24428

Kritische und selbstkritische Forschungsberichte zur "Dritten Welt"

Kum'a Ndumbe III.

Was wollte Hitler in Afrika?

NS-Planungen für eine faschistische Neugestaltung Afrikas

IKO

Afrika - Studiecentrum

0732 0000384623

HK 40,32

Kum'a Ndumbe III. - Was wollte Hitler in Afrika ?

Kooyker 9/12/94
Bibl. AFRIKA-STUDIECENTRUM
UDC (6) 327(43)
940.53/.54
PL 24428
PPN 112599362
LEIDEN 26-2-96

Kritische und selbstkritische Forschungsberichte zur "Dritten Welt"

Herausgegeben für die Arbeitsstelle Dritte Welt,
TU-Berlin, FB 22, von:
Marie Theres Albert, Wolfgang Karcher, Manfred Liebel, Bernd Overwien, Ilse Schimpf-Herken

Mit der Buchreihe sollen kritische Stimmen zum komplexen Spannungsverhältnis zwischen Nord und Süd zu Gehör gebracht werden. Zum einen geht es um eine Auseinandersetzung mit dem europäischen Verständnis von der "Dritten Welt" und den Beziehungen Europas zu ihr. Dazu gehört die Kritik an der Einseitigkeit jahrhundertealter, angeblich universell gültiger, kolonial und nachkolonial geprägter europäischer Vorstellungen von der Wirklichkeit. Dazu gehört auch die Perspektive einer Veränderung der extrem asymmetrischen wissenschaftlichen Kommunikationen. Untersuchungen von WissenschaftlerInnen aus Europa gehen von anderen Interessenslagen und Erfahrungen aus als die von WissenschaftlerInnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Damit erhalten sie notwendig jeweils unterschiedliche Sichtweisen über die gleiche Thematik. Erst eine Auseinandersetzung mit all diesen Sichtweisen ermöglicht ein umfassendes Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungen. Dies soll mit der Buchreihe gefördert werden.
Zum anderen zielt die Reihe über den intellektuellen Diskurs hinaus. Sichtweisen, Ausdrucksformen und Interpretationen von Wirklichkeit durch AutorInnen aus der "Dritten Welt" sollen im deutschsprachigen Raum bekannt gemacht werden. Damit soll ein Beitrag geleistet werden zum Abbau europäischer Projektionen, denen bisher weitgehend exotische Bilder zugrunde liegen. In diesem Sinne soll zum Gelingen eines echten interkulturellen Dialoges beigetragen werden.

Kum'a Ndumbe III.

Was wollte Hitler in Afrika ?

NS-Planungen für eine faschistische Neugestaltung Afrikas

Aus dem Französischen übersetzt von:
Sven Dörper und Petra Liesenborgs
Bearbeitung des deutschen Manuskriptes:
Dr. Richard Lakowsky

IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme:

Kum'a N'dumbe III:
Was wollte Hitler in Afrika? : NS-Planungen für eine faschistische Neugestaltung Afrikas / Kum'a N'dumbe III. Aus dem Franz. übers. von: Sven Dörper und Petra Liesenborg. Bearb. des dt. Ms.: Richard Lakowski. – Frankfurt/M. : Verl. für Interkulturelle Kommunikation, 1993
(Kritische und selbstkritische Forschungsberichte zur dritten Welt ; 7)
Einheissacht.: Hitler voulait l'Afrique <dt.>
Lyon, Univ., Diss.
ISBN 3-88939-104-4
NE: Lakowski, Richard [Bearb.]; GT

© Verlag für Interkulturelle Kommunikation
Postfach 900 965
D – 60449 Frankfurt

ISSN 0940-810X
ISBN 3-88939-104-4

Umschlag: Volker Loschek, 61352 Bad Homburg
Herstellung: F.M. – Druck, 61184 Karben

Inhalt

Abkürzungen 8

Vorwort der HerausgeberInnen 9
Vorbemerkung zur deutschen Ausgabe von "Hitler voulait l'Afrique" 13

Einleitung 25

Teil I: Nordafrika: Stützpunkt und wirtschaftliche Beherrschung 41

Teil II: Das riesige Deutsche Reich im Süden der Sahara 49

1. Das Mittelafrikanische Kolonialreich im Dienste des Großdeutschen Europa
1.1. Die Grenzen des Mittelafrikanischen Kolonialreiches 50
1.2. Der ökonomische Nutzen Mittelafrikas 57
1.3. Eurafrika den Europäern 68
1.4. Die Einbeziehung der afrikanischen Wirtschaft in den Wirtschaftskreislauf des Deutschen Reiches 73

2. Naziideologie und koloniale Politik
2.1. Die nationalsozialistische Kolonialpolitik 81
2.2. Eigenart und Stellung der "Rassen" aus Nazisicht 91
2.3. Die Politik der "Rassen"trennung 99

3. Koloniale Verwaltung und Gerichtsbarkeit
3.1. Rechtsgrundlagen und Reichskolonialgesetz 113
3.2. Die koloniale Gerichtsbarkeit für Nichtafrikaner (Weiße) 120
3.3. Die koloniale Gerichtsbarkeit für Eingeborene (Schwarze) 128

4. Bewaffnete Kräfte des Dritten Reiches für Afrika
4.1. Polizei und SS 136
4.2. Die paramilitärischen Vorbereitungen 140
4.3. Die Deutsche Kolonialarmee 141

Teil III: Die Kollaboration mit Südafrika 159

1. Die Südafrikanische Union: Ein Wunschpartner
1.1. Das deutsche Lob auf die südafrikanische Rassenpolitik 161
1.2. Die wirtschaftliche Bedeutung Südafrikas 178
1.3. Die Handelsbeziehungen mit Deutschland 181

2. Die innenpolitische Lage Südafrikas und die Beziehungen zu Deutschland
2.1. Die politischen Parteien 191
2.2. Die südafrikanischen Organisationen 195
2.3. Politische Affinitäten und Divergenzen 201

3. Der Krieg und seine Auswirkungen
3.1. Die Neutralität: Eine Alternative für Südafrika 213
3.2. Die südafrikanischen Maßnahmen gegen Deutschland 217
3.3. Die deutschen Maßnahmen gegen Südafrika 223

4. Zusammenfassung 233

Schlußbetrachtung
1. Das entscheidende Jahr 1943 238
2. Die Widersprüche des Imperialismus 243

Teil IV: Ausgewählte Dokumente 249

1.1. Aus dem Protokoll des Gesprächs zwischen Hitler und dem südafrikanischen Verteidigungs- und Wirtschaftsminister Pirow 250
1.2 Aus den vom Schulungsamt des KPA der NSDAP (Reichsleitung) herausgegebenen Richtlinien für die Kolonialpolitische Schulung 256
1.3. Schreiben des Reichsstatthalters und Chefs der Reichskanzlei Dr. H. Lammers an die obersten Reichsbehörden 261
1.4. Aus der von Dr. Kurt Weigelt, Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Direktor der Deutschen Bank, erarbeiteten Kolonialwirtschaftlichen Denkschrift 262
1.5. Neunter Entwurf des Reichskolonialgesetzes des Kolonialpolitischen Amtes 268

1.6. Entwurf des Kolonialblutschutzgesetzes 270
1.7. Erlaß zur Durchführung der Verordnung über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien 272
1.8. Erläuterungen zur Verordnung und zum Erlaß über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden. 274
1.9. Aus der dritten Fassung des Entwurfs einer Verordnung über die Gerichtsbarkeit für "Eingeborene" in den Deutschen Kolonien. 275
1.10. Aus dem Schreiben des Mitarbeiters im Reichsjustiz-ministerium, Dr. Crohne, an Ministerialrat Grau und andere Herren des Hauses über Strafarten gegenüber "Eingeborenen" 277
1.11. Telegramm des deutschen Agenten Tromke aus Südafrika: Programm der "New Order" 278
1.12. Schreiben des Legationsrats Rademacher vom AA an den Gesandten Bielfeld über die "Endlösung" und die Inbesitz-nahme der Insel Madagaskar 281

Archivquellen 284

Literatur 287

Abkürzungen

AA Bonn	Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn
ADAP	Akten zur deutschen auswärtigen Politik
AHR	American Historical Review
AO/NSDAP	Auslandsorganisation der N.S.D.A.P.
BA	Bundesarchiv, Koblenz
BDC	Berlin Document Center
DBFP	Documents on British Foreign Policy
DGFP	Documents on German Foreign Policy
DKD	Deutscher Kolonialdienst
DKG	Deutsche Kolonialgesellschaft
DKZ	Deutsche Kolonialzeitung
DWI	Deutsches Wirtschaftsinstitut
DZA	Deutsches Zentralarchiv, Potsdam
DZA, AA	Deutsches Zentralarchiv, Potsdam, Auswärtiges Amt
HPB	Historisch-politisches Buch
JMH	Journal of Modern History
KPA	Kolonialpolitisches Amt
KTB-Halder	Halder, Kriegstagebuch
KWK	Kolonialwirtschaftliches Komitee
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RAK	Rassenpolitische Auslandskorrespondenz
RAM	Reichsaußenministerium
RJM	Reichsjustizministerium
StS	Staatssekretär
UStS	Unterstaatssekretär

Vorwort

Warum ist dieses Buch im Jahre 1993 in Deutschland wichtig?
1. Die historische Forschung in Deutschland (West) hat sich bisher mit den Kriegszielen Hitler-Deutschlands für Afrika kaum auseinandergesetzt. Dementsprechend ist die Auffassung in der deutschen Öffentlichkeit weit verbreitet, daß sich Hitler-Deutschland in erster Linie für Osteuropa, aber fast gar nicht für Afrika, für die Rückgewinnung ehemals unter deutscher Herrschaft stehender Kolonien interessiert habe.
Demgegenüber vertritt Kum'a Ndumbe III. in seiner Ende der 70er Jahre in Lyon eingereichten Dissertation die These, daß Hitler-Deutschland sich ein riesiges Kolonialreich im Süden der Sahara unterwerfen und daß es den gesamten afrikanischen Kontinent zusammen mit seinen Verbündeten und teilweise auch mit der Südafrikanischen Union militärisch und wirtschaftlich zu kontrollieren beabsichtigte.
Die Belege, die Kum'a Ndumbe III. für seine These vorlegt, sind umfassend. Durch sie wird erstmals eingehend herausgearbeitet, wie konsequent Hitler-Deutschland seine Ziele in Afrika zu verfolgen beabsichtigte. Diese Planungen bezogen sich auf die Zeit nach dem offiziell erwarteten "Endsieg" im Zweiten Weltkrieg. Verschiedene Ministerien und das kolonialpolitische Amt der NSDAP (KPA) unter Ritter von Epp hatten Gesetze, Verordnungen und Ausführungsvorschriften für praktisch alle als wichtig erachteten Regelungsbereiche ausgearbeitet und wechselseitig abgestimmt. Sie lagen fertig vor und mußten lediglich noch in Kraft gesetzt werden. So gab es mit dem Reichskolonialgesetz eine Art koloniale Verfassung und, darauf basierend, Vorschriften für den Verwaltungsaufbau, die Justiz, die Streitkräfte und die Polizei, die Wirtschaft und die Arbeitswelt, den Grundstücksverkehr, die Steuern, die Rechtsstellung des Einzelnen, die Eheschließung, die sexuellen Beziehungen, den Schulbesuch und vieles andere mehr. Alles war rassistisch geprägt, d.h. die Afrikaner wurden weitgehend entrechtet, nicht zuletzt, um sie wirtschaftlich besser ausbeuten zu können und um die koloniale Herrschaft abzusichern.
Angesichts der vom Verfasser herangezogenen Vielzahl von Belegen erscheint es uns Herausgebern mehr als zweifelhaft, wenn Historiker wie K. Hildebrand, der sich vor Jahren mit dieser Thematik befaßt hatte, die These des Verfassers mit dem Hinweis ablehnt, es habe sich bei all dem lediglich um Gedankenspiele von unterbeschäftigten Ministerialbeamten gehandelt, hinter denen keine entschiedene politische Absicht gestanden habe.
Wir halten die Thematik dieses Buches aus der jüngeren Geschichte für eine gegenwärtige historisch-politische Ortsbestimmung für unverzichtbar. Daher

hoffen wir, mit der Vorlage dieses Buches - der aktualisierten Dissertation von Kum'a Ndumbe III. - die Auseinandersetzung wieder in Gang zu bringen, die in Deutschland (West) vor Jahren abgebrochen wurde, noch ehe sie richtig geführt worden war. Bei diesem Themenbereich wird - wie der Verfasser im einzelnen herausarbeitet - die innere Nähe zwischen dem europäischen Kolonialismus und dem Faschismus deutlich, die von uns Deutschen nicht zuletzt aufgrund einer kurzen und schon länger zurückliegenden Kolonialgeschichte bisher nur unzureichend wahrgenommen worden ist. Vielleicht liegt es an dem unterschiedlichen Grad der Betroffenheit durch die europäische Kolonialgeschichte, die es für einen afrikanischen Wissenschaftler sehr viel näher liegender erscheinen läßt, daß Kolonialismus und Faschismus innerlich miteinander verwandt sind. Diese Verbindung zu sehen und zu akzeptieren fällt uns als Bürgern ehemaliger Kolonialstaaten verständlicherweise schwerer.

2. Ein afrikanischer Wissenschaftler, der nicht nur ein kritisches, sondern auch ein weitgehend tabuisiertes Thema deutscher Politik aufgreift und analysiert, wird leicht zum Ärgernis, mit der Folge, daß seine fachliche Kompetenz und seine fundierte Kenntnis des Gegenstands angezweifelt werden. Dies steht in auffallendem Gegensatz zu dem Umstand, daß umgekehrt Arbeiten deutscher Wissenschaftler über Themen zu Afrika - selbst bei nur mäßiger Kenntnis des Gegenstandes - nur selten in ähnlicher Weise in Frage gestellt werden.
Kum'a Ndumbe III. weiß indes sehr gut Bescheid über die deutsche Politik und Geschichte der letzten 100 Jahre sowie über eine Kolonialgeschichte, von der er selbst in mehrfacher Hinsicht betroffen war und ist. Die Planungen Hitler-Deutschlands zu Afrika kennt er aufgrund eigener wissenschaftlicher Untersuchungen aus den 70er Jahren, die Politik der Bundesregierung gegenüber Afrika von 1949 bis 1989 aufgrund der Forschung für seine Habilitation Ende der 80er Jahre.
Sein Großonkel Ndumb'a Loba hatte als König Bell der Duala im Juli 1884 in Kamerun Kolonialverträge mit dem Deutschen Reich geschlossen, die von deutscher Seite nach kürzester Zeit gebrochen wurden. Sein Großvater Kum'a Mbape hatte im Dezember 1884 den ersten Aufstand der Duala gegen die sich etablierende deutsche Kolonialmacht in Kamerun angeführt.

Gerade für die Sozialwissenschaften ist bekannt, wie eng Erkenntnis und Interesse miteinander verbunden sind. Für die Untersuchung von Vorgängen in anderen Gesellschaften hat Ernst Jouhy die jeweils ethnozentrische Begrenzung der eigenen Betrachtungsweise herausgearbeitet. (Jouhy: Ethnozentrismus und Weltgesellschaft, in: Ders., Bleiche Herrschaft - dunkle Kulturen. Essays zur Bildung in Nord und Süd, Frankfurt/M. 1985). Mit anderen Worten: Ein Europäer

bzw. ein Deutscher, der die europäische Kolonialpolitik gegenüber Afrika untersucht, hat in zweifacher Hinsicht - bei aller Unterschiedlichkeit von Europäern untereinander - einen anderen Blickwinkel als ein afrikanischer Wissenschaftler, der dasselbe Thema bearbeitet. Zum einen hat der Europäer die Perspektive der ehemaligen Kolonialmacht, der Afrikaner, die der ehemals Unterworfenen. Zum anderen sind beide an die jeweils besonderen Wahrnehmungsmuster und Bewertungskriterien ihrer Herkunftskultur gebunden. Wenn beide über die europäisch-afrikanischen Kolonialbeziehungen arbeiten, werden ihre Erkenntnisse fast zwangsläufig unterschiedlich sein.
Wissenschaftlicher Fortschritt vollzieht sich nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen. Schon deshalb versprechen die Untersuchungen von Kum'a Ndumbe III., der bewußt afrikanischer Wissenschaftler ist, neue Ergebnisse, die gerade die Diskussion in Deutschland befruchten können.
Allerdings sind dabei die teilweise auch unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe mit zu bedenken. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:
In seiner Einleitung bezeichnet der Autor bestimmte Aspekte des Kolonialismus als faschistisch. Ein solches Faschismusverständnis wirkt hierzulande provokativ. Läßt sich der staatlich organisierte Massenmord an Millionen von jüdischen Menschen wirklich mit einer - wenn auch noch so schrecklichen - kolonialen Unterdrückung auf eine Stufe stellen? Wir Deutschen tun uns zu Recht schwer damit, die grausige Einmaligkeit der nationalsozialistischen von der Staatsmacht organisierten Judenverfolgungen zu relativieren. Stellt sich dabei dieser Sachverhalt aus der Sicht eines Afrikaners nicht wesentlich anders dar? Die nationalsozialistische Rassenideologie richtete sich gegen Personen mit schwarzer Hautfarbe ebenso wie gegen Personen jüdischer Herkunft. In beiden Fällen wurden - mit biologischen Scheinargumenten - Menschen ihre Würde abgesprochen und grundlegende persönliche und politische Rechte verweigert.
Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß der durch die deutsche Reichsregierung begangene Genozid z.B. an den Hereros um die Jahrhundertwende und der Genozid Hitler-Deutschlands an jüdischen Menschen in historischer Kontinuität stehen.
Aufgrund der gleichen Denkweise und mit dementsprechend rassistischen Begründungen wurden den schwarzen Menschen in Südafrika seit Jahrzehnten elementare Rechte vorenthalten. Noch in diesem Jahrhundert sind Buren zum Vergnügen auf "Hottentotten"-Jagd gegangen und haben Menschen mit dem Argument umgebracht, daß sie ja nur "Tiere" seien. Welcher deutsche Wissenschaftler kann, angesichts solcher Vorgänge, einem afrikanischen Wissenschaftler den Gebrauch des Begriffs Faschismus für diese Barbarei ernsthaft streitig machen?

3. Die vorliegende Arbeit ist zunächst aus dem Französischen übertragen und danach teilweise gekürzt und überarbeitet worden. Dabei wurde das Kapitel zu Nordafrika kurz zusammengefaßt. Dadurch wurde es möglich, die wichtigsten in der Arbeit behandelten Dokumente in den Anhang mit aufzunehmen. Durch diese Dokumente soll dem/der LeserIn ermöglicht werden, sich ein eigenes Bild von den Kolonialplanungen Hitler-Deutschlands zu machen.
Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die **Kolonialwirtschaftliche Denkschrift** von 1940, die der ehemalige Chef der Deutschen Bank, Kurt Weigelt, erstellt hatte. Diese Denkschrift war zwischen 1945 und 1991 verschollen. Der Autor mußte in den 70er Jahren indirekt auf deren Inhalte und Empfehlungen schließen. Inzwischen ist sie von ihm in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes in Bonn ausfindig gemacht worden. Sie wird hier erstmals in den wichtigsten Auszügen veröffentlicht.

Die Übertragung aus dem Französischen besorgten Petra Liesenborgs und Sven Dörper. Für ihre große Umsicht und ihr Eingehen auf jedes Detail bei dieser schwierigen Aufgabe sei ihnen besonders gedankt.
Der Historiker Dr. Richard Lakowski, der vor Jahren selbst über diesen Themenbereich gearbeitet hat, hat das Manuskript nach der Rohübersetzung im engen Austausch mit Autor und Herausgebern fachlich und redaktionell bearbeitet. Er hat auch die vom Autor gewünschten Dokumente aufbereitet. Dafür gebührt ihm besonderer Dank.
Der Staatsbibliothek in Berlin danken wir für die Genehmigung zum Abdruck der Fotos und Faksimiles aus alten Zeitschriften.

Für die HerausgeberInnen: Wolfgang Karcher und Bernd Overwien

Berlin, Juni 1993

Vorbemerkung zur deutschen Ausgabe von: "Hitler voulait l'Afrique"

Nun endlich eine deutsche Ausgabe von Hitlers Plänen über Afrika! Im Januar 198O veröffentlichte ich in Paris eine schon 1974 abgeschlossene wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel, "Hitler voulait l'Afrique, les plans secrets pour une Afrique fasciste 1933-1945".[1] Die Kollegen des Internationalen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges im Münchener Institut für Zeitgeschichte zeigten damals reges Interesse und baten mich um eine Zusammenfassung meiner Forschungsergebnisse, allerdings beschränkt auf Schwarzafrika. Ich schickte ihnen einen Beitrag, den sie in einem Sammelband über deutsche Außenpolitik veröffentlichten.[2] Meine Forschungsergebnisse betrafen jedoch nicht nur Schwarzafrika, sondern genauso Nordafrika und das südliche Afrika. Nordafrika wird aber in der deutschen Tradition immer noch als Teil der arabischen Welt betrachtet und die Beziehungen Südafrika - Nazideutschland wurden bis zum jüngsten Datum von den Wissenschaftlern bewußt oder unbewußt ausgeklammert.[3] Ich dachte in den siebziger Jahren, meine Auffassungen über Hitler-Deutschland würden im Rahmen der gesamten Faschismusdiskussion auch in deutschsprachigen Ländern Interesse finden und rechnete wie selbstverständlich mit einer baldigen deutschen Ausgabe. Sie blieb aber aus. Ich habe mein Erstaunen anläßlich wissenschaftlicher Tagungen, zu denen ich in Deutschland eingeladen war, häufig zum Ausdruck gebracht. Erst als ich nach Deutschland kam, fand ich in Prof. Dr. Wolfgang Karcher, Leiter der Arbeitsstelle Dritte Welt an der TU-Berlin, einen Gesprächspartner, der die Nichtveröffentlichung dieser Forschungen als skandalös empfand. Dank seines Engagements liegt dem deutschen Leser dieses Buch heute vor. Die Veröffentlichung soll dazu beitragen, den Eurozentrismus auch in der Faschismusdiskussion zu überwinden.

---

1 A. Kum'a Ndumbe III., La politique africaine de l'Allemagne hitlérienne - Afrique du Nord - Afrique centrale - Afrique du Sud 1933-1943, thèse de doctorat, Centre d'histoire économique et sociale de la région lyonnaise - Laboratoire associé au CNRS, Lyon 1974, 2 tomes.; ders., Hitler voulait l'Afrique, les plans secrets pour une Afrique fasciste 1933-1945, Paris 1980.

2 A. Kum'a Ndumbe III., Pläne zu einer nationalsozialistischen Kolonialherrschaft in Afrika, in: W. Benz und H. Graml (Hg.), Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert - Sondernummer der Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1976, S. 165ff.

3 Erst 1989 wurde eine Dissertation über Nazideutschland und Südafrika veröffentlicht: A. Hagemann, Südafrika und das Dritte Reich - Rassenpolitische Affinität und machtpolitische Rivalität, Frankfurt/New York 1989.

Als ich 1973 Andreas Hillgruber aufsuchte und von meinen Arbeiten berichtete, meinte er, die Kolonialpläne des Dritten Reiches [4] wären damals "Sandkastenspiele" von nicht vollbeschäftigten Beamten in einigen Ministerien oder von ehemaligen Kolonialschwärmern ohne wesentlichen politischen Einfluß gewesen. Aus meinem damaligen Gespräch mit Klaus Hildebrand entnahm ich, daß auch für ihn Hitlers Afrikapläne eher außenpolitisches Kalkül waren und blieben. Manche deutschen Kollegen, die das französische Hitler-Buch gelesen hatten, zeigten oft Unbehagen, weil, wie mir einer sagte, die Thesen ganz andere Akzente als die deutsche Geschichtsforschung über den Faschismus setzten. Außerdem fühlten sich einige als Bundesbürger irgendwo angegriffen, weil in der Arbeit eine Kontinuität der Zusammenarbeit Hitler-Deutschlands mit Südafrika nach 1949 angedeutet wurde. Ich finde ein solches Verhalten, mag es auch verständlich sein, äußerst schädlich für die wissenschaftliche Auseinandersetzung. Wenn meine Thesen als irrtümlich empfunden werden, dann muß man sie wissenschaftlich widerlegen, und dies durch Publikationen. Wenn manche Kollegen der Überzeugung sind, daß nur der Osten Europas für das Dritte Reich relevant war und die Strategen des deutschen Faschismus nicht nach Afrika wollten, dann hatten sie seit 1969, als Lakowsky seine Dissertation über die Kriegsziele Deutschlands in Afrika [5] veröffentlichte, und nach meiner Publikation von 1976 reichlich Zeit, diese Thesen durch andere Forschungsergebnisse zu widerlegen. Wenn Lakowsky sich um die Pläne im subsaharischen Afrika kümmerte, so erweiterte ich den Blick auf den gesamten afrikanischen Kontinent. Ich habe jedoch seitdem keine Publikation gefunden, die Afrika aus der Weltstrategie des Reichskanzlers Hitler - und nicht bloß des Autors von "Mein Kampf" vor 1936 - ausschließt oder als nicht relevant wertet.

Deshalb nahm ich das 1989 von Ralph Giordano veröffentlichte Buch, "Wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte - Die Pläne der Nazis nach dem Endsieg" [6] mit Genugtuung zur Kenntnis. Giordano kam im Herbst 1989 nach Berlin, um sein Buch zu signieren. Ich erfuhr dies erst, als ein befreundeter Journalist mich einige Tage danach in Berlin besuchte und mir das Buch schenkte. Johannes Wendt, der mich früher schon als Gast am Sender Freies Berlin interviewt hatte, kannte mein Buch und hatte es Giordano geschickt, als dieser über das Thema noch arbeitete.

---

4 Die Begriffe "Drittes Reich", "Hitler-Deutschland", "NS-Deutschland" sind strittig und werden unterschiedlich gebraucht, weil oft ideologiebeladen. Diese Gebrauchsweisen kann man schon in den Sechziger Jahren, zur Zeit des Kalten Krieges und der beiden deutschen Staaten feststellen. Sie werden hier ohne ideologische Konnotation gebraucht.

5 R. Lakowsky, Die Kriegsziele des faschistischen Deutschland im transsaharischen Afrika, phil. Diss., Berlin 1969.

6 R. Giordano, Wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte - Die Pläne der Nazis nach dem Endsieg, Hamburg 1989.

Ich bekam ein zweites Exemplar von Giordanos Buch geschenkt, von Irmgard Engel, Berliner Psychologin. Sie hatte ebenfalls ein Exemplar von, "Hitler voulait l'Afrique" an Giordano gesandt, als er sein Buch schrieb. Sowohl Johannes Wendt als auch Irmgard Engel erzählten mir enttäuscht, daß sie, ohne sich zu kennen, jeweils Giordano, während er signierte, gefragt hätten, warum er denn mein Buch nicht einmal zitiert hätte, zumal der Titel seines Buches aus der Überschrift meiner Einleitung herkäme, nämlich: "Was wäre aus Afrika geworden, wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte?"

Erfreulich in Giordanos Arbeit finde ich, daß er versucht hat, die Auseinandersetzung mit Hitlers Afrika-Politik über den Forscherkreis hinaus in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Er geht über die Theorien Hillgrubers und Hildebrandts hinaus und bekennt sich zum gegenwärtigen Forschungsstand, wenn er betreffend der Pläne der Nazis in Afrika schreibt: "Angesichts solcher interkontinentaler Sandkastenspiele reibt man sich die Augen, aber die Dokumente lassen keinen Zweifel daran, daß diese Spiele ab 1940 keineswegs nur als Beschäftigungstherapie spezieller Kolonialorganisationen gedacht waren, sondern sowohl den damaligen Visionen Hitlers als auch denen der Wehrmachtführung entsprachen." [7]

Giordano bringt dem Leser in einer leicht zugänglichen Weise die Weltherrschaftspläne der Nazis nahe, beschränkt die Diskussion nicht auf den Holocaust, obwohl seine Mutter Jüdin war und er selber 1940 wegen "zersetzender Tätigkeit" des Landes verwiesen wurde. Eine solche Haltung verdient Anerkennung, denn in der eurozentrischen Diskussion über den Faschismus ist sie nicht selbstverständlich. Der fast exklusive Bezug des Dritten Reiches auf den Holocaust bleibt bei manchen Forschern und Medienvertretern fest verankert. Ein Beispiel hierfür soll erwähnt werden. Das Fernsehen der Côte d'Ivoire hatte wochenlang die Fernsehserie "Shoah" von Claude Lanzmann ausgestrahlt. Am 31. März 1988 organsierte es dann eine dreistündige Live-Diskussion, nachdem die Serie beendet war. Sie lud als Hauptgäste Claude Lanzmann, Pierre Haski von der Pariser Zeitung "Liberation", Jean-Noel Loucou von der Universität Abidjan und mich ein. Vor der Diskussion strahlte das Fernsehen in unserer Anwesenheit die Reaktion der Ivorier auf den Film von Lanzmann aus. Die Zuschauer verurteilten das barbarische Verfahren der Nazis und verbargen ihr Entsetzen nicht. Sie zogen aber spontan Parallelen zwischen dem deutschen Faschismus und der von ihnen erlittenen kolonialen Praxis. Ich griff später in die Diskussion ein und erläuterte die Weltherrschaftspläne Hitlers allgemein und insbesondere über Afrika. Der Bezug der Zuschauer auf die

7 Ebd., S. 152.

Kolonialzeit und meine Ausführungen über Hitlers Afrikapolitik empörten Lanzmann. Er sagte dann in der Runde, er hätte den Film "Shoah" nicht gedreht, und hätte die Reise nach Abidjan nicht angetreten, um all dies zu hören. Die Sympathie, die er bei den Ivoriern mit der Ausstrahlung seines Films gewonnen hatte, schlug schlagartig in eine schon am nächsten Morgen massiv geäußerte Enttäuschung der Zuschauer in Côte d'Ivoire um.

Für Lanzmann war die Verfolgung und der Mord an Juden mit Kolonialismus und Sklaverei nicht vergleichbar, was seine afrikanischen Zuschauer ihm eben nicht glauben wollten. Giordano geht aber in seiner Arbeit soweit, daß er Hitlers Afrikapläne in Verbindung mit der kolonialen Praxis des Kaiserreiches in Verbindung bringt. Er schließt sich eindeutig den Thesen des verstorbenen Ostberliner Historikers Wolfgang Schumann an, der in einer Publikation mit dem Titel "Weltherrschaft im Visier" **8**, die Kontinuität des deutschen Imperialismus von der Kaiserzeit bis in die Hitler-Diktatur mit reichhaltigen Dokumenten belegt. Damit konnte Giordano, zusätzlich gestützt auf den "Stufenplan" der Nazis, die Fortsetzung der kolonialen Praxis in einem von Hitler-Deutschland verwalteten Afrika deutlich machen und über die nur auf den Antisemitismus bezogene Sichtweise schreiben: "Den farbigen Völkern drohte die Übertragung der Nürnberger Gesetze, die beliebig ausgedehnt werden konnten auf sämtliche Rassen, die die Nazis für minderwertig hielten. Denn der Rassismus der Nazis richtet sich keineswegs nur gegen die Juden - gegen sie zentral und sowieso. Er richtete sich vielmehr gegen alle, die nicht dem Wahngebilde des deutschen Herrenmenschen entsprachen. Die furchtbaren Beweise liegen vor." **9**

Im gleichen Erscheinungsjahr wie Giordano brachte Albrecht Hagemann seine Dissertation mit dem Titel "Südafrika und das Dritte Reich - Rassenpolitische Affinität und machtpolitische Rivalität" heraus.**10** Das Thema liegt eigentlich sehr nahe, schien aber wie tabu für deutsche Wissenschaftler. Analysiert man die bibliographischen Angaben, so stellt man fest, daß eine bedeutende Literatur zum Thema Beziehungen Südafrika - Deutschland bis 1943 zur Verfügung stand. Nach 1949 fanden sich jedoch nur einige Historiker aus der ehemaligen DDR bereit, über das Thema zu forschen. Sie stellten vor allem den imperialistischen und rassistischen Aspekt heraus, wie dies der Fall bei Tillmann, Czaya und

---

8 W. Schumann/L. Nestler (Hg.), Weltherrschaft im Visier. Dokumente zu den Europa- und Weltherrschaftsplänen des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis Mai 1945, Berlin 1975.

9 R. Giordano, ebd., S. 152.

10 A. Hagemann, ebd.

Kühne der Fall ist.[11] In der alten Bundesrepublik schien es jedenfalls so, daß man darüber nicht gerne arbeitete. Nach einer Veröffentlichung 1972 in der damals in Bonn erscheinenden Zeitschrift "Afrika - Heute" zur Afrikapolitik des Dritten Reiches [12] kam die Redaktion der ebenfalls in Bonn erscheinenden Zeitung "Das Parlament" zu mir und bat um eine Studie über Südafrika und das Dritte Reich, die sie als Beilage zu veröffentlichen gedachte. Angesichts der damaligen Solidarität Bonns mit dem Regime in Pretoria suggerierte ich, daß die Studie zwei Hauptteile enthalten sollte. Der erste Teil konnte sich mit den historischen Problemen, den Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Südafrika befassen, während der zweite Teil sich mit Fragen des gegenwärtigen Verhältnisses Bonn - Pretoria beschäftigen mußte. Wir unterzeichneten den Vertrag und eine 120 Seiten lange Studie wurde dem "Parlament" später ausgehändigt. Die Studie wurde zwar honoriert, kam aber nie heraus. Da ich damals in Frankreich lebte und Jean Paul Sartre von dieser Geschichte hörte, bat er mich, eine Zusammenfassung der Arbeit in französischer Sprache anzufertigen. Diese gab Sartre dann in seiner Zeitschrift "Les Temps Modernes" heraus.[13] Der Beweis lag für mich vor, daß nicht nur die deutschen Wissenschaftler das Thema vermieden, sondern auch die Medien solche Analysen zensierten, vor allem dann, wenn irgendeine Beziehung zur Bundesrepublik hergestellt wurde.

Die Situation hat sich seit den achtziger Jahren geändert, und detaillierte Analysen auch über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Apartheidregime in Südafrika werden regelmäßig veröffentlicht. Die Arbeit von Hagemann ist besonders zu begrüßen. Sie widmet sich den Fragen der rassenpolitischen Affinität und der machtpolitischen Rivalität zwischen Südafrika und dem Dritten Reich. Hagemanns Buch hat das Verdienst, nicht nur veröffentlichte Dokumente, sondern auch deutsches Archivmaterial heranzuziehen. Was die Studie noch handfester macht, ist seine Auswertung der südafrikanischen Quellen, die für "Hitler voulait l'Afrique" nicht herangezogen werden konnten. Der Teil über Südafrika im vorliegenden Buch ergänzt die Lektüre von Hagemanns Arbeit.

---

11 E. Czaya, Achse zum Kap. Das Bündnis zwischen Bonn und Südafrika, Berlin 1964; E. Czaya, Der deutsche Imperialismus in Süd- und Südwestafrika. Ein Beispiel für Kontinuität und Elastizität der deutschen kolonialen Bestrebungen, phil. Diss., Berlin 1967; H. Kühne, Die fünfte Kolonne des faschistischen Imperialismus in Südwestafrika 1933-1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Sonderheft IX, Berlin 1961.

12 A., Kum'a Ndumbe III., Afrikapolitik des 3. Reiches, in: Afrika - Heute, Bonn 1972, S. 459-459.

13 A. Kum'a Ndumbe III., Hitler, l' Afrique du Sud et la menace imperialiste, in : Les Temps Modernes, Paris, oct. 1973, S. 666-715.

Gerade Südafrika erschien in den Augen der Nazistrategen als wesentlicher Faktor in der gesamten Afrikapoltik. Da in der allgemeinen Tendenz die Diskussion über die Beziehungen Südafrika - Drittes Reich in "Hitler voulait l'Afrique" auch nach der Publikation von Hagemann weder als widerlegt noch als überholt gelten kann, schien es angemessen, dieses Kapitel auch in der deutschen Übersetzung zu übernehmen. Die Grundergebnisse von Hagemanns Arbeit spiegeln in großen Zügen meine Thesen über Südafrika und das Dritte Reich wider. Da seine Arbeit sich exklusiv Südafrika widmet, werden viele Detailfragen gründlich und differenziert analysiert, etwa die verschiedenen Ansichten der Institutionen wie der NSDAP-Auslandsorganisation oder des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. Aufschlußreich werden z.B. die verschiedenen Aspekte des Deutschtums entschleiert, und die Denkschrift des Grafen von Dürckheim-Montmartin gründlich abgewogen dargestellt. Dürckheim, der vom Minister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung, Rust, am 6.Juni 1934 einen Auftrag erhielt, die deutsche Minderheit in der Union von Südafrika zu studieren, legte eine Denkschrift vor, die dann auf verschiedenen Ebenen vertraulich diskutiert wurde. So habe Dürckheim, die bisherige Behandlung der Deutschtumsfrage als viel zu eng in der grundsätzlichen Einschätzung bemängelt. "Eine ungenügende Winkeleinstellung" liege auf deutscher Seite vor, wenn man nur die "Pflege des Deutschtums" im Auge habe. Es gehe viel mehr um die "politische Gesamtgestaltung Südafrikas mit Hilfe des dort lebenden Deutschtums". Es dürfe sich nicht mehr bloß um die "Frage des Deutschtums in Südafrika "handeln, sondern um "Südafrika als deutsche Frage". Man müsse daher in den Mittelpunkt der Betrachtung die Frage rücken, ob und wie "das Deutschtum zum gestaltenden Prinzip einer deutschen Südafrikaentwicklung werden könne." Insgesamt zielten die Vorschläge des Grafen nach Meinung Hagemanns zunächst darauf ab, innerhalb der deutschen Minderheit Südafrikas ein deutsches Geschichtsbewußtsein nationalsozialistischer Prägung zu schaffen, welches den Deutschen das Gefühl vermittle: "Was sind wir Deutschen in Südafrika doch für Kerle". Langfristig gehe es Dürckheim darum, aus "Südafrika ein Stück außereuropäisches Deutschland zu machen." [14]

Von großem Interesse erscheinen auch die divergenten Einstellungen und konfliktuellen Situationen innerhalb des südafrikanischen und südwestafrikanischen Deutschtums in Fragen der Reinheit der Rasse, des Judenproblems, der Zugehörigkeit zum Reich, usw. Die Aktivitäten der einzelnen prodeutschen Gruppen im Krieg werden detailliert beschrieben und "die manchmal widersprüchlichen oder eher persönlichen Interessen herausgestellt." Das Ausbleiben ernsthafter Versöhnungsversuche zwischen der Partei Malans und der

---

14 A. Hagemann, ebd., S. 87.

außerparlamentarischen Ossewa Brandwag (OB) van Rensburgs findet seine Erklärung auch in der lang gehegten Hoffnung des OB-Führers, das "Dritte Reich" werde doch noch militärisch zu seinen Gunsten in das südafrikanische Geschehen eingreifen.[15]

Die Einstellung Dürckheims kann nicht isoliert betrachtet werden, denn wie Hagemann selbst behaupet, ist die "Stammesverwandtschaft", immer ein ausschlaggebendes Argument in Südafrika gewesen, um eine Annäherung und enge Zusammenarbeit zwischen Deutschstämmigen und Buren zu ermöglichen. Wie nun die Verhältnisse in Südafrika von den Behörden in Berlin rezipiert wurden, kann bei Hagemann gut verfolgt werden. Da seine Untersuchung sich jedoch nur Südafrika widmet, wird der Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Kolonialpolitik kaum hergestellt. Man braucht jedoch diese Sicht der Stellung des afrikanischen Kontinents in den Augen der Nazis, um den Platz Südafrikas in der Globalstrategie richtig einschätzen zu können. In dieser Hinsicht wird eher die Frage entscheidend, was das Dritte Reich im Falle des "Endsieges" aus Südafrika gemacht hätte. Auch hier war England maßgebend. Die verschiedenen Friedenspläne im Auswärtigen Amt, in der Reichskanzlei und im Kolonialpolitischen Amt ließen keinen Zweifel daran, daß die Art des Sieges über England für eine endgültige Regelung von Bedeutung war. Im Falle Südafrikas hätten die Anhänger der paramilitärischen Ossewa Brandwag und des "Christlichen Nationalismus" die Macht übernommen, in Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Malan-Gruppe. Hitler hat zwar den Krieg verloren, aber haben nicht diese Gruppen, die sich später mit den Juden und den Anglosachsen Südafrikas versöhnten, ab 1948 die Macht übernommen? Sie machten die Apartheid zur Staatspolitik, um im Nazistil die schwarze Bevölkerung - die nicht ausgerottet werden durfte, weil als Arbeitskraft nötig - zu unterdrücken und auszubeuten. Heute wissen wir, daß der Einfluß der nationalsozialistischen kolonialen Gesetzgebung sich sogar im südafrikanischen Paßbook niedergeschlagen hat, und dies Dank des schon 1941 in Berlin ausgearbeiteten "Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien" (siehe dazu Teil IV).

Die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus im allgemeinen sowie mit dem deutschen Kolonialismus des Kaiserreiches und der nationalsozialistischen Kolonialideologie im besonderen bleibt bis heute noch begrenzt auf Historikerkreise der Bundesrepublik - wenn überhaupt - und dringt schwer in die Öffentlichkeit. Im Unterbewußtsein der meisten Bundesbürger haben die Deutschen mit einer kolonialen Abrechnung nichts zu tun, und von kolonialer

---

15 Ebd. S. 309.

Bewältigung darf nicht die Rede sein. Man könnte meinen, Rassenideologie und Rassenpraxis wären nur ein Kapitel nationalsozialistischer Geschichte, hauptsächlich gegen Juden gerichtet. Aber der Rassismus heute macht wieder Schlagzeilen in der neuen Bundesrepublik. Vor einigen Jahren schon hatte Peter Schütt eine Streitschrift mit dem Titel "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan - Gibt es Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland?" herausgegeben.[16] Wie sich dies in der deutschen Afrikapolitik nach 1949 niederschlägt, habe ich andernorts gezeigt.[17] Grund zur Sorge besteht weiter.

Die deutsche Vereinigung vermochte nach dem 11.November 1989 einen riesigen historischen Sprung zu meistern. Die Euphorie der wiedervereinten Nation hilft den Deutschen, wieder Selbstvertrauen auf internationaler Ebene zu gewinnen, und der Wirtschaftsriese verspricht sich, den Status des politischen Zwerges zu verlassen, um als weltweite Großmacht wieder tonangebend sein zu können. Dichtung und Wahrheit? Mal abwarten! Die Alltagsrealität in der neuen Bundesrepublik sieht jedenfalls für Nicht-Weiße, und vor allem für Araber und Schwarze ziemlich düster aus.

Der Leser möge es mir erlauben, aus zwei Zeitungsberichten neueren Datums zu zitieren: "Hoyerswerda (taz) - Blutüberströmt liegt am 1.Mai ein junger Mosambikaner auf der Fahrbahn der Ernst-Thälmann-Straße. Vier jugendliche Deutsche haben ihn so verprügelt, daß er mit schweren Prellungen vor allem am Kopf ins Krankenhaus eingeliefert wird. Ihr erklärtes Ziel: der an der Straße grenzende Rummelplatz müsse "negerfrei" sein. Wie die Volkspolizei später feststellte, haben sie sich mit zahlreichen anderen Jugendlichen auf einer privaten Feier verabredet, zum Rummelplatz zu gehen, um hier "Neger aufzuklatschen". Im nahegelegenen Wohnheim der Mosambikaner verbreitet sich die Nachricht vom Überfall auf ihren Landsmann sehr schnell. Sie sind empört. Vierzehn Mal wurde die Volkspolizei gerufen, um Streitigkeiten zwischen deutschen Jugendlichen und den ebenfalls noch jungen Mosambikanern zu schlichten. Immer waren Pöbeleien der Weißen gegenüber den ausländischen MitbewohnerInnen die Ursache gewesen. Nun ist das Faß für sie übergelaufen. Mit Stöcken bewaffnet, ziehen etwa 50 Mosambikaner zum Rummelplatz. Erwartet werden sie dort von 150 bis 200 Deutschen. Eine wüste Prügelei beginnt, bei der das ungleiche Zahlenverhältnis die Mosambikaner immer wieder zum Rückzug zwingt.

---

16 P. Schütt, Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan - Gibt es Rassismus in der Bundesrepublik? - Eine Streitschrift, Köln 1981.

17 A. Kum'a Ndumbe III., Was will Bonn in Afrika? - Zur Afrikapolitik der Bundesrepublik Deutschland, Pfaffenweiler 1992.

Schließlich flüchten sie, von ihren BetreuerInnen dazu gedrängt, in ihre Wohnungen. Die Gewalt hat damit jedoch kein Ende. Als die Mosambikaner von ihren Balkonen aus die Beschimpfungen der Weißen beantworten, beginnen diese, mit Steinen zu werfen. Dreißig Fensterscheiben gehen zu Bruch, viele Balkonverkleidungen werden zerstört. Verfolgt werden die Ausschreitungen von etwa 1500 Schaulustigen, AnwohnerInnen und PassantInnen. Ihre Reaktion reicht von reiner Schaulust über wohlwollende Zustimmung bis zu anfeuernden Rufen. Auch viele ältere Menschen lassen ihrem Haß auf "die Neger" freien Lauf. Eine BetreuerIn der Mosambikaner berichtet: "Nur einer, ein kirchlicher Mitarbeiter, hat versucht, die Jugendlichen zurückzuhalten, aber auch er wurde von ihnen angegriffen." Erst nachdem sie alle Polizisten des Kreises Hoyerswerda zusammengerufen und mit Schlagstöcken, Helmen und Schildern ausgerüstet hat, gelingt es der Polizei, die Ausschreitungen zu beenden. Mit Hilfe zahlreicher Schäferhunde können sie die Jugendlichen vom Wohnheim vertreiben."

Eine Berichterstattung aus der Berliner Tageszeitung vom Montag, dem 7.Mai 199O unter dem Titel, "Nach der Fete wollten sie "Neger aufklatschen." Ein Photo illustriert den Artikel. Eine Sitzbank auf einer Wiese. Darauf geschmiert: "Nur für Deutsche".

Im Jahr 1991 berichtet der Hamburger "Der Spiegel"(16/91):
"Jorge Jao Gomandai, 28, hatte keine Chance: Als die Linie 7 der Dresdner Straßenbahn um 4 Uhr morgens am "Platz der Einheit" hielt, stiegen seine beiden letzten Mitfahrer aus - dafür stürmte ein halbes Dutzend Skinheads den Wagen. Der Mosambikaner Gomandai saß in der Falle. Die Straßenbahn zog an. In dem Moment schlugen die Rechtsradikalen auch schon auf ihn ein. Nach wenigen Metern rissen sie die Türen auf und stießen Gomandai aus der rollenden Tram. Die Fahrerin sah die Warnlampe aufleuchten, bremste, stieg aus und rannte zu Gomandai, der blutüberströmt auf dem Pflaster lag. Wenig später brachte ein Krankenwagen den Verletzten auf die Intensivstation. Die Ärzte operierten ihn mehrmals, doch Gomandai blieb bewußtlos. Am Sonntag vor einer Woche starb er an seinen Kopfverletzungen. Bisher fahndet die Polizei erfolglos nach den Tätern." Alltägliche Jagdszenen also, wie der "Spiegel" seinen Artikel über die Machenschaften der Skinheads und Neonazis betitelt.

Anläßlich einer internationalen Tagung in Karlsruhe über, "technisch-industrialisierte Welt in der Vielfalt der Kulturen" im November 1988 erklärte ich einem deutschen Kollegen, es wäre notwendig, das Stück gemeinsamer Geschichte zwischen Afrikanern und Deutschen seit 1884 wissenschaftlich zu verarbeiten, um gegenseitige Verständigung aufzubauen. Mein Kollege stöhnte:

"Wir müssen die Vergangenheit mit den Juden verarbeiten. Jetzt kommen auch die Afrikaner. Nein, das ist zuviel!"

Nun schreiben wir das Jahr 1992 und lesen Berichte über Mordszenen gegen Afrikaner in der neuen Bundesrepublik Deutschland. Es ist also höchste Zeit, dem Unwissen der überwältigenden Mehrheit der Deutschen über Afrika entgegenzuwirken. Insofern ist es zu begrüßen, daß nach über 30 Jahren Zensur seitens der deutschen Wissenschaftler und Verleger die Forschungsergebnisse des senegalesischen Gelehrten Cheikh Anta Diop endlich, wenn auch nur in einer Zusammenfassung, in deutscher Sprache verfügbar sind.[18] Cheikh Anta untermauert seine These vom schwarzafrikanischen Ursprung der altägyptischen Zivilisation und Kultur, jene nämlich, die Griechenland, Rom und Europa entscheidend befruchtete. Der Ruhm und Beitrag Schwarzafrikas sind in den Gedächtnissen der Europäer und Deutschen aber längst verschollen, und der deutsche Bürger kann einen Afrikaner mit einer fast unschuldigen Naivität als Untermenschen oder minderwertig betrachten. Weil ihm dies durch seine "Wissenschaftler" und Politiker seit einigen Jahrhunderten so eingehämmert wurde. Ich muß so oft den Kopf schütteln. Soviel Unwissenheit erschreckt, sie tötet aber auch. Wenn die Deutschen ahnten, wieviel Schwarzafrika zu ihrem heutigen Wissen und Fortschritt beigetragen hat, würden sie sicherlich mehr Respekt vor dem Afrikaner haben und sich anders verhalten. Aber wie soll man gegen das Unwissen eines Volkes über andere etwas unternehmen, wenn sich kein konsequenter politischer Wille kundtut, dem ein Ende zu setzen und gegenseitiges Kennenlernen aufzubauen? Die Morde der Skinheads und der Neonazis mögen als Alarmzeichen fungieren und Signale für Politiker und Erzieher, aber auch für die Medien in der Bundesrepublik setzen. Die vorliegende Veröffentlichung möge als ein Beitrag gewertet werden, der dazu dient, den Wahnsinn mancher Bürger eines Volkes gegen Fremde zu ermessen und die Gefahren anzudeuten. Sie möge auch jene Deutschen in der neuen Bundesrepublik unterstützen, die wahrhaft versuchen, Schranken zwischen Menschen verschiedener Herkunft abzubauen und das gemeinsame Erbe der Menschheit allen zuteil werden zu lassen.

Kum'a Ndumbe III.

Yaoundé Januar 1992

---

18 L.v. Harding/B. Reinwald (Hg.), Afrika - Mutter und Modell der europäischen Zivilisation; Die Rehabilitierung des schwarzen Kontinents durch Cheikh Anta Diop, Berlin 1990.

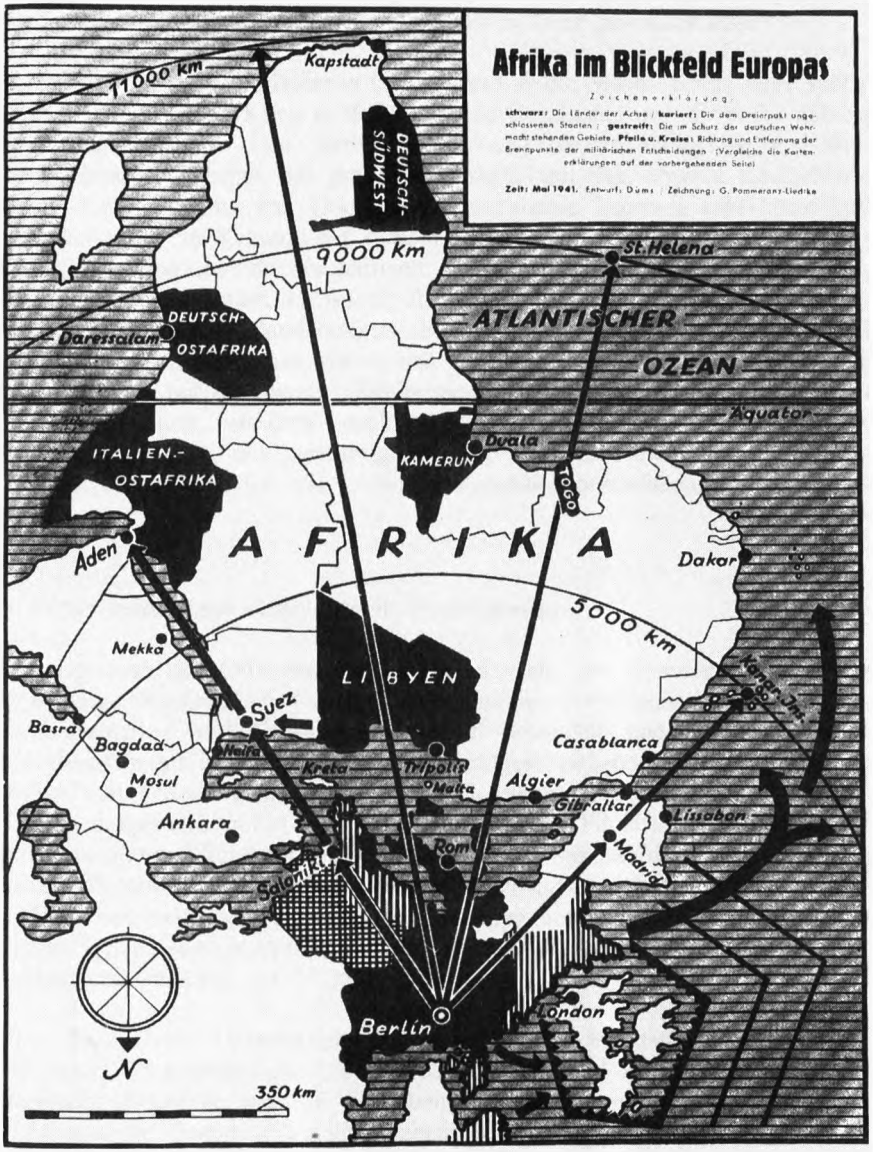
Afrika im Blickfeld Europas
Zeichenerklärung:
schwarz: Die Länder der Achse; kariert: Die dem Dreierpakt angeschlossenen Staaten; gestreift: Die im Schutz der deutschen Wehrmacht stehenden Gebiete. Pfeile u. Kreise: Richtung und Entfernung der Brennpunkte der militärischen Entscheidungen. (Vergleiche die Kartenerklärungen auf der vorhergehenden Seite)
Zeit: Mai 1941. Entwurf: Dams; Zeichnung: G. Pommeranz-Liedtke
11000 km
9000 km
5000 km
Kapstadt
DEUTSCH-SÜDWEST
St. Helena
ATLANTISCHER OZEAN
Äquator
DEUTSCH-OSTAFRIKA
Daressalam
ITALIEN.-OSTAFRIKA
KAMERUN
Duala
Togo
AFRIKA
Aden
Dakar
Mekka
LIBYEN
Suez
Basra
Bagdad
Mosul
Ankara
Kreta
Tripolis
Malta
Casablanca
Algier
Gibraltar
Lissabon
Madrid
Rom
Saloniki
Berlin
London
N
350 km

Einleitung

Was wäre aus Afrika geworden, wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte?

Im Januar 1933 gelangte Hitler in Deutschland an die Macht. Sechs Jahre später brach der grausamste Krieg in der modernen Geschichte aus. Er sollte nahezu sechs Jahre dauern. Fast vierzig Jahre nach diesem Krieg bleibt Hitler-Deutschland ein Thema von großer Aktualität, und das, obwohl Deutschland diesen Krieg verloren hat. Doch das internationale Interesse ruht heute und sicherlich noch in Zukunft auf diesem Land im Zentrum Europas. Mit der Geschichte Deutschlands beschäftigen sich nicht nur Historiker, Politologen, Ökonomen oder Militärs, sie fesselt ebenso die Nicht-Wissenschaftler, die sich mit jenen Jahren auseinandersetzen, die die zeitgenössische Welt tiefgreifend gezeichnet hat. Die Themen, die so von der Öffentlichkeit aufgegriffen werden, betreffen nicht nur den Zweiten Weltkrieg in seinem Ablauf mit seinen Siegen und Niederlagen, sondern auch den Faschismus in der Form des Nationalsozialismus, die Judenprogrome, die Diktatur Hitlers, die ein ganzes Volk gleichgeschaltet hat, die maßlosen Expansionsbestrebungen Deutschlands usw.

A. Hitlerdeutschland - eine aktuelle Problematik

Das Interesse der Öffentlichkeit an einem mehr als viereinhalb Jahrzehnte zurückliegenden Geschehen wird an Publikationen verschiedenster Art deutlich. In Zeitschriften wird Nazi-Deutschland oft behandelt, und zu verschiedenen Einzelthemen gibt es für ein breites Publikum geschriebene Bücher. In speziellen Radio- und Fernsehsendungen wird die Geschichte der Nazidiktatur und des Krieges dargestellt, und in den Kinos gibt es häufig Filme über diese Zeit. Die Publikationen und Sendungen spiegeln das große Interesse der Öffentlichkeit an diesem Themenkomplex wider. Wissenschaftler haben sich diesem Forschungsfeld mit weitreichenden Fragestellungen angenommen, ein Ende der Arbeiten auf diesem Gebiet ist nicht abzusehen. Die Themen, mit denen sie sich beschäftigen, sind äußerst vielfältig.

Eine Reihe von Untersuchungen widmen sich der nationalsozialistischen Bewegung im allgemeinen. Die Autoren beginnen oft mit einer Analyse der Weimarer Republik und der Ursachen, die zu ihrem Untergang und zum Untergang der Demokratie geführt haben. Sie legen dann den Schwerpunkt auf

die Entwicklung der nationalsozialistischen Partei, der NSDAP, deren Strukturen, Methoden usw. sie aufzeigen. Einige Wissenschaftler erforschen die Frühzeit der NSDAP. Sie beginnen bei den ökonomischen Gründen für das Scheitern der Weimarer Republik und analysieren dann die Wirtschafts- und Finanzkräfte, die Hitlers Machtergreifung ermöglicht haben. Sie fragen nach der Motivation, mit der diese Kräfte Hitler unterstützt haben, und zeigen schließlich die Bindungen auf, die zwischen dem Nazistaat und dem Kapital bestanden. Andere studieren die Anatomie Hitler-Deutschlands. Sie analysieren das Nazisystem zunächst in seiner Gesamtheit und beschreiben dann verschiedene Faktoren, die seinen Aufbau ermöglicht haben, wie zum Beispiel die Terrorinstrumente SS und SA, oder aber sie geben eine Zusammenfassung über charakterologische Studien, die zu den wichtigsten Exponenten des Naziregimes vorliegen. Wieder andere Wissenschaftler arbeiten die NS-Rassentheorie auf, den Antisemitismus und dessen Folgen wie Judenprogrome, Zwangssterilisation, Konzentrationslager usw..

Auch die Arbeiterbewegung ist Gegenstand vieler Untersuchungen. Historiker, Soziologen und Politologen beschäftigt der Terror der Nazis in seinen Auswirkungen auf die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft. Sie arbeiten heraus, welche Rolle die Arbeiterbewegung im Staat hatte, wie sich ihr Widerstand organisierte, wie sie sich im antifaschistischen Kampf mit den Christen verbündete usw. Hinsichtlich des Widerstandes zielt das Interesse, einmal auf den des Bürgertums oder den der Kirchen, einmal den der Arbeiterjugend oder der Arbeiterklasse im allgemeinen. Arbeiten über den Widerstand haben oft die Emigration sowie die Kämpfe, die deutsche Emigranten geführt haben, zum Inhalt. Viele Untersuchungen befassen sich mit der Außenpolitik Hitler-Deutschlands, vor allem gegenüber England, Frankreich und der UdSSR, sowie mit der Handels- und Bündnispolitik.

Großen Raum nimmt in den historischen Forschungen der Krieg ein. Seine Auslösung, sein Verlauf, die Strategien der kriegführenden Nationen zu bestimmten Zeiten, die verschiedenen Schlachten, die Siege und Niederlagen, die Besetzung ausländischer Territorien durch Deutschland - mit allen diesen Themen haben sich Wissenschafler der ganzen Welt beschäftigt. Man könnte noch weitere Themen erwähnen, wie die Folgen des Zweiten Weltkrieges für Deutschland und für andere Länder.

Die Unterschungen begannen nach 1945, z.T. bereits während der Nazizeit, und sie nahmen ständig an Umfang zu. Afrika aber wurde in diesen Arbeiten fast nicht beachtet. Ausgenommen sind Kriegshandlungen (vor allem in Nordafrika) oder die Organisation des französischen Widerstandes. Der Kontinent geriet so sehr aus dem Blickwinkel der historischen Forschungen, daß schließlich der Eindruck entstehen konnte, Nazi-Deutschland hätte sich für diesen Erdteil nie interessiert.

Diesen Eindruck verstärkte die rassistische Nazi-Ideologie und die für Osteuropa geplante Politik der Kolonisation.
Erst 1960, nach dem viele afrikanische Staaten unabhängig geworden waren, erschien eine einzige Studie, die sich mit den Beziehungen zwischen Hitler-Deutschland und Afrika beschäftigte. Der Autor war Horst Kühne, ein Historiker in der Deutschen Demokratischen Republik.

B. Die Forschungen über die koloniale Frage

1960 verteidigte Horst Kühne [1] seine Dissertation, die zwei Jahre später unter dem Titel, "Faschistische Kolonialideologie und zweiter Weltkrieg", veröffentlicht wurde. 1963 beendete Wolfe Schmokel, Amerikaner deutscher Herkunft, eine wissenschaftliche Arbeit, die 1964 veröffentlicht wurde.[2] Schmokel, der von der Universität Vermont kommt, kannte wohl zu jener Zeit die Arbeit Kühnes nicht, denn er hat sie nicht berücksichtigt. Man mußte bis 1969 warten, ehe zwei weitere Arbeiten über analoge Themen vorgelegt wurden. In der DDR verteidigte Richard Lakowsky seine Dissertation über die Kriegsziele Deutschlands im trans-saharischen Afrika.[3] Lakowsky, der in einer von Professor Helmuth Stoecker geleiteten Forschungsgruppe über die Geschichte des deutschen Kolonialismus in Afrika arbeitete, kannte die Monographien von Kühne und Schmokel. Was er aber nicht wußte, war, daß zeitgleich mit ihm der bundesdeutsche Historiker Klaus Hildebrand über das Thema, NSDAP und koloniale Frage 1919-1945, arbeitete.[4] Hildebrand seinerseits kannte die Arbeit von Lakowsky nicht. Es ist sinnvoll, diese vier Arbeiten hier kurz zusammenzufassen, um eine Vorstellung von dem Neuen zu erlangen, das sie in die Forschung über Hitler-Deutschland eingebracht haben.

Horst Kühne

Das Buch von Kühne widmet sich in fünf Kapiteln vor allem dem ideologiegeschichtlichen Problem der Thematik aus marxistischer Perspektive. Kühne befaßt sich im ersten Kapitel seiner Untersuchung mit den allgemeinen Charakteristika der Kolonialpolitik des deutschen Faschismus. Er behandelt die Idee der kolonialen Wiedereroberung, die Haltung der anderen Kolonialstaaten angesichts der deutschen Herausforderung, die zunehmende Macht des deutschen

---

1 H. Kühne, Faschistische Kolonialideologie und Zweiter Weltkrieg, Berlin 1962.
2 W. Schmokel, Dream of Empire: German Colonialism 1919-1945, New Haven 1964.
3 R. Lakowsky, Die Kriegsziele des faschistischen Deutschland im transsaharischen Afrika, phil. Diss., Berlin 1969.
4 K. Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich - Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919-1945, München 1969.

Imperialismus im allgemeinen sowie die Funktion der Nazi-Propaganda in dieser Frage. Das zweite Kapitel behandelt die ideologischen Grundlagen der nazistischen Kolonialpropaganda. Hier untersucht Kühne die Lebensraumtheorie in ihrer Anwendung auf die Kolonien in Afrika, den Rassismus und Antisemitismus, den Antikommunismus und schließlich die Inkohärenz der nazistischen Argumentation, die geradezu auf eine Fälschung der Geschichte hinausläuft. Das dritte Kapitel rekonstruiert den kolonialen Propagandaapparat mit dem Reichskolonialbund im Mittelpunkt und analysiert die Ausnutzung der Erziehungsinstitutionen für die koloniale Propaganda, die besondere Förderung der Kolonialwissenschaften und die Mittel, die dem Propagandaapparat zur Verbreitung seiner Theorien zur Verfügung standen. Im folgenden Kapitel illustriert Kühne beispielhaft am heutigen Namibia, also dem Gebiet der ehemaligen deutschen Kolonie Südwest-Afrika, wie die Nazis in Afrika selber Fuß faßten. Er untersucht die Ziele des deutschen Faschismus auf dem Gebiet der ehemaligen deutschen Kolonie, die Aktivitäten des Auswärtigen Amtes und der Auslandsabteilung der NSDAP auf diesem Territorium, das zu jener Zeit unter britischem Mandat stand und von der Südafrikanischen Union verwaltet wurde; und schließlich beschäftigt er sich mit dem Verhalten der südafrikanischen Behörden gegenüber den Aktivitäten der Deutschen. Sein letztes Kapitel geht weit über den Rahmen Hitler-Deutschlands hinaus. Für Kühne, der von einer Apologie des bundesdeutschen Neokolonialismus spricht, gibt es einen Zusammenhang zwischen den kolonialen Bestrebungen der Nazi-Diktatur und dem Neokolonialismus der Bundesrepublik. Er analysiert die anti-kommunistischen, rassistischen und neokolonialen Thesen führender westdeutscher Persönlichkeiten, die während der Nazizeit wichtige Positionen innehatten.

Wolfe Schmokel

Schon der Titel des Buches von Schmokel, "Der Traum vom Reich", läßt aufhorchen. Es handelt sich um die Analyse eines kolonialen Imperiums, das erträumt wurde, aber nicht real existiert hat. Der deutsche Kolonialismus zwischen 1919 und 1945 hat demnach den Rahmen bloßer Absichten nicht überschritten. Im Gegensatz zu Kühne, der sich auf Hitler-Deutschland beschränkt, untersucht Schmokel die koloniale Bewegung seit dem Versailler Vertrag, also von der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. So handelt das erste Kapitel von der kolonialen Bewegung im ganzen, von den verschiedenen kolonialen Organisationen, die es zwischen 1919 und 1933 sowie von 1933 bis 1939 gegeben hat. Im zweiten Kapitel untersucht Schmokel das, was er "the colonial argument" nennt. Wie argumenmtierten die Deutschen, um Kolonien, die ihnen durch den Versailler Vertrag "geraubt" worden waren,

zurückzufordern? Die Ehre des deutschen Volkes, ökonomische Fragen, Militärstrategie, die Solidarität mit Südafrika durch Zusammenschluß der Weißen gegen die Schwarzen, alle diese Argumente sollten das deutsche Volk für die koloniale Idee begeistern, damit die Forderung nach Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien energischer vertreten werden konnte. Das dritte Kapitel untersucht die Geschichte des kolonialen Revisionismus auf diplomatischem Parkett. Die Revision des Versailler Vertrages, auch auf diesem Gebiet, war ein grundlegendes Ziel der deutschen Außenpolitik. Für die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund bildete der koloniale Revisionismus eine der in den Verhandlungen ins Spiel gebrachten Bedingungen, wobei hierbei besonders die Beziehungen zu Großbritannien berührt wurden. In seinem letzten Kapitel betrachtet Schmokel dann die koloniale Planung Hitler-Deutschlands, die unterschiedlichen Forschungen der Experten zu diesen Fragen und schließlich die vom Kolonialpolitischen Amt (KPA) verfaßten Arbeiten.

Richard Lakowsky

Wie Kühne ist Lakowsky ein marxistischer Historiker. Er beschäftigt sich vor allem mit der imperialistischen Expansion. In fünf Kapiteln, stellt Lakowsky die enge Verbindung heraus, die die deutschen Monopole mit dem nazistischen Staat verband. Das erste Kapitel behandelt die Politik des kolonialen Expansionismus, wie sie vom kolonienlosen Deutschland propagiert wurde. Hier wird die Rolle offensichtlich, welche die Finanzmonopole wie die Deutsche Bank und die Dresdner Bank, aber auch der I.G. Farbenkonzern spielten. Das zweite Kapitel untersucht die kolonialen Organisationen, ihre Beziehungen zur Deutschen Bank und zum Außenministerium sowie die Zusammenarbeit zwischen General Franz Ritter von Epp, Chef des Reichskolonialamtes der NSDAP, Dr. Kurt Weigelt, Direktor der Deutschen Bank und Dr. Ernst Bielfeld, Leiter der Kolonialpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Im dritten Kapitel analysiert Lakowsky die Entwicklung der kolonialen Planung nach Beginn des Zweiten Weltkrieges an Hand der Tätigkeit Direktor Weigelts, der Wehrmacht- und Kriegsmarineführung, der Polizei und natürlich des I.G. Farbenkonzerns u.a.. Im vierten Kapitel skizziert der Autor das koloniale Reich, wie es nach einem deutschen Sieg für Zentral-Afrika geplant war, sowie die nazistische Rassenpolitik, die faschistischen Methoden usw.. Das letzte Kapitel ist der Anpassung der kolonialen Politik an die strategische Lage Deutschlands nach der militärischen Niederlage im Osten Europas gewidmet.

Klaus Hildebrand

Die Arbeit von Hildebrand deckt dieselbe Periode ab wie die von Schmokel. Dieses umfangreiche, sehr detaillierte Werk bietet keinen Gesamtüberblick,

sondern eine vertiefende Analyse. Im übrigen enthält der Titel schon mehrere Anhaltspunkte. Wenn Schmokel über den "Traum vom Reich" spricht, so heißt es bei Hildebrand, vom "Reich zum Weltreich", womit die Weiterentwicklung der Idee deutlich gemacht wird. Hildebrand geht darüber hinaus und analysiert die parteioffiziellen Stellungnahmen zur Kolonialpolitik und die persönlichen Intentionen Hitlers. Die Arbeit ist in sechs Teile untergliedert. Der erste behandelt die parteiinterne Diskussion der kolonialen Frage von 1919 bis 1927; dazu werden sowohl das Programm der NSDAP als auch im Reichstag vertretene Positionen zur Frage der Kolonien, die Position Hitlers usw. untersucht. Der zweite Teil ist dem Jahr 1928 gewidmet, in dem die koloniale Bewegung in Deutschland einen Wiederaufschwung erlebte und umstrukturiert wurde. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die koloniale Frage, dem Aufstieg der NSDAP, ferner mit den Beziehungen zwischen den Banken und den verschiedenen Bewegungen in dieser Zeit. Der vierte Teil geht auf die parteiinternen Meinungsverschiedenheiten in der kolonialen Frage vor dem Machtantritt Hitlers ein. Diese durchaus ernst zu nehmenden Auseinandersetzungen brachten aus ideologischen Gründen verschiedene Gruppen der Nazipartei in Gegensatz zueinander. Der fünfte Teil fährt mit der Darstellung der eben erwähnten Gegensätze in den Jahren nach der Machtergreifung von 1933 bis 1936 fort. Die äußerst scharf ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten endeten mit dem Sieg der Befürworter von Kolonien in Afrika. Nach der Sicherung ihres Erfolges bekamen die kolonialen Organisationen einen offiziellen und die koloniale Propaganda einen öffentichen Status. Im letzten Teil zeigt Hildebrand die Bedeutung der kolonialen Ziele in Ribbentrops Außenpolitik auf. Die koloniale Frage wird als Faktor der deutschen Diplomatie analysiert; dabei werden die Aktionen Ribbentrops in seiner Botschafterzeit mit einbezogen, der Halifax-Besuch in Deutschland, die Stellung Hitlers 1938 bis 1939, die Kriegsziele Deutschlands in den Jahren 1940 bis 1942 und schließlich die Haltung Hitlers zur Kolonialpolitik in den unterschiedlichen Aussagen.

Verdienste und Grenzen der vorgestellten Arbeiten

Der Hauptbeitrag aller besprochenen Arbeiten besteht in dem wertvollen Zugang zum Thema, den sie der historischen Forschung bieten. Jeder Autor trägt mit einem anderen Aspekt dazu bei, die Geschichte Hitler-Deutschlands und der deutschen Kolonialbestrebungen in diesen Jahren zu erhellen. Vor allem Kühne kommt das Verdienst zu, in einem Bereich Pionierarbeit geleistet zu haben, den die Historiker trotz einer Fülle von Veröffentlichungen über die Geschichte

Deutschlands unter der Naziherrschaft 15 Jahre lang vernachlässigt hatten. Gleichzeitig präsentiert er in seiner Arbeit eine marxistische Sicht des deutschen Faschismus und seiner kolonialen Bestrebungen. Aber leider bleibt die Arbeit ein wenig an der Oberfläche. Man merkt, welche Probleme eine Pionierarbeit mit sich bringt.
Auch Schmokels Arbeit ist die eines Pioniers. Sie ist ohne Wissen um die Untersuchung Kühnes angefertigt worden. Schmokel analysiert sehr gründlich die kolonialen Organisationen und den Apparat des Reichskolonialamtes der NSDAP. Seine Studie wird mehr von einer politisch-ideologischen Interpretation getragen als von einer ökonomischen. Die zu behandelnde Periode ist aber so weit gesteckt, daß Irrtümer in der Interpretation und Ungenauigkeiten nicht verhindert werden konnten, dazu muß noch der geringe Umfang der Arbeit in Rechnung gestellt werden.

Lakowsky hat beide Arbeiten ausgewertet, er hat sie allerdings keiner kritischen Betrachtung unterzogen. Der wichtige Beitrag seiner Dissertation ist das präzise analytische Vorgehen, mit dem er die Rolle der Monopole in der expansionistischen Kolonialpolitik offenlegt. Die von Lakowsky begonnene Arbeit ist so wichtig, daß es bedauerlich ist, daß er sie nicht weitergeführt hat.

Hildebrand hatte den Vorteil, die Arbeiten von Schmokel und Kühne zu kennen, die er in seiner Einleitung behandelt. Davon abgesehen, hatte er noch einen anderen sehr wesentlichen Vorteil. Kühne hatte mit Dokumenten gearbeitet, die in den Archiven der Deutschen Demokratischen Republik, vor allem im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, liegen, Schmokel hatte nur Archive des Auswärtigen Amtes in Bonn genutzt, und Lakowsky wiederum hatte nur Zugang zu den DDR-Archiven.
Hildebrand dagen arbeitete u.a. im Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, im Bundesarchiv Koblenz und im Potsdamer Archiv. Es ist nicht einfach, Zugang zu den unterschiedlichen Quellen zu erhalten. Die westlichen Forscher arbeiten im allgemeinen mit dem in der Bundesrepublik verfügbaren Archivmaterial, da es schwierig ist, Zugang zu den Archiven im Osten zu bekommen. Wissenschaftler aus dem Osten gehen im allgemeinen in ihren Arbeiten von ihren Archiven aus und arbeiten nur selten in der Bundesrepublik. Nach der Konsultation der unterschiedlichsten Archive konnte Hildebrand eine sehr genaue Arbeit vorlegen. Zugleich ist Hildebrand der einzige Autor, der die Meinungsverschiedenheiten über die Kolonialpolitik innerhalb der NSDAP analysiert. Er hat außerdem das diplomatische Kräftespiel in bezug auf die koloniale Frage vor allem zwischen Deutschland und Großbritannien herausgearbeitet. Die Analyse Hildebrands ist in politischer und ideologischer Hinsicht sehr ausgewogen, doch die ökonomischen

Faktoren werden zu wenig berücksichtigt. Dadurch werden die Zusammenhänge, die zwischen den Wirtschafts- und Finanzmonopolen einerseits und der kolonialen Expansionspolitik andererseits bestanden, nicht deutlich genug herausgearbeitet.

Ziel der vorliegenden Arbeit

Neben der Kenntnis der Arbeiten, von denen bisher die Rede war, konnten wir mit Autoren der beiden letzten Untersuchungen diskutieren. Von Dr. Lakowsky erfuhren wir, daß er erst nach der Fertigstellung seiner Arbeit diejenige von Hildebrand kennengelernt hat und sie daher nicht berücksichtigen konnte. Er bedauert, daß er nicht die Zeit gehabt hat, seine ökonomische Analyse weiter zu vertiefen, um so mehr, als ihm wichtige ökonomische Dokumente zur Verfügung standen. Lakowsky arbeitete insbesondere mit der Dokumentation des Deutschen Wirtschaftsinstituts (DWI) und den Akten des DZA-Potsdam. Er war so freundlich, uns die Wirtschaftsdokumente des DWI zur Verfügung zu stellen. Diese Dokumente befinden sich schon seit einiger Zeit im DZA-Potsdam, sind aber bisher noch nicht aufbereitet worden und aus diesem Grunde für die Forschung nicht zugänglich.

In den Gesprächen, die wir mit Prof. Hillgruber führten, einem bekannten Kenner der Geschichte des Dritten Reiches, wurden den Thesen Hildebrands, die Hillgruber kannte, weitere Argumente strategischer Art hinzugefügt. Hildebrand seinerseits war mit den Theorien von Hillgruber vertraut, der gerade ein Buch über Hitlers Strategie, Politik und Kriegsführung veröffentlicht hatte.[5] Für Hillgruber war die koloniale Planung, die von verschiedenen Institutionen und Experten Hitlers im Hinblick auf die Rückgewinnung der afrikanischen Kolonien betrieben wurde vor allem nach 1940, "nicht mehr als ein Sandkastenspiel".

Alle Arbeiten, von denen bisher die Rede war, behandeln das koloniale Problem grundsätzlich. Anders ausgedrückt, sie beschäftigen sich ausschließlich mit dem Kolonialismus Hitler-Deutschlands. Nicht selten sind sie dadurch begrenzt, daß sie das koloniale Problem allein als ein Problem der Außenpolitik betrachten. Aus diesem Grunde bleibt die Notwendigkeit bestehen, die koloniale Vorbereitung des Reiches gründlich zu untersuchen. Wie wollte Deutschland sein zukünftiges Kolonialreich organisieren? Was sagten dazu die politischen, ideologischen, ökonomischen und juristischen Experten des Dritten Reiches? Ihre Äußerungen

---

5 A. Hillgruber, Hitlers Strategie, Politik und Kriegsführung, 1940/41, Frankfurt am Main 1965.

liegen vor und es geht nicht darum, Behauptungen aufzustellen oder einige Beispiele anzuführen, sondern um eine grundsätzliche Analyse dieser Vorarbeiten und ihrer Auswirkungen.

Aber daneben drängt sich eine andere, viel wichtigere Aufgabe auf. Afrika war in jenen Jahren ein kolonialisierter Kontinent, aber hätte Deutschland allein das gesamte Afrika in Besitz nehmen können? Die bisherigen Untersuchungen behandeln ausschließlich Schwarzafrika. Nun besteht der Kontinent aus Nord-, Zentral- und Äquatorial- sowie aus dem von Weißen beherrschten Südafrika. Hatte Hitler-Deutschland auch ein in diese Zonen aufgeteiltes Afrika entworfen? Was wäre geschehen, was hätte aus Afrika werden können, wenn Deutschland den Krieg gewonnen hätte?
Ohne Anspruch auf Endgültigkeit, werden wir versuchen, eine Antwort auf diese Frage zu geben, in dem wir in unserer Analyse jeweils die Politik Deutschlands in Nord-, Schwarz- und Südafrika unterscheiden. Kurz, wir werden bestrebt sein, die Afrikapolitik des Dritten Reiches in ihrer Gesamtheit darzustellen.

C. Die kolonialen Forderungen vor 1933

Manche Historiker behaupten heute, dreißig Jahre nach dem Krieg, daß "der Nationalsozialismus keine koloniale Politik betrieben habe und sein Appetit in diesem Bereich sehr begrenzt war", daß "Hitlers Desinteresse an der kolonialen Frage sich in der Kriegsführung selbst manifestiert" habe.[6] Wir werden versuchen zu zeigen, wie das von Hitler geführte Deutsche Reich koloniale Ziele verfolgte, um daran anschließend, die Kriegsziele Deutschlands in Nord-, Schwarz- und Südafrika deutlich zu machen.

Hitler, der deutsche Kapitalismus und die koloniale Frage

Schon in seinen vor der Machtübertragung geschriebenen Büchern legte Hitler deutlich seine Haltung zur kolonialen Frage dar: "*Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewußt einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit. ... Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.*"[7] Bereits in Band 1 hatte er formuliert: "*Allerdings eine solche Bodenpolitik kann*

---

6 P. Guillaume, Le monde colonial (XIX e-XXe siecles), Paris 1974, S. 55f.
7 A. Hitler, Mein Kampf, München 1939, S. 742.

nicht etwa in Kamerun ihre Erfüllung finden, sondern heute fast ausschließlich nun mehr in Europa." [8]

Wer jedoch nur diese Äußerungen Hitlers zur Kenntnis nimmt - die noch dazu aus der Zeit vor der Machtergreifung herrühren - wird notwendigerweise in die Irre gehen. Dies um so mehr, als die Forderung der traditionellen Rechten nach Revision des Versailler Vertrags schon immer die ehemaligen deutschen Kolonien, die unter dem Mandat einiger Mitglieder des Völkerbundes standen, mit eingeschlossen hat. Während der gesamten Zeit der Weimarer Republik waren Vertreter der Wirtschaft darum bemüht, die koloniale Idee in Deutschland wachzuhalten und die wirtschaftlichen Beziehungen mit den ehemaligen Kolonien sowie anderen Ländern Afrikas nicht abreißen zu lassen. Es ist daher notwendig, diese Faktoren, die der Machtergreifung Hitlers vorausgingen, zu berücksichtigen, um die Kriegsziele Deutschlands in Afrika nach 1939 besser einschätzen zu können.

Die politischen Parteien

Während die Linksparteien der Weimarer Republik, die Unabhängigen Sozialisten (USPD) und die Kommunisten (KPD) den Kolonialismus uneingeschränkt verurteilten, hielten die anderen Parteien an einer kolonialistischen Haltung gegenüber Afrika fest. Zum Beispiel gehörten zum "revisionistischen" Flügel der SPD solche Persönlichkeiten wie M. Cohen-Reuss, G. Noske, L.Quessel, A. Winning und andere, die die Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien forderten. Schon wegen seines bedeutenden Mitgliedes Dr. H. Bell, des ehemaligen Kolonialministers, war das Zentrum mit seinem bayrischen Flügel (BVP) dazu prädestiniert, eine Politik zu vertreten, die auf der Rückgabe der Kolonien an Deutschland bestand. Die Demokratische Partei (DDP) war unter anderem von B. Dernburg begründet worden, der vor dem Ersten Weltkrieg Staatssekretär im Reichskolonialamt gewesen war. Auch W. Rathenau machte aus seinen kolonialen Positionen kein Hehl. Die Volkspartei (DVP) zählte in ihren Reihen aktive prokolonialistische Persönlichkeiten wie G. Stresemann, ihren Gründer, oder H. Schnee, den ehemaligen Gouverneur von Ostafrika. In der Deutsch-Nationalen Volkspartei (DNVP) war H. Sachs, ehemaliger Mitarbeiter im Reichskolonialamt, ein einflußreiches Mitglied. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) hatte ebenfalls ihre Fachleute im kolonialen Bereich, wie zum Beispiel von Bremen, auch wenn sie sich vor 1933 nicht ausdrücklich mit der kolonialen Frage beschäftigte.

---

8 Ebd., 1. Band München 1933, S. 152.

Ein wichtiges Ereignis für die koloniale Bewegung in der Weimarer Republik war die Gründung der Interfraktionellen Kolonialen Vereinigung im Mai 1925, in der sich die SPD, das Zentrum, die DDP, die DVP und DNVP zusammenschlossen.

Die Kolonialverbände

In der Weimarer Republik gab es einflußreiche Kolonialverbände, die Tausende von Mitgliedern zählten. Es seien an dieser Stelle nur die wichtigsten in Erinnerung gerufen. Von den Propagandaorganisationen die Deutsche Kolonialgesellschaft (DKG), der Deutsche Kolonialverein (DKV), der Bund für koloniale Erneuerung (BKE) und die Deutsche Kolonial-Liga (DKL). 1930 zählten diese Organisationen mehr als 70.000 Mitglieder.
Daneben gab es wirtschafts- und handelswissenschaftliche Organisationen, wie das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee (KWK) oder den Arbeitskreis für ausländische und koloniale Techniken (Akotech). Es gab Vereine ehemaliger Kolonialdeutscher, wie die Union der Deutschen aus den Kolonien und in Übersee, die Reichsvereinigung der Deutschen aus den Kolonien usw.. Gleichzeitig gab es Auswanderer-Organisationen, konfessionell gebundene Organisationen, Arbeitervereinigungen, und auch, obwohl weniger stark vertreten, koloniale Jugend- und Frauenvereine. Die meisten der genannten Vereinigungen waren in der 1922 unter Führung der DKG gegründeten, Dachorganisation, der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft (KORAG) zusammengeschlossen.
Ob es sich nun um die großen politischen Parteien von Weimar handelt oder die Kolonialverbände, sie alle arbeiteten nicht nur für die koloniale Idee in Deutschland, sondern sie bemühten sich auch, die Verbindung mit den ehemaligen Kolonien zu erhalten und eine Rückkehr nach Afrika vorzubereiten. Als Hitler 1933 an die Macht gelangte, fand er eine organisierte und dynamische koloniale Bewegung vor, in der die meisten der politischen Tendenzen der Weimarer Zeit repräsentiert waren und aus der einige Zeit später treue politische Mitarbeiter des Führers werden sollten.

Reichsminister Dr. Schacht eröffnet

Reichsbankpräsident Dr. Schacht verläßt die Deutsche Kolonialausstellung

Von links nach rechts: Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht, Oberpräsident Koch, Horst Hübner (Beauftragter des Reichskolonialbundes), rechts dahinter Gauverbandsleiter des Reichskolonialbundes Mecklenburg, rechts Konsul Jonas

Die Großindustrie

Das Verhalten der großen deutschen Unternehmen wurde schon lange vor Hitlers Machtergreifung, von ausgesprochenen kolonialen Interessen geprägt. In der Eisen- und Stahlindustrie betrachtete E. Kirdorf, Chef der Gelsenkirchener Bergwerk AG, die Rückgabe der ehemaligen Kolonien als eine Selbstverständlichkeit, und es verwundert nicht, daß er im Präsidium des Vereins für deutsche Siedlung und Kolonisation den Vorsitz führte, der wiederum der KORAG angehörte. A. Thyssen, Chef der August Thyssen AG, gehörte zum Ehrenkomitee der zweitgrößten kolonialen Propagandaorganisation, des Deutschen Kolonialen Vereins (DKV). In diesem Komitee war ebenfalls A. Vögler vertreten, der Vorstandsvorsitzende der Gelsenkirchener Bergwerks AG. Auch H. Röchling, der größte Vertreter der Schwerindustrie im Saargebiet, hing der kolonialen Bewegung an. Krupp, Dietrich, Reisman-Grone und andere Führungskräfte der Eisen-, Stahl- und Montanindustrie symphatisierten ebenfalls mit ihr. Zu der wichtigen I.G. Farbenindustrie AG ist festzustellen, daß sie nicht nur verschiedene koloniale Vereinigungen finanzierte, sondern regelmäßig und mit Gewinn mit mehreren Ländern des afrikanischen Kontinents handelte.

Die deutschen Großbanken nahmen in der kolonialen Frage eine ähnliche Haltung ein, wie die Industrie. Die Banken besaßen Anteile an Handelshäusern und Plantagen, wie z.B. der Deutsch-Ostafrikanischen Handelsgesellschaft. Der Direktor der Deutschen Bank, Kurt Weigelt, war der Verantwortliche für koloniale Fragen bei seiner Bank, und in verschiedenen anderen Körperschaften wirkte er ebenfalls in diesem Sinne. Praktisch waren alle größeren Geldinstitute in der Weimarer Republik an kolonialen Geschäften beteiligt. Hjalmar Schacht, Direktor der Reichsbank, verkündete ein Jahr vor dem Machtantritt Hitlers: "*Wir dürfen nicht aufhören, von deutscher Seite aus zu wiederholen, daß deutsche Aktivitäten in den Kolonialgebieten und in Übersee eines der wesentlichen Mittel sind, die es nicht nur Deutschland, sondern der ganzen Welt gestatten werden, die ökonomische Krise zu überwinden.*" **9**
Wir sehen deutlich, daß lange Zeit vor Hitlers Machtübernahme die deutschen Eliten aus Politik, Industrie und Banken sich aktiv für eine Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien eingesetzt hatten. Als dann die national-sozialistische Bewegung an Bedeutung gewann, konnte sie sich darauf stützen.

Nach 1933 verloren die Kolonialen Verbände Stück für Stück ihre Autonomie und wurden "gleichgeschaltet". Ihre Führer integrierten sich in die Nazibewegung

---

9 H. Schacht, Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg 1932 (Rückübersetzung aus dem Französischen).

oder wurden entlassen. Die reorganisierte und zentralisierte koloniale Bewegung bestand aus dem Reichskolonialbund (RKB) und dem Kolonialpolitischen Amt (KPA/NSDAP; KPA/Staat), geführt von General Franz Ritter von Epp, Reichsstatthalter in Bayern, Kolonialist und überzeugter Nazi.

Die Kriegsziele des Dritten Reiches in Afrika formulierten Gruppen, die die Interessen der deutschen Wirtschaft vertraten. Das waren dieselben Kräfte, die Hitlers Aufstieg zur Macht finanziert und kaum Schwierigkeiten gehabt hatten, ihn von der Notwendigkeit einer kolonialen Rückkehr nach Afrika zu überzeugen. Aus diesen Gründen veränderte Hitler nach dem Machtantritt schrittweise seine in "Mein Kampf" dargelegte Ansicht zur Kolonisation in Afrika, bis zur offiziellen und definitiven Lossagung am 7. März 1936, als deutsche Truppen in die entmilitarisierte Rheinlandzone einmarschierten. In seiner Rede vor dem Reichstag an diesem Tage trug er einen Sieben-Punkte-Plan zur Erhaltung des Friedens in Europa vor. Unter Punkt sieben hieß es: "*Nach der nunmehr erreichten endlichen Gleichberechtigung Deutschlands und der Wiederherstellung der vollen Souveränität über das gesamte deutsche Reichsgebiet sieht die Deutsche Reichsregierung den Hauptgrund für den seinerzeitigen Austritt aus dem Völkerbund als behoben an. Sie ist daher bereit, wieder in den Völkerbund einzutreten. Sie spricht dabei die Erwartung aus, daß im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundstatuts von seiner Versailler Grundlage geklärt wird.*" **10** Von diesem Datum an begannen die deutschen Forderungen nach Kolonien auf internationaler Ebene offiziellen Charakter anzunehmen. Nur drei Jahre später, 1939, wurde der Zweite Weltkrieg begonnen. Die 1940 ausgearbeiteten Pläne zeigen sehr deutlich die Bedeutung Afrikas in diesem die ganze Welt berührenden Konflikt. Die deutschen Forderungen hatten zu dieser Zeit längst aufgehört, sich auf die ehemaligen Kolonien zu beschränken, sie zielten nunmehr auf die Neuverteilung des gesamten afrikanischen Kontinents.

Lyon, Oktober 1978

---

10 E. Klöss (Hg.), Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945, München 1967, S. 176f.

Rommel in Tobruk, Juni 1942

TEIL I

NORDAFRIKA: STÜTZPUNKTE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHERRSCHUNG [1]

Rassismus und Realpolitik

Welche Meinung hatten die Nationalsozialisten von den Arabern? Schon in "Mein Kampf" nahm Hitler eindeutig Stellung gegen die minderwertige Rasse in Nordafrika und im Mittleren Orient. Er betonte besonders, daß er das Schicksal des deutschen Volkes mit dem der sogenannen unterdrückten Völker nicht verbinden könne, da diese nicht fähig wären, sich vom Joch hochwertiger Nationen wie dem der Engländer zu befreien. Araber wären keine "Herrenmenschen", sie seien nicht nur den Ariern, sondern der gesamten weißen Rasse untergeordnet. Diese Konzeption herrschte eindeutig in Kreisen der Nationalsozialisten vor, und die Versuche der Gruppe um Gregor Strasser, mit unterdrückten Völkern gemeinsam eine Liga aufzubauen, schlugen fehl.

Wie konnte aber der nationalsozialistische Staat, der gegen Juden eine so brutale Vernichtungspolitik verfolgte, Erzfeinde der Juden im Vorderen und Mittleren Osten ins gegnerische Lager weisen? An dieser Stelle handelten die Nazis realpolitisch, ohne jedoch das Wesentliche ihrer rassistischen Gesamteinstellung aufzugeben. Es erwies sich als äußerst notwendig, die Araber als Partner im Kampf gegen die Juden zu gewinnen. Der Zionismus sollte auf seinem Wege einen entschiedenen Antisemitismus unter Führung Deutschlands vorfinden. Als Hitler den ägyptischen Journalisten Tabet, von "Al Mokattan", im August 1933 empfing, bat er ihn, den Arabern zu sagen, er wäre mehr ein Freund als ein bloßer Partner der Araber, man müsse gegen jene in der Welt vorgehen, die Gerüchte über einen angeblichen Rassismus der Deutschen gegen die Araber verbreiten.[2]
Die Regierung Hitlers bemühte sich auch, den in Deutschland lebenden Arabern das Leben zu erleichtern. Bei Zwischenfällen auf Grund der Nürnberger Gesetze, in die Ägypter verwickelt waren, kam es immer nach einer Protestnote der ägyptischen Botschaft zu einer Entschuldigung der Behörden des Dritten Reiches.

---

1 Das Nordafrika-Problem ist hier zusammengefaßt worden. Die vollständigen Ausführungen hierzu, siehe Kapitel 1 der französischen Ausgabe.
2 Al Mokkatan, 18. April 1933; Bundesarchiv Koblenz (im folgenden: BA), R 3411/1423, Ägypten, Bl. 133 u. 136.

Man versuchte eindeutig zu zeigen, daß die Nürnberger Gesetze bei Arabern keine Anwendung finden sollten.[3]
Es gab jedoch Stimmen in der arabischen Welt, die diese Taktik durchschauten und die wahre Haltung der Nationalsozialisten zu den Arabern aufzudecken versuchten. El Messligi argumentierte in einer Schrift, man hätte in der arabischen Übersetzung von "Mein Kampf" jene Stellen gestrichen, welche die Araber verletzen würden. Es sei jedoch klar, daß die Araber von den Nationalsozialisten als minderwertig eingestuft worden wären, und sie darüber getäuscht und ausgenutzt werden sollten.[4]

Der arabische Raum war für die Führung des Dritten Reiches ein wesentlicher Angelpunkt in den Regionen des Vorderen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas. Ägypten, in den dreißiger Jahren noch der einzige unabhängige Staat Afrikas, beanspruchte die führende Stellung in der arabischen Welt, von der die übrigen Staaten Nordafrikas noch unter kolonialer Herrschaft standen. Frankreich herrschte über Algerien, Marokko und Tunesien, Italien über Libyen. In allen diesen Ländern kämpften die Bürger seit Ende des Ersten Weltkrieges um ihre Unabhängigkeit, und Ägypten unterstützte sie mit dem Ziel, die politische Einheit der arabischen Welt zu verwirklichen. Gegen Frankreich richteten sich in Nordafrika die Unabhängigkeitsbewegungen der Destour, dann der Neo-Destour ab 1934 in Tunesien, die von El Fassi und Al Ouazzani in Marokko geführten Parteien 1934 und 1937 sowie die von Ferhat Abbas und Messali Hadj geführten Gruppen 1937 in Algerien. In den Augen der Deutschen aber war Frankreich der Erzfeind. Insofern sahen die Nazis auch hier, also neben dem Antisemitismus, einen zweiten gemeinsamen Interessenschwerpunkt mit den Arabern.

Als nach der Niederlage Frankreichs deutsche Truppen unter dem Befehl des damaligen General E.Rommel nach Nordafrika geschickt wurden, bezeichnete sie die deutsche Propaganda als Befreier der Araber. Da Ägypten mit England 1936 einen Vertrag geschlossen hatte, auf Grund dessen englische Truppen auf seinem Territorium stationiert waren, schien der Einsatz Rommels gegen die britischen Soldaten zugleich ein Kampf zur Befreiung Ägyptens zu sein. Ähnlich war es mit der Bekämpfung der französischen Resistance durch die Deutschen auf nordafrikanischem Gebiet. Die deutsche Propaganda stellte Rommel als den Befreier der Araber von den Zionisten, die Palästina besetzt hielten, als Kämpfer gegen die britischen Besatzungstruppen in Ägypten und gegen die französischen Imperialisten dar. Weit verbreitet wurden Gerüchte, daß Hitler keine territorialen

3 BA, R 4311/1423, Briefwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und der ägyptischen Legation vom 2.5.1933 und 26.5.1934. Bl. 123, 125, 173, 175.
4 A. El Messligi, Découverte de la théorie sur la prédominance de quelques races - la part que l'on attribue aux Orientaux dans cette théorie, Le Caire, mai 1937.

Ambitionen in Ägypten hätte und er die Unabhängigkeit der arabischen Länder nach dem Krieg wünsche. Der Glaube an gemeinsame Interessen führten sogar zur Errichtung einer Arabischen Legion in Deutschland. Darauf einigte man sich als Hitler den Großmufti von Palästina am 28. November 1941 empfing.[5] Auf Drängen Italiens wurde die Arabische Legion in Italien aufgestellt. Sie bestand aus palästinensischen Soldaten, die in der englischen Armee gekämpft hatten und von den Deutschen gefangen genommen worden waren, aber auch aus Offizieren und Freiwilligen Syriens, Palästinas, Iraks sowie aus Studenten, die in den europäischen Ländern studiert hatten. Eine "Deutsch-Arabische Lehrabteilung", die aus 6000 Mann bestand, wurde dagegen den Italienern verschwiegen. Sie setzte sich aus Palästinensern, Irakern, Marokkanern, Tunesiern und Algeriern zusammen und wurde im Kaukasus eingesetzt.[6]

Die deutsche Propaganda versuchte, die Araber auch dadurch für sich zu gewinnen, daß sie von vorgesehener Enteignung des jüdischen Besitzes sprach und diesen den Arabern in Aussicht stellte. So lauteten jedenfalls Richtlinien des deutschen Botschafter in Tunis, Rahn, im Februar 1943.[7] Mussolini hatte andere Ziele und versuchte, die italienischen Juden Nordafrikas zu schützen. Da Judentum und Imperialismus für die Nationalsozialisten identisch waren, gebärdeten sich die Nazis auch als Antiimperialisten, denn sie kämpften ja gegen England und Amerika, die - wie es hieß - größten Imperialisten der Welt. Aber auch im religiösen Bereich fanden die Nazis Ähnlichkeiten zwischen Islam und Nationalsozialismus. Der deutsche Botschafter in Madrid, Stohrer, schlug dem Auswärtigen Amt am 18. November 1941 ein "Islam-Programm" vor. Er zeigte den Antagonismus zwischen dem Christentum und dem jüdischen Glauben und wies auf nationalsozialistische Auffassungen hin, die in den Prinzipien des Islam zu finden wären. Die Propaganda sollte so aufgebaut werden, daß die Araber Hitler als den angekündigten Messias ansehen sollten.[8]

---

5 Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Auswärtiges Amt (im folgenden: DZA-A.A.), 61123, Politische Lage in Arabien; Empfang des Großmufti durch den Führer, Bl. 128.
6 Ebd., A.A. 666125, Deutsch-Arabische Lehrabteilung, Bl. 15 ff.
7 Auswärtiges Amt Bonn. Politisches Archiv (im folgenden: A.A.), Pol. II, Richtlinien Rahn, Bl. 2.
8 A.A., StS Ägypten 1939-1943, Aufzeichnungen Stohrer, Bl. 173651.

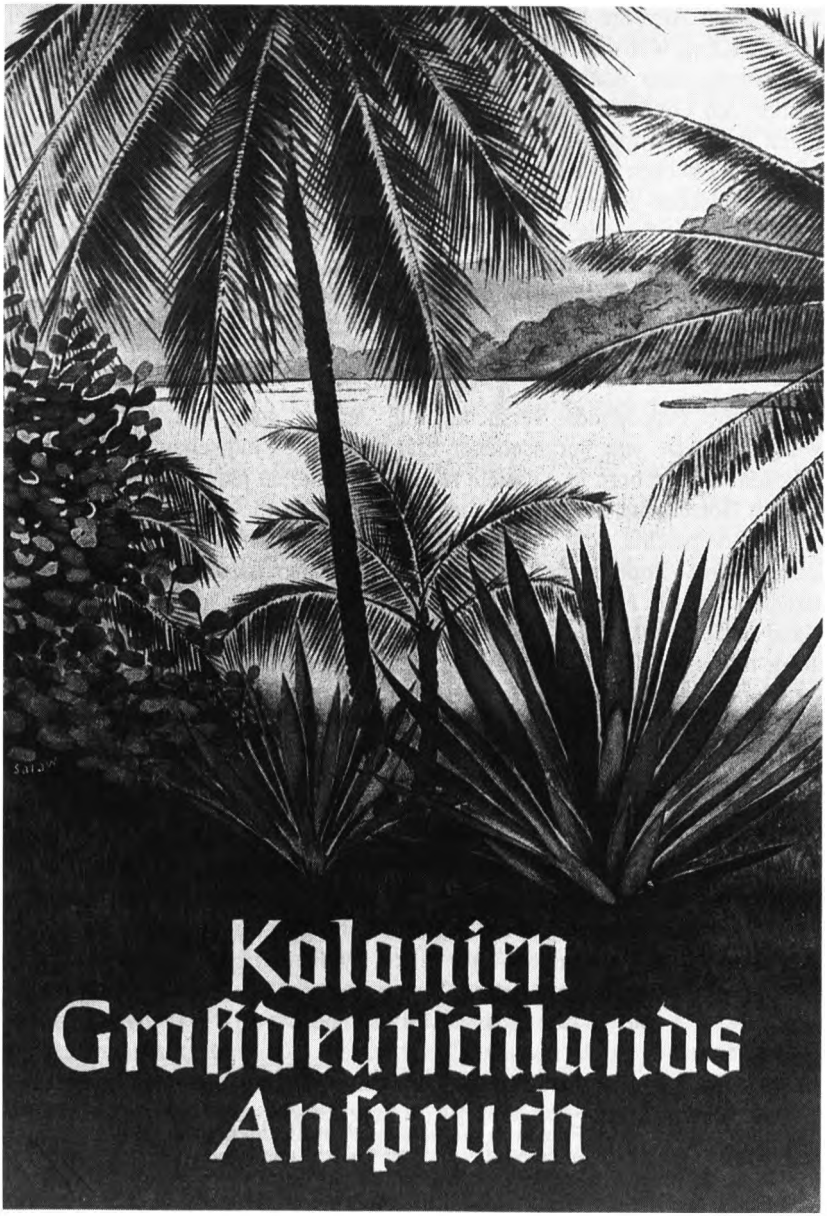

aus: Der Tropenpflanzer, Bd. 1938/40

Propaganda und Interessen der Achsenmächte

Die arabischen Völker Nordafrikas verfolgten zwei Grundziele: Den Kampf gegen die Juden und die Erlangung der Unabhängigkeit, um so einen einheitlichen oder förderativen arabischen Staat zu bilden. Das Dritte Reich Hitlers war gegen die Ansiedlung der Juden in Palästina und die Bildung eines jüdischen Staates. Mussolini, der wie erwähnt andere Vorstellungen hinsichtlich des jüdischen Volkes hatte, war aber der wichtigste Partner Deutschlands in Nordafrika.

Eine Persönlichkeit ragte bei den arabischen Bemühungen von Deutschland eine Garantieerklärung für die arabischen Ziele zu bekommen besonders heraus, Amin el Husseini, der Großmufti von Palästina. Wie schon erwähnt stand er mitten in den Verhandlungen für die Bildung einer Arabischen Legion. In einem Brief an Hitler vom 20. Januar 1941 aus Bagdad zeichnete er den Kampfweg arabischer Völker gegen England, Frankreich und die Juden nach und hob die strategische Bedeutung der arabischen Länder auch für die Achsenmächte hervor. Am 1. März 1941 schlug er durch seinen Privatsekretär, den er nach Berlin schickte, eine "Offizielle Erklärung Deutschlands und Italiens über die arabischen Länder" vor. Damit sollten sich diese Mächte mit der Unabhängigkeit aller arabischen Staaten sowie mit der Bildung einer oder mehrerer arabischer Förderationen einverstanden erklären und die Illegalität des "Jewish National Home" offiziell zum Ausdruck bringen. Der deutsche Außenminister, Joachim von Ribbentrop, antwortete am 11. März, daß Deutschland die volle Unabhängigkeit der bereits souveränen Staaten sowie die Forderung nach dem gleichen Status für die übrigen arabischen Länder anerkennt. Darüberhinaus fügte er hinzu, daß dies im Einverständnis mit Italien mitgeteilt würde.[9]

Es kam jedoch zu keiner offiziellen Erklärung Deutschlands und Italiens in dieser Frage. Der Großmufti versuchte vergeblich, Hitler während des erwähnten Besuchs am 28. November 1941 dazu zu bewegen. Der Diktator versprach, die Unabhängigkeit anzuerkennen und zu fördern, weigerte sich aber eine schriftliche Zusage zu machen. Die Begründung hierfür war, daß die Engländer angeblich vieles schriftlich erklären würden, jedoch sich nicht daran halten. Er dagegen halte immer sein Wort. Warum garantierte Berlin zwar verbal den Arabern die Unabhängigkeit, wollte sich jedoch nicht schriftlich festlegen lassen?

9 DZA, 61123, Bl. 27 f; Bl. 47; Bl. 75 f.

Die Ambitionen Deutschlands in Nordafrika

Eines ist klar, das Dritte Reich beabsichtigte nicht, Kolonien in Nordafrika zu erwerben. Seine kolonialen Interessen auf diesem Kontinent lagen südlich der Sahara. Aus den Akten des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) sowie der Kriegsmarine (OKM) und den Lagebesprechungen bei Hitler geht hervor, daß der nord-afrikanische Raum auf Grund seiner strategisch-militärischen Bedeutung in die deutsche Interessensphäre einbezogen werden sollte. Vom OKW wurde argumentiert, Nordafrika wäre für die Verbindung und Sicherung der Kolonien in Schwarzafrika wichtig. In einem Brief vom 27. Juli 1940 wurde dem Auswärtigen Amt die Inbesitznahme der Azoren vorgeschlagen. Hitler selber erging sich am 22. Mai 1940 über die Bedeutung der Azoren für den Einsatz von interkontinentalen Bombern gegen die USA, wobei er hiermit im Widerspruch zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Raeder, stand. Hitler verlangte weiter, die Kanarischen Inseln zu besetzen und die nordafrikanische Küste gemeinsam mit Italien und Spanien zu kontrollieren.[10] In Marokko wollte Deutschland Agadir und Casablanca als Stützpunkte, in Tunesien, auf dessen Territorium sich bis 1943 deutsche Truppen befanden, sollten ebenfalls deutsche Basen errichtet werden.
Neben den Stützpunktwünschen der Wehrmacht gab es beachtliche wirtschaftliche Interessen in Nordafrika. In den Waffenstillstandsgesprächen mit Frankreich wurde das Eindringen deutscher Firmen in dieses Gebiet schon am 25. Juni 1940 festgelegt.[11] Deutschland brauchte die Rohstoffe Nordafrikas, daher hatten die französischen Unternehmen den von ihnen bis dahin eingenommenen Platz zu räumen. Noch während des Krieges reisten deutsche Geschäftsleute in die französischen Gebiete Nordafrikas, um Vorbereitungen für die Nachkriegszeit zu treffen.[12]

Mussolini und der Traum eines Imperium Romanum

Das Zögern Hitlers, den Arabern die Unabhängigkeit schriftlich zuzusichern, hatte einen wesentlichen Grund darin, daß der Hauptverbündete Berlins, Italien, in dieser Region eigene direkte koloniale Interessen verfolgte. Italien besaß Libyen, Abessinien, Somalia und Eritrea. Zwischen Libyen und den übrigen Kolonien erstreckte sich aber der Anglo-Ägyptische Sudan. Mussolini träumte davon, das alte "Imperium Romanum" wieder herzustellen. Deshalb richteten sich

---

10 Zu dieser Frage vgl.: Lagevorträge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vor Hitler 1939-1945, Hg. von G. Wagner, München 1972, S. 106, S. 113ff.; DZA, 61120 , Bl. 3.
11 A.A., Ha.-Pol. Wiehl, Friedensvorbereitung 1940-1941, Bl. 3.
12 A.A., Pol I M 175, Abwehr Afrika, Bl. 1, Aufzeichnung vom 15. April 1942.

seine Ambitionen besonders auf Ägypten, den Schlüsselstaat der arabischen Welt, obwohl das im Widerspruch zu dem am 16. April 1938 unterzeichneten Abkommen mit Ägypten und England über gute Nachbarschaft stand.

Mussolini stellte Hitler vor vollendete Tatsachen und griff Ägypten, ohne Berlin zu benachrichtigen, am 13. September 1940 an. Bereits Anfang Dezember stand die italienische Armee vor einer Katastrophe. Mussolini mußte Hitler am 19. Dezember um Hilfe bitten. Diese Hilfe gewährte Hitler ihm schließlich, da eine vernichtende Niederlage des Bündnispartners in Nordafrika, die Positionen Englands und De Gaulles in diesem Raum bedeutend verstärkt hätte.
In kürzester Frist wurden deutsche Verbände nach Nordafrika geschickt, deren Oberbefehl der spätere Generalfeldmarschall Rommel übernahm. Bemühungen Italiens, die Deutschen zu bewegen, gemeinsam einen Putsch gegen die angeblich pro-englische Regierung von Nahas Pascha in Kairo anzustiften, lehnte die deutsche Seite ab. Sie konnten bei dem zu erwartenden Stimmungsumschwung der Araber nur verlieren, während Italien der Hauptnutznießer bei einem derartigen Spiel gewesen wäre. Nach den Erfolgen Rommels sahen die Italiener wiederum ihre Positionen bei der Beuteverteilung schwächer werden und verlangten Verhandlungen darüber, von denen Hitler nichts wissen wollte.[13]
Nach den Vorstellungen Mussolinis sollte sich das "Imperium Romanum" von Italien bis Somalia erstrecken. Dazu sollten Ägypten, Libyen, Tunesien, der Sudan, Abessinien und Eritrea gehören. Weiter beanspruchte er Nizza in Frankreich, Korsika, Malta, die Gegend um Constantine, ein Teil des anglo-ägyptischen Sudan, Britisch- und Französisch-Somalia, Aden und die Inseln Perim und Sokotora, das Gebiet von der libyschen Grenze bis zum Tschadsee, die Insel Korfu und die Halbinsel Sinai. Zugleich war an Satellitenstaaten in diesem Raum gedacht. Der italienische Wahn richtete sich damit nicht allein gegen die Interessen der arabischen Völker, sondern auch gegen Frankreich und gegen spanische Ambitionen.

Wie hätte nun Nordafrika nach einem für die Achsenmächte siegreichen Krieg aussehen sollen? Voraussichtlich hätte Deutschland seine Stützpunkte erlangt und sich der Rohstoffe sowie der Wirtschaft bemächtigt. Allem Anschein nach wäre die koloniale Verwaltung in diesem Raum den Italienern, Frankreich und Spanien überlassen worden. Insgesamt hätte das militärische und politische Gewicht des einzelnen Partners nach Kriegsende auch dessen Beuteanteil bestimmt.

---

13 Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). Hg. von P.E. Schramm in Zusammenarbeit mit A. Hillgruber, W. Hubatsch und H.A. Jacobsen, Bd. 1., Frankfurt a. Main 1965, S. 241.

Karte 1

Die italienischen Gebietsansprüche

(nach den Plänen von 1940)

TEIL II

DAS RIESIGE DEUTSCHE REICH IM SÜDEN DER SAHARA

Was wäre aus dem "Afrika südlich der Sahara" geworden, wenn die Achsenmächte den Krieg gewonnen hätten? Wir haben gesehen, daß sich in Nordafrika die Interessen der Verbündeten und Freunde Deutschlands so widersprachen, daß es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, Aussagen darüber zu treffen, was tatsächlich in diesem Gebiet passiert wäre. Als wesentliche Schlußfolgerung unserer Analyse kann festgehalten werden, daß ein Sieg der Achse Berlin-Rom auf keinen Fall zur Befreiung der kolonisierten Völker beigetragen hätte, denn der Zweite Weltkrieg selbst war schließlich ein Interessenkonflikt zwischen überwiegend imperialistischen und kolonialistischen Industriemächten. Obwohl die Befreiungsbewegungen der kolonisierten Völker nach dem Krieg an Boden gewannen, liegen die Gründe für die Stärkung des antikolonialistischen Kampfes nicht in den guten Absichten der Achsenmächte oder deren Verbündeten, die nur um die eigenen Positionen gegen den Feind zu stärken, den kolonisierten Völkern Nordafrikas demagogisch die Freiheit versprachen.

Die Aufteilung Zentralafrikas wäre, im Gegensatz zu Nordafrika, im Falle eines Sieges der Achse einfacher gewesen. In diesem Falle hätte die Niederlage Großbritanniens die der gaullistischen Partisanen sowie unter gewissen Umständen vielleicht auch die der Vereinigten Staaten nach sich gezogen. Selbstverständlich hätte Deutschland nach dem Sieg über England und Frankreich den Versailler Vertrag korrigiert und die Kolonien seiner Gegner als Beute betrachtet. Selbst wenn England nicht vollständig hätte besiegt werden können, wäre das Interesse des Reiches an Zentralafrika erhalten geblieben.

Die deutschen Kolonialplaner sprachen vom "Mittelafrikanischen Kolonialreich". Was verstanden sie unter "Mittelafrika"? Wir haben schon auf die von den Deutschen vorgenommene Unterteilung des afrikanischen Kontinents hingewiesen: Nordafrika, hauptsächlich bestehend aus Marokko (französisch und spanisch), Algerien, Tunesien, Libyen und Ägypten, doch aufgrund italienischer Interessen waren auch der anglo-ägyptische Sudan, Abessinien [Äthiopien] und Somalia hierzu zu rechnen; Mittelafrika setzte sich ungefähr zusammen aus Französisch-Äquatorialafrika, Französisch-Westafrika, Belgisch-Kongo sowie den portugiesischen Kolonien in Guinea und im südlichen Afrika; Südafrika schließlich bestand aus der Südafrikanischen Union, Südwestafrika, Süd-

Rhodesien, der portugiesischen Kolonie Moçambique und, mit Einschränkungen, Madagaskar. Was wäre nun aus diesem Mittel- oder Zentralafrika nach einem Sieg der Achse geworden?

1. Das "Mittelafrikanische Kolonialreich" im Dienste des "Großdeutschen Europas"

1.1. Die Ausdehnung des "Mittelafrikanischen Kolonialreiches"

Nach der französischen Niederlage im Sommer 1940 wurden verschiedene Denkschriften und Memoranden zur Errichtung eines deutschen Kolonialreiches im Süden der Sahara vorgelegt. Die wichtigsten Ausarbeitungen waren die der I.G. Farben sowie des Direktors der Deutschen Bank, Dr. Kurt Weigelt, ferner die des Oberkommandos der Kriegsmarine (OKM) und des Auswärtigen Amtes (AA). Die von Vertretern der Wirtschaft ausgearbeiteten Pläne unterschieden sich deutlich von denen des OKM, Elemente aus beiden sind jedoch in der vom Auswärtigen Amt überlieferten Denkschrift enthalten. Nach dem Waffenstillstand mit Frankreich gingen die Autoren der Afrikapläne von einer Niederlage Großbritanniens aus. Lediglich das Auswärtige Amt berücksichtigte die Möglichkeit einer anderen Konstellation, indem es zwei parallele Pläne entwarf; einen, der von einer Niederlage Großbritanniens ausging, und einen anderen, der auf einem Arrangement mit Großbritannien beruhte. Die Denkschriften beinhalteten eine vollständige Neuaufteilung Afrikas, parallel zur Neuordnung Europas unter Vorherrschaft des Großdeutschen Reiches.

Vorstellungen der I.G. Farbenindustrie

Interesse an Afrika zeigten die I.G. Farben bereits vor Kriegsbeginn. In einem Bericht vom 7. Februar 1939 wird der Absatzmarkt in Westafrika für die Erzeugnisse des Konzerns als "für die Zukunft sehr vielversprechend" bezeichnet. In dieser Hinsicht sei nicht der "Verkauf an die dort lebende europäische Bevölkerung" das Wesentliche. Einen guten Absatzmarkt böten nach dem Bericht, die in Nigeria, Sierra Leone, der Goldküste und in Kamerun lebende schwarze Bevölkerung von 30 Millionen Einwohnern.[1]

---

1 Deutsches Zentralarchiv Potsdam, IG- Farben (im folgenden IG-Farben), Nr.A 632, Bl. 116.

Nach der Niederlage Frankreichs intensivierte der Konzern seine Beschäftigung mit dem afrikanischen Markt, wobei französische Beutedokumente zielgerichtet genutzt wurden. Ausgehend von der geplanten Neuordnung Afrikas, faßte die Direktion der I.G. Farben eine Reorganisation der afrikanischen Niederlassung des Konzerns ins Auge. In einem Brief vom 28. Mai 1941 teilte die Berliner Leitung der I.G. Farben der Abteilung Orient/Afrika in Frankfurt ihre Absicht mit, die Verkaufsorganisation in Afrika nach dem Krieg im Ergebnis der politischen und territorialen Neustrukturierung des Kontinents auf neuer Grundlage aufzubauen.[2]

Schon im August 1940 hat die Konzernleitung einen territorialen Forderungskatalog entworfen, der vor allem die Interessen ihrer chemischen Produkte berücksichtigte. Die von der I.G. Farben im August 1940 aufgeführten Gebiete, die folglich unter Reichshoheit gestellt werden sollten, waren Französisch-Westafrika, Dahomey, die beiden Kamerun, die beiden Togo, Sierra-Leone, Goldküste, Nigeria, Spanisch-Guinea und die Insel Fernando-Póo.[3]

Diese Aufstellung war allerdings nur ein sehr flüchtiger Entwurf. Am 22. November 1940 arbeitete die "I.G. Farben /Sondergruppe Export" eine detaillierte Denkschrift in drei Teilen aus, um den Gebietsansprüchen des Reiches Nachdruck zu verleihen. Im ersten Teil wurden die Gebiete zusammengefaßt, die unter direkte deutsche Kolonialherrschaft fallen sollten, im zweiten die Gebiete, die mittelbar zu beherrschen waren, und im dritten Teil wurde die Rolle des Konzerns in den von Italien beanspruchten Gebieten untersucht.

Gemäß der Wünsche der I.G. Farben sollten folgende Gebiete direkt vom Reich kolonisiert werden: die Goldküste, die beiden Togo, Dahomey, Nigeria, die beiden Kamerun, Spanisch-Guinea, die Inseln Fernando-Póo und Sâo Tomé, Französisch-Äquatorialafrika, Belgisch-Kongo, Ruanda-Urundi, Njassaland, Britisch-Ostafrika, die Inseln Sansibar, Pemba, die Maskarenen (Mauritius, Réunion), die Seychellen und Madagaskar. Eine indirekte Beherrschung durch Deutschland sollte dank einer mehr oder weniger starken Dominanz der I.G. Farben in den folgenden Gebieten ausgeübt werden: Südwestafrika, Südafrikanische Union, Basutoland, Betschuanaland, Swaziland, Nord- und Süd-Rhodesien und Moçambique. Dank der Verbindungen des Reichs zu Italien erhofften sich die I.G. Farben eine bestimmende Rolle in den von Italien verwalteten afrikanischen Gebieten.

---

2 IG- Farben, Nr. B 135, Bl. 4.
3 R. Lakowski, Die Kriegsziele des faschistischen Deutschland, S.99.

JKAZ

21. JAHRGANG / FOLGE 10

Postverlagsort: Leipzig

AFRIKA-NACHRICHTEN

Illustrierte Kolonial- u. Auslands-Zeitung

Aus dem Inhalt:

Hertha Seber: Deutsche von Morgen / Teruzzi in Deutschland / *E. Schmid:* Die angebliche Treue der französischen Kolonien / *Bernhard Graf Matuschka:* England und das Rote Kreuz im Weltkrieg / *M. Werner:* Das Somaliland / *H. J. Schlieben:* Das Pflanzenbild Deutsch-Ostafrikas / *A. Lankenbein:* Die Buschleute Südafrikas / *Herbert Müller-Hester:* Wichtige Arzneidrogen und Gewürzkräuter unserer Kolonien / *Sprachecke* / *Bücher und Quellen* / *Koloniale Technik*

Reichsleiter General Ritter von Epp mit dem italienischen Kolonialminister Teruzzi bei der Besichtigung der Maginot-Linie

(Phot. Propaganda-Abt. KPA)

Oktober (Gilbhard) 1940

Es handelte sich dabei um: Tunesien, Libyen, Ägypten, den englisch-ägyptischen Sudan, Abessinien, Eritrea, Somalia, Uganda und Kenia.[4] Die I.G. Farben hofften, mit diesen Vorstellungen ein noch nie dagewesenes Monopol auf dem afrikanischen Kontinent errichten zu können. Die Tatsache, daß in der Notiz vom 22. November auf das französische Westafrika verzichtet wurde, überrascht nicht, wenn man das geringe Interesse in Rechnung stellt, das der Konzern bereits vor dem Krieg gegenüber diesem Teil des afrikanischen Kontinents gezeigt hatte.

Vorstellungen von Kurt Weigelt, Direktor der Deutschen Bank

Franz Ritter von Epp, Reichsstatthalter von Bayern und Leiter des halboffiziellen Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP (KPA), hatte Weigelt gebeten, einen Wirtschaftsbericht über die afrikanischen Gebiete vorzulegen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der ehemaligen deutschen Besitzungen sowie der Gebiete, die das Reich zwecks eventueller Kolonialisierung interessieren könnten. Der Bericht wurde vor dem 25. Juli 1940 in Form einer "Kolonialwirtschaftlichen Denkschrift" vorgelegt. Diese Geheimstudie, die detailliert die verschiedenen in Afrika vorhandenen Möglichkeiten aufzeigte und von der nur 50 Exemplare gedruckt wurden, benannte im Schlußteil die Gebiete, die sich das Reich für eine direkte Kolonisation vorbehalten sollte.[5] Weigelt, der von einem Mangel an Rohstoffen auf Ölbasis ausging, kam zu dem Ergebnis, daß - vom deutschen kolonialwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet - der wertvollste Teil des afrikanischen Raumes die Länder an der Guineaküste sind und daß, ausgehend von Togo und Kamerun, der Raum Goldküste: Togo, Dahomey, Nigeria und Kamerun das "ideale Kernstück" eines deutschen Afrikabesitzes bilden würde.[6]
In einer Notiz vom 30. Juli 1940 sah Weigelt folgende Gebiete für eine direkte Kolonisation durch Deutschland vor: Sierra-Leone, Liberia, Elfenbeinküste, Dahomey, Goldküste, Nigeria, die beiden Togo und Kamerun, Belgisch-Kongo, Französisch-Äquatorialafrika, Kenia, Uganda, Tanganjika, Ruanda-Urundi und Nord-Rhodesien.[7] Im Gegensatz zu den Wünschen einiger seiner Mitarbeiter

4 IG-Farben, Nr. B 6549/44, Bl. 25, 102, 143; Notiz (G./Ausfuhr-Sondergruppe) vom 22. November 1940. Danach waren die "restlichen Gebiete Nord- und Westafrikas" für Frankreich, Spanien und Portugal reserviert.
5 Diese "Kolonialwirtschaftliche Denkschrift" von 1940 war lange Zeit nicht auffindbar. Die inzwischen in der Bibliothek des AA in Bonn aufgefundene Denkschrift ist auszugsweise im Dokumentenanhang der vorliegenden Arbeit veröffentlicht.(d.Vf. 1992)
6 AA, Ha-Pol. Wiehl, Kolonien 1940-41, Notiz Bielfelds vom 21. Dezember 1940 über die Weigelt-Denkschrift.
7 DWI, Koloniale Vorbereitung, Nr. A 26/44, Koloniale Vorbereitung, Notiz vom 30. Juli 1940.

weigerte sich Weigelt, Angola und Südwestafrika in seinen kolonialen Forderungskatalog aufzunehmen, da er davon ausging, daß diese Einfügung dem Reich äußerst heikle politische Probleme bereiten würde, ohne dabei von vitalem Interesse zu sein.[8]

Vorstellungen des Heeres und des Oberkommandos der Marine

Die Verteidigung des Mittelafrikanischen Kolonialreiches sollte durch das Heer in enger Zusammenarbeit mit der Marine gewährleistet werden. Aus diesem Grund haben schon vor dem Krieg das OKW und das OKM sich mit kolonialen Fragen beschäftigt und regelmäßig dem KPA und dem Auswärtigen Amt Bericht erstattet. In einem Memorandum vom 27. Juli 1940 begründete die Marineführung die Notwendigkeit des Erwerbs von Stützpunkten an beiden Küsten Afrikas mit der Verteidigung des künftigen Kolonialreiches. Danach sollten an der afrikanischen Westküste in Dakar, Konakry, Freetown, Duala, Pointe-Noire und Boma Stützpunkte errichtet werden; an der Ostküste wollte sich die Marine in Sansibar, Daressalam, Mombasa-Kilindi und Diégo Suarez einrichten. Neben diesen Hafenstädten sollten folgende Inseln an Deutschland gegeben werden: im Westen: Fernando Póo, Sâo Tomé, Sankt Helena und Ascension; im Osten: Pemba, die Komoren, die Seychellen, Mauritius und weitere kleinere Inseln in diesem Seeraum.[9]
Diese "Geheime Kommandosache" der Kriegsmarine bekam eine Abteilung des Außenamtes vorgelegt, die einen "Friedensplan" ausarbeiten sollte. Sie zeigt, wie sehr Afrika ein Exklusivmonopol von Großdeutschland, dem Herren Europas, geworden wäre. Der Atlantische Ozean und ein großer Teil des Indischen Ozeans wären tatsächlich, wie Hildebrand formuliert, zum "mare germanicum" geworden.

"Friedensplan" des Außenministeriums

Das deutsche Kolonialgebiet in Afrika sollte sich mit dem Äquator im Zentrum vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean erstrecken. In einer vom 6. November 1940 datierten, vom Vortragenden Legationsrat und Leiter der Kolonialabteilung

---

8 Wie z.B. im Falle von J. Rohrbach, eines, als Kolonialreferent beschäftigten Mitarbeiters des Statistischen Reichsamtes. In einer von ihm am 29. August 1940 vorgelegten Denkschrift bezog er Südwestafrika und Angola in das zu erwerbende Kolonialreich ein. Rohrbach ging davon aus, daß die klimatischen Bedingungen gerade in diesen Territorien eine massive Einwanderung deutscher Kolonisten begünstigte. Damit stand er im Widerspruch zu der im Dritten Reich favorisierten Ostkolonisation. R.Lakowski, ebd. S.96f.
9 Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Auswärtiges Amt (im folgenden DZA-AA), Nr. 61120, OKM an AA am 27. Juli 1940, Bl. 1 ff.

(Pol. X) im Auswärtigen Amt Ernst Bielfeld unterzeichneten Denkschrift, wird den Gebietsansprüchen in Afrika folgende wichtige Bemerkung vorangestellt: *"Bei der Formulierung des territorialen Kolonialanspruchs muß davon ausgegangen werden, daß nach der Neuordnung Europas aus dem kolonialen Ergänzungsraum ein Gebiet versorgt werden muß, das außer dem Großdeutschen Reich noch Skandinavien, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Holland, Ungarn, die Slowakei und andere europäische Gebiete umfaßt. Diese Länder werden dem europäischen Großwirtschaftsraum ein- oder angegliedert sein und ihre Wirtschaft nach der deutschen Wirtschaft orientieren müssen. Sie werden daher auch Anspruch auf Versorgung mit kolonialen Erzeugnissen aus einem unter deutscher Führung stehenden Kolonialraum erheben dürfen. Die Wirtschaftsplanung in den deutschen Kolonien wird ihrerseits dem Bedarf von rund 150 Millionen Menschen Rechnung tragen müssen.*
Das anzustrebende Endziel ist, einen möglichst großen Teil des in Afrika verfügbaren Kolonialraumes so unter deutschen Einfluß zu bringen, daß in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Kolonialmächten eine einheitliche Aufschließung, Pflege und Ausnutzung der sämtlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten des afrikanischen Kontinents zum Nutzen von ganz Europa unter besonderer Sicherstellung des großdeutschen Eigenbedarfs erfolgen kann.
Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles ist der Erwerb eines hinreichend großen, möglichst zusammenhängenden deutschen Gebietes in Mittelafrika."[10]
Aus diesem Grunde zählte Bielfeld zu dem zukünftigen Kolonialreich folgende Gebiete: Togo, Dahomey, Goldküste, West-Nigeria, Süd-Niger und den Süden des Tschad bis zum 15. nördlichen Breitengrad, Kamerun, Französisch-Äquatorialafrika, Belgisch-Kongo, Tanganjika, Uganda, Kenia, Nord-Rhodesien und Njassaland. Süd-Rhodesien und Südwestafrika sollten Verhandlungsgegenstände mit der Südafrikanischen Union sein. Die Häfen von Dakar, Konakry etc., die von der Marine geforderten Inseln sowie Madagaskar, wo Juden angesiedelt werden sollten, gehörten ebenfalls zu den Forderungen.[11]

---

10 A.A. Bonn, UStS., Kolonien 1937-1942, Bl. D. 523745-56, Die territorialen Kolonialforderungen an Frankreich im Rahmen der Gesamtforderungen vom 6. November 1940.
11 Später erhielt Bielfeld einen Brief von Legationsrat Rademacher vom 10.2.1942, in dem dieser schrieb: "Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden." A.A. Bonn, UStS., Kolonien, ebd. Bl. D. 523737.

Blick in die Ehrenhalle der Deutschen Kolonialausstellung.
aus: Deutsche Kolonialzeitung, Nr. 9 (1935), S. 195

Die von zwei Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirigent C. Clodius und Botschafter K. Ritter, am 30. Mai bzw. 1. Juni 1940 ausgearbeiteten Projekte nehmen im großen und ganzen die von Bielfeld im November präzisierten Forderungen vorweg. Erst in einem weniger als zwei Jahre später, am 21. Januar 1942, im Auswärtigen Amt erarbeiteten Dokument ist eine leichte Veränderung festzustellen. Die Grundidee eines Kolonialreiches, das sich durchgängig vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean erstreckt, wird beibehalten, jedoch mehr zum Schaden Großbritanniens als Frankreichs, welches offenbar nicht mehr Togo und Dahomey abtreten sollte. Dagegen werden Gambia und Sierra Leone sowie - nach Verhandlungen mit Spanien - Spanisch-Guinea, Fernando Póo und Río Muni zum deutschen Besitz gerechnet.[12]

Die verschiedenen kolonialen Forderungen unterscheiden sich nur in Nuancen, ob sie nun von Industriellen, Bankiers, dem Heer, der Marine oder dem Außenministerium erarbeitet wurden. Ihre großen Linien laufen alle in dem einen Ziel zusammen: die zwischen dem 15. nördlichen Breitengrad und dem 15. südlichen Breitengrad gelegenen afrikanischen Gebiete sollen unter direkte Kolonialherrschaft gestellt werden oder zumindest in den Einflußbereich Deutschlands kommen; die Länder Westafrikas und Belgisch-Kongo stellen den wichtigsten Teil dar, während Tanganjika, Uganda, Kenia und Nord-Rhodesien ein neues deutsches Ostafrika bilden und so die Verbindung zwischen dem Kolonialreich und dem Indischen Ozean sichern.[13]

1.2. Der ökonomische Nutzen Zentralafrikas

Afrika reizte die Kolonialmächte wegen seiner unermeßlichen Reichtümer schon lange. Die zeitgenössischen Statistiken belegen mit großer Präzision den immensen Reichtum des Kontinents. Um 1939 wurden von den I.G. Farben und vom Statistischen Reichsamt Zusammenstellungen erarbeitet, die es besonders ermöglichen, den wirtschaftlichen Nutzen zu ermessen, den das Reich dem afrikanischen Kontinent beimaß, vor allem dem Teil Afrikas, von dem es Besitz zu ergreifen gedachte. In einem 1942 veröffentlichten Artikel über das Wirtschaftspotential Afrikas wird festgestellt, daß der Kontinent im Jahre 1938 in

12 A.A. Bonn, StS.; Afrika 1939-1943, Denkkschrift vom 21. Januar 1942, Bl. 240682-86.
13 Für den Fall eines deutschen Teilsieges, wenn das Kolonialreich Verhandlungsgegenstand mit Großbritannien geworden wäre, plante Deutschland, um jeden Preis an der Forderung nach der ehemaligen deutschen Kolonie Ostafrika (Tanganjika) festzuhalten. Auf diese Weise hätte sich das Kolonialreich ohne Unterbrechung von Westen nach Osten erstreckt, selbst wenn die Verhandlungen über Uganda, Kenia, Nordrhodesien, Sierra Leone und die Goldküste nur zu einem Teilerfolg geführt hätten.

bezug auf Baumwolle, Erdnüsse, verschiedene Öle und Zwergpalmnüsse den ersten Platz auf dem Weltmarkt einnahm und den zweiten Platz bezüglich Kakao, Kaffee, Tee, Tabak, Bananen und verschiedener anderer tropischer Produkte. Im Bergbau belegte Afrika schon einen sehr wichtigen Platz auf dem Weltmarkt. Das betraf 1938 Diamanten, Gold, Kobalt, Vanadium, Uran und Phosphate. Die afrikanische Produktion von Chrom, Magnesium, Kupfer und Zink begann spürbar anzusteigen und erreichte 1938 einen bedeutenden Umfang auf dem Weltmarkt. Energiequellen waren zu diesem Zeitpunkt nur zum Teil bekannt, doch Erkundungen verschiedener Gesellschaften waren vielversprechend, und das Reich beabsichtigte, davon zu profitieren. Die Kohle- und Erdölproduktion war begrenzt, aber Afrika besaß 1938 nach Ansicht des Autors 40% der Weltreserven an Wasserenergie [14]

Der Export nicht-mineralischer Produkte (Tabellen 1 und 2)

In kolonialistischen Vorstellungen wird Afrika grundsätzlich als ein Kontinent betrachtet, der dazu bestimmt ist, die Bedürfnisse der europäischen Mächte zu befriedigen. Infolgedessen entspricht der Maßstab seines wirtschaftlichen Nutzwertes nur dieser Logik. Die Bedeutung der eigenen afrikanischen Bedürfnisse wird angesichts der Anforderungen aus Europa vollständig zurückgedrängt. So drückt der so häufig wiederholte Kolonialistenslogan "Afrika den Europäern" schon nicht mehr die Forderung nach totaler Herrschaft aus, sondern einen bereits bestehenden Tatbestand.[15] Afrika hat danach nur in dem Maße einen Wert, in dem es den Kolonialmächten Rohstoffe liefert. Seine Wirtschaft ist ausschließlich nach außen orientiert. Afrika liefert dank seiner Wälder, Bodenschätze, Meere und seiner Landwirtschaft Europa die Rohstoffe, die dieses für seine wirtschaftliche Entwicklung benötigt. Nach deutschen Statistiken beliefen sich allein die 99 wichtigsten Rohstoffe, die Afrika 1936 an Europa lieferte, auf einen Gesamtwert von mehr als 3.473 Milliarden Reichsmark. 1937 erreichte der Wert derselben Produkte mehr als 3.894 Milliarden Reichsmark.[16]

---

14 M. Schmitt, Leistung und Potential der afrikanischen Wirtschaft, in: Deutscher Kolonialdienst (im folgenden DKD) 1942, Heft 9-10, S. 91ff.

15 Der Titel des Buches von Rouire: L'Afrique aux Européens, Paris 1907, spricht für sich.

16 BA Koblenz, Statistisches Reichsamt, R. 24/887, Bl. 72. Es muß festgehalten werden, daß diese Wertbeimessungen durch Europa vorgenommen wurden, da die Rohstoffpreise nicht von den afrikanischen Erzeugern, sondern von den Kolonialmächten festgelegt wurden.

1937 wurden 524.900 Tonnen Baumwolle im Wert von mehr als 444 Mio. Reichsmark nach Europa geliefert, ein Jahr später waren es über 537 Mio. RM. Die Wollieferungen, obwohl weniger bedeutend, betrugen 1937 172 Mio. Reichsmark und damit mehr als die Erdnußexporte, die auf über 130 Mio. RM geschätzt wurden. Afrika lieferte auch verschiedene Öle. Das im Jahr 1936 nach Europa exportierte Palmöl war mehr als 43 Mio. RM wert und im Jahr danach mehr als 53 Mio. RM. Die Olivenölexporte lagen 1937 bei über 21 Mio. RM, die von Erdnußöl bei 1.7 Mio. und von verschiedenen Industrieölen bei 1.3 Mill. RM. Auch die Wein- und Kakaoproduktion war recht bedeutend, denn der Weinexport bezifferte sich auf mehr als 235 Mio. RM im Jahre 1936 und der Kakaoexport auf mehr als 141 Mio. RM. Kaffee erreichte nur 59 Mio. RM im Gegensatz zu Getreide mit 119 Mio. RM. Afrika versorgte Europa weiter mit großen Mengen Zucker, Millionen Tonnen verschiedener Früchte, Reis, Mais, Weizen, Hirse usw.. Die afrikanischen Wälder lieferten verschiedene Sorten Bauholz sowie Edelhölzer, und ihr Export nach Europa belief sich im Jahre 1937 auf 27.738 Mio. RM, wobei die Kautschuklieferungen in Höhe von 11.177 Mio. RM. nicht mitgerechnet sind. Der zwar weniger bedeutende Tier-, Fleisch- und Fellexport bezifferte sich 1937 immerhin auf 40 Mio. RM. Im Ganzen war der afrikanische land- und forstwirtschaftliche Export nach Europa schon vor dem Krieg sehr umfangreich und machte aus diesem Kontinent in gewisser Weise die Vorratskammer Europas.

Tabelle 1
Afrikanische Exporte nicht-mineralischer Rohstoffe (1936-1937)
(Gewicht in 1.000 t und Wert in 1.000 RM)

Erzeugnis	1936		1937	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
Baumwolle	524,9	444,413	611,2	537,290
Erdnüsse	910,2	127,996	1.191,0	130,519
Wolle	58,1	127,233	72,6	172,376
Zwergpalmnüsse	771,9	82,859	691,7	88,036
Felle	67,2	61,087	72,5	87,007
Palmöl	277,9	43,027	263,9	53,577
Sisal	145,0	38,301	153,6	40,961
Olivenöl	43,0	35,969	27,7	21,007
Baumwollsaat	503,4	32,684	539,2	34,700
Gummi (arabicum)	28,0	9,350	26,3	10,598
Mohairwolle	2,9	5,273	2,1	5,864

Diese Tabelle ist nicht vollständig. Man könnte weitere, vom Statistischen Reichsamt erfaßte Erzeugnisse hinzufügen, wie etwa Erdnußöl, Pflanzenöl für industrielle Zwecke, Kolanüsse, Holz, Raphiabast, Salz, Harze usw..

Quelle: BA, R. 24/887, Statistisches Reichsamt, Bl. 72.

Tabelle 2
Afrikanische Nahrungsmittel- und Rohstoffexporte (1936-1937)
(Gewicht in 1.000 t und Wert in 1.000 RM)

Erzeugnis	1936		1937	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
Wein	1 128,2	235,289	1.234,0	198,633
Kakao	490,7	141,659	427,2	186,833
Weizen	919,8	119,101	444,1	62,742
Zucker	621,1	70,665	686,8	74,989
Kaffee	122,5	59,058	113,0	51,396
Südfrüchte	276,2	50,156	295,6	41,758
Obst	7.475,0	-	8.703,0	-
Kisten	731,0	33,802	587,0	41,149
Tabak	31,0	27,381	29,8	27,771
Fleisch (Schlachtwaren)	101,1	26,628	74,4	17,165
Reis	143,2	15,192	154,7	17,250
Mais	312,1	13,855	324,5	17,214

Quelle: BA, R. 24/884, Statistisches Reichsamt,Bl.72.

Der Export von Bodenschätzen (Tabellen 3 bis 6)

Der afrikanische Boden hat sich schon seit langer Zeit als eine "unerschöpfliche" Quelle für alle Arten von Bergbauprodukten erwiesen. Diese Stoffe gingen nahezu vollständig nach Europa und haben so die Finanzsituation und die Industrieproduktion der Kolonialmächte gestärkt. Gold als das "wertvollste Metall" steht an der Spitze des Montanexports aus Afrika. 1936 lieferte Afrika Gold im Wert von mehr als 1,144 Millarden RM, und diese Zahl wurde 1937 weit übertroffen. Es folgte Kupfer, dessen Exportwert 1937 über 210 Mio. RM ausmachte, dann Diamanten mit 96,3 Mio. RM. Phosphat, Zinn, Eisen, Asbest, Mangan, Steinkohle, Chrom, Zink und verschiedene nach Europa exportierte

Legierungen überschritten 1937 den Wert von 200 Mio. RM. Afrika lieferte nicht nur große Mengen dieser Bergbauprodukte, es stellte auch andere, für die europäische Industrie notwendige Produkte her. 1936 exportierte Afrika Uran im Wert von über 1,4 Mio. RM, 1937 Vanadium für mehr als 1,7 Mio. und Kobalt im Wert von über 5,7 Mio. RM. In geringeren Werten wurden auch Braunkohle, Koks, verschiedene Eisen- und Kupferlegierungen, Silber, Antimon, Platin usw. geliefert.

Die deutschen Behörden hatten bei ihren territorialen Forderungen die Montanproduktion der verschiedenen Regionen Afrikas berücksichtigt. Dies ist einer der Gründe dafür, daß Deutschland Französisch-Äquatorialafrika, Belgisch-Kongo und Südwestafrika für sich beanspruchte. Die Montanproduktion dieser Gebiete war schon vor dem Krieg sehr bedeutend, und die Schätzungen europäischer Exploratoren versprachen noch weitaus größere Produktionsmöglichkeiten nach dem Krieg. Der Anstieg der Montanproduktion in Französisch-Äquatorialafrika kann hierfür als beispielhaft gelten. 1937 wurden in dieser Region 668 kg Gold gefördert, 1938 schon 1.202 kg, und 1939 waren es 1.660 kg. Die Diamanten-Produktion erhöhte sich von 6.197 Karat im Jahre 1937 auf 16.000 Karat im Jahre 1939. Eine ähnliche, vielleicht sogar bedeutendere Steigerung fand bei Blei und Zink statt. Reicher noch als Französisch-Äquatorialafrika produzierte Belgisch-Kongo seltene Metalle. Es allein exportierte 1938 Gold und Diamanten für mehr als 600 Mio. belgische Francs und im Jahr 1937 Kupfer für über 1,2 Milliarden Francs. Außer Gold, Diamanten und Kupfer wurden in Belgisch-Kongo Steinkohle, Silber, Palladium, Zinn, Blei, Kolumbit usw. abgebaut. Südwestafrika förderte zwar eine weit geringere Menge als Belgisch-Kongo, wies aber eine relativ große Vielfalt an Produkten auf. So lieferte es nicht nur Gold, Diamanten und Kupfer, sondern auch seltene Produkte wie Wolfram, Kadmium, Tantal, Lepidolith (Lithiumrohstoff) etc. Die anderen von Deutschland beanspruchten Länder wie Kamerun, Tanganjika und Ruanda-Urundi förderten deutlich weniger als Belgisch-Kongo, ihre Montanproduktion erfuhr jedoch eine recht schnelle Entwicklung. Die Goldproduktion zwischen 1934 und 1938 stieg in Kamerun von 14 auf 483 kg, in Ruanda-Urundi von 250 auf 560 kg und in Tanganjika von 1.696 auf 3.492 kg. Eine ähnliche Steigerung kann für die Produktion von Diamanten, Zinn, Eisen, Silber und anderen Metallen festgestellt werden. Das von Deutschland geplante Kolonialreich hätte nicht nur in großem Umfang land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe geliefert, sondern auch und vor allem beträchtliche Mengen von Erzeugnissen des Bergbaus, welche der deutschen Industrie sehr großen Nutzen gebracht hätten.

Tabelle 3

Exporte von Bergbauprodukten aus Afrika (1936-1937)

(Wert in 1.000 RM)

Erzeugnis	ME 1.000	1936		1937	
		Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
Gold	(kg)	423,8	1.144,898	433,7	1.201,944
Diamanten	(k)	8.440,1	86,566	8.360,8	96,354
Phosphate	(t)	3.469,3	43,012	4.063,9	42,703
Zinn	(t)	15,8	27,941	18,8	40,671
Eisen	(t)	3.360,7	20,752	3.828,2	29,053
Asbest	(t)	68,9	15,870	83,8	20,427
Zinnerz	(t)	7,8	11,587	9,4	17,466
Mangan	(t)	653,5	11,078	1.077,7	20,195
Steinkohle	(t)	1.404,4	8,830	1.257,0	8,069
Chrom	(t)	273,6	7,991	428,8	12,295
Zink	(t)	20,2	4,137	17,5	4,657

Quelle: BA, R. 24/887, Statistisches Reichsamt, Bl. 71f.

Es handelt sich hier nur um die wichtigsten der im allgemeinen von Afrika nach Europa ausgeführten Bergbauprodukte. Weitere hätten dieser Liste noch hinzugefügt werden können, z.B. Koks, Braunkohle, Eisen- und Kupferverbindungen, Blei, Kobalt, Vanadium, Uran, Antimon usw..

Tabelle 4a

Die Bergbauproduktion Französisch-Äquatorialafrikas (1937-1939)

Erzeugnis	ME	1937	1938	1939
Gold	(kg)	668	1,202	1,660
Bleierz (a)	(t)	120	2,849	3,000
Zinkerz (a)	(t)	880	1,388	1,783
Diamanten	(k)	6,197	17,554	16,000 (b)

(a) Metallgehalt
(b) Schätzwert

Tabelle 4b

Die Bergbauexporte Französisch-Äquatorialafrikas (1937-1939)

Erzeugnis	ME	1937	1938	1939
Gold	(kg)	660	1,172	1,660
Zinkerz	(t)	1,512	2,750	?
Diamanten	(k)	6,029	16,013	18,285

Quelle: BA, R. 24/884, Statistisches Reichsamt für OKW am 12. August 1942, Bl. 13.

Tabelle 5a

Die Bergbauproduktion Belgisch-Kongos (1936-1938)

Erzeugnis	ME 1.000	1936	1937	1938
Steinkohle	(t)	13,902	36,493	41,699
Diamanten	(k)	4,634	4,925	7,206
Gold	(kg)	11,521	13,053	14,160
Silber	(kg)	86,515	92,124	97,091
Platin	(kg)	99	66	7
Palladium	(kg)	391	389	49
Mangan (Erz)	(t)	?	27,471	-
Zinn [a]	(t)	6,402	8,214	8,999
Kupfer [a]	(t)	97,500	150,588	123,943
Blei [b]	(t)	?	4,845	4,625
Zink [b]	(t)	383	3,037	4,140
Kobalt [c]	(t)	685	1,524	1,321
Tantal-Niob	(t)	33	120	?

[a] Metallgehalt
[b] Beginn der Förderung: 1936/37; Metallgehalt
[c] Kobalt und kobalthaltige Metalle

Tabelle 5b

Der Wert der Bergbauproduktion Belgisch-Kongos (1936-1938)

(in 1.000 Francs)

Erzeugnis	1936	1937	1938
Steinkohle	949	2,849	3,260
Diamanten	110,229	123,214	144,439
Gold (Feingold)	401,986	431,387	469,689
Silber (Feinsilber)	36,431	39,071	37,675
Platin	4,000	2,900	175
Palladium	8,000	7,700	900
Zinn	195,648	267,592	242,973
Kupfer	552,000	1.289,500	813,800
Blei	?	9,780	7,554
Tantal-Niob	2,280	?	?

Quelle: BA, R. 24/884, Statistisches Reichsamt für OKW 12. August 1942, Bl. 6.

Tabelle 6

Die Bergbauproduktion der Länder des geplanten deutschen Kolonialreiches (1934-1938)

(nur für Gold, Diamanten und Zinn)

Land	Gold (kg)		Diamanten (Karat)		Zinn (t)	
	1934	1938	1934	1938	1934	1938
Kamerun	14	483	-	-	140	222
Ruanda-Urundi	250	560	-	-	1.010	1.500
Tanganjika	1.696	3.492	1.154	3.590	143	374
Frz.-Äquat.-Afrika	897	1.202	?	17.554	-	-
Belgisch-Kongo (a)	11.838	13.505	2.008	5.759	5.307	8.470
Südwestafrika (a)	28	56	4,1	154,9	198	239

Quelle: BA, R. 24/884 Statistisches Reichsamt für OKW am 12. August 1942, Bl. 1-14.

Das künftige Kolonialreich lieferte vor dem Krieg bereits folgende Erzeugnisse nach Europa: Gold, Diamanten, Silber, Zinn, Zink, Eisen, Wolfram, Vanadium, Kupfer, Blei, Kadmium, Uran, Titan, Tantal, Mangan, Palladium, Steinkohle, Glimmer, Graphit, Phosphat, Radium, Platin sowie deren Derivate und viele andere mehr.

Der Export nach Deutschland

Da Deutschland seit Ende des Ersten Weltkrieges keine Kolonien mehr besaß, konnte es nur wenig vom Reichtum Afrikas profitieren. Sein Handel mit der Mehrzahl der afrikanischen Länder blieb gering und beschränkte sich - je nach Region und jeweiliger Kolonialverwaltung - auf eine bestimmte Anzahl afrikanischer Produkte. Wir wollen drei vom Reich begehrte Zonen betrachten: Nigeria, Belgisch-Kongo und Ostafrika. Aus Nigeria erhielt Deutschland vor allem ölhaltige Früchte (1937 über 50% der Zwergpalmnüsse), Kakao, Erdnüsse, Bananen, Holz und Industrieöle. Deutschland exportierte nach Nigeria Textilwaren, Geräte, Maschinen, Autos, kleine Boote für die Flußschiffahrt, Baumwolle und Bier. 1937 kaufte Nigeria Waren im Wert von 13,4 Mio. RM von Deutschland, während sich im gleichen Zeitraum der Warenverkehr in der umgekehrten Richtung auf 47,5 Mio. RM belief: ein Überschuß von 34,1 Mio. RM zugunsten Großbritanniens, der Kolonialmacht in Nigeria.[17] Abgesehen von diesem nigerianisch-britischen Überschuß war die Position Deutschlands nicht einmal die schlechteste. Es war 1937 nach England der zweitwichtigste Absatzmarkt Nigerias und Abnehmer von 15,8% der nigerianischen Produktion, während umgekehrt 9,3% der nigerianischen Importe aus Deutschland kamen.

Belgisch-Kongo exportierte vor allem Zwergpalmnüsse, Kupfer, Baumwolle, Palmöl, usw. nach Deutschland und importierte von dort Fleischkonserven, Bier, Salz, Briketts, chemische und pharmazeutische Produkte, Textilwaren, Geräte und verschiedene Maschinen. 1936 kaufte Deutschland von Belgisch-Kongo Rohstoffe im Wert von 29,8 Mio. RM, verkaufte aber nur Waren im Wert von 2,4 Mio. RM. 1937 blieb das Verhältnis ähnlich: die Exporte Belgisch-Kongos nach Deutschland hatten einen Wert von 37,8 Mio. RM, die Importe machten nur 4,0 Mio. RM aus - auch hier also ein Handelsbilanzüberschuß zugunsten der Kolonialmacht. Der Überschuß bezifferte sich 1936 auf +27,4 Mio. RM und 1937 auf +33,8 Mio. RM.[18]

---

17 IG-Farben, A 924, Wirtschaft Nigeriens, Außenhandel mit Deutschland, Bl. 22.
18 IG-Farben, A 272, Belgisch-Kongo.

Die gleiche Situation bestimmte die Handelsbeziehungen zwischen Französisch-Westafrika und Deutschland, wo der Überschuß sich 1936 auf +14,1 Mio. RM und 1937 auf +15,9 Mio. RM belief. Lediglich das von Deutschland geforderte Ostafrika verbuchte in seinem Handel mit dem Reich ein leichtes Defizit. 1936 betrug es -1,8 Mio. RM, verringerte sich 1937 auf -0,3 Mio. RM und erhöhte sich 1938 wieder auf -2,1 Mio. RM. Tanganjika (ehemals Ostafrika) verkaufte an Deutschland Kaffee, Häute und Felle, Sisal, Wachs, Glimmer und importierte aus Deutschland Bier, Textilwaren, Zement, Töpferwaren, Glaswaren, chemische und pharmazeutische Produkte, Papier, Kautschukerzeugnisse, Geräte und Werkzeuge, Metalle sowie verschiedene Maschinen und Fahrzeuge. Deutschland war damit 1938 nach England und Japan der drittgrößte Exporteur nach Tanganjika. In diesem Jahr hatte Großbritannien Produkte im Wert von 927.700 £ nach Tanganjika exportiert, Japan folgte mit 593.400 £, und Deutschland erreichte 460.600 £, also rund 50% des britischen Wertes. Wegen des hohen Wertes der deutschen Importe nach Tanganjika zeigt also die Handelsbilanz einen deutlichen Überschuß zugunsten Deutschlands.[19]

Tabelle 7
Afrikanische Ausfuhren nach Deutschland (1936-1938)
(aus einigen Ländern des geplanten Kolonialreichs)
(in Mio. RM)

Land	1936	1937	1938
Nigeria (u. Brit.-Kamerun)	?	47,5	30,2
Belgisch-Kongo	29,8	37,8	?
Tanganjika (u. Ruanda-Urundi)	4,026	6,172	3,434

19 IG-Farben, A 471, Wirtschaft Ostafrika.

Tabelle 8

Afrikanische Ausfuhren nach Deutschland (1936-1938)

(aus einigen Ländern des geplanten Kolonialreichs)

(in %)

Land	1936	1937	1938
Nigeria (u. Brit.-Kamerun)	?	47,5	?
Belgisch-Kongo	6,6	5,8	?
Tanganjika	14,1	13,4	13,4

Tabelle 9

Handelsbilanz zwischen Deutschland und einigenLändern des geplanten Kolonialreichs (1936-1938)

(in Mio. RM)

Land	1936	1937	1938
Nigeria	?	+ 34,1	+ 23,7
Belgisch-Kongo	+ 27,4	+ 33,8	?
Frz.-Westafrika	+ 14,1	+ 15,9	?
Tanganjika (u. Ruanda-Urundi)	- 1,8	- 0,3	- 2,1

Dieser kurze Überblick zeigt zunächst den recht bedeutenden wirtschaftlichen Wert Afrikas auf und verdeutlicht weiterhin den geringen Profit, den Deutschland im Gegensatz zu den anderen imperialistischen Ländern daraus zog. Andererseits verlief Deutschlands Afrikahandel nicht immer zu seinem Vorteil, wie dies angesichts des kolonialen Wirtschaftssystems zu erwarten gewesen wäre; denn dieses hat zum Ziel, ein Handelsbilanzdefizit zum Nachteil des kolonisierten Landes herbeizuführen. Erklären läßt sich dies zum einen durch den absoluten Bedarf der deutschen Industrie an afrikanischen Rohstoffen und zum anderen durch die Beschränkung deutscher Exporte in diese Gebiete, die die jeweiligen Kolonialländer als ihren Markt betrachteten. Indem das Reich Anspruch auf diese Gebiete erhob, wollte es dieser "anomalen" Situation ein Ende machen.

1.3. "Eurafrika den Europäern"

Die Komplementärrolle Afrikas

"Erst mit den politischen Veränderungen dieses Krieges und der kommenden Neuordnung der Welt wird Afrika, wenn nicht die einzige, so doch die wichtigste tropische Ergänzung Europas. Seine zukünftige Bedeutung kann daher auch nur mehr im Rahmen einer europäischen-afrikanischen Ergänzungswirtschaft gesehen werden." [20]

Das schrieb der bereits zitierte M. Schmitt, um am Ende des Artikels die "Schaffung der Einheit Europa-Afrika" zu fordern.

Warum eine solche Einheit Europa-Afrika? Zu wessen Gunsten?

Die deutsche Forderung nach Kolonien ließ sich nicht mehr lediglich mit der Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen rechtfertigen, wie man es noch in den vor dem Krieg verfaßten Artikeln und Büchern getan hatte. Nach der Niederlage Frankreichs 1940 konkretisierte sich der Gedanke eines Groß-deutschlands, eines Deutschlands, das ganz Europa und dadurch vielleicht sogar die ganze Welt beherrschen würde. Es ging also nicht mehr um die Frage, ob Afrika den deutschen Bedarf an Import- und Exportwaren decken würde, sondern darum, ob Afrika imstande war, einem Europa unter deutscher Herrschaft zu dienen. Aus diesem Grunde griff der Geopolitiker Erich Obst, der in einem Artikel die koloniale Expansion nach Osten und nach Afrika propagierte, den Slogan wieder auf, der die imperialistischen Absichten treffend zusammenfaßte: "Eurafrika den Europäern!" [21] , womit gemeint war, daß eine eurafrikanische Gemeinschaft, wie sie sich die Europäer vorstellten, in erster Linie in deren Diensten stehen sollte. Die Europäer sollten ihre Kräfte nicht mehr in erschöpfenden und wenig rentablen Konkurrenzkämpfen vergeuden, indem sie auf dem afrikanischen Kontinent besondere Einflußgebiete schufen - sie sollten im Gegenteil ihre gesamte Energie um Groß-Deutschland sammeln, um gemeinsam und mit größerem Gewinn die afrikanischen Ressourcen auszubeuten. Dieser einheitliche Block wäre auch viel logischer, da man Afrika als die "natürliche Ergänzung Europas" ansah. Einige sprachen vom "Ergänzungsraum", andere von "tropischer" oder "kolonialer Ergänzung" und wieder andere vom "wirtschaftlichen Ergänzungsraum". Die Rolle Afrikas beschränkte sich damit auf eine Ergänzungsfunktion. Mit "Eurafrika" war also keine wirkliche Interessen-

---

20 M Schmitt, ebd., S. 98.

21 E. Obst, Ostbewegung und Afrikanische Kolonisation als Teilaufgaben einer abendländischen Großraumpolitik, in: Zeitschrift für Erdkunde, 1941, Heft 9-12, S. 266.

gemeinschaft zweier Kontinente gemeint, sondern eine erzwungene Verbindung, in der ein Partner ausschließlich dem anderen diente.

In seiner Denkschrift vom 29. August 1940 drängt J. Rohrbach darauf, "daß die Wirtschaft Afrikas als Ganzes auf die europäischen Bedürfnisse abgestimmt wird." [22]
Er spricht sich für eine "Ökonomie großen Stils" aus, da die Neuordnung Europas unter deutscher Hegemonie auch eine analoge Restrukturierung Afrikas erfordere. So würde man Deutschland als der neuen Zentralmacht "die kollektive Verantwortung" nicht nur für Europa, sondern für ganz Eurafrika übertragen. In dieser von Europa geplanten Wirtschaft muß Afrika notwendigerweise als natürliche und historische Einflußzone Europas im Inneren des tropischen Raumes angesehen werden, und folglich müssen die wichtigsten Gebiete unter direkte oder indirekte deutsche Leitung gestellt werden. Diese neue eurafrikanische Gemeinschaft wäre stark genug, um Angriffen eines Amerikas unter der Hegemonie der Vereinigten Staaten zu widerstehen.
Nach Rohrbach wäre eine Folge des Krieges die unvermeidliche Rivalität zwischen einem unter deutscher Hegemonie stehenden Groß-Europa und einem Amerika unter der Führung der Vereinigten Staaten. Für diesen Fall ist es wünschenswert, daß Europa in den rohstoffwichtigen Teilen Afrikas gewisse Reserven zur Verfügung stehen, daß diese Rohstoffgebiete möglichst bald und planmäßig entwickelt werden. Unter Umständen könnte sich schon die bloße Möglichkeit, daß Europa in Afrika bestimmte Rohstoffquellen zu erschließen vermag, im gegebenen Augenblick als wirksames Druckmittel erweisen.

Deutschland könnte also, indem im "Mittelafrikanischen Kolonialreich" die Gebiete zwischen Sierra Leone, Südwestafrika und Tanganjika zusammengefaßt würden, seinen Bedarf weitgehend decken und hätte bei den wichtigsten Rohstoffen sogar Produktionsüberschüsse.

Im "Friedensplan" des Auswärtigen Amtes vom 6. November 1940 wird großer Wert auf die Tatsache gelegt, daß Afrika nach dem Krieg nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa mit Rohstoffen zu versorgen hätte. Wenn auch in dem "Friedensplan" nicht von einer "eurafrikanischen Gemeinschaft" gesprochen wird, so wird in ihm doch der Wunsch ausgedrückt, daß in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Kolonialmächten eine einheitliche Aufschließung, Pflege und Ausnutzung der sämtlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten des afrikanischen Kontinents zum

---

22 DWI, A 26/44, S. 10, J.Rohrbach, Das neue deutsche Kolonialreich in Afrika: Umfang, Aufgaben, und Leistungsmöglichkeiten, Berlin, den 29. August 1940.

Nutzen von ganz Europa unter besonderer Sicherstellung des großdeutschen Eigenbedarfs erfolgen kann.[23]

Belgisch-Kongo

Wegen seiner Lage zwischen Ost- und Westafrika wurde Belgisch-Kongo von den deutschen Kolonialplanern als die "natürliche Verbindung" zwischen Kamerun und dem ehemaligen Deutsch-Südostafrika angesehen. Daher kam dem Kongo in den deutschen Plänen eine Schlüsselposition zu. Die Gründe, die Bielfeld anführte, waren vor allem wirtschaftlicher Art.

"*Welcher Art auch immer die zukünftige Staatsform Belgiens sein mag, es ist unerläßlich, daß Belgisch-Kongo restlos unter deutsche Kontrolle genommen wird. Diesem zwar dünn bevölkerten, aber von Natur mit Bodenschätzen, wertvollen Holzbeständen, natürlichen Verkehrswegen (Flüssen) und Energiequellen (Wasserkräften) reich ausgestatteten Gebiet von 2,3 Millionen qkm kommt in jeder mittelafrikanischen Großraumplanung eine Schlüsselstellung zu. Seine reichen Mineralvorkommen können einen wesentlichen Teil des deutschen Bedarfs decken ... . In Belgisch-Kongo befindet sich das größte Industriediamanten-Vorkommen der Welt. [...] Außerdem kommen in Belgisch-Kongo Eisenerze, hochwertige Manganerze, Radiumerze und Gold vor. Zu diesem Mineralreichtum kommt die Fülle von Wasserkräften, die von großer energiewirtschaftlicher Bedeutung für die Zukunft sein wird. Die Waldbestände Belgisch-Kongos sind wertvoll für die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Holz, die reichen Oelpalmenbestände können helfen, die Lücke in der Fettversorgung zu schließen, und der Anbau von Baumwolle ist erweiterungsfähig.*"

Französisch-Äquatorialafrika

Trotz seines im Vergleich zu Belgisch-Kongo geringeren Reichtums an Bodenschätzen wurde Französisch-Äquatorialafrika von Bielfeld keineswegs vernachlässigt. Er schreibt:

... "*Französisch-Äquatorial-Afrika, das im Norden das natürliche Hinterland zu unserer alten Kolonie Kamerun bildet und in dessen südlichen Bezirken der kameruner Urwaldgürtel mit seinen riesigen Beständen an wertvollen Hölzern verschiedenster Art seine Fortsetzung und Erweiterung findet, was für die deutsche Holzversorgung von größter Bedeutung ist.*"

Dieser Teil Afrikas, der die Gebiete von Gabun, Mittel-Kongo, Ubangi-Schari, Kamerun, Tschad und Nigeria umfaßte, wurde als ein Gebiet zur Anpflanzung

---

23 A.A. Bonn, UStS, Kolonien 1937-1942, Bl. D. 523745-56, Die territorialen Kolonialforderungen an Frankreich im Rahmen der Gesamtforderungen vom 6. November 1940.

verschiedener landwirtschaftlicher Produkte unter Nutzung moderner Bewässerungstechniken vorgesehen.

Nigeria

Im Hinblick auf die Möglichkeit eines deutsch-englischen Vergleichs nach dem Krieg sah Bielfeld nicht die Integration ganz Nigerias in das "Mittelafrikanische Reich" vor. Nach seiner Auffassung erforderte jedoch die wirtschaftliche Bedeutung dieses Landes zumindest eine Beteiligung Deutschlands. Stets mit wirtschaftlichen Erfordernissen argumentierend, bemerkt Bielfeld:

"*Falls nicht ganz Nigerien erworben werden soll, so muß bei der Grenzziehung bedacht werden, daß die Südbezirke der Kolonie als Palmölproduzenten für die deutsche Wirtschaft - deren empfindlichste Stelle die Lücke in der Versorgung mit Pflanzenfetten ist - besonders wertvoll sein würden.*"

Aber Nigeria war keine ausschließlich landwirtschaftliche Kolonie, es besaß auch nicht zu vernachlässigende Bodenschätze. Inbesondere die Zinnreserven der Region Bauchi stießen im Auswärtigen Amt auf Interesse. Diese Region wurde aber auch wegen anderer Reichtümer von Deutschland begehrt, wie aus demselben "Friedensplan" hervorgeht:

"*Schließlich ist das an Bautschi nördlich angrenzende volkreiche Erdnußgebiet mit dem großen Handelsplatz Kano ebenso wichtig wie das im Süden gelegene, in staatlichem Besitz befindliche, einzige Steinkohlenvorkommen der ganzen afrikanischen Westküste bei Udi, dessen Kohle für die Eisenbahn und als Bunkerkohle für die Seeschiffahrt Verwendung findet.*"

Um leicht in den Norden Kameruns gelangen zu können, sollte Deutschland die schiffbaren Teile des unteren Niger und des Bénoué in sein afrikanisches Reich integrieren, was zu einer Harmonisierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region führen würde.

Togo - Dahomey - Goldküste

Togo war unter britischem und französischem Mandat zweigeteilt. Deutschland forderte die Wiedervereinigung und die Integration in das afrikanische Reich. Andererseits sahen es die deutschen Experten als schwierig an, Togo von Dahomey zu trennen, denn:

"*Beide Kolonien gehören zusammen und bilden ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, das in seinen südlichen Bezirken von Völkern der gleichen Gruppe (Ewe) bewohnt wird. Palmöl, Palmkerne, Kakao und Baumwolle sind die exportfähigen Erzeugnisse der Eingeborenenkulturen. Togo ohne Dahomey hat nur geringen wirtschaftlichen Wert.*"

PREIS 20 PFENNIG
Frei Haus 22 Pfennig

5. JAHRGANG / FOLGE 2 / MÜNCHEN, 14. JANUAR 1941

Kolonie und Heimat

Die deutsche koloniale Bilderzeitung

Deutschlands Jugend kennt Deutschlands Ziele!

V 607

Staatsbibliothek
14. JAN 1941
Berlin

Uganda - Kenia - Nord-Rhodesien - Njassaland
Die ehemalige deutsche Kolonie Ostafrika müßte durch andere ostafrikanische Länder wie Uganda, Kenia, Nord-Rhodesien und Njassaland ergänzt werden. Die Gründe hierfür waren vor allem wirtschaftlicher Natur. Um diese Forderung zu rechtfertigen, schrieb Bielfeld:
"*Uganda ist wegen seiner dichten Bevölkerung, seiner fruchtbaren Böden (Baumwolle) und seiner bergbaulichen Möglichkeiten (Zinn, Gold) begehrenswert. Es hat aber nur beschränkten Wert ohne die wichtige Verkehrsbrücke Kenia, das im Besitz des ausgezeichneten Hafens Mombasa sowie des wertvollen Eisenbahnnetzes ist. Letzteres stellt Verbindung zwischen dem Indischen Ozean einerseits und Uganda, dem Victoriasee und zugleich dem nördlichen Teil Deutsch-Ostafrikas andererseits her. ... Die reichen Kupfervorkommen von Nordrhodesien gehören von Natur zu Katanga. Njassaland ist das Arbeiterreservoir für Rhodesien.*"
Aus Bielfelds "Friedensplan" geht somit hervor, daß der Besitz von Belgisch-Kongo, zu dem auch Katanga gehört, "von Natur" den Besitz Nord-Rhodesiens nach sich zöge, welches nur eine Verlängerung derselben Region sei. Das Wirtschaftsgebilde Westafrika sollte also durch die Reichtümer und die Verkehrswege von Belgisch-Kongo eins werden mit dem Wirtschaftsgebilde Ostafrika. Auf diese Weise wäre das deutsche Kolonialreich ein "harmonisches Wirtschaftsgebilde" geworden, dessen verschiedene Regionen untereinander verbunden gewesen wären und dessen Verkehrswege es sowohl zum Atlantischen als auch zum Indischen Ozean hin erschlossen hätten.

1.4. Die Einbeziehung der afrikanischen Wirtschaft in den Wirtschaftskreislauf des Deutschen Reiches

Die deutschen Territorialforderungen waren ihrem Wesen nach sämtlich wirtschaftlich begründet, strategische und militärische Gründe spielten nur eine untergeordnete Rolle. Deutschland, dessen Absicht es war, all diese afrikanischen Reichtümer vor allem zu seinem eigenen und dann auch zum Nutzen ganz Europas auszubeuten, hatte bereits eine Anzahl kolonialer Gesetze ausgearbeitet, die im Falle eines Friedensschlusses nur noch in Kraft gesetzt werden mußten. Hier sollen nur die wichtigsten erwähnt werden, um die Art und Weise zu verdeutlichen, mit der das "Mittelafrikanische Reich" in die Wirtschaft eines Europas unter deutscher Hegemonie integriert werden sollte.

Das Reichskolonialgesetz

Während die verschiedenen Reichsbehörden dabei waren, eine Kolonialverfassung auszuarbeiten, erreichte sie ein Rundbrief des Reichswirtschaftsministers vom 24. Juli 1940 in dem er unterstrich:
"*Die entscheidende Bedeutung der Kolonien liegt auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Kolonien sind Teile der deutschen Gesamtwirtschaft und bilden mit dem Reich eine wirtschaftliche Einheit. Die Wirtschaft der Kolonien ist dementsprechend nach den Erfordernissen der deutschen Gesamtwirtschaft aufzubauen und zu lenken.*" **24**
Diese Intervention des Reichswirtschaftsministers zielte auf ein Gesetzesvorhaben des KPA, dessen Entwurf er jedoch als unzureichend ansah. Der Minister wies in seinem Brief besonders auf Währungs-, Zoll- und Handelsprobleme in den künftigen deutschen Kolonien hin. Das Reichskolonialgesetz, als koloniale Verfassung konzipiert, wurde daraufhin vom Innenminister unter Berücksichtigung der verschiedenen Vorschläge u.a. in folgender Weise modifiziert:
"§2 (1) Die Kolonien sind wirtschaftlich Bestandteile der deutschen Gesamtwirtschaft.
(2) Währungsgrundlage in den Kolonien ist die Reichsmark.
(3) Die Kolonien unterstehen der Zollhoheit des Deutschen Reiches.
Die Zollangelegenheiten der Kolonien werden besonders geregelt." **25**

In allen von den verschiedenen Behörden ausgearbeiteten Gesetzesvorhaben, Vorschlägen, Gegenvorschlägen sowie in allgemeinen Diskussionen über die Kolonialverfassung wird der Wirtschaft große Bedeutung beigemessen. Der erste Paragraph aller Entwürfe dieses Gesetzes behandelte knapp die Hoheit des Reiches über die Kolonien; es folgte ein zweiter Paragraph - je nach Entwurf mehr oder weniger lang - über Bedeutung und Organisation der Wirtschaft in den deutschen Kolonien. Alle anderen Fragen wurden erst nach den wirtschaftlichen Fragen behandelt. Der zweite Paragraph des Reichskolonialgesetzes bestimmt in seinen drei Absätzen die vollständige Einbeziehung der Kolonien in den Wirtschaftskreislauf des künftigen Groß-Deutschlands, und zwar sowohl allgemein wirtschaftlich als auch unter handels- und währungspolitischen Gesichtspunkten. Diese Einbeziehung sollte unterstreichen, daß die Kolonien rechtlich und ökonomisch als integraler Bestandteil des Reiches betrachtet

---

24 A.A. Bonn, UStS, Kolonien 1937-1942, Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 24. Juli 1940, Bl. D. 523757.
25 BA, R. 2/4962, Gegenvorschlag des Reichsministeriums des Innern zur Fassung des Reichskolonialgesetzes, Anlage zum Brief des Innenministers an das KPA vom 21. August 1940.

wurden, wenn sie auch "besonders geartete staatliche Verwaltungsbezirke" darstellten.[26]

Insgesamt stellte diese ökonomische Eingliederung der afrikanischen Kolonien in die deutsche Wirtschaft insofern nichts Außergewöhnliches dar, als sie dem traditionellen Schema wirtschaftlicher Beziehungen zwischen dem Land des Kolonisators und dem kolonisierten Gebiet folgte. In diesem Wirtschaftskreislauf sollte Afrika dem Reich Rohstoffe liefern, und dank moderner Techniken und Rationalisierung würde die Produktion in Deutschland stärker wachsen und so die Rentabilität des Kolonialreiches wachsen. Eine Folge davon wäre, wie Rohrbach in seinem Memorandum hervorhob, daß die kolonisierten Völker ausreichend ernährt werden könnten und vor allem ihre Kaufkraft gesteigert werden könne. Das Reich und Europa sollten ihrerseits Endprodukte nach Afrika exportieren, das dann einen riesigen Absatzmarkt darstellen würde. Wenn die Kaufkraft der Afrikaner nicht zu schwach wäre, könnte ein rentabler Vertrieb bestimmter europäischer Waren entstehen. Da die Kolonien sich selber finanzieren sollten, würde das Reich nur in speziellen Fällen Subventionen leisten. So sollte das Kolonialreich das Deutsche Reich und Europa finanzieren, ohne daß diese besondere Opfer bringen müßten.[27]

Das Haushaltsgesetz

Um eine bessere Anwendungsmöglichkeit des §2 des Reichskolonialgesetzes zu ermöglichen, wurden vom KPA in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien weitere Gesetze ausgearbeitet. Durch das "Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung in den Kolonien" sollten Ausgaben und die Rechnungskontrolle der Kolonien vorausgeplant sowie die Rolle der Gouverneure definiert werden, die für ein Gleichgewicht in der Haushaltsführung und für die Finanzverwaltung ihrer Kolonien verantwortlich sein sollten. Die deutschen Kolonien sollten insoweit ohne jede Autonomie bleiben, dies um so mehr, als es unausgesprochen klar war, daß sie nicht in den Genuß von Reichssubventionen kommen würden, sondern sich selber genügen sollten. In § 1 wird ausdrücklich die vollständige Integration von kolonialem Budget und kolonialen Finanzen in diejenigen des Reiches festgelegt. Es heißt insbesondere:
"§1 (1) Für die Aufstellung des Haushaltsplans und seine Durchführung, die

26 Lindequist, der zu den Schöpfern des Gesetzes gehörte, lieferte diese Interpretation in einem Brief vom 28. Juni 1940 an den Reichsfinanzminister. BA, R. 2/4962, Bl. 10.
27 B.A. R. 2/4962, Entwurf eines Gesetzes über den Haushalt in den Kolonien, Mai 1940.

Bewirtschaftung der Mittel und die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Kolonien gelten die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung entsprechend, soweit dieses Gesetz und seine Durchführungsverordnungen nicht etwas anderes bestimmen.

(2) Die Rechnungsprüfung wird vom Rechnungshof des Deutschen Reichs ausgeübt." [28]

In §2 wird bestimmt, daß jede Kolonie mit einem eigenen Plan für ihre vom Staat vorgenommene finanzielle Verwaltung ausgestattet werden sollte. Im dritten und letzten Paragraphen wird diesbezüglich der Reichsfinanzminister, der eng mit dem Kolonialministerium zusammenarbeiten sollte, mit allen Vollmachten ausgestattet. Ein im Mai 1940 vom KPA ausgearbeiteter Gesetzentwurf zum Haushalt der Kolonien war Gegenstand heftiger Kritik von seiten des Innenministers, der seinen Standpunkt in einem Gegenentwurf vom 28. Oktober darlegte. Der in fünf Paragraphen gegliederte Entwurf vom Mai 1940 sah vor:

1. Jede Kolonie verfügt über ein eigenes Budget; das Haushaltsjahr dauert vom 1. April bis 31. März.
2. Der Gouverneur setzt das Budget fest, welches daraufhin durch den Kolonialminister mit Zustimmung des Finanzministers in Kraft gesetzt wird.
3. Die Reichsregierung muß über Einnahmen und Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres bis zum 1. Oktober unterrichtet werden.
4. In den Kolonien ist - mit entsprechenden Änderungen - das Reichshaushaltsgesetz vom 31. Dezember 1922 (RGBI II 1923, S.17) gültig.
5. In Übereinstimmung mit dem Finanzminister einerseits und dem Präsidenten des Reichsrechnungshofes andererseits erläßt der Kolonialminister Ausführungsvorschriften zur Rechnungslegung und -prüfung.

Der Gesetzentwurf des KPA vom Mai 1940 und der Gegenentwurf des Innenministers vom Oktober desselben Jahres enthüllt die innerhalb der Regierung stattfindenden Auseinandersetzungen. Der Entwurf des KPA sah vor, daß der Kolonialminister auch der letztlich Verantwortliche für die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der Kolonien zu sein hätte. Er arbeitete lediglich mit dem Finanzminister zusammen, da es sich um dessen eigentliches Ressort handelte; die endgültige Entscheidung hatte jedoch der Gouverneur zu treffen. Der Gegenentwurf des Innenministers beinhaltet das Gegenteil. Danach soll der Finanzminister zwar mit dem Kolonialminister zusammenarbeiten, aber der Finanzminister alle Haushaltsfragen allein entscheiden, die Finanzkontrolle wird nur durch ihn ausgeübt. Im letzten Paragraphen wird eindeutig festgelegt:

---

28 BA, R. 22/2368, Entwurf eines Gesetzes über den Haushalt in den Kolonien, Mai 1940.

"§3 *Der Reichsminister der Finanzen erläßt im Einvernehmen mit dem Reichskolonialminister die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Vewaltungsvorschriften; soweit sie die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung betreffen, zugleich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rechnungshofs des Deutschen Reichs.*" [29]

Beide Entwürfe lassen den Willen erkennen, die Finanzen der Kolonien vollständig denjenigen des Reiches einzuverleiben, und in beiden wurden den Kolonien keinerlei Entscheidungsbefugnisse zugestanden. Der durchlässigere Entwurf des KPA verleiht dem Gouverneur das Budgetrecht und dem Kolonialminister - in Übereinstimmung mit dem Finanzminister - die Exekutivgewalt für dessen Vollstreckung. Der Entwurf des Innenministers weist diese Durchlässigkeit entschieden mit dem Argument zurück, dies bedeute eine gewisse Autonomie der Kolonien gegenüber dem Reich. Der Minister rechtfertigte sich in seinem Brief an das KPA vom 28. Oktober 1940 mit den Worten:

"*Ich stelle an die Spitze meiner Einzelausführungen dazu den von mir bereits ... vertretenen Grundsatz, daß die Kolonien sowohl völkerrechtlich wie auch staatsrechtlich Bestandteil des Deutschen Reichs sein und demnach angesichts der Unteilbarkeit der Hoheitsgewalt im Führerstaate keine - wie auch immer geartete - Eigenstaatlichkeit besitzen sollen ... .*

Diese Auffassung ist von grundlegender Bedeutung für die Ausgestaltung des "Gesetzes über den Haushalt der Kolonien". Denn wird an ihr festgehalten, wofür ich nach wie vor mit allem Nachdruck eintreten muß, so muß in den Kolonien grundsätzlich das Haushaltsrecht des Reichs gelten mit lediglich den Abweichungen, die im Hinblick auf die aus der räumlichen Trennung und entfernten Lage vom übrigen Reichsgebiet sich ergebende besondere Stellung dieser staatlichen Verwaltungsbezirke angebracht erscheinen." [30]

1940 wurden noch weitere Gesetze zur vollständigen Eingliederung der afrikanischen Wirtschaft in den europäischen Wirtschaftskreislauf unter deutscher Hegemonie erarbeitet. Ihr gemeinsames Grundprinzip blieb das gleiche: die Güter Afrikas in den Dienst der Europäer zu stellen.[31]

---

29 Ebd., R. 22/2368, Bl. 423.
30 Ebd. Bl. 421.
31 Zum Patent- und Bergrecht vgl.: B.A., R. 22/2368, Schreiben von Epps an den Reichsjustizminister F. Gürtner vom 12. Januar 1940 Bl. 1 ff.; Zum Grund- und Bodenrecht vgl.: B.A., R 22/2367, Verordnung des Führers und Reichskanzlers betreffend die Rechte an Grundstücken in den Kolonien, Bl. 44 ff.; B.A., R 22/2368, Verordnung über das Liegenschaftsrecht in den deutschen Kolonien, Bl. 308ff.

Die Organisation der Arbeit in den Kolonien

Die Arbeit in den deutschen Kolonien sollte gemäß der allgemeinen Konzeption der Kolonialwirtschaft organisiert werden. Nach den Vorstellungen des Innenministeriums sollte die Verwaltung der Kolonien sowohl in politischer wie vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht in einer völlig auf die Bedürfnisse des "Mutterlandes" abgestellten Weise geführt werden.[32]
Die weiße Rasse sollte ebenso viele Rechte haben wie die schwarze Rasse: die schwarze Rasse, da Afrika ihr Land sei, die weiße, weil sie günstigere Lebensbedingungen für die Entwicklung Afrikas geschaffen habe. Aus diesem Blickwinkel schrieb der Kolonialexperte Wahrhold Drascher 1939 in einem Artikel:
"*Der Weiße hat die schwarze Rasse in das heutige Weltwirtschaftssystem hineingeführt; er allein ist in der Lage, dem Schwarzen auch unter den neuen Verhältnissen Ordnung und Lebenssicherheit zu garantieren. Das kann er aber nur, wenn an allen Schlüsselposten der Wirtschaft Weiße im gleichen Sinne arbeiten, wobei der Mehrverdienst des Weißen als ein gerechter Ausgleich dafür anzusehen ist, was er für die Entwicklung des schwarzen Erdteils schon getan hat.*" [33] An anderer Stelle heißt es 1940 zum gleichen Thema: "*An und für sich muß die Tätigkeit der Eingeborenen als Arbeiter in den Diensten der Europäer durchaus nicht schädlich sein, wenn die geschilderten Richtlinien eingehalten werden. Sie ist auch moralisch durchaus zu rechtfertigen. Durch Ausschaltung der Kriege usw., Einführung besserer Werkzeuge und eventuell neuer Nutztiere und Pflanzen wird das Leben der Eingeborenen erleichtert; es wird "Zeit gespart". Der Kolonisator kann daher wohl beanspruchen, daß ihm der Eingeborene hierfür einen Teil dieser Zeit als Arbeiter zur Verfügung steht.*" [34]
Der Afrikaner wurde also als ein Wesen angesehen, das dem weißen Kolonialherren zu dienen hatte.

Andere "Fachleute" rechtfertigten dieses Abhängigkeitsverhältnis mit naturgegebenen Gründen, indem sie davon ausgingen, daß der Schwarze seinem Wesen nach Bauer sei. Oskar Karstedt schrieb 1942:
"*Der Eingeborene ist in erster Linie Bauer! Nur unter dieser Voraussetzung können wir darauf zählen, daß Afrika tatsächlich eines Tages die wirtschaftliche Ergänzung Europas werden wird. ... Der "gute Afrikaner" ... ist nicht der schwarze Bewohner von Johannesburg oder der Student des Achimota College,*

---

32 B.A., R 2/4966, Schreiben des Reichsministers des Innern an das KPA vom 21. August 1940 über das Reichskolonialgesetz, Bl. 7.
33 W. Drascher, Rassenfrage und Wirtschaftspolitik, in: DKG 1939, Nr. 1, S. 20.
34 H. Bernatzik, Die Völkerkunde in Deutschland auf neuem Wege und ihre Bedeutung für die moderne Kolonisation, in: DKD, Heft 7/9, 1940, S. 133.

sobald er griechische und lateinische Schriftsteller im Urtext zitieren kann, sondern der schwarze Bauer. Ihm zu helfen, er selber zu bleiben, ihm als Bauern mit weißen Hilfsmitteln bessere Entwicklungsmöglichkeiten geben, heißt die Zukunft Afrikas sichern." [35]

Der Afrikaner, der nach Meinung der einen eine im wesentlichen bäuerliche Natur hat und sich nach Meinung der anderen in den Dienst des Europäers zu stellen hat, soll in die europäische Wirtschaft wie eine ungelernte Arbeitskraft integriert werden. Die Rolle des Weißen im allgemeinen und des Deutschen im besonderen war die des "Führers" in der Kolonie. Ein Brief aus dem Justizministerium an das KPA vom 4. Juni 1941 drückte es im übrigen klar aus:

"*... Deutsche und ihnen gleichgestellte Personen [sollen] in den Kolonien nicht als "Arbeiter" tätig werden."* [36]

Die Leitungsfunktionen blieben den Weißen vorbehalten, die Schwarzen sollten ihre Anweisungen ausführen. So war es z.B. vorgesehen, daß alle Schwarzen von ihrem sechzehnten Lebensjahr an ein "Arbeitsbuch für Eingeborene und Gleichgestellte Fremde" erhalten sollten. Dieses Arbeitsbuch war schon am 6. September 1941 erarbeitet worden und sollte in mehreren Millionen Exemplaren gedruckt werden, um es kostenlos an die schwarzen Arbeiter zu verteilen. Eine Verordnung über das Arbeitsbuch und ein Erlaß über eben diese Verordnung sowie Erläuterungen zu Verordnung und Erlaß wurden zur gleichen Zeit redigiert. Um die Verordnung zu erklären, hieß es:

" *Zu §1: Abs.1 bestimmt grundsätzlich, daß der Aufbau der kolonialen Wirtschaft und der sich daraus ergebende Arbeitseinsatz nur dann planvoll durchgeführt werden kann, wenn eine Erfassung der eingeborenen Arbeitskräfte durchgeführt wird. Dies ist nur listenmäßig möglich und hierzu soll das Arbeitsbuch dienen."* [37]

Das Arbeitsbuch war in drei Teile gegliedert. Der erste, mit der Überschrift "Arbeitsnachweis", gab diverse Auskünfte über den Arbeiter, z.B. über seine Kolonie, seinen Bezirk, Stamm und Stammeshäuptling, seinen Namen und Wohnort, das Unternehmen, in dem er arbeitete, seine Funktion innerhalb des Unternehmens, die Dauer seiner Beschäftigung, seinen Lohn, das Datum von Einstellung und Entlassung, den Grund der Entlassung, den Namen des Unternehmensführers usw. All diese Auskünfte wurden vom Bezirksamtmann und vom Unternehmensführer erteilt. Der zweite Teil, mit "Steuernachweis" betitelt, bezieht sich ausschließlich auf die Steuern. Die Verantwortlichen für das

---

35 Oskar Karstedt, Probleme eingeborener Politik, Berlin 1942, S. 30.

36 BA, R. 22/2364, Bl. 8f. Schreiben des Reichsjustizministers Hornung an das KPA vom 4. Juni 1941.

37 B.A., R. 2/4982, Erläuterungen und Erlaß über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien.

Steuerwesen sollten dafür Sorge tragen, daß jeder Arbeiter regelmäßig seine Steuern zahlte, und der Vermerk im Arbeitsbuch gestattete selbst dem Unternehmensleiter, eine Verspätung oder Nichtzahlung festzustellen und den Behörden zu melden. Dies war umso mehr möglich, als §7 des Erlasses ausdrücklich festlegte:
"1.) *Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat sich vom Arbeiter bei der Aufnahme der Arbeit unverzüglich das Arbeitsbuch übergeben zu lassen und es sorgfältig aufzubewahren.*
2.) Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat dem Arbeiter das Arbeitsbuch nur dann vorübergehend zu überlassen, wenn er es für Eintragungen bei Behörden benötigt." [38] Wurde der Arbeiter entlassen, schrieb der Unternehmensleiter den Grund der Entlassung in das Arbeitsbuch und gab es gemäß §9 dem Arbeiter zurück. Der dritte Teil mit der Bezeichnung "Gesundheitsnachweis" hielt den Gesundheitszustand des Arbeiters fest. Es handelte sich darum, die physische Eignung der Anwärter für verschiedene koloniale Arbeiten zu bestimmen, vor allem was die Arbeit auf den Plantagen, in den Bergwerken und die Bauarbeiten betraf. Dieser Teil wurde vom Amtsarzt ausgefüllt.
Da man davon ausging, daß die Schwarzen arbeitsunwillig waren, sollte der Gebrauch des Arbeitsbuches strenge Kontrollen ermöglichen. In §2 der Verordnung waren erhebliche Strafen für denjenigen vorgesehen, der sein Arbeitsbuch einem anderen überließ, der gleichzeitig mehrere Arbeitsbücher besaß, der sein Arbeitsbuch zerstörte oder der es unbenutzbar machte. Die Strafen reichten von einfachen Geldstrafen bis zur Zwangsarbeit.

Als Ergänzung Europas angesehen, wurde Afrika in den Dienst eines germanischen Europas gestellt. Seine Reichtümer an Rohstoffen, sowohl mineralischer als auch nicht-mineralischer Art, hatten die Fabriken Europas zu versorgen. Die Daseinsberechtigung der afrikanischen Wirtschaft sah man ausschließlich in einer vollständigen Einbeziehung in die europäische Wirtschaft unter Führung Großdeutschlands. Indem schwarze Arbeiter den Befehlen der weißen "Führer" unterworfen wurden, dienten sie dazu, das gute Funktionieren einer neuen Gemeinschaft mit Namen Eurafrika zu erreichen, die jedoch ausschließlich Europa nützte.

---

38 Ebd.

2. Nazi-Ideologie und koloniale Politik

2.1. Die nationalsozialistische Kolonialpolitik

Wie wir gesehen haben, hätte "Mittelafrika" den Kern der deutschen Kolonisation gebildet, falls dieses Ziel sich hätte realisieren lassen. Der Reichtum an den verschiedensten Bodenschätzen verlieh diesem Teil des Kontinents einen besonderen Wert. Für die Führer des Dritten Reiches ging es nun nicht nur darum, ein neues Kolonialreich zu errichten, sondern ihr neues koloniales Unterfangen mußte politisch und ideologisch gerechtfertigt werden. Wir haben bereits gesehen, wie der Streit zwischen den Befürwortern einer ausschließlichen Ostkolonisation und denen, die für eine Kolonisation sowohl im Osten als auch in Afrika eintraten, verlief und ausging. Nach langwierigem Hin und Her gab es schließlich in bezug auf die afrikanische Kolonisation innerhalb der NSDAP keine ernsthaften Divergenzen mehr. Was die Industrie- und Finanzmonopole betraf, so hatten sie sich ein konstantes Interesse für den afrikanischen Kontinent bewahrt und sich bei der Ausarbeitung der Pläne für die koloniale Wiedereroberung sehr aktiv gezeigt. Von deutscher Seite aus konnte man also keine nennenswerten Hindernisse mehr erwarten, vor allem nicht mehr seit 1936.
Im Ausland dagegen erhoben sich verschiedene Stimmen, die meinten, es sei unmoralisch, Nazi-Deutschland Kolonien zu geben. Das geläufigste Argument war, wie soll ein rassistisches Land, das schon innerhalb seiner Grenzen eine antisemitische Politik betrieb, Afrikaner kolonisieren können, die noch nicht einmal der weißen Rasse zugehören? Die Nazi-Politiker verfügten über offensichtlich stichhaltige Argumente, mit denen sie zeigten, daß die deutschen kolonialen Forderungen nicht nur ideologisch zu rechtfertigen seien, sondern daß auch die Grundsätze einer zukünftigen Rassenpolitik in den Kolonien den Frieden in der Welt garantieren würden.

Die Kritik an einigen, Frankreich zugeschriebenen, kolonialpolitischen Vorstellungen

War es Frankreich gelungen, seine "Rasse" [1] zu schützen? Diese Frage kehrte sehr oft in den "Rassenschriften" des Deutschen Reiches wieder. Man erachtete es als nötig, das französische Vorgehen zum Thema der Kolonien und in bezug auf das Verhältnis zwischen Weißen und Nicht-Weißen herauszuarbeiten und sie

1 Anm. der Herg.: Den Begriff "Rasse" halten wir im Deutschen heute für derart belastet, daß wir seine Verwendung ablehnen. Im Hinblick auf die Sicherung der Authenzität des Textes haben wir ihn bei der Übersetzung in "..." gesetzt.

der Kritik zu unterziehen. In der Zeitschrift 'Rassenpolitische Auslandskorrespondenz (RAK)', die sich speziell mit derartigen Fragen befaßte, sind während der deutschen Besatzung in Frankreich Artikel erschienen, in denen die Zeit vor der Vichy-Regierung als eine dunkle Periode in der Geschichte Frankreichs dargestellt wurde. Unter dem Titel "Versuche zur biologischen Erneuerung Frankreichs" [2] erinnert der Autor die Franzosen daran, daß auch sie einmal Rassengesetze hatten:
"*Der Kolonialfranzose des 17. und 18. Jahrhunderts sah streng auf Rassenscheidung und verachtete den Farbigen, indem er ihn sich in seiner Eigenschaft als Sklavenhalter in harter, meist sogar grausamer Botmäßigkeit hielt.*" Der Autor kommentiert dann, wie diese Praxis, begünstigt durch den "Code noir", immer weniger streng gehandhabt wurde. Er zitiert einen Brief des Superiors der katholischen Mission von Saint-Domingue aus dem Jahr 1722, in dem der Geistliche schreibt: "*Die stetig wachsende Zahl Mischlinge lasse die Kolonien zu einer schrecklichen Strafe und zu berüchtigten Orten des Abscheus werden, die Gott einmal durch strafendes Feuer vernichtet. Aus der verbrecherischen Verbindung von Männern und Frauen verschiedenster rassischer Abstammung gehen reine Ungeheuer der Natur hervor.*" (Im Original fettgedruckt).
Ohne die harten Methoden und die Absichten der französischen Kolonialisten des 17. und 18. Jahrhunderts gutzuheißen, folgert jedoch der Autor, daß also auch die Franzosen einen "Instinkt der Rassenreinhaltung" besäßen und in der Lage seien, den Sinn der "Rassentrennung" zu erfassen.

Es scheine aber, als ob die Entwicklung der französischen Gesellschaft, die Folgen der Revolution von 1789, das Ideal von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, verheerende Folgen im Bewußtsein der Franzosen nach sich gezogen und diesen "natürlichen Instinkt" irgendwie zerstört hätten. Diese Entwicklung, die ihr Verhalten bestimmt habe, läßt die Franzosen sagen: "Je ne vois pas de Juifs, je ne vois que des Français".[3] (Ich sehe keine Juden, ich sehe nur Franzosen). Das Verhalten gegenüber dem "hochentwickelten Schwarzen" sei das gleiche. So spiele die "Rassenherkunft" für die Zugehörigkeit zur französischen Nation nur eine sehr untergeordnete Rolle. Wenn man den Franzosen vorhielte, sie nähmen die Gefahr einer zu starken Einwanderung aus dem Ausland nicht ernst genug, dann antworteten diese prompt: "La France a toujours absorbé les étrangers."(Frankreich hat schon immer Ausländer integriert).[4]

---

2 RAK, 1940, Heft 10, S. 3f.
3 Ebd., 1940, Heft 12, S. 3.
4 Ebd., (Die Zitate sind im Artikel auf französisch, d. Verf.)

Der Autor berichtet, daß die französischen Gelehrten sich kein positives Ergebnis von dem Versuch versprachen, Frankreich entsprechend der unterschiedlichen "rassischen" Herkunft seiner Bürger neu zu ordnen. In einem anderen Artikel derselben Ausgabe wird unter der Überschrift "Afrikaner in Frankreich" [5] mit Beunruhigung die immer noch wachsende Zahl afrikanischer Immigranten nach Frankreich konstatiert. Doch dieser Zustrom von Arabern und Schwarzen beunruhigte die Franzosen nicht über die Maßen: "*Das Vertrauen in das Schicksal ihres Landes ließen sie sich auch nicht durch die Gefahr der Versickerung der wertvolleren Rassenelemente zugunsten einer systematisch vor sich gehenden Vernegerung nehmen.*" [6]

Für den R.A.K.-Journalisten stellt die Einwanderung von Arabern und Schwarzen nach Europa nicht nur eine Bedrohung der "weißen Rasse" dar, sondern sie reiht sich nahtlos in die von Frankreich verfolgte Politik der Gleichheit und Integration ein. Unter dem Titel "Frankreich und seine Farbigen: Schönheitswettbewerb schwarzer Babys" berichtet ein Journalist in derselben Zeitschrift über den Verlauf des Wettbewerbes, der in Duala (Kamerun) im Garten des Regierungspalastes zum Beweis dafür stattfand, daß die schwarzen Bürger der großen französischen Nation gleichberechtigt behandelt würden. Der Autor beklagt, daß die Franzosen nicht die "göttlichen Grenzen" respektierten, die Gott zwischen den menschlichen "Rassen" errichtet habe, und nennt weitere Beispiele, um dann zu folgender Schlußfolgerung zu kommen:
Die Folgen dieser offiziellen Einstellung Frankreichs gegenüber dem Eingeborenenproblem seien, daß die Eingeborenen einerseits von ihrem Volk entfremdet würden und daß sie sich andererseits wegen ihrer unterschiedlichen "rassischen" Besonderheit nicht in die Struktur der weißen Zivilisation eingliedern könnten, was sie vom Standpunkt einer "völkischen" Politik intellektuell und geistig vaterlandlos mache.[7]

Im Zusammenhang mit der Reaktion des Weimarer Deutschlands auf den Versailler Vertrag und besonders auf die Besetzung des Rheinlandes durch Soldaten schwarzer Hautfarbe haben wir bereits an anderer Stelle verschiedene Standpunkte dargestellt, vor allem den Hitlers aus dem Jahre 1924.[8] Hitler behauptete, die Franzosen wären ein "immer mehr der Vernegerung

---

5 Ebd., S. 6.
6 Ebd., S. 3.
7 Ebd. S.4.; vgl. auch den Artikel im "Völkischen Beobachter" vom 18. Januar 1939, in dem von der Wahl der "Miss Frankreich aus Übersee" während der Weltausstellung in Paris 1937 berichtet wird: "Das Bewußtsein von einer rassischen Barriere ist offenkundig verschwunden".
8 A. Kum'a Ndumbe III., La politique africaine, a.a. O., Bd. 1, S. 26ff.

anheimfallendes" Volk, dessen "Bindung an die Ziele der jüdischen Weltbeherrschung eine dauernde Gefahr für den Bestand der weißen Rasse Europas" darstelle. Als Begründung hierfür zog Hitler im zweiten Band von 'Mein Kampf' heran: "... die Verpestung durch Negerblut am Rhein im Herzen Europas", die "... ebenso der sadistisch-perversen Rachsucht dieses chauvinistischen Erbfeindes unseres Volkes, wie der eisig kalten Überlegung der Juden ..." entspräche. Aber Hitler ging noch wesentlich weiter. Für ihn war die Präsenz afrikanischer Soldaten in Europa kein Einzelfall, sondern Teil einer Politik der Einwanderungsmöglichkeit für Schwarze ins "Mutterland", der Gleichberechtigung von Bürgern verschiedener "Rassen" und der "Rassenvermischung". Der Mangel an "rassischem Bewußtsein" in Frankreich schlage sich in der Kolonialpolitik als ein wirklich unverantwortliches Abenteuer nieder, denn, - so Hitler: " *Nicht nur, daß es in immer größerem Umfang aus den farbigen Menschenbeständen seines Riesenreiches das Heer ergänzt, macht es auch rassisch in seiner Vernegerung so rapide Fortschritte, daß man tatsächlich von einer Entstehung eines afrikanischen Staates auf europäischem Boden reden kann. Die Kolonialpolitik des heutigen Frankreich ist nicht zu vergleichen mit der des heutigen Deutschlands. Würde sich die Entwicklung Frankreichs im heutigen Stile noch dreihundert Jahre fortsetzen, so wären die letzten fränkischen Blutsreste in dem sich bildenden europa-afrikanischen Mulattenstaat untergegangen. Ein gewaltiges, geschlossenes Siedlungsgebiet vom Rhein bis zum Kongo, erfüllt von einer aus dauernder Bastardierung langsam sich bildenden niederen Rasse. Das unterscheidet die französische Kolonialpolitik von der alten deutschen.*" **9**

Die von Frankreich praktizierte Politik des Egalitarismus, die nach Meinung Hitlers und der Nazis zur "Vernegerung" eines großen Teils des europäischen Kontinents führen würde, hatte zudem einen noch viel bedrohlicheren, weil viel direkter spürbaren Aspekt: die Aufnahme schwarzer Truppen in die französische Armee. Nicht nur die extreme Rechte verdammte nachdrücklich die Rheinbesetzung durch "farbige barbarische Horden", sondern fast alle Parteien der Weimarer Republik prangerten diese "vielfarbige Verschmelzung der Rassen" als Angriff, Demütigung und regelrechten Verrat an der "weißen Rasse" an. Selbst wenn Hitler behauptete, daß den schwarzen Truppen aufgrund ihrer "rassischen Herkunft" kein ernsthafter Wert für den Kampf zukäme, so erkannte er doch ihren mutmaßlichen Nutzen für Frankreich. Unter Berufung auf die Kolonialpolitik des Zweiten Reiches führt er aus: "*Den Gedanken, schwarze Truppen auf einen europäischen Kriegsschauplatz zu bringen, war, ganz abgesehen von der tatsächlichen Unmöglichkeit im Weltkrieg, auch als eine unter günstigen Umständen zu verwirklichende Absicht nie vorhanden gewesen,*

---

9 A. Hitler, Mein Kampf, München 1939, S. 704,730.

während umgekehrt, bei den Franzosen von jeher als innere Begründung ihrer kolonialen Betätigung angesehen und empfunden wurde." [10]

Das Nahen des Zweiten Weltkrieges ließ das Problem der Aufnahme schwarzer Truppen in die französische Armee wieder aktuell werden. Sollten farbige Soldaten wieder auf europäischen Kriegsschauplätzen kämpfen? Die deutschen Zeitungen verfolgten aufmerksam entsprechende Entwicklungen in Frankreich. Zunächst kritisierten sie die Familienpolitik Frankreichs, die es nicht verstanden habe, die "Reinheit der Rasse" zu bewahren; infolgedessen stagniere das Bevölkerungswachstum. In Anlehnung an einen Artikel der französischen Zeitung 'Le Matin' vom 11. August 1939 verglich die RAK die Bevölkerungsentwicklung in Frankreich und Deutschland seit 1870. Während nach diesen Angaben die französische Bevölkerung zwischen 1870 und 1936 nur von 36 auf 41 Millionen Einwohner gewachsen sei, habe sich die deutsche Bevölkerung im selben Zeitraum von 41 auf 80 Millionen verdoppelt. Ebenso könne man feststellen, daß es 1870 so viele Deutsche gab wie Franzosen 1936. Es scheine sogar, daß die französische Bevölkerung zwischen den beiden Kriegen um nur 1,5 Millionen Einwohner gewachsen sei - ein Wachstum übrigens, welches der Einwanderung von Polen, Türken, Griechen, Italienern und Afrikanern zuzuschreiben sei.[11] Angesichts dieser alarmierenden Situation sei Frankreich auf Hilfe aus seinen Kolonien angewiesen. Der Völkische Beobachter kommentiert diesbezüglich, daß Frankreich die Ausbeutung seiner Kolonien verstärken möchte und damit sein Defizit im Bevölkerungswachstum auszugleichen beabsichtige.[12]

Tatsächlich hatte Ratspräsident und Verteidigungsminister Daladier am 17. Mai 1938 beim Ministerrat erwirkt, daß Kolonialminister Georges Mandel in den Obersten militärischen Verteidigungsrat berufen und der Generalinspekteur der Kolonialarmee zum Stabschef derselben ernannt wurde. Zu diesen Beschlüssen des Ministerrates kam ein weiterer hinzu: die Verstärkung der Kolonialarmee um 70.000 Mann, von denen 20.000 Indochinesen und 50.000 Schwarze waren. Dieser Beschluß wurde ausführlich von mehreren deutschen Zeitungen kommentiert.[13] Nach diesen deutschen Quellen hatte die französische Armee bis dahin 228.000 nicht-weiße Soldaten gezählt, von denen 113.000 Nordafrikaner sowie 115.000 Schwarze und Indochinesen waren. Durch den Beschluß des Ministerrates stieg diese Zahl auf 298.000 an, was die Gesamtstärke der französischen Armee von vorher 675.000 auf nun 745.000 Mann erhöhte.

---

10 Ebd. S. 730.
11 RAK, 1940, Heft 12.
12 Völkischer Beobachter vom 20. Mai 1938.
13 Deutsche Allgemeine Zeitung vom 19. und 20. Mai 1938; Völkischer Beobachter vom 19., 20. und 21. Mai 1938.

Der Völkische Beobachter kommentierte, daß sich auf diese Weise das Verhältnis von Franzosen zu Farbigen ganz deutlich zugunsten der letzteren verändere. Das Verhältnis von Weißen zu Farbigen, das bisher bei 3:1 gelegen habe, nähere sich dem Verhältnis 2:1 an. Dennoch sagten die Politiker und die Militärs offen, daß Frankreich in seinem Reservoir an Farbigen den nötigen Ersatz finden werde und so im Verhältnis zu den dominierenden Staaten, die ihm von ihrer Bevölkerungszahl her überlegen seien, konkurrenzfähig werde bleiben können.[14]
Ein Jahr später - und einige Monate vor Ausbruch der Feindseligkeiten - berichteten die deutschen Zeitungen von der Präsenz der farbigen Truppen in Frankreich. Laut "Völkischem Beobachter" waren arabische und schwarze Truppen schon vor dem Krieg auf Korsika sowie in sehr vielen Städten in Frankreich stationiert.[15] Für die deutschen Beobachter war Frankreich auf dem Wege, das traurige Schauspiel des Ersten Weltkriegs zu wiederholen, indem es einmal mehr die "weiße Menschheit" verrate, die durch Horden "farbiger Barbaren" bedroht werde.

Das Ausmaß der Kritik und die Konzeptionen der Nazis

Das kaiserliche Deutschland war zwar in den zwanziger Jahren wegen seiner gegen Großbritannien ausgerichteten Kolonialpolitik von Hitler heftig kritisiert worden, ausgenommen war jedoch seine "Rassenpolitik" in den Kolonien. Deutsche "Rassentheoretiker" wie Hecht, Zumpt, Rodenwaldt u.a. stimmten darin überein, daß das Wilhelminische Deutschland gegenüber den kolonisierten Völkern erfolgreich die notwendige Distanz bewahrt und keine Politik der "Rassenvermischung" praktiziert habe.
Insgesamt wurde die Kolonialpolitik Großbritanniens als gut eingeschätzt, zugleich einige Mißerfolge konstatiert und bestimmte Lösungen der Engländer abgelehnt. Den britischen Kolonialisten, die sich nicht mit den kolonisierten Völkern vermischten, sondern in den Kolonien eine in sich geschlossene Gemeinschaft bildeten, bescheinigte man "germanischen Charakter".

Die in bezug auf Frankreich geäußerten Kritiken sind zumindest als übertrieben zu bezeichnen. Der Lebensstil eines Franzosen in Frankreich selber unterschied sich von dem eines Deutschen oder Engländers. Es gibt keinen Grund dafür, daß dieser Unterschied in den Kolonien plötzlich aufgehoben sein sollte. Die Revolutionslosung von 1789 "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" bezog sich auf

14 Völkischer Beobachter vom 19. Mai 1938.
15 Ebd. 21. Januar 1939.

Frankreich. Die deutschen Kritiker jedoch, die sich auf die oft rein demagogischen Absichtserklärungen französischer Stellen bezogen, wollten in ihrer Sichtweise diese Devise auf die Kolonien und kolonisierten Völker ausgedehnt sehen. Der Begriff der "Freiheit" blieb für die kolonisierte Bevölkerung ein leeres Wort, denn während der französischen Kolonisation in Afrika mußten ganze Völker Zwangsarbeiten verrichten. Es kann hier nicht darum gehen, die gesamte französische Kolonisation zu kritisieren. Es geht lediglich darum zu zeigen, welcherart Vorwürfe gegenüber angeblich typisch französischen Kolonialmethoden vorgebracht wurden.

Die Einwanderung von Afrikanern nach Frankreich hatte weder die "Vergiftung" des Blutes der "weißen Rasse" noch die Niederlassung arabischer und schwarzer Kolonisten in Europa zum Ziel. Es handelte sich vor allem darum, daß man billige Arbeitskräfte für schwierige und unangenehme Arbeiten, die Weiße nicht mehr ausführen wollten, nach Frankreich holte. Deutschland, das nie ein so großes Kolonialreich wie Frankreich besessen hatte und zudem sehr früh aus seinen Kolonien verdrängt worden war, sah sich niemals wirklich mit derartigen Fragen konfrontiert. Für das Reich stellte sich das Problem daher nur theoretisch. Es führte zu so unwahrscheinlichen Schlußfolgerungen wie derjenigen Hitlers, der meinte, angesichts des Tempos dieser Einwanderung würde es in ferner Zukunft einen afrikanischen Staat geben, der sich vom Rhein bis zum Kongo erstrecken werde.

Mehr Aufmerksamkeit verdient dagegen unserer Meinung nach die Kritik an der Aufnahme afrikanischer Soldaten in die französische Armee: und zwar nicht nur zur Verteidigung der Kolonien, sondern auch, um in Europa und anderswo zu kämpfen. Die Deutschen brachten zunächst ideologische Gründe vor, um das Verhalten Frankreichs zu kritisieren. Aber hinter Begriffen wie "schwarze Schande", "Verrat an der weißen Rasse" usw. verbarg sich die reale Bedrohung durch das zahlen- und kräftemäßige Anwachsen der französischen Truppen. Wenn die Araber und Schwarzen nicht hätten kämpfen können, hätten die Franzosen sie sicherlich nicht in ihre Armee aufgenommen, und dieser Tatsache waren sich die deutschen Militärs voll bewußt. Hitlers Einschätzung hierzu in seinem zweiten Band, trifft den Kern. Er meint hier, daß die französischen Regierungen - und im besonderen das Militär - niemals Zweifel darüber bestehen ließen, daß die afrikanischen Kolonien für sie bereits eine andere Bedeutung hatten, als nur das Betätigungsfeld der französischen Zivilisation zu sein. Sie sahen in ihnen ein Reservoir an Soldaten im Hinblick auf die bevorstehende Umwälzung in Europa.[16]

16 A. Hitler, L'expansion du 3ième Reich, Paris, Plon 1962.

Kolonialpolitik und Ideologie

Nachdem sich die Deutschen ein Bild von den kolonialen Methoden der wichtigsten europäischen Mächte gemacht hatten, fragten sie sich, wie sie selber in Afrika vorgehen sollten. Die verschiedenen Experten bestanden auf der Ausarbeitung einer klaren Theorie, die eine kohärente Verbindung zwischen Ideologie und praktischer Politik festlegen sollte. Für die afrikanischen Kolonien bedeutete dies, daß eine Afrikapolitik, die nicht a priori den national-sozialistischen Theorien angepaßt war, nicht vorstellbar war. Das zeigt sich in den Titeln unterschiedlicher Publikationen, die für sich sprechen, z.B. "Kolonialproblem und nationalsozialistischer Rassenstandpunkt", "Koloniale Ideologie und Politik", "Koloniales Problem und Rassenproblem" oder auch "Rassenhygiene und koloniale Politik", "Die zukünftige deutsche Rassenpolitik in Afrika" usw.. Die Autoren dieser Artikel (von denen später noch die Rede sein wird), waren oftmals bekannte Universitätsprofessoren oder Fachleute auf dem Gebiet der Afrikanistik oder der "Rassentheorie". Sie setzten sich mit Nachdruck für eine solche Politik ein, um eine sonst vielleicht unvermeidliche Niederlage abzuwenden. "*Es ist notwendig, daß wir ein Programm unserer zukünftigen Kolonialpolitik aufstellen können, das den Anspruch erhebt, besser zu sein als die bisherige Praxis der anderen.*" [17] Dieses Programm liefe auf eine Garantie gegenüber den kolonisierten Völkern hinaus, denn wie die Autoren behaupten, "*gibt gerade der Rassenstandpunkt des deutschen Volkes die Gewähr für eine Achtung auch der andersrassigen Werte und ist fern jeglicher Diskriminierung und jeglichen Rassenhasses.*" [18]

Im nun folgenden soll das für die schwarzen Völker geschaffene "zukünftige Rassenprogramm" untersucht und vor allem die Kohärenz analysiert werden, die zwischen den ideologischen Konzeptionen und den geplanten politischen Praktiken in den zukünftigen Kolonien bestand.

---

17 Rassenpolitische Feststellungen zum deutschen Kolonialprogramm, in: RAK, Heft 2, 1939, S. 1.
18 P. Schnöckel, Kolonien bedeuten Frieden in Europa, in: RAK, Heft 2, 1936, S. 2.

Dr. Günther Hecht, Raſſenpolitiſches Amt der NSDAP.

Die Bedeutung der Raſſenfrage in den Kolonien

Natürliche Raſſenunterſchiede

Als die Europäer ſeit Ende des Mittelalters in die ganze bekannte Welt ausſtrahlten, fanden ſie hier Völker verſchiedenſter Ziviliſation und verſchiedenſter Kulturhöhe. In einfachſten Formen mit Stein, Holz und Knochen als Werkſtoff wie in der Steinzeit lebten und leben noch heute Menſchen im amerikaniſchen Urwald, in Auſtralien — nach unſeren Begriffen in unfaßbarer Primitivität. Stufen höherer Kultur und Technik zeigten zahlreiche Negerſtämme in Afrika, viele indianiſche Völker in Mittel- und Südamerika. Aber dann wurden auch Völker gefunden, die eine Fülle von immer höher entwickeltem Eigenleben an Kultur und Staatsform, an Technik und Ziviliſation im weiteſten Sinne beſaßen. Solche Völker hoher, ja höchſter eigener Kultur ſind Japaner und Chineſen, und ſolche hohe eigene Kultur fanden die Europäer im 15. bis 17. Jahrhundert in Mittel- und Südamerika, Kulturen verſchiedenſter Höhe und oft außerordentlicher Eigenentwicklung: bei den Inkas, den Azteken.

In den erſten zwei bis drei Jahrhunderten europäiſcher Koloniſationszeit iſt kein Menſch auf den Gedanken gekommen, hier von irgendeiner Gleichheit zu ſprechen. Man erkannte die gewaltige Wirklichkeit der Unterſchiede nicht nur in techniſcher Hinſicht, ſondern auch in der kulturellen, in der geiſtigen Einſtellung der verſchiedenſten Völker als Naturtatſache an. Und man hat erſt ſpäter vom grünen Tiſch der Heimat aus nun Begriffe und Dinge verwaſchen, die eben ganz verſchiedenartig ſind. Man begann Neger gleich Neger zu ſetzen, man hat die nordafrikaniſchen Kulturen der Mauren denen der Berber oder irgendwelcher Araber aus der Arabiſchen Halbinſel gleichgeſetzt. Oder man hat Indianer gleich Indianer gehalten. Man iſt von Begriffen ausgegangen und hat dieſe Begriffe einfach hineinprojiziert in die Wirklichkeit.

So iſt durch die wachſenden Wechſelbeziehungen zwiſchen Kolonialgebieten und europäiſchen Mutterländern eine Kenntnis der Verhältniſſe entſtanden, die nur bei den wirklichen Landeskennern in der Vorſtellung richtig war, bei den weitaus meiſten aber, die nicht draußen waren, aus der jeweils herrſchenden Weltanſchauung heraus geformt und geprägt wurde. Die Kolonialpioniere haben die gewaltigen Unterſchiede der Kulturen und Völker untereinander geſehen und erlebt. Die Weltanſchauungstheoretiker in der Heimat aber haben dieſe Unterſchiede nicht geſehen und noch weniger erlebt. Sie haben ſie eine Weile lang geglaubt und ſind dann von ihrer eigenen Schau aus an dieſe Dinge weiter herangegangen.

Es gibt überall innerhalb der großen Raſſengruppen der Schwarzen, der Gelben und der Weißen Raſſen von ſtarker Begabung zu kultureller, zu ſtaatspolitiſcher, zu ſoldatiſcher, zu koloniſatoriſcher Leiſtung und Tätigkeit. Und es gibt Raſſen, die dieſe Begabung wenig und nicht haben. So gibt es innerhalb der farbigen Raſſengruppen nun auch Raſſen von einer gewiſſen, ja geſchichtlich bedeutſamen Herrenbegabung. Wenn man in Europa dieſe Dinge nicht erkennt und Neger gleich Neger, Indianer gleich Indianer ſetzt, begeht man den gleichen Irrtum, als wollte man Weiß gleich Weiß ſetzen. Wir dürfen gewiß die Araber, jedenfalls einen Teil ihrer Stämme, als Herrenvölker bezeichnen. Unter den Negern werden etwa die Watuſſi Oſtafrikas von guten Landeskennern immer wieder als Herrenvolk genannt. Und daß viele der europäiſchen Völker nicht nur durch ihre hohe techniſche Überlegenheit Herrenvölker ſind — der Europäer ſchlechtweg und der nordraſſige, heute der germaniſche Europäer vor allem —, iſt unbeſtritten.

Das Lebensrecht der Herrenvölker

Dieſe Tatſachen aber, Herrenvölker zu ſein, geben dieſen Völkern ein natürliches Recht, zu herrſchen. Wir betonen dieſen Satz in aller Klarheit. Er verſtößt auf das ſchärfſte gegen jede liberaliſtiſche Menſchheitsbrei-Ideologie: Die Völker, die kraft ihrer raſſiſchen Anlagen die Fähigkeit zur ſtaatsgeſtaltenden Leiſtung und zum Kulturſchaffen beſitzen, die alſo Herrenvölker ſind ihrer Naturanlage nach: die haben auch das Recht, dieſe Anlagen auszuſchöpfen — nicht aus einem Recht im juriſtiſchen Sinne heraus, ſondern vom Lebensrecht des Stärkeren ſelber her. Die Weltanſchauung des Nationalſozialismus, die dieſes Lebensrecht bejaht, fußt nicht auf feſtſtehenden, „fixierten", einmal ausgeklügelten Vorſtellungen, ſondern auf dem, was im Leben organiſch gewachſen und geworden iſt. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß der Europäer kraft ſeiner gewaltigen geiſtigen, techniſchen und perſönlichen Leiſtungen anderen Raſſen gegenüber aus dieſer ſeiner Überlegenheit heraus das naturgegebene Lebensrecht beſitzt, mit dieſen geiſtigen Gaben eben das zu tun, was er mit ihnen zu leiſten vermag. Das iſt einfach ein Lebensgeſetz. Wenn er ihm nicht mehr folgt, — etwa aus humanitären und pazifiſtiſchen Ideologien heraus — dann ſoll er ſich lieber vorher ſchon aufhängen, bevor ihn die von ihm ſelbſt bewaffnete Welt vernichtet; — dann iſt er nicht wert, ſolche Gaben zu beſitzen.

Herrenvölker haben kraft ihrer Erbanlagen das Urrecht, Herrenvölker zu ſein. Aus einem Recht aber ergeben ſich auch menſchliche Pflichten. Und aus dieſem Lebensrecht des Stärkeren, zu herrſchen, ergibt ſich die Pflicht auch der Sorge, der Fürſorge für das Land und die Pflicht der Pflege, des Schutzes für die Menſchen. Denn die Völker, die von Herrenvölkern geführt werden — das Wort unterjochen möchte ich nicht gebrauchen —, haben auch ihr eigenes Recht zum Leben. Das Urrecht, herrſchen zu können, ergibt die Pflicht, auch das Eigenleben der anderen Völker zu achten und zu

2.2. Eigenart und Stellung der "Rassen" aus Nazisicht

Eigenart der "Rassen"

Die "Rassen"politik in Deutschland während der nationalsozialistischen Ära ist vor allem unter dem Aspekt des Antisemitismus seit Ende des Zweiten Weltkrieges breit untersucht worden. Wir wollen hier nicht noch einmal die Ergebnisse der Forschung im einzelnen vorstellen, sondern sie unter dem Blickwinkel der Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen, und zwar in der Interpretation der Nazis betrachten.

In den afrikanischen Kolonien sollte es im wesentlichen nur die weiße und die schwarze "Rasse" geben. Da, wie wir später sehen werden, Juden der Zugang zu den deutschen Kolonien verwehrt werden sollte, verringert sich die Möglichkeit weiterer "Rassen".
Nach den Theoretikern der Nationalsozialisten unterscheidet sich eine Rasse von einer anderen durch einen Komplex von Eigenschaften und Besonderheiten, die erblich sind. Es sei deswegen nicht sinnvoll, vom Menschen im allgemeinen oder vom Menschen an sich zu sprechen. Walter Groß, Direktor des Rassenpolitischen Amtes, äußerte sich 1936 während eines Vortrages vor Studenten und ausländischen Persönlichkeiten ausführlich zu diesem Thema:
"*Es ist ein Mangel an Objektivität und an Wissenschaftlichkeit, wenn man bestreitet, daß es genau so Menschenrassen wie es etwa Tierrassen gibt. ... Es gibt nämlich nicht den Menschen schlechthin, sondern es gibt nur Menschen bestimmter Rassen und bestimmter Rassenmischung genau so, wie es nicht den Baum gibt, sondern Eichenbäume, Kiefern, Tannen und Birnbäume. Es gibt auch nicht das Tier, sondern es gibt Elefanten, Angorakatzen, Kanarienvögel, Löwen usw. Das Tier ist eine Abstraktion, genau so wie der Baum eine Abstraktion und genau so wie der Mensch eine Abstraktion ist, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt.*" **19**

Der gesamte Menschheitsbegriff sollte durch den neuen Begriff der "Rassen" ersetzt werden. Nach diesen Anschauungen könnte man nicht von einer rein abstrakten Menschheit sprechen, nur weil man Wesen mit menschlichem Angesicht sähe. Es gebe nur unterschiedliche menschliche Naturen, und deswegen müsse man vielmehr von weißer, schwarzer, gelber usw. Menschheit sprechen. Auf der Ebene des Individuums seien es physische, psychische, intellektuelle und moralische Charakteristika/Merkmale, die durch Zugehörigkeit zu einer definierten "Rasse" vorbestimmt seien, die das Individuum von

19 W. Groß, Der deutsche Rassegedanke und die Welt, in: RAK, Heft 7-8, 1936, S. 6.

Mitgliedern einer anderen "Rasse" unterscheiden. Der Einzelne könne demnach nicht seine "Rasse" verlassen, ganz unabhängig vom Grad der Ausprägung dieser Charakteristika, aus denen sich seine Persönlichkeit zusammensetzt. Da das Individuum im wesentlichen durch die "Rasse" konditioniert sei, müsse der Ursprung dessen herausgefunden werden, was die "Rassen" voneinander unterscheide. Dazu sagt Groß: "*Der Grund für diese Verschiedenheit der Menschen ist nicht das Klima oder die Ernährung oder die Entwicklung der Kultur oder äußere Umstände, sondern der fundamentale Grund für die Verschiedenheit in der Menschheit auf dieser Welt liegt im Rassischen, liegt in den erblichen Anlagen. [...] Wir sehen heute die Vielgestaltigkeit und Vielheit der Menschenformen auf dieser Erde, die sich äußerlich unterscheiden in Wuchs oder Farbe, im Bau des Kopfes, der Gliedmaßen, und die sich innerlich unterscheiden in ihren letzten wesentlichsten seelischen Zügen; sie sind verschieden, einfach aus erblichen Gründen, und die Anerkennung der Verschiedenheit ist ein Gebot der Sachlichkeit und Objektivität.*" **20**

Die nationalsozialistische Ideologie ordnet also die Menschen in grundverschiedene "Rassen" ein, um so die Eigenart jedes Einzelnen zu bestimmen und deren Ursprung erklären zu können. Die Nazi-Theoretiker unterstellten zunächst, daß es "Rassenunterschiede" gäbe, und behaupten dann, daß innerhalb einer jeden "Rasse" feinere, komplexere Unterschiede existieren. Daher gibt es laut Günther Hecht, dem Autor der offiziellen Propagandaschrift über die "Rassenpolitik" in den Kolonien, keine Schwarzen als solche, sondern nur Schwarze dieses oder jenes Stammes.**21** Das führt uns zu der Schlußfolgerung, daß gemäß der Nazi-Logik der Einzelne Opfer eines tragischen "Rassenschicksals" ist. Vom Moment seiner Geburt an trägt der Mensch demnach tiefgreifende, allgemeine Merkmale seiner Rasse in sich, von denen das Auffälligste die Hautfarbe ist, der er sich nicht entledigen kann. Innerhalb der "Rasse" sind noch weitere Einteilungen gemäß subtilerer genetischer Faktoren möglich. Kein anderer Faktor, sei er geographischer, sozialer oder pädagogischer Natur, könne diesen Rahmen sprengen, innerhalb dessen der Einzelne sein Leben verbringen muß, ohne ihm jemals entfliehen zu können.

Das bedeutete allerdings nicht, daß man von einer Menschenpyramide sprechen konnte. Darf man von einer Rangordnung der Werte sprechen? Walter Groß stellt selber diese Frage in seinem Vortrag:
"*Was bedeutet die Anerkennung dieser Verschiedenheit nun? Bedeutet sie, daß man jetzt anfängt, die eine Art Mensch für wertvoller zu halten als die andere?*

---

20 Ebd.
21 G. Hecht, Die Bedeutung des Rassengedankens in der Kolonialpolitik, Berlin 1937, S. 2.

Antwort: Nein! Die objektive naturwissenschaftliche Betrachtung wertet überhaupt nicht; sie beschreibt eigentlich nur, sie stellt nur fest, dieses ist anders als jenes - ob das eine besser ist als das andere, mehr wert ist als das andere, ist eine gänzlich abwegige Frage. Genau so sehen wir vom Standpunkt der deutschen Rassenpolitik aus diese Dinge an. Wir werten auch nicht, wir sagen auch nicht, daß die eine Rasse mehr wert wäre als die andere, oder daß eine Rasse absolut nichts wert wäre gegenüber anderen, sondern wir sagen: Die Rassen dieser Erde sind verschieden." [22] Nach Groß ist es also nicht möglich, eine Rangordnung der Werte aufzustellen; die menschlichen Gesellschaften können keine Pyramide bilden, an deren Spitze sich die höchstwertigen Elemente befinden. Der Respekt vor anderen Rassen ist also nicht nur zwingend geboten, sondern entspringt der Logik der Nazi-"Rassenkonzeption" selbst. Groß schließt mit der Behauptung: "*Wir haben nicht aus propagandistischen Gründen, sondern aus innerer ehrlicher Überzeugung gesagt, daß Rassenpolitik und rassisches Denken ein Fundament einer künftigen Weltfriedenspolitik sein könnte, weil im Grunde rassisches Denken nichts weiter heißt, als auf seine eigene Art stolz zu sein und deshalb auch die eigene Art aller anderen zu achten und zu schätzen.*"[23]

F. Zumpt, ein anderer Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes, behauptet, daß der beste Garant für den Frieden der Rassengedanke sei, da er die Besonderheit der eingeborenen Völker und Stämme erhalten und aus ihnen, unter strenger Achtung ihrer rassischen Anlagen produktive Mitglieder der großen Völkerfamilie dieser Erde machen werde.[24]

Eigenart der weißen und der schwarzen "Rasse"

Die Theoretiker, die sich mit der Rassenpolitik in Afrika beschäftigten, haben nicht genau definiert, was sie unter "Eigenart der weißen Rasse" verstanden. Sie haben vielmehr hier und da einige Charakteristika genannt, die den Weißen vom Schwarzen unterscheiden. Das ist im übrigen der Grund dafür, weswegen man so selten eine vollständige Abhandlung über die Eigenart von Schwarzen findet. Sie wurden vor allem im Vergleich zu den Weißen und durch ihre Beziehungen zu ihnen definiert. Im kolonialen Kontext wurde die weiße "Rasse" als Einheit angesehen. Man zog demnach weder zwischen den einzelnen europäischen Nationalitäten noch zwischen der "arischen Elite" und den anderen scharfe Trennungslinien. Es sollte der Eindruck vermittelt werden, als ob die Schwarzen

22 W. Groß, a.a.O., S. 6.
23 Ebd.
24 F. Zumpt, a.a.O., Heft 5.

selbst diese Unterscheidung rein intuitiv machen würden. In der offiziellen Broschüre von Hecht, dem Wortführer der NSDAP, wird behauptet, der Eingeborene, sofern er nicht schon europäisiert oder Mulatte ist, unterscheidet in Afrika zwischen dem reinen Weißen (zum Teil "Germanic people" oder, wie in Südafrika und in den Einwanderungsgesetzen von Nordamerika, "Nordic race" genannt) und dem nicht-reinen Weißen, "Halb-und-Halb-Weißen", und er denkt dabei u.a. beispielsweise an den Franzosen, an den "Levantiner". Der Eingeborene spürt die verschiedenen völkischen Besonderheiten seiner weißen Herren oft sehr genau.[25] Man läßt also den Schwarzen viel Freiheit bei der Beurteilung des Ursprungs und des Wertes der verschiedenen Weißen in den Kolonien.

Betrachtet man den Weißen an sich, so ist er nach der nationalsozialistischen Theorie zunächst ein großer Forscher. Dank seines Wesens, seines Unternehmungsgeistes, seiner Kühnheit und seines Organisationssinns habe er alle Kontinente entdecken können. Die Intelligenz des Weißen und sämtliche Eigenschaften, aus denen seine Persönlichkeit zusammengesetzt ist, hätten es ihm ermöglicht, überall auf der Welt große Staaten aufzubauen, Zivilisationen zu schaffen sowie die für die Beherrschung der Natur notwendige und den menschlichen Bedürfnissen angepaßte Technik zu entwickeln. So sei der Weiße nicht nur für die Geschichte des weißen Teils der Menschheit verantwortlich, sondern für die sämtlicher menschlichen Naturen; mit einem Wort, er schaffe die Welt neu und gestalte sie nach seinem Bild. Die "weiße Rasse" definiert sich so als die "Herrenrasse", als die mit den höchsten Qualitäten, die folglich natürlicherweise dazu berufen sei, über die anderen zu herrschen.

Verglichen mit dem Weißen, könne der Schwarze nicht von sich behaupten, daß er intelligent sei. Es wurden großangelegte Studien erarbeitet, um die intellektuelle Besonderheit der Schwarzen zu bestimmen. Professor Eugen Fischer faßt in einem in der RAK veröffentlichten Artikel ihre Ergebnisse zusammen:
"*Kein Mensch leugnet, daß ein Neger von einem Europäer zu unterscheiden ist, und man wird auch kaum leugnen können, daß man diese Unterschiede Rassenunterschiede nennt. ... Wenn man aber dabei auch an geistige Eigenschaften denkt, dann ist das unwissenschaftliche Rassentheorie*!
Es ist selbstverständlich eine rein wissenschaftliche Frage, ob es geistige Rassenunterschiede gibt, und sie hat zunächst mit Rassenpolitik nichts zu tun. Ebenso selbstverständlich kann sich dann Politik die Ergebnisse der Forschung zunutze machen. ... Von zahlreichen Autoren ist mit Hilfe der sogenannten

---

25 G. Hecht, a.a.O., S. 2.

"Tests" nachgewiesen worden, daß zwischen Gruppen von Individuen europider, negrider und mongolider Rassen deutliche Unterschiede bestehen, z.B. bezüglich Intelligenzgraden, Geschicklichkeit, Gestaltgedächtnis, Ermüdbarkeit usw.." **26**

Scheinbar handelt es sich bis hierher um wissenschaftliche Feststellungen und Ergebnisse ohne politische Interpretation. Da der Intelligenzquotient nicht ausreichte, um "Rassen" zu unterscheiden mußten andere Disziplinen, darunter die Geschichtswissenschaft, zu Hilfe genommen werden, um weitere Belege zusammenzutragen. Würde man in der Geschichte auf Zeichen der Intelligenz der "schwarzen Rasse" stoßen? Professor Zumpt behauptet diesbezüglich: *"Die Geschichte hat uns gelehrt, daß die afrikanischen Eingeborenen nicht in der Lage sind, Staaten zu schaffen, die eine innere Ordnung haben und die den Vorstellungen von Sicherheit und Menschenrechten entsprächen, noch daß sie in der Lage sind, die immensen wirtschaftlichen Reichtümer, die die Welt so dringend benötigt, zu erforschen."* **27**

Auch Professor Fischer leitete übrigens seine Argumentation aus der Geschichte ab; er verglich die großen Zeugnisse weißer Zivilisationen mit der "Minderwertigkeit" derjenigen der verschiedenen schwarzen Völker.
"Es ist unmöglich zu übersehen, wie ungeheuer groß die Unterschiede der kulturellen Leistungen der einzelnen Völker der Erde sind. Die Betrachtung etwa der sogenannten Kulturarmen, etwa Buschmänner, Wedda und dergleichen, der Nomadenkulturen, der sogenannten Halbkulturen und andererseits der verschiedenen lebenden und untergegangenen Hochkulturen ergibt eine so ungeheure Mannigfaltigkeit, daß es einfach undenkbar ist, daß diese einzig und allein von Umweltverhältnissen, wie Klima, Grund und Boden usw., aber auch Nachbarschaften, Entlehnungsmöglichkeiten usw. bedingt sind. Alles geistige Zurückbleiben einzelner Gruppen durch äußere Ungunst, alle Möglichkeiten späterer "Erziehung" zugegeben, die Ungeheuerlichkeit der Leistungsunterschiede in der gesamten Geschichte der Menschheit ist unmöglich einzig und allein umweltbedingt, sondern ist verursacht durch die Verschiedenheit der geistigen Anlagen innerhalb der betreffenden Völker, d.h. aber durch die rassenmäßigen geistigen Unterschiede." **28**

Von diesem Punkte an verliert die von Walter Groß postulierte horizontale Spezifität ganz ihren Sinn, und Fischer schließt unzweideutig mit der Feststellung, daß geistige Eigenschaften auf Erbanlagen beruhten, daß "Rassenunterschiede"

---

26 E. Fischer, Geistige Rassenunterschiede, in: RAK, 1939, Heft 4, S. 3f.
27 F. Zumpt,a.a.O.
28 E. Fischer, a.a.O., S. 4.

Erbunterschiede seien, daß geistige Eigenschaften bei "Rassen" verschieden wären, daß es also geistige "Rassenunterschiede" gäbe. Im Klartext bedeutet das, daß es "Rassen" gäbe, die intelligenter seien als andere, und - dieser Vorstellung folgend - daß der intelligenteste Schwarze nicht intelligenter sein dürfe als der dümmste Weiße, da ja alle Menschen Ergebnis biologisch vererbter Faktoren seien. Von diesem Vergleich müsse man Weiße ausschließen, die von einer Erbkrankheit befallen seien und die deshalb nicht mehr über die der "weißen Rasse" eigenen Fähigkeiten verfügten. Die Nazis sahen übrigens die Sterilisation von Personen vor, deren Erbanlagen für erkrankt erklärt wurden. Groß macht dazu in seinem oben erwähnten Vortrag auch Ausführungen.[29]

Neben dem geringeren Intelligenzpotential, über das also die "schwarze Rasse" als Ganzes verfügen soll, behaupteten die Nazi-Fachleute auch einen Mangel an Kohärenz in der Art des Denkens. Demnach sei diesen Völkern jegliches logische System fremd. Nichtsdestoweniger fühle sich ein Schwarzer, der fest mit seinem Stamm verbunden sei, gemäß seiner Weltsicht stolz und vollkommen zufrieden. Dies erscheine dem unerfahrenen Europäer paradox, sei aber durch die Tatsache erklärbar, daß jedes Individuum sein Wohlbefinden und sein Gleichgewicht nur im Rahmen seiner Eigenart finde. So meinte Hecht, "*daß der Neger von Natur aus sehr stolz ist, viel stolzer als der Europäer. Wir hatten vergessen, daß er keinerlei innere Disziplin kennt, wie sie im Blute der meisten europäischen Völker angelegt ist, daß sein Denken kaum logisch ist und daß er in sozialen Vorstellungen lebt, die von unseren völlig verschieden sind.*"[30]
Die genannten Faktoren führten scheinbar zu der Schlußfolgerung, daß Schwarze sich nicht in das rigide System logischen Denkens einfügen könnten. Sie hätten zum einen aus biologischer Sicht nicht die dafür notwendigen Mittel, zum anderen würden sie es gar nicht wollen, da sie auf sich, so wie sie sind, stolz seien. Das Wesen des Schwarzen sei also woanders zu suchen. Es könne sich nur in ein System integrieren, in dem Denken und Logik eine untergeordnete Rolle spielten.

In der Werte-Hierarchie der Nazis repräsentiert der Bauer, biologisch von der Elite ausgeschlossen, diese Welt, in der Intelligenz und Denken als solche weder wesentlich für ein reibungsloses Funktionieren noch notwendig für die Erhaltung der Existenz seien. Daraus wurde geschlossen, die Natur des Schwarzen sei eine im wesentlichen bäuerliche. Diese Natur der schwarzen Rasse wird derjenigen der weißen gegenübergestellt, die Dank ihrer Intelligenz zur Welt der großen Zivilisationen und der modernen Technik gehört.

---

29 W. Groß,a.a.O., S. 3f.
30 G. Hecht, a.a.O.

Würden die Schwarzen diese Analyse der Weißen akzeptieren? Nach Meinung der Nazi-"Rassentheoretiker" mußte so früh wie möglich das drängende Problem der Ausrottung einiger Gruppen unter den Schwarzen gelöst werden, die eine tatsächliche Gefahr in den Kolonien darstellten, weil der Einzelne, der der Zugehörigkeit zu seiner "Rasse" entfliehen möchte, in einem permanenten Ungleichgewicht lebe und so die Ordnung der Gesellschaft bedrohe, in der er lebt.

Professor Rodenwaldt, der die Methoden der anderen europäischen Kolonialmächte und vor allem Frankreichs kritisierte, wies seine Mitarbeiter auf ernsthafte zu erwartende Schwierigkeiten hin: "*Wir werden also, wenn wir unsere Kolonien wieder zurücknehmen, den Eingeborenen keineswegs in einem Zustand günstiger Entwicklung finden, sondern in einer Lage der Gefährdung seines biologischen Bestandes.*"[31]
Dieser Mangel an Stabilität werde Drascher zufolge eine, "ungeheure Gefahr der Proletarisierung großer Menschenmassen" [32] provozieren. Man müsse also diese widernatürliche Entwicklung, die vor allem von den "gebildeten Negern" repräsentiert werde, abbremsen. Für den Rest, die große Mehrheit der "schwarzen Rasse", stelle sich das Problem nicht, denn, "*abgesehen von den europäisch aufgemachten "Zivilisationskaffern" Südafrikas, die zu unangemessenem Eigendünkel und sogar blasierter Geringschätzung des Weißen gelangt sind, verlangt und erwartet der Neger keine Gleichberechtigung, wohl aber, daß die überlegene weiße Rasse in allen ihren Vertretern fähig und würdig ist, die führende Rolle über ihn zu übernehmen.*" [33]
Andere gingen sogar so weit zu behaupten, daß *"der Neger von Natur aus ein sprachloser Sklave ist. Er braucht den "Meister" wie der Fisch das Wasser. ... Ich persönlich ... betrachte ihn wie jemanden, der sich in einem Zustand altersbedingter Degenerierung befindet. ... Die Bantus hätten anerkanntermaßen ein Bedürfnis daran, die Sorge für sich selber fremden Rassen mit weiteren Horizonten zu überlassen.*" [34] Es bleibe der "weißen Rasse" überlassen, dieses manifeste Bedürfnis der "schwarzen Rasse", die einen Führer suche, aufzugreifen. Wenn die Natur des Schwarzen diejenige des Sklaven sei, so sei die Natur des Weißen diejenige des Herren, er gehöre der "Herrenrasse" an.
Der offizielle Standpunkt hierzu war übrigens eindeutig. So führte Hecht aus: "*Die Tatsache, zu den Herrenvölkern zu gehören, gibt diesen Völkern ein*

---

31 E. Rodenwaldt, Rassenhygiene und Kolonialpolitik, in: DKD, Heft 1939, S. 180.
32 W. Drascher, Rassenfrage und Wirtschaftspolitik in Afrika, in: DKZ, Heft 1, 1939, S. 19.
33 H.E. Pfeiffer, Eigenleben und Eigenkultur der afrikanischen Eingeborenen, in: DKZ, Heft 1, 1936, S. 338.
34 K. Peters, Kolonialgeschichte = Geschichte des Kampfes der Rassen, in. DKZ, Heft 11, 1936, S. 1ff.

natürliches Recht zu herrschen. ... Es ist klar, daß der Europäer, dank seiner im Vergleich mit den anderen Rassen überragenden technischen und persönlichen Errungenschaften, aus dieser Überlegenheit das natürliche Recht schöpft, mit seinen geistigen Gaben mit den anderen zu machen, was er kann. Es handelt sich hierbei um ein einfaches Naturgesetz. Die Herrenvölker haben aufgrund ihrer Erbfaktoren das Urrecht, Herrenvölker zu sein." Das Recht, über andere Völker zu herrschen, war demnach ein Naturrecht, da es durch biologische Gesetze auferlegt sei. Wo Recht sei, gäbe es auch Pflichten, nämlich die Pflicht der "Herrenrasse" "*... das den anderen Völkern eigene Leben zu achten und zu schützen und es zu bewahren, und dies im gegenseitigen Interesse. So entsteht aus dem Herrenbewußtsein das nordische Bewußtsein der Herrenpflicht.*" **35**

Die Pflichten des Herren sind nach diesen Vorstellungen, wie wir gesehen haben, eng mit seinen "natürlichen" Pflichten verbunden, also seinen unmittelbaren Interessen. Die Eigenart der "schwarzen Rasse" zu bewahren, bedeutet im Verständnis der Nationalsozialisten einerseits, diese so zu respektieren, wie sie von der Natur geschaffen ist, aber auch und vor allem, die von den Nazis geschaffene Ordnung aufrechtzuerhalten. Man versteht besser, in welchem Maße dieser Respekt den eigenen Interessen entsprang, wenn man sich konkrete Arbeiten ansieht. Die Zeitschrift 'Der Biologe' hatte einen sehr aufschlußreichen Artikel,in dem es heißt: "*Das wichtigste Gebot ist indes, daß die Angehörigen der kolonisierenden Macht die farbigen Massen in ihren von der Vorsehung gewollten Eigenarten respektieren und rein erhalten. Nur die reine farbige Rasse erkennt auf die Dauer die Überlegenheit der natürlichen Eigenschaften der weißen Stämme und deren Führerqualitäten an.*" **36**
In dieser instabilen Welt der Kolonien, die durch verschiedene kolonialpolitische Niederlagen gekennzeichnet ist, "*(vermag) allein die rassisch verankerte, weltanschauliche Wertung der Kolonialpolitik aller Mächte und ihr darauf begründetes kolonialpolitisches Handeln jene Vorherrschaft der weißen Rasse in der kolonialen Welt wieder aufzurichten ... .*" **37** Wenn die Herrenrasse dieses Prinzip der Aufrechterhaltung der Reinheit der rassischen Besonderheiten vernachlässigen würde, wäre die unvermeidliche Konsequenz die "*Zerstörung der Existenz der weißen Rasse in den Kolonien.*" **38**

---

35 G. Hecht, a.a.O.
36 E. Haber, Rasse und Kolonisation, in: Der Biologe, Heft 4, 1937, S. 108.
37 H.W. Nachrodt, Die Weltanschauung in der Kolonialpolitik, in: DKD, Heft 1, 1939, S. 8.
38 Hierzu und zum Folgenden: Hecht, a.a.O.

2.3. Die Politik der Rassentrennung

Die Gefahren der "Rassenmischung"

Das Problem des Zusammenlebens der "Rassen" mußte in den Kolonien praktisch gelöst werden. Da Grundlage der Kolonialpolitik, die der nationalsozialistischen Auffassung von der Eigenart jeder "Rasse" war, ging alles andere - sei es auch nur prinzipiell - aus dieser hervor. Diese Eigenart müsse bewahrt werden, denn sie sei grundsätzlich positiv, gleichgültig welche "Rasse" es sei. Der in seiner eigenen Welt Verwurzelte Schwarze sei dort vor Bedrohungen durch Gleichgewichtsstörungen jeglicher Art sicher, genauso wie der Weiße, der die natürlichen Grenzen der ihm eigenen Welt respektiere. "*Der reinrassige Neger ist in sich ausgeglichen, der reinrassige Europäer ist es ebenso.*" Dieses Gleichgewicht sei nicht das Resultat von Erziehung oder einer irgendwie gearteten Initiation, so Hecht, sondern die Manifestation des natürlichen Gleichgewichts des einzelnen sozialen Wesens. Es existiere damit völlig unabhängig von individuellen Anstrengungen, Intelligenz, Denkvermögen, usw.. Das Gleichgewicht eines Menschen sei durch die genetischen Faktoren, aus denen er zusammengesetzt ist, vorherbestimmt; das Erbgut diktiere unser soziales Verhalten und lege unseren Handlungswillen fest. Dadurch werde der Instinkt, der als eine offensichtliche Manifestation dieses Erbguts angesehen wird, der Faktor, der das Verhalten eines Individuums erkläre. Aus diesem Grunde wisse der "reinrassige Eingeborene" instinktiv und zwar ganz genau, was er innerhalb der Gemeinschaft im Rahmen seiner sozialen Besonderheit tun dürfe und was nicht.

Was geschieht nun mit diesem Instinkt, wenn die "Reinheit der Rasse" nicht mehr gegeben ist? Ein "rassengemischtes" Individuum ist gemäß der national-sozialistischen Definition ein Wesen, das aus jeder "Rasse" ausgeschlossen werde, und sich nirgendwo heimisch fühle. Ein Mulatte werde sowohl von der weißen als auch von der schwarzen "Rasse" zurückgewiesen. Er sei zwar bestrebt, die positiven Eigenschaften beider "Rassen" in ein und demselben Individuum zu vereinen, sei aber am Ende weniger als ein Weißer und weniger als ein Schwarzer. Er sei grundsätzlich ein Produkt wider die Natur. "*Biologisch gesehen, ist die Rassenmischung die Verschmelzung von erblichen Keimzellen mehrerer Rassen, von Keimzellen, die jede für sich immer ein Optimum darstellen, das günstigste mögliche Gleichgewicht erblicher, körperlicher, intellektueller und geistiger Anlagen. Jede Rassenmischung bedeutet im Prinzip*

die Gefährdung, wenn nicht gar die Zerstörung der optimalen Werte der beiden Ausgangsrassen." [39]

Der "Mischling" trage miteinander unvereinbare Werte in sich, die, anstatt aus ihm ein vollkommenes, wenn nicht sogar ein im Vergleich zu den beiden "Ursprungsrassen" höherwertiges Wesen zu machen, ihn schließlich minderwertig werden ließen. Die Unvereinbarkeit der entgegengesetzten Erbfaktoren schaffe in ihm eine permanente Spannung, "das unvermeidliche Ergebnis einer körperlichen und geistigen Nichtübereinstimmung". Deswegen fehle ihm auf schmerzliche Weise der Instinkt, der ihn leiten sollte. Der "Mischling", der auf diese Weise keine ihn leitende Kraft in sich spüre und unter dauernder Unausgeglichenheit leide, könne sich auf keine Menschengruppe beziehen und werde ein unsoziales Wesen, ja ein Umstürzler, er verkörpere die Kraft des Bösen. Hechts Schrift, aus der die Zitate entnommen sind, ist voll von solchen Äußerungen, so schreibt er: "*Der Mischling verliert zunächst den Instinkt für die genauen Abstufungen gesellschaftlichen Verhaltens, er legt Skrupel ab, die für uns selbstverständlich sind. Daher geht ein Großteil bestimmter Arten von schweren Verbrechen auf das Konto von Mischlingen.*" Zerissen zwischen der Zugehörigkeit zu den beiden "Rassen", erkenne der Mulatte faktisch keine soziale Ordnung an, sondern versuche vergeblich, die Schwarzen, die er übrigens schlecht behandele, gegen die "weiße Rasse" aufzuhetzen. Dazu wiederum Hecht: "*Derjenige, der die Spannungen im Grunde entstehen läßt, ist weniger der reinrassige Weiße oder der Farbige reinen Blutes, sondern der Mischling, der gewisse Fähigkeiten des Weißen in sich trägt und der den Eingeborenen mit einer willkürlichen Bosheit mißhandelt, oder aber der ihn politisch beeinflußt und zur Revolte anstiftet.*"
Aber der Mischling ist nicht nur ein unsoziales Wesen, bei einigen Autoren nimmt sein Wesen schon eine metaphysische Dimension an und er wird fast theologisch ausgelegt. Zumpt geht so weit zu behaupten: "*Der Weiße ist Gottes, der Schwarze ist Gottes, aber der Mischling ist des Teufels*! " [40]

Die politische und soziale Rassentrennung

Die Rassentheorie führte unter anderem zu zwei Folgerungen von grundlegender politischer Bedeutung: Erstens, die Weißen erklärten sich zur "Herrenrasse", da sie sich im Laufe der Menschheitsgeschichte als die Stärkeren behauptet und sich dank der Errungenschaften der Technik die Natur untertan gemacht hätten. Daraus leiteten sie als "Naturrecht" ab, über andere Völker zu herrschen. Die

---

39 Vgl. L. Kühne, Grundfragen des nationalsozialistischen Kolonialrechts, Berlin 1941, S. 51f.
40 F. Zumpt, a.a.O.

zweite Folgerung war die Behauptung, der Schwarze wünsche instinktiv die Beherrschung durch ein höheres Wesen. Im Bewußtsein seiner Faulheit und Unfähigkeit lege er sein Schicksal in die Hände des Weißen, der ihn führen und aufklären solle. In politischer Hinsicht bedeute das, daß der Schwarze seiner Natur entsprechend seine politischen Rechte verneine, deren Ausübung verweigere und seine politische Macht vollständig an den Herren delegiere. Diese Machtübertragung geschehe nicht ausdrücklich, sondern sei ein Produkt biologischer Gesetze. So fänden die Weißen ihre Position der absoluten politischen Herrscher doppelt abgesichert: zum einen durch sich selber und zum anderen durch den Beherrschten.

Das bedeutete, daß die Schwarzen keine politische Rolle zu spielen hätten außer derjenigen, die Anordnungen der Weißen auszuführen. Die Nationalsozialisten sahen demgemäß vor, daß rein lokale und weniger bedeutende Entscheidungen, die nur gewisse sehr spezielle Bereiche der schwarzen Gemeinden berührten, von den betroffenen Gemeinden gefällt werden sollten. Es war nicht zu leugnen, daß auf der Ebene der afrikanischen Dörfer Organisationsformen, in Gestalt der traditionellen Stammeshäuptlinge existierten. Auch wenn sie nur Angelegenheiten von geringer Bedeutung zu regeln hatten, mußten sich diese Organisationen schon aufgrund ihrer Definition in den Dienst der Weißen stellen. Rudolf Asmis, Experte für koloniale Verwaltungsprobleme beim Kolonialpolitischen Amt und vor 1914 Gouverneur von Kamerun, hatte 1940 "für die deutsche koloniale Verwaltungstätigkeit" acht allgemeine Grundsätze festgelegt. Der dritte Grundsatz lautet: "*Die deutsche Regierung wird die Eingeborenen, um die Wahrung ihrer Belange nach Möglichkeit sicherzustellen, soweit es geht, an der Verwaltung beteiligen. Sie wird den Eingeborenen zunächst einmal ihre ureigensten Angelegenheiten zur Regelung selbst überlassen; sie wird aber auch danach streben, allmählich und schrittweise die stammesrechtlichen Organisationen der Eingeborenen in den Dienst der allgemeinen Verwaltung zu stellen. Häuptlinge und Dorfälteste werden Ausführungsorgane für Anordnungen der deutschen Behörden sein. Wo solche autoritären Organe der Eingeborenen noch nicht vorhanden sind, werden diese allmählich heranerzogen werden.*" **41**

Die Beteiligung der Schwarzen an der Verwaltung hatte also die schnelle und effektive Ausführung der aus Deutschland kommenden Weisungen zum Ziel. Die Verwaltung in den Kolonien war im übrigen eindeutig anders definiert als im Mutterland. So gibt Lothar Kühne in seiner Arbeit über die Grundlagen des nationalsozialistischen Kolonialrechts folgende Definition: "*Die koloniale Verwaltung ist also nicht Führung, sondern Herrschaft. Die koloniale*

---

41 R. Asmis, Grundlagen und Ziele der künftigen deutschen Kolonialverwaltung, in: DKD, Heft 9, 1940, S. 131.

Verwaltungsorganisation ist daher nur Apparat zur Durchsetzung der Herrschaft." [42]

Da die Schwarzen keine politische Rolle zu spielen hatten, würde das politische Leben durch die weißen Kolonisten bestimmt werden. Das Dritte Reich plante jedoch keine Massenansiedlung Deutscher in den afrikanischen Kolonien. Aus ideologischen und politischen Gründen sollte diese in Osteuropa erfolgen. Afrika dagegen war nicht zur Bevölkerungsansiedlung, sondern im wesentlichen für ökonomische Zwecke vorgesehen. Deutsche Experten sprachen von 800.000 Kolonisten, die nach dem Krieg in Afrika anzusiedeln seien. Diese deutschen Kolonisten würden dort mehreren Millionen Schwarzen gegenüberstehen. Der "Rassenlehre" entsprechend ist zu vermuten, daß diese beiden Gruppen nicht gemeinsam, sondern in voneinander getrennten Gemeinschaften gelebt hätten. Die Verwaltungsgrundsätze von Asmis bestätigen dies, sie legten genau die Beziehung zwischen beiden Gruppen fest: *"In den deutschen Kolonien gilt der Grundsatz der Scheidung der Rassen. Es besteht daher zwischen der weißen und der farbigen Bevölkerung der Kolonien keine Volksgemeinschaft, wie sie in Deutschland besteht. Es besteht lediglich eine Schutzgemeinschaft, die durch das gemeinsame Verbundensein mit der Kolonie und durch den gemeinsamen Schutz durch das Deutsche Reich begründet ist. ..."* [43]
Entsprechend differenziert ist die Definition des "Bewohners der Kolonien". Es hätten folgende Kategorien dazu gehört: Deutsche und Weiße mit deutschem Blut, die als "Reichsbürger" gelten sollten; andere Weiße, die ihre Nationalität behielten; Eingeborene, die als "Reichsuntertanen" bezeichnet wurden; und schließlich Eingeborene, die für spezielle Verdienste zu "Reichshörigen" ernannt werden konnten. Grundsätzlich hätte es zwei Gruppen, die Weißen einerseits und andererseits die der Schwarzen gegeben.[44]
Diese Rassentrennung sollte sich auf alle öffentlichen und privaten Lebensbereiche des Einzelnen beziehen. In Vergnügungsstätten, öffentlichen Einrichtungen usw. sollte es unter der Kolonialherrschaft der Deutschen getrennte Plätze für Weiße und für Schwarze geben.

Die Rassentrennung wurde auf alle öffentlichen und privaten Lebensbereiche des Einzelnen bezogen. In Vergnügungsstätten, öffentlichen Einrichtungen usw. sollte es unter deutscher Kolonialherrschaft der Deutschen getrennte Orte für Weiße und Schwarze geben. Aus den nationalsozialistischen Schriften geht hervor, daß man plante, die Rassentrennung in bezug auf die Transportmittel und andere Bereiche nicht so strikt durchzuführen: *"Im Gegensatz dazu soll der Farbige von*

---

42 L. Kühne, a.a.O.
43 R. Asmis, Ebd., S. 131.
44 L. Kühne, Ebd., S. 105ff.

allen Einrichtungen der Zivilisation profitieren, die wir den Schutzbefohlenen im Land anbieten können: Transportmittel, Viehzucht, Landwirtschaft und Pflanzenwelt, Organisation des Handels und vor allem Gesundheit und Bekämpfung von Parasiten." [45] Man kann sich allerdings fragen, ob die Zulassung zu den Transportmitteln tatsächlich so erfolgt wäre. Dies erscheint unwahrscheinlich, denn der Ausschluß der Transportmittel von der Rassentrennung läßt sich weder ideologisch noch politisch rechtfertigen. In die Logik des Systems paßt vielmehr, daß die Weißen selbst bei Benutzung desselben Transportmittels mit Sicherheit in den Genuß von speziell für sie reservierten Plätzen oder Abteilen gekommen wären.

Auch auf Christen wären Probleme zugekommen. Die Nazis waren gegen die Christianisierung der afrikanischen Völker, da sie der Meinung waren, daß zu den Afrikanern deren eigene Götter besser paßten und daß die christliche Religion Teil des abendländischen Kulturgutes sei. Außerdem war die christliche Religion mit ihrer Auffassung von der Gleichheit aller vor dem Herrn unvereinbar mit den Theorien der Nazis. Da es nicht möglich war, die christlichen Schwarzen wieder zu ihren alten Religionen zu zwingen, und weil die Ankunft deutscher Christen in den Kolonien schwere Probleme aufwerfen würde, folgerte Asmis: "*Eine Christianisierung der Eingeborenen, eine bewußte Ausbreitung der christlichen Religion unter den bisher noch nicht für das Christentum gewonnenen Eingeborenen ist als mit dem Grundsatz der Erhaltung ihres Volkstums im Widerspruch stehend abzulehnen. Soweit die Eingeborenen aber bereits Christen geworden sind, ist anzustreben, daß sie sich in eigenen Gemeinden unter eigenen Eingeborenenpriestern zusammenschließen.*" [46]

Um das Funktionieren und die Rentabilität der Kolonie zu gewährleisten, mußte zumindest irgendeine Verbindung zwischen den Schwarzen und Weißen geschaffen werden. Für den reibungslosen Ablauf von Wirtschaft und Verwaltung benötigte man schwarze Vermittler mit einer gewissen Ausbildung und der Fähigkeit, für die Ausführung der Anordnungen der Deutschen zu sorgen. Für die Schulbildung der Schwarzen mußte daher eine mit den Rassentheorien zu vereinbarende Lösung gefunden werden. Asmis' fünftes Verwaltungsprinzip sah daher den Bau von Regierungsschulen vor, um einer möglichst großen Anzahl von "Eingeborenen" die Kunst des Lesens und Schreibens beizubringen. Aber sei es bei Asmis, Hecht oder anderen Fachleuten auf diesem Gebiet, es handelte sich immer um ein Lernen auf dem niedrigsten Niveau. Es ging in keinem Falle darum,

---

45 Bechthold, Rassenpolitische Feststellungen zum deutschen Kolonialproblem, in: RAK, Heft 2, 1939, S. 2.

46 R. Asmis, Deutsche Eingeborenenpolitik in tropischen Kolonien, in: DKD, Heft 6, 1941, S. 82.

den Schwarzen den Zugang zur Universität oder eine höhere Schulbildung zu ermöglichen, und "europäische Schulfächer" sollten auch nicht unterrichtet werden. Eine besonders wirksame Art, diesem Prinzip Rechnung zu tragen, war das Verbot des Erlernens jedweder europäischen Sprache. In ihrer Funktion als Trägerin von Gedanken hätte die Sprache die Eingeborenen Werte entdecken lassen, die mit ihrer Eigenart nicht übereingestimmt hätten. Prinzipiell soll der Weiße die wichtigsten Sprachen der Eingeborenen lernen, und nicht umgekehrt. Lernten die Weißen die Sprachen der Schwarzen, würden sie deren Welt besser kennenlernen, um sie leichter beherrschen zu können, und gleichzeitig würde das verhindern, daß die Schwarzen ein Mittel zur Erschließung der Welt der Weißen zur Verfügung hätten. Die Rassentrennung bei der Schulausbildung bedeutete also einerseits, daß es ausgeschlossen sein würde, schwarze Schüler nach Europa zu schicken, und andererseits, daß es für weiße Kinder in den Kolonien gesonderte Schulen geben würde.
Dies strenge Konzept der "Rassentrennung" wäre sicher auf Schwierigkeiten in der Umsetzung gestoßen, da zumindest die schwarzen Vermittler aus praktischen Erwägungen für die Kommunikation mit der Zeit deutsch gelernt hätten. Aus eben diesen Gründen schloß Hecht im übrigen einige solcher Ausnahmen nicht aus, "die wirklich intelligenten Schwarzen" könnten eine Ausbildung als Mitarbeiter mit geringer und mittlerer Verantwortung erhalten.

Die geschlechtliche Rassentrennung

Ein Deutscher, der in eine Kolonie auswandern wollte, hatte eine gewisse Anzahl von Vorbedingungen zu erfüllen. Es sollten diejenigen ausgewählt werden, die sich am meisten ihrer "rassischen Eigenart" bewußt und am besten in der Lage seien, zur Verbreitung der "Ehre deutschen Blutes" in Afrika beizutragen, denn sie hatten zu jeder Zeit "Größe, Ehre und Würde" des Volkes und des Reiches zu repräsentieren.
Hecht zufolge galt es, Abenteurer und Romantiker aus den Kolonien fernzuhalten, und Groß schrieb, daß man in die Kolonien geschickt werden würde, um so Abenteurer auszuschließen und eine Auswahl zu treffen, die den gesundheitlichen Bedingungen genügte und ein hohes "Rassenbewußtsein besäße. Jeder Bürger des Reiches der sich in die Kolonien begeben wollte, hatte daher eine "Bescheinigung über Kolonialtauglichkeit" vorzulegen. Er mußte sich vorher mehreren medizinischen und charakterologischen Tests unterziehen. Die Tatsache, daß diese Tests seit 1940, also mitten im Krieg, durchgeführt wurden, ist aufschlußreich: an Bewerber, die für tauglich befunden worden waren, wurden

Bescheinigungen ausgegeben - so sicher waren die Deutschen, daß sie ihre ehemaligen Kolonien bald wieder in Besitz nehmen würden.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei gab in einem Rundbrief vom 22. Juli 1940 Anweisungen für die Ausstellung der Kolonialtauglichkeitsbescheinigung. Es heißt dort: "*Auch wenn alle körperlichen Bedingungen für eine Anpassung an das Klima der Kolonialländer erfüllt sind, würden diese nicht genügen, wenn bestimmte seelisch-charakterliche Eigenschaften fehlen. ... Dazu werden nur völlig gereifte Männer im Stande sein, charakterlich gefestigte Menschen, deren Haltung keinen Zweifel läßt über die Gradlinigkeit ihres Handelns, Menschen, deren Nerven- und Seelenleben sich im Gleichgewicht befindet, die frei sind von Süchten und deren Energie und Leistungsfähigkeit nicht durch Neigung zu Exzessen gemindert wird.*
Wer draußen versagt, versagt nicht nur für sich allein, sondern für sein Volk."[47]

Um die Lebensbedingungen der Kolonisten bei gleichzeitiger strenger Einhaltung der "Rassentrennung" zu erleichtern, sollten die Männer, die in die Kolonien gehen wollten, verheiratet sein oder möglichst noch vor der Abreise heiraten. Über diesen Punkt waren sich alle Experten einig, und es waren Sondergesetze vorgesehen, die die Nachreise der Frauen von Kolonisten begünstigen und das Familienleben in den Kolonien erleichtern sollten. Das Verhalten der deutschen Frau wird in den offiziellen Texten nicht ausdrücklich erwähnt, aber man errät unschwer, was die Behörden von ihr erwarteten. Major Eymael aus dem OKW sprach diese Erwartung während einer Diskussion über Gesetzesprojekte der Wehrmacht in den Kolonien aus, als er verlangte, daß sich jede weiße Frau so verhalten solle, daß kein "farbiger Mann" es wage, sich ihr zu nähern, auch nicht in Gedanken.

47 BA, R. 19/15, Vorläufige Anweisung für die Beurteilung der Kolonialtauglichkeit vom 22. Juli 1940.

Die Frau und die Kolonien

Zeitschrift für Verbreitung des kolonialen Gedankens

Herausgeber: Reichskolonialbund, Berlin W 35, Am Karlsbad 10 (Afrikahaus)

Erscheint am 1. eines jeden Monats · Bezugspreis: vierteljährlich 50 Pfg., Einzelheft 30 Pfg. · Schriftleitung: Agnes von Bosmcken, Berlin-Lichterfelde, Baseler Straße 56. · Verlag: Buch- und Zeitschriften-Verlag Gustav Rehnisch, Aachen, Aureliusstr. 40, Fernruf Nr. 33681. Anzeigen-Annahme durch die Aachener Verlags- u. Druckerei-Gesellschaft, Aachen. · Verlagsort Aachen. Verantwortlich für Anzeigen: Wilh. Beyer, Aachen. D. A. III. V. 37. 12932 (Pl. 2)

Jahrgang 1937 | **1. November 1937** | **Heft 11**

Die deutsche Frau und die deutschen Kolonien*).

Deutsche Frauen und Mädchen!

Als ich im Kolonialgedenkjahr 1934 von der Kieler Kolonialtagung aus nach Rendsburg fuhr und dort die koloniale Frauenschule besuchte, da wurde ich durch eigene Anschauung dieser Musteranstalt in meiner hohen Meinung von der Bedeutung der kolonialen Frauenarbeit für unseren kolonialen Kampf noch bestärkt und gefestigt.

Was wären wir Männer im Kampf für unsere Ideale ohne die Frauen, die uns so oft mit ihrem Rat, ihren Anregungen, ihrer Hilfsbereitschaft, ihrer Fürsorge und nimmermüden Liebe und Güte unterstützen!

Ist unsere deutsche Kolonialgeschichte nicht reich an Beispielen dafür, wie so mancher koloniale Kämpfer in seinem harten Ringen Trost und Stärkung, Wiederaufrichtung, neue Hoffnung und Hilfe fand durch eine Frau, sei es die Gattin oder Braut, die Mutter oder Schwester gewesen?

Und haben wir in unserer Geschichte nicht eine große Anzahl edelster kolonialer Frauengestalten, ohne die Deutschlands koloniales Schaffen und Wirken in frohen und schweren Tagen einfach gar nicht denkbar wäre? Ich erinnere hier nur an das segensreiche Wirken der verstorbenen Vorsitzenden vom Frauenbund, Hedwig von Bredow, die einem jeden in unauslöschlicher dankbarer Erinnerung bleiben wird, der jemals das Glück hatte, in den Bannkreis ihrer edlen Persönlichkeit zu treten.

Sie werden sich vielleicht fragen, wozu ich das alles erwähne, was Ihnen allen doch wohl bekannt ist. Es kommt mir darauf an, zu zeigen oder besser: daran zu erinnern, daß der koloniale Kampf, den wir führen, nicht nur mit den Waffen geführt wird, die dem Manne eigen sind, z. B. Verstandesschärfe, Tatkraft, zähe Ausdauer und unbeugsamer Wille, sondern auch mit den Waffen, die das schönste Vorrecht der Frau sind, z. B. Liebe, Güte, Fürsorge, Hilfs- und Opferbereitschaft.

Für das Wirken der deutschen Frau zum Segen unseres Deutschtums in der Welt kenne ich keine schöneren Verse als die folgenden, die ich selbst im Auslande unter Deutschen kennen lernte:

„In fremder Welt, die prächtig uns umfunkelt,
behüten wir die Blume blau und schlicht,
daraus der Zauber unsrer Heimat dunkelt,
und eine Stimme hallt, die zu uns spricht:
„Vergiß das Beste nicht!"

Die Treue soll uns unsern Weg geleiten!
Treu unsrer Sprache, treu der deutschen Art
und treu der Heimat, die aus Ahnenzeiten
als stolzes Erbe uns gegeben ward,
sei Deutschtum hier bewahrt!

Frau sein heißt: lieben, spenden und beder innige Kranz, der unser Heim umflicht, [hüten,
trägt Dir, o Deutschland, seine schönsten Blüten,
weil immer eine Stimme in uns spricht:
„Vergiß das Beste nicht!"

Therese Eickhoff, Bilbao (Spanien.)

In diesen Strophen ist auch das ausgedrückt, was den wesentlichsten Inhalt unserer kolonialen Frauenarbeit bildet: die Erhaltung der deutschen Art.

So wird der koloniale Kampf, den wir jetzt daheim und nach außen führen, für die Männer und Frauen bestimmt durch die ihnen wesenseigene koloniale Arbeit, die sie draußen einst unter deutscher Flagge geleistet haben — und so Gott will — wieder leisten werden, jene koloniale Arbeit, die auf Seiten des Mannes die kühne Entschlossenheit, den Mut und die Ausdauer, den freien, weiten Blick und den stahlharten Willen, auf Seiten der Frau aber die unendliche große Liebe und Güte, das Sichversenken und Sicheinfühlen in eine fremde Welt und das sorgsame Behüten und Pflegen der eigenen Heimat erfordert.

So stehen wir hier bei der Frage nach dem Wesen der kolonialen Arbeit am Urquell alles Lebens, bei den Müttern, den lebengebenden und liebespendenden, lebenerhaltenden und lebenbehütenden Wesen der Menschheit.

Was einer im Leben wird, das war ihm schon in der Wiege als Schicksal vorausbestimmt. „Das Kind ist der Vater des Mannes" sagt ein großer englischer Dichter. Gar mancher erinnert sich im reifen Alter der Tage seiner Kindheit und findet dort die ersten zarten Keime für das, was später aus ihm wurde. Und forscht er weiter nach, so wird er in der Mehrzahl der Fälle finden, daß ihm die tiefsten Wurzeln seines Wesens, seine innersten Sehnsüchte und Herzenswünsche, von seiner Mutter in die Seele gesenkt wurden.

*) Aus „Anspruch und Wille" von Dr. Ernst Gerhard Jacob. Eine kolonialdeutsche Mahnschrift. Verlag: Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig C 1.

Im September 1940 existierte bereits ein Gesetzentwurf, mit dem die Nürnberger Gesetze den kolonialen Bedingungen angepaßt wurden. Aus dem "Gesetz über den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" formte man das "Kolonialblutschutzgesetz" (siehe den Dokumentenanhang der vorliegenden Arbeit). Der von Asmis als rechtlich Verantwortlichem des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde am 17. September 1940 verschiedenen Ministerien und anderen Reichsbehörden vorgelegt. Die entsprechenden Dienststellen kommentierten ihn. Vor allem das Innen- und das Justizministerium unterzogen den Entwurf gründlicher Kritik und machten Vorschläge zu differenzierteren und genaueren Formulierungen. Trotz aller Kritikpunkte wurde das Wesentliche des Gesetzentwurfes gebilligt. Die Änderungen zielten vor allem darauf, der zukünftigen Kolonialverwaltung, die oft komplexen Fällen allein gegenüberstehen würde, eine genauere Auslegung und bessere Verständlichkeit zu ermöglichen.[48]

Das Gesetz umfaßt acht Paragraphen. Die §§ 1-4 regeln die Rassentrennung, §§ 5-7 behandeln die Bestrafung bei Verstößen, und § 8 regelt Ausführungsvorschriften des Gesetzes. Im § 2 heißt es:

"*(1) In den deutschen Kolonien sind Eheschliessungen Deutscher oder Fremder mit*

1. *Eingeborenen,*
2. *Angehörigen der farbigen bodenständigen Bevölkerung aus den nichtdeutschen Gebieten Afrikas, Australiens und der Südseeinseln,*
3. *Mischlinge[n] mit Eingeborenenbluteinschlag oder mit Bluteinschlag einer der unter Nr.2 aufgeführten Völkerschaften,*
4. *Mischlinge[n] aus Verbindungen von Angehörigen der unter Nr.1 bis 3 genannten Bevölkerungsteile verboten.*

(2) Dies gilt nicht, soweit Ehegatten einander artverwandter Rassen zusammentreffen würde[n].

(3) Dem Verbot des Abs.1 zuwider geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes ausserhalb der deutschen Kolonien geschlossen sind. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben."

Dieser Paragraph enthält im wesentlichen zwei Vorschriften: erstens, daß Ehen von Deutschen untereinander sowie von Eingeborenen untereinander erlaubt sein sollten, zweitens, Ehen zwischen diesen beiden Gruppen sollten verboten sein. Der dritte Paragraph behandelt den Fall, daß zwei andere Weiße verschiedener Nationalität, z.B. ein Franzose und eine Schwedin, heiraten wollen. Asmis legt in

48 BA, R 22/2365, Kolonialblutschutzgesetz, Entwurf 1940.

einer Erläuterung vom 7. Oktober 1940 dar, daß es sich dabei um eine Regelung handele, die im Hinblick auf die Vielzahl möglicher Fälle nötig sei.[49]

In § 4 werden nun die sexuellen Beziehungen außerhalb der Ehe geregelt: "*In den deutschen Kolonien ist der ausssereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die nach § 2 keine Ehe schließen dürfen, verboten.*"
Dieser Paragraph bedeutet vor allem, daß sexuelle Beziehungen zwischen Schwarzen und Weißen und zwischen Mischlingen und Weißen verboten gewesen wären. Die in § 2, Abs.2 gemachten Einschränkungen sollten in dem Sinne ausgelegt werden, daß ein Franzose keine vorherige Genehmigung benötigt hätte, um sexuelle Beziehungen etwa zu einer Schwedin aufzunehmen.
Die Nichtbeachtung dieses Gesetzes hätte schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben können. Nach § 5 könnte ein Weißer, der für schuldig befunden wurde, gegen §§ 2, 3, 4 oder 7 verstoßen zu haben, zu einer Gefängnisstrafe von höchstens zwei Jahren verurteilt, und darüber hinaus aus der Kolonie verbannt werden. Die erste Fassung noch sah für Weiße (Männer und Frauen) als Strafe lediglich die Ausweisung aus der Kolonie vor. Aber da es auch Weiße gegeben hätte, die sich nur vorübergehend, manchmal nur für einige Tage, in der Kolonie aufhielten, hätte die Ausweisung in diesen Fällen keinerlei strafbaren Charakter gehabt. Aus diesem Grund schrieb der Text Gefängnis- oder Zuchthausstrafen vor. In Fällen mit mildernden Umständen sah § 5, Abs.4 eine einfache Haft- oder Geldstrafe vor.

Für Schwarze, die das Gesetz nicht beachteten, waren die Folgen weitaus gravierender. So lautet § 6: "*Angehörige der in § 2 Nr.1 bis 4 genannten Bevölkerungsteile, die in den deutschen Kolonien mit einer weissen Frau geschlechtlich verkehren, werden mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Zuchthaus oder auf Gefängnis mit Zwangsarbeit erkannt werden.*"
Dem Justizminister zufolge bedeutete der Terminus "Gefängnis mit Zwangsarbeit" eine Verurteilung bis zu fünfzehn Jahren. Das Risiko, das ein Weißer oder eine Weiße eingingen, wenn sie sexuelle Beziehungen zu einer Schwarzen bzw. einem Schwarzen aufnahmen, wäre weitaus geringer gewesen als das ihrer jeweiligen schwarzen Partner. Paradoxerweise sollte der Herr, der doch weitblickender, stolzer auf die Eigenart seiner "Rasse" und sich seiner Verantwortung mehr bewußt hätte sein müssen, kaum bestraft werden, während das mit geringerer Intelligenz ausgestattete Wesen sein Leben riskierte. So diente das System der sexuellen Rassentrennung mehr dazu, die Unterworfenen zu

---

49 BA, R. 22/2365, Rundbrief des KPA vom 7. Oktober 1940.

terrorisieren, ihnen Angst und Respekt vor der "weißen Rasse" einzuflößen, als die vorgegebene soziale Harmonie zu bewirken.

Die Rassentrennung beim Grundbesitz

Um eine rigide Rassentrennung in der Praxis zu ermöglichen, erwiesen sich die genaue Ermittlung des Wohnsitzes und vor allem eine vorherige Landverteilung als notwendig. 1940 wurden zwei diesbezügliche Gesetze in Form von Verordnungen ausgearbeitet. Es handelt sich um die "Verordnung des Führers und Reichskanzlers betreffend die Rechte an Grundstücken in den Deutschen Kolonien" [50] und um die "Verordnung über das Liegenschaftsrecht in den deutschen Kolonien". Die Endfassungen dieser vom Kolonialpolitischen Amt ausgearbeiteten Verordnungen sollte Lindequist als dessen Vertreter zusammen mit einem Vertreter des Justizministers Gürtner besorgen. In beiden Verordnungen stand im Vordergrund das Problem der Garantie von Privatbesitz an Grundstücken und Immobilien. Es handelte sich darum, einerseits das Recht der Weißen und andererseits das der Schwarzen festzulegen sowie die Gewährleistung dieser Rechte zu garantieren. Die Garantie für das Eigentumsrecht war durch die Einschreibung der Immobilien ins Grundbuch gegeben. Und allein aus dieser Tatsache ergibt sich bereits die Rassentrennung in bezug auf den Grundbesitz.

Die "Verordnung betreffend die Rechte an Grundstücken in den Deutschen Kolonien" legt in bezug auf die Rechte der Schwarzen fest: "*§ 7 Die Rechte und der Besitz der Eingeborenen an Grund und Boden bleiben erhalten und werden gewährt. Der Gouverneur bestimmt, sei es durch allgemeine Vorschriften, sei es durch Anordnung im einzelnen Fall, ob ein Recht eines Eingeborenen an einem Grundstück in das Grundbuch zugelassen werden soll.*"
Das bedeutet eindeutig, daß dem Schwarzen die Garantie auf Grundbesitz nicht durch einen verbindlichen Gesetzestext gegeben wurde, sondern daß sie ausschließlich vom Willen und Gutdünken des Gouverneurs abhing. Nun war aber der Gouverneur, wie wir später sehen werden, keine juristische Person, sondern ein politischer Repräsentant des Reichskanzlers und seine Aufgabe bestand in der Durchführung einer bestimmten Politik. Wurde eine Genehmigung für die Registrierung im Kataster erteilt, so war dies folglich mehr ein politischer als ein rechtlicher Vorgang. Auch Mietverträge, Überlassungsurkunden usw. zwischen Weißen und Schwarzen bedurften, wie in § 8 spezifiziert, der Zustimmung des Gouverneurs. Auf diese Weise konnte der Gouverneur alle

50 BA, R 22/2367, Bl. 44 f.; BA 2/2368, Bl. 308 ff.

Vertragsabschlüsse zwischen den beiden Gruppen überwachen und jederzeit aktiv eingreifen.
In bezug auf das Recht der Weißen ("Nichteingeborenen") auf Grundstückseigentum heißt es in § 9: "*Wohlerworbene Rechte von Nichteingeborenen an Grundstücken müssen zur Wahrung der Rechtsgültigkeit binnen einer ausschließenden Frist im Grundbuch eingetragen werden.*" Diese Bestimmung steht in diametralem Gegensatz zu § 7. Im Falle von Weißen hatte der Gouverneur keine Interventionsmöglichkeit, hier nun ist eine Genehmigung nicht vorgeschrieben. Weiße waren im Gegenteil sogar verpflichtet, zur Sicherung ihres Eigentums ihre Rechte registrieren zu lassen, und dafür wurde ihnen vom Gesetzgeber eine Frist gesetzt.
Die Verordnung über das Liegenschaftsrecht ist recht umfangreich, sie regelte die verschiedenen Fälle des Eigentumsrechts. Aus den allgemeinen Richtlinien und dem Geist des Textes geht hervor, daß das deutsche Liegenschaftsrecht übernommen und den kolonialen Gegebenheiten angepaßt wurde; dazu gehörte vor allem, daß das Eigentum an sämtlichem eingetragenen Besitz garantiert wurde. Da die Verordnung über das Liegenschaftsrecht prinzipiell nur Weiße betraf, wurden nur ihre Rechte wirksam und juristisch allumfassend garantiert. Schwarze waren von dieser Absicherung ausgeschlossen, sie blieben in jedem Falle und einzig auf die Entscheidung des Gouverneurs angewiesen. Andererseits konnten im Prinzip alle Ländereien, die nicht im Kataster eingetragen waren, jederzeit zu herrenlosen Ländereien erklärt werden, und in § 6 der Verordnung heißt es: "*Die Erwerbung von herrenlosem Land bleibt dem Landesfiskus vorbehalten.*" In beiden Verordnungen wird lediglich ausgesagt, daß die Rechte von Schwarzen an Grundstücken geschützt seien, nicht aber garantiert.
Beide Verordnungen sind die juristische Konkretisierung der kolonialen Bodenpolitik des Deutschen Reiches. Für das Reich, wie im übrigen für alle Kolonialmächte, handelte es sich darum, sich den Grund und Boden in den Kolonien sowie die Verfügungsgewalt darüber anzueignen. So hätte der Staat genau festgelegte Parzellen an die Schwarzen abgetreten, die sie bewohnen und bewirtschaften konnten. Der Rest - und das wäre der größte Teil des Landes gewesen - wäre dem Staat und somit den Weißen vorbehalten gewesen. Der Staat hätte also, um irgendein wirtschaftliches Ziel zu erreichen, große Gebiete an Gesellschaften verkaufen oder vermieten können. Landkonzessionsgesellschaften waren für ihre Rolle in diesem Bereich bekannt, sie hatte es schon vor 1918 gegeben. Hätten sich diese privaten (oder vielleicht auch staatlichen) Gesellschaften erst einmal in einem Gebiet festgesetzt, hätte dort ein mehr oder weniger großes Wirtschaftszentrum entstehen können. Dieses benötigte in erster Linie Arbeitskräfte, die im wesentlichen von der schwarzen Bevölkerung gestellt worden wären.

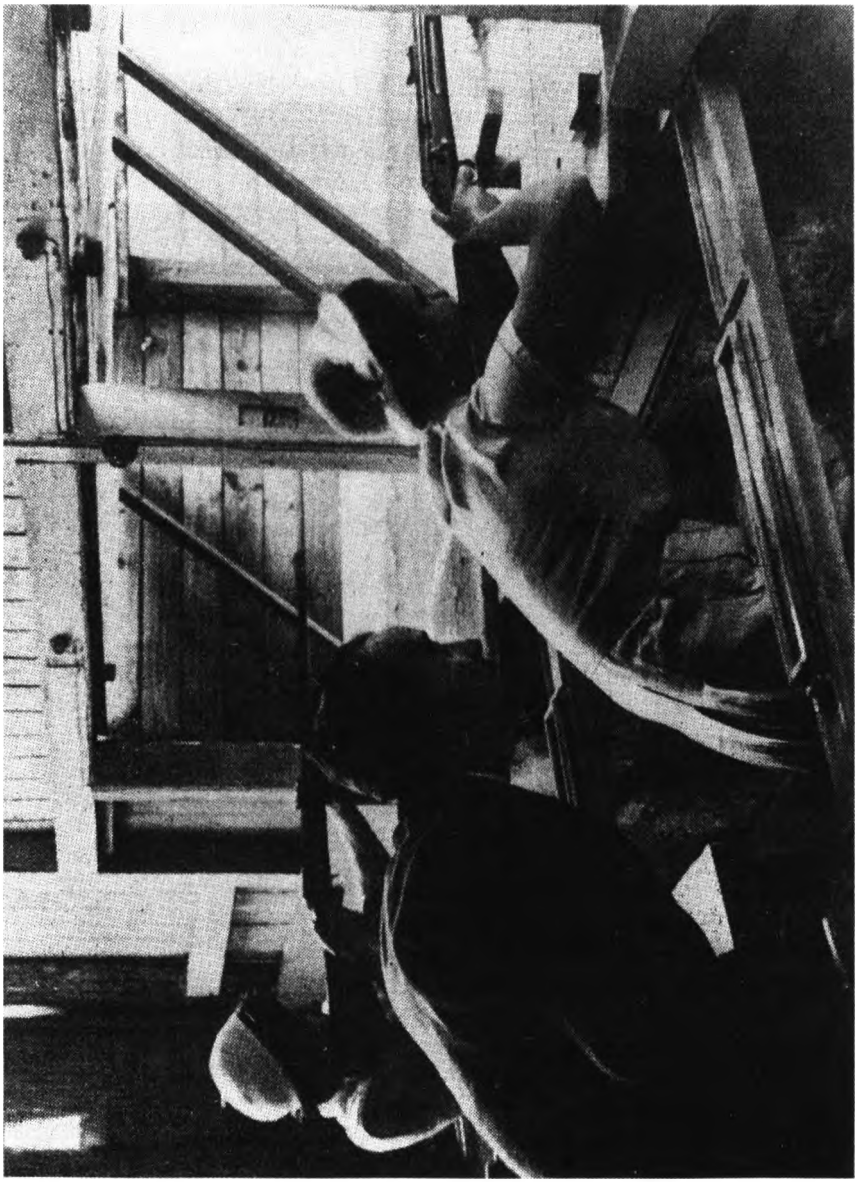

Zur kolonialen Ausbildung der künftigen Farmersfrau gehört auch schießen.
aus: Das Deutsche koloniale Jahrbuch, 1940, S. 47

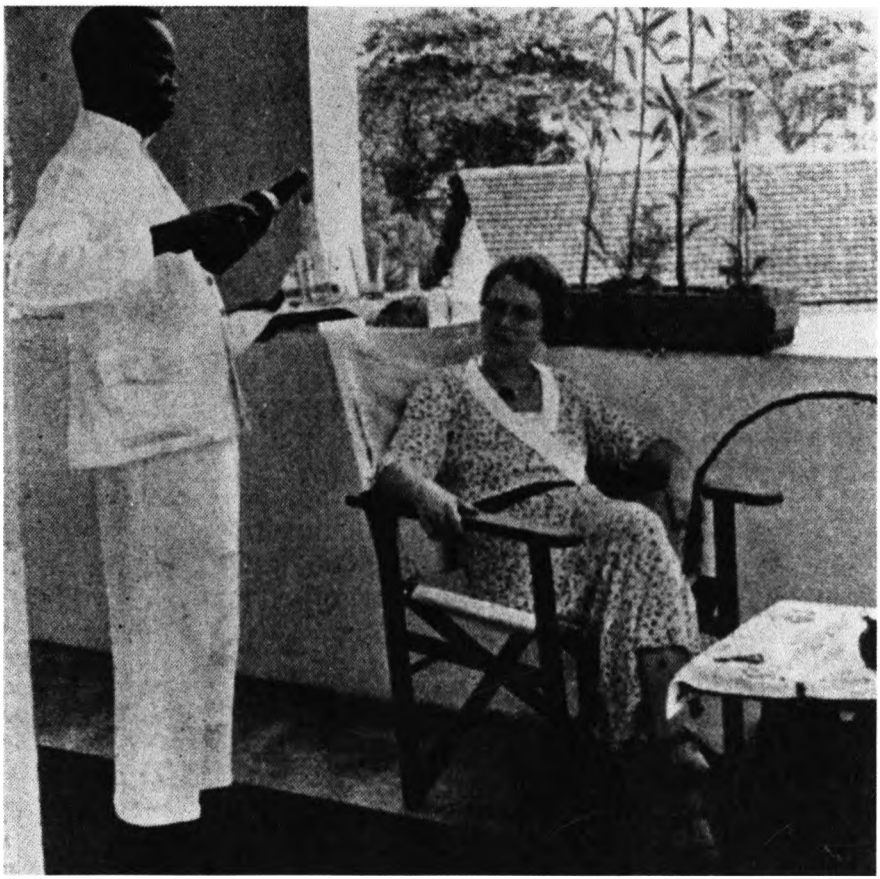

Tropenanzug und barfuß
aus: Die Frau und die Kolonien, Heft 11/1937, S. 161

3. Koloniale Verwaltung und Gerichtsbarkeit

3.1. Rechtsgrundlagen und Reichskolonialgesetz

Die Theorie von der Eigenart der "Rasse" sollte ihre praktische Umsetzung nicht nur in der politischen Alltagspraxis erfahren, sondern sich auch im Kolonialrecht niederschlagen. Im vorigen Kapitel konnten erste Ansätze davon aufgezeigt werden. Die deutschen Juristen gingen von der Einschätzung aus, daß es keine objektive Wissenschaft gebe, daß jede Wissenschaft von den Besonderheiten des jeweiligen Volkes geprägt sei, und daß daher auch keine objektive und rein logisch begründete Rechtswissenschaft existieren könne. In einer recht umfangreichen Untersuchung, die sich mit diesen Fragestellungen auseinanderetzt und den Titel 'Grundfragen des nationalsozialistischen Reichskolonialrechts' trägt, führt der Autor zur wissenschaftlichen Objektivität folgendes aus: "*Eine objektive Wissenschaft, eine Wissenschaft an sich, existiert nicht. Es ist eine inzwischen anerkannte Tatsache, daß sie nur im allgemeinen Rahmen des national-sozialistischen Lebens und in Verbindung mit der rassischen Herkunft des Forschers möglich ist. Es darf auch kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß jedes deutsche Rechtsdokument seine Rechtlichkeit aus nichts anderem als der deutschen Logik und der deutschen Rechtssicht schöpft, nämlich der nationalsozialistischen. Es gibt keinen Raum mehr für rechtliche Inter-pretationen, die vorgeben, objektiv zu sein, und die versuchen, Situationen zu beschönigen, die mit nationalem und internationalem Recht unvereinbar sind.*" [1]

Ist die Beziehung zwischen Ideologie und Recht erst einmal in dieser Weise festgelegt, so muß jede juristische Konzeption im kolonialen Bereich ihren Sinn verlieren, die nicht einerseits von der Eigenart der Rassen und andererseits vom Primat der Rechte der Weißen im allgemeinen und dem der Deutschen im besonderen ausgeht. Nach Kühne heißt das bezogen auf das Kolonialrecht: "*Was geeignet ist, unserer Rasse Kraft und Ordnung zu verleihen, kann nicht unmoralisch sein, und alles, was zur kolonialen Ordnung beiträgt, stellt Recht dar. Der Nationalsozialismus stellt das Reich als oberstes über seine Protektorate und fordert, daß alle juristischen Werte darauf ausgerichtet sind, dem Reich und somit dem deutschen Volke zu dienen.*" Das Ziel, zu dem er sich hier ausdrücklich bekennt, ist es, das Recht in die Dienste der deutschen Interessen zu stellen, was notwendigerweise auf Kosten der afrikanischen Völker geschieht - es sei denn, man fände eine weitere "ideologische" Rechtfertigung, der zufolge die Interessen der beiden Gruppen verschmelzen sollten.

---

1 L., Kühne, Grundfragen, S. 6ff. Rückübs. aus dem Französischen.

Reichsinnenminister Frick lieferte anläßlich eines Juristenkongresses eine merkwürdige Definition von Gerechtigkeit: "*Gerechtigkeit ist das, was dem Volk dient - und Ungerechtigkeit ist das, was dem deutschen Volk schadet.*" [2]

Das gesamte von nationalsozialistischen Fachleuten formulierte Kolonialrecht basierte auf derartigen Prinzipien. Asmis unterschied sechs hauptsächliche Rechtsquellen, auf deren Grundlage das deutsche Kolonialrecht ausgearbeitet werden sollte: [3]

1. Die Reichsgesetze, soweit sie für die Kolonien als anwendbar bezeichnet sind oder für dies besonders erlassen werden.
2. Die Verordnungen des Führers und Reichskanzlers für alle oder einzelne Kolonien.
3. Die Verordnungen des Reichskolonialministers: auch der Minister konnte für die Gesamtheit wie auch für einzelne Kolonien Maßnahmen verordnen, die er den Umständen entsprechend für geeignet hielt.
4. Die Verordnungen der Gouverneure. ...
5. Die Stammesrechte der Eingeborenen. ...
6. Das sogenannte Bezirksleiterrecht. ...

Die Reihenfolge der Aufzählung und damit der Bedeutung, die den einzelnen Rechtsquellen beigemessen wird, ist offensichtlich. In rechtlicher Hinsicht sollten also die Kolonien ausschließlich vom Land des Kolonisators abhängig sein. Die Rechtsprechung der Kolonisierten sowie ihre juristischen Institutionen werden auf eine unbedeutende Rolle reduziert.

Das Grundgesetz für die Kolonien (Reichskolonialgesetz)

Das 1940 vom KPA ausgearbeitete "Reichskolonialgesetz" sollte als Grundgesetz für alle zukünftigen Kolonien dienen. Es gab mehrere Entwürfe, die den jeweils zuständigen deutschen Behörden und Ministerien vorgelegt wurden. Kritiken - mit allen gewünschten Änderungen und manchmal sogar mit ganz neuen Entwurfsvorschlägen - wurden dann wieder dem KPA zugeleitet. Die wichtigsten und detailliertesten Kritiken kamen aus dem Innen-, Justiz- und Finanzministerium, dem Auswärtigen Amt sowie der Reichskanzlei.
Aus praktischen Erwägungen werden für die nun folgende Analyse nicht alle Gesetzentwürfe berücksichtigt. Als Grundlage dient der 9. Entwurf, weil er einer der zuletzt aus- und bearbeiteten Entwürfe ist.[4]

---

2 H. Jünnemann, a.a.O.
3 R. Asmis, Grundlagen und Ziele, S. 130.
4 Es hat auch einen 10. und 11. Entwurf gegeben. Vgl. BA, R. 22/2365, Bl. 112 ff.

Das Reichskolonialgesetz behandelt fünf wesentliche Fragen:

1. Die Souveränität/Hoheitsrechte

Wie sollte die juristische Definition der deutschen Kolonien in ihrem Verhältnis zum Mutterland lauten? Würde man von Protektoraten oder von Herrschaftsgebieten sprechen? § 1 bestimmt:

"*Die deutschen Kolonien sind Hoheitsgebiete des deutschen Reiches.*"

Von Anfang an also wurde der Gedanke an ein Protektorat oder ein Herrschaftsgebiet verworfen. Aufgrund dieser Tatsache hätten die deutschen Kolonien des Dritten Reiches von vornherein einen anderen Status gehabt als diejenigen des Kaiserreichs. Sie sollten als Teile des Staatsgebiets betrachtet werden, nach der Art von "Reichsteilen in Übersee". Der Justizminister hätte dem Gesetzestext gern eine Präambel vorangestellt, in der erklärt wird, daß das Gesetz auf der maßgeblichen Verantwortung des Reichs für das Schicksal der Einheimischen beruhe. General von Epp, zukünftiger Kolonialminister, war jedoch der Ansicht, daß dem Grundgesetz keine Präambel vorangehen sollte, selbst wenn diese eindeutig der Propaganda diene. Der Gegenvorschlag des Reichsinnenministers enthielt einen zweiten Absatz, der unter Beibehaltung des ersten präzisierte:

" *(2) Sie sind staatliche Verwaltungsbezirke und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben unter eigener Verantwortung Gebietskörperschaften (Eigenverwaltung).*"

2. Die ökonomische Integration der Kolonien

Wir haben bereits die Bedeutung hervorgehoben, die dem wirtschaftlichen Aspekt im Zusammenhang mit den Kolonien beigemessen wurde. Wirtschaftliche Fragen werden in §§ 2 und 10 des 9. Entwurfs des KPA behandelt. Der Innenminister faßte, ohne daß dadurch viel verändert worden wäre, diese beiden Paragraphen zu einem einzigen zusammen, den er in drei Absätze untergliederte. Dies ermöglichte übrigens einen Kompromiß zwischen dem KPA und dem Justizministerium, welches die Finanzverwaltung schon in den ersten Paragraphen einfügen wollte, während das KPA dafür § 10 vorgesehen hatte. Die Formulierung, die wahrscheinlich die endgültige geworden wäre und die wir bereits zitiert haben, lautet:

"*§ 2 (1) Die Kolonien sind wirtschaftliche Bestandteile der deutschen Gesamtwirtschaft.*

(2) Währungsgrundlage in den Kolonien ist die Reichsmark.

(3) Die Kolonien unterstehen der Zollhoheit des Deutschen Reichs. Die Zollangelegenheiten der Kolonien werden besonders geregelt."

3. Die Bevölkerung der Kolonien

Wie in allen Kolonien, würde sich die Bevölkerung des künftigen deutschen Kolonialreiches aus Einheimischen, Schwarzen aus anderen Ländern, "Mischlingen", Deutschen und Weißen verschiedener Nationalitäten zusammensetzen. Zunächst mußte diese zu erwartende Tatsache für das Gesetz definiert werden. Das KPA hatte folgende Formulierung vorgeschlagen: "*§ 3(1) Die Bevölkerung der Kolonien setzt sich zusammen aus Deutschen, Eingeborenen und Fremden.*" Diese Formulierung hatte sehr scharfe Kritiken ausgelöst. Man berief sich auf die rassischen Besonderheiten und auf die allgemeine Ansicht, daß in Afrika keine Volksgemeinschaft, sondern vielmehr eine Schutzgemeinschaft bestehen würde. Die Konsequenz war, daß das KPA den Gesetzentwurf dahingehend ändern mußte, daß sich die Bevölkerung der Kolonien in Deutsche, Eingeborene und Fremde "aufteilt".
Der Innenminister strich diesen Satz und schlug einen Paragraphen, bestehend aus zwei Absätzen vor, von denen der erste die Deutschen und der zweite die Eingeborenen betraf; der Status der Fremden sollte aufgrund ihrer "rassischen Vielfalt" seiner Meinung nach in einer separaten Verordnung festgelegt werden.

Wer aber war deutsch? Dieses Problem stellte sich sogar in Deutschland selber, wo jeder Bürger seine "arische" Abstammung nachweisen mußte. Im Zusammenhang mit dem 11. Entwurf des Reichskolonialgesetzes im Februar 1941 wurde dieses Problem noch immer diskutiert. Hitlers Streben nach einem Großdeutschland, in dem Menschen deutscher Abstammung und deutscher Sprache - mit Ausnahme der Juden - zusammengeschlossen sein sollten, verbat eine allzu einfache und ungenaue Definition dessen, was ein in den Kolonien lebender Deutscher sei.
Alle Bemühungen konzentrierten sich auf die Begriffe "Deutscher" und "Volksdeutscher", worunter man zum einen Personen verstand, die sowohl deutscher Nationalität als auch Bürger des Reichs waren, und zum anderen Personen, die Angehörige der deutschen Rasse und deutschen Ursprungs, aber keine Bürger des Reichs waren. Das von Hitler beherrschte Deutschland erkannte den "Volksdeutschen" zwar die deutsche Nationalität zu, Reichsbürger wurden sie aber erst nach einem besonderen Verfahren. Bei der Redaktion des 11. Entwurfs einigten sich die verschidenen Parteien schließlich auf folgende Formulierung von § 3 Abs.2:
"*§ 3(2) Die in den Kolonien ansässigen Deutschen werden nach Maßgabe näherer Vorschriften deutsche Staatsangehörige und Reichsbürger.*"

Die Definition des Einheimischen blieb im Rahmen des Reichskolonialgesetzes ziemlich unklar. Sie wurde, wie wir noch sehen werden, erst im Gesetz über die

Gerichtsbarkeit für Eingeborene präzisiert. Das KPA hatte im 9. Entwurf folgende Formulierung vorgeschlagen: "*§ 3(3) Eingeborene sind die Angehörigen der bodenstämmigen Bevölkerung der deutschen Kolonien. Sie sind Schutzbefohlene des Reiches.*" Eine solche Definition berücksichtigt weder die Mischlinge noch die in Afrika lebenden Inder, Araber u.a.. Obwohl er bemerkte, daß das Gesetz über die Gerichtsbarkeit diesen Punkt genauer definieren würde, blieb der Innenminister seinerseits bei einer noch unklareren Formulierung, "aus Gründen der Propaganda". Er schlug folgende Formulierung vor:
"*§ 3(2) Die Eingeborenen sind Schutzbefohlene des Reichs. Im Rahmen der Ziele der deutschen Kolonialpolitik wird die Eigenart der Eingeborenen geachtet.*"

Wer sollte in den Genuß des Ausländerstatus kommen? Das KPA hatte eine Definition vorgeschlagen, die am Ende verworfen wurde: "*§ 4 Fremde sind alle Personen, die weder Deutsche noch Eingeborene sind. Es wird unterschieden zwischen Fremden artverwandten Blutes, Fremden nicht artverwandten Blutes und Mischlingen.*"
Weder die Vertreter des Justiz- noch des Innenministeriums akzeptierten diese Formulierung. Winkelmann, der zuständige Mitarbeiter des KPA, faßte in einem Vermerk vom 3. Februar 1941 zusammen: "*Das Reichsjustizministerium ist der Auffassung, daß deutsche Staatsangehörige, gleichviel welcher Bluts- und Volkszugehörigkeit nicht wohl als "Fremde" bezeichnet werden können, denn sie seien formal ja "Deutsche". Am besten lasse man den Ausdruck "Fremde" überhaupt fallen und spreche von "Deutschen", "Eingeborenen" und "anderen Personen.*" [5]
Im Reichsinnenministerium vertrat man wiederum die Ansicht, daß ein Grundgesetz nicht der geeignete Platz für die exakte Definition eines Gegenstandes wäre, in dem es eine Fülle von Sonderfällen gäbe. Wenn man dennoch den Status des "Fremden" definiere, dann müsse das mit dem in Deutschland gültigen Recht übereinstimmen - auf Grund der Vielschichtigkeit des Problems, der Verweis auf besondere Verordnungen [6] Der Gegenvorschlag des Reichsjustizministeriums für § 4 bestand nur aus zwei Absätzen, wovon der erste die Deutschen und der zweite die Eingeborenen betraf.

4. Verwaltungshierarchie und Zuständigkeiten

Es war klar, daß die Frage nach den Zuständigkeiten der jeweiligen Verwaltungen starke Kontroversen auslösen würde, denn jeder Minister verteidigte auch in kolonialen Angelegenheiten hartnäckig die Zuständigkeit

---

5 BA, R. 22/2365, Vermerk vom 3.2.1941, Bl. 267.
6 BA, Ebd., Schreiben vom 21.8.1941, Bl. 5.

seines Ressorts. Die Folge war ein Kompetenzenstreit, und zwar zum einen zwischen den einzelnen Ministerien und zum anderen zwischen dem zukünftigen Kolonialministerium und den anderen Reichsbehörden. So hieß der entsprechende Passus des KPA: "*Die gesamten Aufgaben des Reiches auf dem Gebiet der Kolonialverwaltung gehören zum Geschäftsbereich des Reichskolonialministers.*" Damit war das Reichsjustizministerium durchaus einverstanden, ging doch der eigene Vorschlag in die gleiche Richtung. [7] Aus dem Innenministerium kam nachdrücklicher Einspruch. In seinem Gegenvorschlag ignorierte es die Stellung des Kolonialministers, dessen Verantwortungsbereich nicht bestimmt wurde. Definiert und erläutert wurde dagegen die Person und Verantwortlichkeit des Gouverneurs in Beziehung zum Führer/ Reichskanzler einerseits und dem Kolonialminister und den anderen Ministern andererseits, den Verwaltungsbereich des Kolonialministers im Grundgesetz festzulegen wurde als überflüssig erachtet, da hierfür der Erlaß über die Schaffung eines Kolonialministeriums ausreichend sein würde.[8] Person und Rolle des Gouverneurs lösten praktisch keine Kontroversen aus, man übernahm die vom KPA entworfene Passage:

"*§ 5(1) In jeder Kolonie übt im Namen des Führers und Reichskanzlers ein von diesem ernannter Gouverneur die Reichsgewalt aus.*

(2) Er führt unter der Dienstaufsicht und nach den Weisungen des Reichskolonialministers die gesamte Verwaltung der Kolonie."

Dem stimmte auch das Innenministerium zu, vertrat jedoch die Ansicht, daß man den Kolonialminister seinen anderen Kollegen gegenüber binden müßte. Zu diesem Zweck schlug es eine Erweiterung des zweiten Absatzes mit dem Inhalt vor: "*Fachliche Weisungen gibt der Reichskolonialminister nach Richtlinien, die im Einvernehmen zwischen ihm und den beteiligten Obersten Reichsbehörden für die Verwaltung der einzelnen Sachgebiete festzulegen sind.*"

Während das KPA die Anwesenheit eines Vize-Gouverneurs für notwendig erachtete (§ 5, Abs.4), wollte das Innenministerium dieses Detail durch eine Verordnung über die Ernennung von Gouverneuren in den Kolonien geregelt sehen. Es schlug vor, die Rolle der kolonialen Berater des Gouverneurs näher zu bestimmen. Der Gouverneur hatte die oberste militärische Gewalt inne, für den Fall eines Krieges sollten besondere Bestimmungen ergehen. Dem stimmten die beteiligten Wehrmachtvertreter, deren Interessen hier berührt wurden, nicht zu. Ihr Standpunkt mußte zwangsläufig von denjenigen des KPA, des Justiz- und Innenministeriums abweichen. Nach den Vorstellungen der OKW-Vertreter sollte die Stellung der Wehrmacht in den Kolonien relativ unabhängig vom Gouverneur sein.

---

7 Ebd., Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die deutschen Kolonien.

8 Ebd., Schreiben des Reichsinnenministers vom 21.8.1940 an das KPA.

Die Militärbefehlshaber in Übersee hätten gemäß den Weisungen des OKW in Deutschland zu handeln und sollten im Falle innerer Unruhen die Polizeikräfte nicht ausreichen, so wäre nach den im Reich üblichen Vorschriften zu verfahren.[9]

5. Rechtsquellen

Ausgehend von Asmis' Artikel, hatten wir sechs Rechtsquellen genannt. Das vom KPA vorgeschlagene Grundgesetz berücksichtigte im Prinzip nur die ersten vier, nämlich die Gesamtheit der Reichsgesetze, sofern auf die Kolonien anwendbar - und damit auch die Verordnungen des Führers und Reichskanzlers - sowie schließlich die Verordnungen des Kolonialministers und der Gouverneure. Der Paragraph des KPA-Entwurfs, der diese Fragen regelt, § 7, besteht aus sieben Absätzen, ist also im Vergleich zu den anderen ausgesprochen lang. Er führt die verschiedenen Quellen des Reichsrechts an, wie das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Handelsrecht, Prozeßordnungen usw.. Gegen diese lange Aufzählung erhob das Innenministerium Einwände. Es faßte die verschiedenen Rechtsquellen in zwei Paragraphen mit recht allgemein gehaltenen Worten zusammen:

"*§ 8 Der Gouverneur kann, soweit nicht übergeordnetes Reichsrecht entgegensteht, durch Verordnung Recht setzen. ...*

§ 10(1) Die Einführung des Reichsrechts in den Kolonien erfolgt durch den Kolonialminister im Einvernehmen mit den sachlich beteiligten Obersten Reichsbehörden.

(2) Reichsrechtliche Vorschriften, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ergehen, gelten in den Kolonien nur, soweit dies ausdrücklich bestimmt wird.

(3) In den Kolonien geltendes Recht erstreckt sich auf die Eingeborenen nur, soweit dies ausdrücklich bestimmt wird." [10]

Der zitierte Text ist sehr allgemein gehalten, vermutlich im Hinblick auf das geplante, viel konkretere Gesetz über die Gerichtsbarkeit in den Kolonien. Das Gewohnheitsrecht als mögliche Rechtsquelle in Betracht zu ziehen, beabsichtigte niemand, selbst Asmis nicht. Der Entwurf des KPA sah lediglich den Schutz der Rechtsgepflogenheiten vor, nicht aber deren Anerkennung als Rechtsquellen. § 9 legte diesbezüglich fest: "*(2) Im übrigen werden die Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuche der Eingeborenen gewahrt, soweit sie nicht gegen das Gesamtwohl der eingeborenen Bevölkerung und gegen die Belange der deutschen Kolonialpolitik oder das gesunde Rechtsempfinden verstoßen.*"

---

9 National Archives, Washington, Microfilm T 77/624, Bl. 1838240 ff.

10 BA, R. 2/4966, Stellungnahme des Reichsinnenministeriums zum 9. Entwurf des Reichskolonialgesetzes vom 21.8.1940, Bl. 52.

Dieser Absatz zeigt deutlich, wie die Ziele der Kolonialpolitik mit den juristischen Praktiken verbunden werden sollten.

3.2. Die koloniale Gerichtsbarkeit für Nicht-Einheimische (Weiße)

Entsprechend der Nazi-Ideologie war es erforderlich, daß die Praxis der Rechtsprechung die beiden Rassen nicht nur unterschied, sondern voneinander trennte. Wie in allen anderen Fällen auch, hatten die Entwürfe zur kolonialen Gerichtsbarkeit einen Gesetzentwurf hervorgebracht, der auf der einen Seite nur die Weißen und auf der anderen nur die Schwarzen betraf.

Die wichtigsten Urheber

An anderer Stelle haben wir uns bereits mit der "Akademie für Deutsches Recht" beschäftigt, dem wichtigsten Zentrum für juristische Studien im nationalsozialistischen Deutschland. [11] Innerhalb der Akademie gab es einen "Ausschuß für Kolonialrecht", der sich in verschiedene Kommissionen untergliederte. Die "Arbeitsgemeinschaft Privatrecht und Strafrecht im Schutzgebiet" schloß am 3. März 1939 die Erarbeitung eines umfangreichen Berichtes über die "Leitsätze für die koloniale Gerichtsbarkeit für Nichteingeborene" [12] ab, während die "Arbeitsgemeinschaft Eingeborenen-Gewohnheitsrecht und Eingeborenen-Gerichtsbarkeit" am 25. Mai 1939 einen ebenso langen Bericht über die zuvor erarbeiteten "Leitsätze für den Aufbau der Gerichtsbarkeit für Eingeborene" vorlegte.[13] Diese beiden Texte wurden somit noch vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ausgearbeitet.
Der Bericht über die Nicht-Einheimischen wurde am 7. März 1939 an G. Winkelmann, zu dieser Zeit im Reichsjustizministerium, gesandt. Das Dokument, inzwischen vervielfältigt, könnte den anderen Behörden im Mai vorgelegen haben. Von diesem Zeitpunkt an begann die Ausarbeitung von Verordnungsentwürfen. In unserer Analyse werden wir uns auf einen der letzten beziehen. Er ging am 17. Februar 1941 zwecks neuerlicher Korrekturen an die verschiedenen Ministerien. Versandt wurde er von Winkelmann, nun nicht mehr im

---

11 A. Kum'a Ndumbe III., La politique africaine, a.a.O.
12 BA, R. 22/2364, Zusammenfassender Bericht über die Besprechung vom 1. und 3. März 1939 zu den Leitsätzen von Dr. Wengler, Bl. 51 ff.
13 BA, R. 22/2365, Leitsätze für den Aufbau der Gerichtsbarkeit für Eingeborene (Dr. Schrader).

Justizministerium, sondern Landgerichtsrat und Verantwortlicher für die juristische und kulturelle Abteilung des KPA.

Nachdem der Verordnungsentwurf abgegangen war, traf Winkelmann mit Asmis zusammen. Asmis trug eine gewisse Anzahl von Vorbehalten vor und machte Änderungsvorschläge. Am 20. Februar, also drei Tage nach dem Versand des Verordnungsentwurfs an das Justizministerium, schickte Winkelmann "Anmerkungen zur Verordnung" an Hornung, in denen Asmis' Kritiken erwähnt werden. Diese Anmerkungen ergänzten die "Erläuterungen zum Entwurf", die dem Brief vom 17. Februar im Anhang beigefügt waren. Die Position des Justizministeriums, dessen Verantwortlicher in diesem Bereich Hornung war, ist in zwei Texten festgehalten. Zunächst schrieb Hornung nach Erhalt des Textes am 6. März 1941 Vermerke zu einigen Paragraphen. Aber erst am 4. Juni 1941 schickte er dem KPA eine detaillierte Liste der Änderungsvorschläge, die die Position seines Ministeriums widerspiegeln sollten, betonte jedoch dabei, "daß sie nur vorbereitend und nicht für die künftige amtliche Stellungnahme des RJM. [Reichsjustizministeriums] bindend ist."[14] Das Innenministerium war offensichtlich von dieser Verordnung nicht betroffen, da es nicht in die Ausarbeitung eingriff. Jedoch hätten die beiden Verordnungen, wenn das Reichskolonialgesetz durch den "Führer und Reichskanzler" unterzeichnet worden wäre, vom Kolonial- und Justizminister gegengezeichnet werden müssen. Die koloniale Gerichtsbarkeit hätte damit der Kompetenz beider Ministerien unterlegen, was nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorrief.

Die Grundprinzipien

Über das oberste Prinzip einer "Gerichtsbarkeit für Deutsche und ihnen gleichgestellte Fremde in den deutschen Kolonien" waren sich alle Fachleute einig: es sollte Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive bestehen. Das setzte voraus, daß die Richter in den Kolonien nicht den Anweisungen der Kolonialverwaltung unterstellt sein durften. Die Akademie für deutsches Recht empfahl, "*in den Kolonien die gleichen unmittelbaren Garantien der richterlichen Unabhängigkeit zu gewähren wie in der Heimat, d.h. Nichtgebundenheit an Weisungen, "justizmäßige" Verantwortung für Fehler bei der Rechtsfindung usw.*."
Diese Unabhängigkeit mußte insbesondere im Verhältnis zum Gouverneur zum Tragen kommen: Er hätte in keinem Fall in die ausschließlich den Juristen

14 BA, R. 22/2364, Schreiben Hornungs an Winkelmann vom KPA vom 4.6.1941, Bl. 471 ff.

anvertraute Rechtsausübung eingreifen dürfen. Daher hieß es, daß die koloniale Gerichtsbarkeit für Deutsche und ihnen gleichgestellte Fremde vom Bezirksrichter, Bezirksgericht, von den Obergerichten und vom Kolonialgericht ausgeübt wird. Sie sollten unabhängig und einzig dem Gesetz verpflichtet sein. Da die Richter zumindest in den ersten Jahren wenig Arbeit haben würden, wurde die Möglichkeit geprüft, sie mit Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich der kolonialen Verwaltung zu betrauen. Die Akademie äußerte sich zu dieser Möglichkeit: "*Inwieweit könne man den Richter, um ihm mehr zu tun zu geben und infolgedessen mehr Gerichte erstellen zu können, mit Verwaltungsaufgaben überhaupt und insbesondere mit der Eingeborenenrechtspflege betrauen?*" (Eine Betrauung des Richters auch mit Verwaltungsaufgaben komme praktisch der Preisgabe des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit gleich. ...) [15] Das zweite Grundprinzip betraf den Wert dieser Art von Rechtsprechung für die schwarze Bevölkerung. Die Einführung der Gerichtsbarkeit für Deutsche und ihnen gleichgestellte Fremde sollte bewirken, daß das Prestige des Weißen in den Augen der Schwarzen unbestritten blieb, und daß ihre Interessen geschützt wurden. Wir werden später, anläßlich der gemischten Prozesse zwischen Schwarzen und Weißen, darauf zurückkommen.

Der Justizapparat

Mit wie vielen Instanzen sollte die Kolonialgerichtsbarkeit ausgestattet werden? Das war eine der Fragen, die vom ersten Paragraphen an Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Justizministerium und dem KPA auslösten. Das KPA sah vier Instanzen vor: Bezirksrichter, Bezirksgericht, Obergericht und schließlich Kolonialgericht. Die ersten drei würden sich in der Kolonie befinden, während die letzte, versehen mit Kompetenzen für das gesamte Kolonialreich, ihren Sitz in Deutschland haben sollte.
Der Bezirksrichter einer Region hatte über Streitfälle in seiner Umgebung zu richten, die in Deutschland an ein Landgericht oder bestimmte Sondergerichte verwiesen worden wären. Die ihm übergeordnete Instanz war das aus mehreren Richtern bestehende Bezirksgericht, welches für ein größeres Gebiet zuständig war. Das Obergericht wäre die höchste Instanz in der Kolonie und müßte sich mit Fällen befassen, die in Deutschland am Volksgerichtshof oder Oberlandesgericht verhandelt werden würden. Zur besseren Gewährleistung der Rechtssicherheit hätte schließlich das Kolonialgericht mit Sitz in Berlin solche Fälle bearbeitet, deren Streitwert 10.000 oder 15.000 Reichsmark übersteigen würde, während vor dem Obergericht der Streitwert mindestens 300 Reichsmark betragen müßte. Das

15 BA., Ebd., Bl. 53.

Verhältnis dieser vier gerichtlichen Instanzen untereinander sollte so gestaltet sein, daß die jeweils nächsthöhere Instanz ein Verfahren wiederaufnehmen und das Urteil aufheben konnte.

Ein besonders heikles Problem war die Schaffung eines Reichskolonialgerichts. Der höchste Gerichtshof Deutschlands war das Reichsgericht, dessen Zuständigkeit sich auf die Gesamtheit des Reichsgebietes erstreckte. Das KPA war jedoch der Meinung, daß das Reichsgericht über keinerlei Erfahrung mit Kolonien verfüge und sein Tätigkeitsbereich von den kolonialen Problemen im eigentlichen Sinne weit entfernt sei. Daher wollte es einen obersten kolonialen Gerichtshof schaffen, damit Streitfälle schnell und kompetent, nämlich von Kolonialrechtsexperten, geregelt werden könnten. §§ 7a und 7b regelten Sitz, Besetzung und Zuständigkeiten des Kolonialgerichts. Sitz des Gerichtes sollte Berlin sein, mit der Möglichkeit, Sitzungen auch außerhalb Berlins abzuhalten (§ 7a, Abs.1). Der Präsident hatte an seiner Seite andere Mitglieder, und für Entscheidungen mußten mindestens fünf Mitglieder einschließlich des Präsidenten anwesend sein.
In § 7d, Abs.1, werden die Zuständigkeiten des Kolonialgerichts abgegrenzt; es war zuständig:

1. In Zivilsachen: es besaß Revisionsrecht gegen Urteile der Obergerichte und der Bezirksgerichte;
2. In Strafsachen: es besaß Revisionsrecht gegen Urteile der Bezirksgerichte und erweiterten Bezirksgerichte, also keine Revisionsmöglichkeit gegen Urteile der Obergerichte;
3. In jedem anderen Streitfall, soweit keine spezielle Zuständigkeit angegeben war: es besaß also das Revisionsrecht gegen Urteile der Obergerichte.

Diesen Vorschlägen begegnete das Justizministerium mit entschiedener Ablehnung. Hornung äußerte sich zunächst in seinen Anmerkungen vom 6. März und dann in seinem langen erläuternden Brief an Winkelmann vom 4. Juni 1941. Die Meinungsverschiedenheiten bezogen sich im wesentlichen auf drei Punkte, wie man am Schema auf der gegenüberliegenden Seite sehen kann. Das KPA schlug vier Instanzen vor, das Justizministerium hingegen nur drei. Die Mitarbeiter des Justizministeriums meinten, die administrative Unterscheidung zwischen Bezirksrichter und Bezirksgericht könnte den Justizapparat nur schwerfälliger machen und komplizierte Zuständigkeitsprobleme schaffen.
"*Die Unterscheidung zwischen Bezirksrichter und Bezirksgericht im Sinne einer behördlichen Trennung wird, wie vom Zivilprozeßreferat meines Hauses nochmals betont wird, in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führen; insbesondere würden kaum lösbare Zuständigkeitsfragen auftauchen. Soll etwa*

der Bezirksrichter 'als Bezirksgericht' eine Klage wegen Unzuständigkeit abweisen oder die Sache verweisen müssen, wenn er nur 'als Bezirksrichter' zuständig ist? Oder soll beispielsweise die Berufung deshalb unzulässig sein, weil sie statt beim 'Bezirksrichter' beim 'Bezirksgericht' eingelegt worden ist? Aus diesem Grunde könnte sich die Vereinheitlichung von Bezirksrichter und Bezirksgericht empfehlen und es vorzuziehen sein, ein einheitliches Bezirksgericht zu schaffen." [16] Ein derart vereinfachter Justizapparat sei also viel effektiver. Nach Hornung sollte man daher den Bezirksrichter streichen.

Tabelle 10
Der koloniale Justizapparat
(für Weiße)

Vorschlag des K.P.A.
(Kolonialministerium)

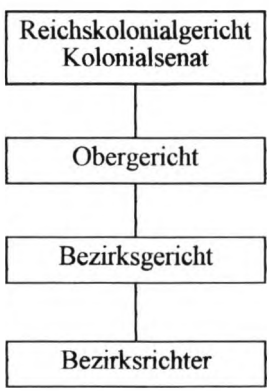

Vorschlag des Justizministeriums

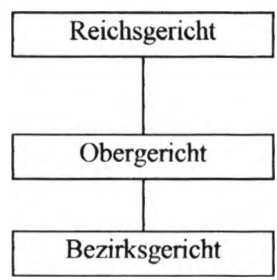

Das KPA hatte die Schaffung eines vom Reichsgericht völlig unabhängigen obersten Kolonialgerichts vorgesehen. Das Justizministerium widersetzte sich diesen Plänen energisch und brachte verschiedene Gründe dagegen vor. Es war der Ansicht, die Einheit des Gerichtswesens müsse bewahrt bleiben. Die Schaffung eines vom Reichsgericht unabhängigen obersten Justizorgans schade dem Prinzip der Zentralisierung. "Zur Wahrung der Reichseinheit im gesamten Reichsgebiet, zu dem die Kolonien gehören, ist das Reichsgericht geschaffen", war sein Argument. Die Behauptung des KPA, die kolonialen Angelegenheiten seien zu weit von den Problemen des Reichsgerichts entfernt, sei hinfällig, da das

16 Ebd., Bl. 478.

Reichsgericht in internationalen Angelegenheiten, wie z.B. im Ausland begangene Straftaten, zuständig sei. Wenn das möglich wäre , warum sollte sich dann die Zuständigkeit nicht auf die Kolonien erstrecken, die doch integraler Bestandteil des Reiches seien? Das andere Argument des KPA, wonach das Reichsgericht über keine kompetenten Richter für den Kolonialbereich verfüge, ließ das Justizministerium ebensowenig gelten. Hätte denn das KPA kompetente Richter, fragte Hornung? Die deutschen Richter, die vor 1918 in den Kolonien tätig gewesen waren und von denen einige nun im KPA arbeiteten, schieden aus Altersgründen aus, und außerdem kann man auch bei ihnen nach mehr als 23 Jahren Abstand von kolonialer Tätigkeit nicht mehr von "kolonialer Erfahrung" reden.
Hornung forderte seine Kollegen vom KPA auf, statt dessen eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den in internationalem Recht erfahrenen Juristen des Reichsgerichts anzustreben. Aufgrund von Statistiken aus den Jahren 1911 und 1912 stellte er fest, daß kaum mehr als 412 Fälle vor den damaligen Kolonial-Obergerichten verhandelt worden waren. Wenn in 10% dieser Fälle Berufung vor dem Obersten Gericht eingelegt worden wäre, so hätte nur in ca. 40 Fällen eine höchstrichterliche Entscheidung herbeigeführt werden müssen, d.h. die Arbeit gerade eines Richters. Der Verwaltungsaufwand, der durch ein solches Reichskolonialgericht entstehen würde, brächte also nur unnötige Ausgaben mit sich.

Damit verwarf das Justizministerium jedoch nicht die Idee einer in Deutschland ansässigen obersten Instanz der kolonialen Rechtsprechung als solche. Man sah sie im Gegenteil als notwendig an, vorausgesetzt, diese Instanz würde in den bestehenden Justizapparat integriert. Man sollte daher dem Reichsgericht neue Gebiete zuweisen, anstatt es umgekehrt zu machen. Das gilt auch für die aus den Kolonien anfallenden Sachen ...[17] Das Justizministerium schlug seinerseits die Einrichtung eines speziellen "Kolonialsenats" innerhalb des Reichsgerichts vor. Dieser wäre dann die höchste Instanz der kolonialen Gerichtsbarkeit.
Der letzte, aber weniger wichtige Streitpunkt betraf die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksrichters als Arbeitsrichter, wie es in § 2, Abs.1, des KPA-Entwurfs vorgesehen war. Hornung hielt diese explizite Ernennung in Anbetracht der nach Rassen getrennten Organisation der Arbeit in den Kolonien für überflüssig. "*Eine größere Bedeutung werden die arbeitsgerichtlichen Sachen in den Kolonien wohl nicht erlangen, da Deutsche und ihnen gleichgestellte Personen in den Kolonien nicht als "Arbeiter" tätig werden sollen*", schrieb er am 4. Juni 1941.

---

17 Ebd., Bl. 475 f.

Die Rolle des Gouverneurs

Paragraph 1 des Entwurfs der Verordnung über die Gerichtsbarkeit für Deutsche und ihnen gleichgestellte Fremde hob die Unabhängigkeit der Richter hervor, die nur dem Gesetz unterstellt sein sollten. Dementsprechend blieben die Handlungsvollmachten des Gouverneurs in der kolonialen Gerichtsbarkeit für Weiße äußerst begrenzt. Er hatte kein Mitspracherecht in bezug auf Nominierung oder Genehmigung zur Amtsausübung irgendeines Richters. Nach § 10, Abs.1 konnte jeder, der innerhalb des Reichs die notwendigen Qualifikationen für den Beruf des Richters hatte, damit Bezirksrichter, Richter am Obergericht oder am Reichskolonialgericht und jeder höhere deutsche Verwaltungsbeamte, konnte Beisitzer in den Kolonialgerichten werden.
Rechtsanwälte dagegen mußten das Recht auf Berufsausübung in der Kolonie beim Gouverneur beantragen, dem nach § 14, Abs.1 die Entscheidung oblag. Er konnte einem Rechtsanwalt das Recht auf Berufsausübung auch wieder entziehen, außer wenn dieser schon woanders im Reich Anwalt war (§ 14, Abs.2). Ansonsten hatten die Kolonialanwälte dieselben Rechte und Pflichten wie die im Mutterland tätigen (Abs.3). Verteidiger am Reichskolonialgericht allerdings mußten bereits an Gerichten im Mutterland tätig gewesen sein. In den Kolonien tätige Anwälte wurden nur dann zugelassen, wenn sie im Mutterland einen Richterposten hätten erlangen können (Abs.4). Notare wurden direkt vom Gouverneur ernannt, der ihnen auch einen Bezirk zuwies (§ 15).

Der Entwurf sah vor, daß die Anklagebehörde am Reichskolonialgericht durch den Generalstaatsanwalt vertreten sein sollte, an Obergerichten durch einen oder mehrere Staatsanwälte und schließlich an Bezirksgerichten und bei Bezirksrichtern durch Beamte der Staatanwaltschaft (§ 12, Abs.1). Nach § 12, Abs.2, hatte der Gouverneur nur bei der Nominierung von Beamten der Staatsanwaltschaft ein Mitspracherecht. Diese Beamten mußten nicht unbedingt die notwendige Qualifikation für einen Richterposten haben.
Wo das Recht auf Begnadigung nicht ausschließlich dem Führer und Reichkanzler oder dem Kolonialminister vorbehalten war, konnte der Gouverneur mit Zustimmung des Kolonialministers in Strafsachen davon in seiner Kolonie Gebrauch machen (§ 35). Hierzu vertrat im übrigen das Justizministerium die Ansicht:
"*Eine Weiterübertragung des Gnadenrechts durch den Gouverneur wird sich nicht empfehlen.*"
Die Unabhängigkeit des Gouverneurs und eines eventuellen Vizegouverneurs gegenüber der kolonialen Gerichtsbarkeit war durch § 13 eindeutig gewährleistet.

Bei zivil- ebenso wie bei strafrechtlichen Problemfällen waren für sie ausschließlich die Gerichte des Reichs in Berlin zuständig.

Die gemischtrassige Gerichtsbarkeit

Die bisher behandelte Form der Gerichtsbarkeit betraf nur die Weißen; man mußte jedoch auch für zivil- oder strafrechtliche Fälle Vorsorge treffen, in die Mitglieder beider rassischer Gemeinschaften verwickelt waren. Für diesen Fall bestimmte § 16:
"*Wenn Deutsche oder ihnen gleichgestellte Fremde an einem Prozeß teilnehmen, liegt die Zuständigkeit bei den in dieser Verordnung genannten Gerichten.*"[18]
Das bedeutete, daß Schwarze und ihnen gleichgestellte Fremde bei einem gemischten Prozeß vor den Gerichten erscheinen mußten, die eigentlich Weißen vorbehalten waren. Einen Weißen konnte man nicht vor ein Gericht für Schwarze stellen, weil das dem Ansehen seiner Rasse schaden würde.
Es konnte auch sein, daß man in einem Prozeß nur unter Weißen schwarze Zeugen anhören mußte, und besonders für diesen Fall war in § 32 des Entwurfs vorgesorgt, wo über die Eidablegung in einem gemischtrassigen Verfahren festgelegt ist: "*Zur Prüfung der Berechtigung eines Berufungsantrags kann der Bezirksrichter Zeugen und geladene Sachverständige befragen und sie den Eid ablegen lassen, wenn die Bedingungen von § 66 der Strafprozeßordnung erfüllt sind.* ..." [19] Diese Formulierung erschien den beteiligten Juristen als zu vage, da beide Möglichkeiten zugelassen wurden: der Richter konnte Zeugen und Sachverständige vereidigen oder auch nicht vereidigen, ob sie nun schwarz oder weiß waren. Das Grundprinzip, an dem festgehalten werden sollte, war jedoch, daß es Schwarzen verwehrt sein sollte, einen Eid vor Gericht zu leisten. Aus diesem Grunde stimmte Winkelmann schon in den Anmerkungen vom 20. Februar 1941, die den KPA-Entwurf ergänzten, mit Asmis darin überein, daß § 32 so erweitert würde, daß die Eingeborenen so zu befragen sind, daß das Ansehen der Deutschen und der ihnen gleichgestellten Fremden nicht angetastet werden würde und die Eingeborenen nicht das Recht haben sollten, einen Eid abzulegen.

---

18 Ebd.
19 Ebd.

3.3 Die koloniale Gerichtsbarkeit für Eingeborene (Schwarze)

Die wichtigsten Urheber

Die Akademie für deutsches Recht hatte, wie schon erwähnt, einen "Ausschuß für Kolonialrecht" geschaffen. Dieser bildete seinerseits die "Arbeitsgemeinschaft Eingeborenen-Gewohnheitsrecht und Eingeborenen-Gerichtsbarkeit", welche den schon erwähnten Bericht über "Leitsätze für den Aufbau der Gerichtsbarkeit für Eingeborene" ausarbeitete. Winkelmann fertigte dazu eine detaillierte Kritik in Form von "Bemerkungen zu den Leitsätzen für den Aufbau der Gerichtsbarkeit für Eingeborene" an.[20] Diese Bemerkungen Winkelmanns wurden bei der Ausarbeitung der späteren Verordnungsentwürfe berücksichtigt, da diese Verordnung auch die Gerichtsbarkeit für Schwarze gesetzlich regeln sollte.

Wir wissen, daß es mindestens sechs Verordnungsentwürfe gegeben hat. Die ersten sind wahrscheinlich auf Ende 1939 zu datieren. Man übernahm dabei die Vorgehensweise der Arbeitsgruppen zur Gerichtsbarkeit für Weiße: Das KPA skizzierte einen Entwurf, schickte ihn an das Justizministerium, welches dann Kritik und Änderungswünsche vortrug und manchmal auch einen eigenen Entwurf vorlegte. Die 1940 entstandenen Entwürfe - es waren mindestens drei - weisen die größten Ähnlichkeiten untereinander auf. Asmis und seine Kollegen vom KPA arbeiteten den 3. Entwurf aus, der am 12. April 1940 den anderen zur Beurteilung vorgelegt wurde.[21] Daraufhin fertigte das Justizministerium einen eigenen an, dem die folgenden Zitate entnommen sind.[22]

Über den Austausch der Texte hinaus fanden regelmäßige Expertentreffen statt, bei denen über die verschiedenen Entwürfe und eine bessere Abstimmung gesprochen wurde. Auf seiten des KPA waren die hauptsächlich Verantwortlichen für diese Entwürfe der bereits genannte Asmis, der ehemalige Kolonialjurist und Generalkonsul Hahl, und von Lindequist, ebenfalls bereits erwähnt. Für das Justizministerium leiteten Crohne und Quassowski, hohe Beamte im Ministerium, die Arbeiten. Die zu schaffende Verordnung mußte vom Kolonial- und vom Justizminister gegengezeichnet werden. Der Innenminister war ausgeschlossen, seine Vertreter nahmen an der Ausarbeitung der Verordnung nicht teil.

---

20 BA, R. 22/2365.
21 BA, R. 22/2367, Verordnung des Führers und Reichskanzlers betreffend die Gerichtsbarkeit über Eingeborene in den deutschen Kolonien vom 12. April 1940 - Entwurf (3. Fassung), Bl. 38 ff.
22 BA, R. 22/2368, Bl. 359ff; R. 22/2367, Bl. 212 ff.

Die Grundprinzipien

Für Weiße galt, wie eben ausgeführt, als Grundprinzip der Gerichtsbarkeit die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive. Für Schwarze war es das genaue Gegenteil. Exekutive und Legislative sollten eine untrennbare Einheit bilden. Die Akademie für deutsches Recht gab dafür folgenden Grund an: "... *für die Geistesverfassung der Eingeborenen bedeutet die Teilung der Gewalten sehr leicht eine Minderung der Autorität der einen oder anderen weissen Behörde. Dieses ist, wiederum besonders dann, wenn die Staatsgewalt von einer anderen Macht eben übernommen ist, schon aus politischen Gründen zu vermeiden. Dem Eingeborenen muss die Staatsgewalt sinnfällig als eine Einheit gegenübertreten. Sie tritt ihm zunächst und unmittelbar durch die Verwaltungsbehörde entgegen.*"[23]
Das hieß, daß die Gerichtsbarkeit für Schwarze nicht in den Händen von Richtern, sondern auf der Verwaltungsebene der Regierung lag, die ihrerseits Beamte für die Rechtsprechung unter den Einheimischen einsetzte. Ihrer Funktion nach wären diese vom Gouverneur ernannten Beamten demnach Richter. Der höchste Repräsentant des Reichs in der Kolonie, der Gouverneur, sollte auch als der höchste Vertreter des Staates in Angelegenheiten der Einheimischen angesehen werden. Die Justiz verlor damit all ihren Sinn, da sie kraft Gesetz zunächst und vor allem im Dienste der Politik des Kolonisators stehen sollte.

Die Definition des Begriffs "Eingeborener" war während der Diskussionen über das Reichskolonialgesetz unter dem Vorwand zurückgestellt worden, daß sie einen gebührenden Platz in der Verordnung finden würde, die die Gerichtsbarkeit für Eingeborene festlegt. Die nun mit der Verordnung Befaßten weigerten sich jedoch, eine wie auch immer geartete Definition des "Eingeborenen" aufzunehmen, wie sie sich auch weigerten zu bestimmen, welche Art von Mischlingen zur Gruppe der Eingeborenen gehören sollte und welche den Status eines Weißen genießen könnte. Winkelmann schreibt in der Zusammenfassung einer Diskussion, die am 10. April 1940 zwischen Lindequist, Hahl, Asmis und ihm selber stattgefunden hat: "*Die Frage, wer als Eingeborener gelten und wie insbesondere auch die Mischlinge in dieser Beziehung gestellt werden sollen, soll nicht generell geregelt werden. Es soll dem Gouverneur vorbehalten bleiben zu bestimmen, welche Bevölkerungsgruppen als Eingeborene gelten und welche nicht. ... Bei Mischlingen soll ohne ausdrückliche dahingehende Vorschrift von Fall zu Fall entschieden werden, ob sie Eingeborenen gleichzustellen sind oder nicht.*" [24]

---

23 BA, R. 22/2365, Bl. 13.
24 BA, R. 22/2367, Vermerk Winkelmanns vom 12. April 1940, Bl. 71.

Der Gouverneur verfügte somit über einen sehr großen Handlungsspielraum und über ein äußerst mächtiges Druck- und Erpressungsmittel gegenüber allen Teilen der nicht-weißen Bevölkerung.

Tabelle 11
Der Justizapparat für "Eingeborene"

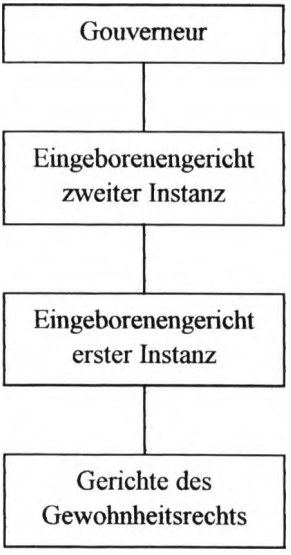

Der Justizapparat

Paragraph 1 und 2 bestimmten die Grundlagen der zukünftigen Rechtsausübung. In Fällen, die nur das Zivilrecht, also keine Strafsache betrafen, wurde das Gewohnheitsrecht als legitimes und legales Recht anerkannt. Sobald die Interessen des Kolonisten betroffen waren, oder auch, wenn diese meinten, das juristische Konzept der Schwarzen sei ohne Sinn, dann mußte dieses Recht weichen. Das deutsche Recht sollte nur als Ergänzung des Gewohnheitsrechts angesehen werden. Im Strafrecht dagegen war die Reihenfolge umgekehrt. Das deutsche Recht war die rechtliche Basis für alle strafrechtlichen Fragen und Verfahren. Das Gewohnheitsrecht diente lediglich als Ergänzung, vor allem wenn es sich nach dem Gewohnheitsrecht um Straftaten handelte, die das deutsche

Recht nicht ahndete. Die Rechtsquellen für den Zivilbereich werden in § 1, diejenigen für den strafrechtlichen Bereich in § 2 definiert. § 1 legt fest:
"(1) Der Rechtspflege für Eingeborene und die ihnen gleichzustellenden Fremden in den deutschen Kolonien ist, abgesehen von der Strafrechtspflege (§ 2), das Stammesrecht zugrundezulegen, soweit es Rechtsübung geworden ist und gegen das Gesamtwohl der eingeborenen Bevölkerung und gegen die der deutschen Kolonialpolitik oder das gesunde Rechtsempfinden nicht verstößt.
(2) Ergänzend ist das deutsche Recht zugrundezulegen." **25**

Von weitaus größerer Wichtigkeit ist § 2, der das Strafrecht betrifft. Der Verordnungsentwurf des KPA hat übrigens diese beiden Paragraphen vertauscht, um so die übergeordnete Stellung des Strafrechtes hervorzuheben.
"§2(1) Der Strafrechtspflege für die Eingeborenen und die ihnen gleichzustellenden Fremden in den deutschen Kolonien ist das dort geltende deutsche Strafrecht zugrundezulegen. Von Strafe kann abgesehen werden, wenn die Tat nach der Stammesauffassung erlaubt ist oder wenn Voraussetzungen fehlen, die für die Anwendbarkeit der deutschen Strafvorschrift unerläßlich sind.
(2) Ergänzend ist das Stammesrecht mit den im § 1 bezeichneten Einschränkungen anzuwenden. Insbesondere können auch Taten verfolgt werden, die ausschließlich nach Stammesrecht strafbar sind."

Der gesamte Justizapparat beruhte also auf diesen beiden, offensichtlich wichtigsten Quellen. Er setzte sich aus dem Gewohnheitsrechtgericht, dem Eingeborenengericht erster Instanz und dem Eingeborenengericht zweiter Instanz zusammen. In der Praxis gab es jedoch nur die Gerichte der ersten und zweiten Instanz. Die Gewohnheitsrechtgerichte brauchten nur (rein zivile) Bagatellsachen von sehr geringer Tragweite zu bearbeiten. Für die Deutschen waren diese Gerichte allerdings wichtig, denn sie wollten nicht mit Angelegenheiten belästigt werden, von denen sie nichts verstanden und die außerdem von wenig oder gar keinem Interesse für ihre Politik waren.
Die Schaffung dieser Gewohnheitsrechtgerichte wurde auch dort empfohlen, wo es sie noch nicht gab. § 14 präzisierte die Zuständigkeiten dieser Gerichte:
"§14(2) Im einzelnen gelten für die Stammesgerichtsbarkeit folgende Vorschriften:
1. *Die Stammesgerichtsbarkeit erstreckt sich nur auf solche Rechtssachen, in denen ausschließlich Eingeborene oder ihnen gleichzustellende Fremde vor Gericht zu erscheinen haben.*

---

25 BA, R. 22/2367, Bl. 212 ff.

2. *Der Gouverneur kann Stammeshäuptern und Stammesgerichten beschränkte Strafbefugnisse und die Erledigung von Familien- und Erbangelegenheiten sowie geringfügiger sonstiger bürgerlicher Rechtssachen übertragen. Die Übertragung ist jederzeit widerruflich."*

Das Gewohnheitsrechtsgericht konnte also keine besondere Bedeutung haben, zum einen wegen des geringen Wertes der zu verhandelnden Fälle und zum anderen wegen der direkten Abhängigkeit der Richter vom Gouverneur, der sie jederzeit ihres Amtes entheben konnte. Dieser Paragraph offenbart auch, wie die Kolonialmacht aus den Stammesoberhäuptern unmittelbare Ausführungsorgane der deutschen Kolonialpolitik gemacht hätte. Die eigentliche Rechtsprechung begann erst beim Gericht der ersten Instanz, dem mit Ausnahme des Gewohnheitsrechts praktisch alle gerichtlichen Angelegenheiten oblagen, die Schwarze betrafen. Berufungsinstanz war dann die zweite Instanz. Damit Berufung möglich war, mußte der Streitwert 300 Reichsmark und die Strafe sechs Monate Gefängnis mit Zwangsarbeit überschreiten. Die gleiche Summe von 300 Reichsmark war für eine Berufung an einem für Weiße vorbehaltenen Gericht zweiter Instanz angegeben. Vergegenwärtigt man sich die wirtschaftliche Lage der schwarzen Bewohner Afrikas zu jener Zeit, so ist leicht vorstellbar, daß das Gericht zweiter Instanz bestimmt nicht mit Berufungen überschwemmt worden wäre.
Den Vorsitz bei den Gerichten für Schwarze führten nicht Richter, sondern dafür bestimmte Verwaltungsbeamte, die jederzeit vom Gouverneur abgesetzt werden konnten. § 4 präzisiert diesbezüglich:
"(1) Die Gerichtsbarkeit für die Eingeborenen und die ihnen gleichzustellenden Fremden üben die Bezirksleiter als Eingeborenenrichter und die Eingeborenenobergerichte aus, soweit sie nicht den Stammeshäuptern oder Stammesgerichten übertragen ist (§ 14).
(2) Der Gouverneur kann für den ganzen Bezirk oder einzelne Unterbezirke andere Beamte zu Stellvertretern des Bezirksleiters in seiner Eigenschaft als Eingeborenenrichter bestellen."

Der Bezirkschef war kein Jurist, sondern politischer Verwaltungsbeamter, und zur Ausübung seines Postens als Richter für die Einheimischen wurde von ihm keinerlei richterliche Ausbildung verlangt. Lediglich der Richter beim Gericht zweiter Instanz, ebenfalls ein vom Gouverneur ernannter Beamter, mußte nach § 7, Abs.2, eine im Reich anerkannte Qualifikation als Richter nachweisen oder die höhere Verwaltungslaufbahn erreicht haben. Gemäß §§ 6 und 7 sollten Richter an den Gerichten erster und zweiter Instanz ihre Tätigkeit zusammen mit schwarzen Beisitzern ausüben, die eine gewisse gesellschaftliche Stellung innehatten. Diese Beisitzer hatten jedoch ausschließlich konsultative Funktion,

wie schon ihr Titel "beratende Beisitzer" (§ 7, Abs.1) besagt. So verfügten sie über keinerlei wirklichen Einfluß, konnten aber dem Richter dank ihres besseren Verständnisses einheimischer Probleme effektiv helfen. Darüberhinaus heißt es in § 8, Abs.2: "Der Dienst der Beisitzer ist Ehrendienst."

Prozeßordnung und Strafen

Einige Aspekte der für Afrikaner vorgesehenen Prozeßordnung standen in genauem Gegensatz zu den Bestimmungen für Weiße. Normalerweise sollten Prozesse öffentlich sein. Aber nach § 9 konnte unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, wenn der Prozeß dem Ansehen der Kolonialmacht würde schaden können. Die Verhandlung war in diesem Falle mündlich zu führen, lediglich das Urteil mußte am Ende in schriftlicher Form vorliegen. Da man der Meinung war, daß die Schwarzen den tieferen Sinn der Vereidigung in ihrer ganzen Bedeutung nicht erfassen würden und sie demzufolge mißbrauchen könnten, hieß es:
"*§9(2) Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher werden nicht vereidigt; nach Stammesrecht übliche feierliche Bekräftigungen können gefordert werden.*"
Die Verordnung erwähnt keine Rechtsanwälte. An keiner Stelle wird ihre Anwesenheit, ihre Stellung usw. thematisiert, bis auf diese sehr kurze Passage:
"*§11(4) Der Vorsitzer kann das Auftreten eines Verteidigers neben dem Angeklagten gestatten; auch kann er dem Angeklagten in besonderen Fällen einen Verteidiger bestellen.*"

Der Terminus ist "Verteidiger" und nicht, wie in der anderen Verordnung, "Rechtsanwalt". Gemäß § 11 bestand die Verhandlung in der Hauptsache aus einer Serie von Fragen und Antworten zwischen Richter und Angeklagtem.
Wenn der eben zitierte Absatz festlegt, daß der Präsident die Anwesenheit eines Verteidigers, der kein Rechtsanwalt sein mußte, zulassen konnte, dies aber nicht mußte, so ist anzunehmen, daß er sehr wohl ganz in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Anwesenheit desselben verweigern konnte.
In der Verordnung über die Gerichtsbarkeit für Weiße werden Strafen nicht erwähnt. Hier nun waren sie Gegenstand langer Diskussionen zwischen dem Justizministerium und dem KPA, wobei die Gruppe Crohne-Quassowski in Opposition zur Gruppe Asmis-Lindequist stand. Die Strafen werden schon in § 3 erwähnt, das heißt direkt nach der Aufzählung der juristischen Quellen und weit vor der Beschreibung des Justizapparates selber. Zu ihnen zählten die Todesstrafe, Zuchthausstrafen mit Zwangsarbeit bis zu 15 Jahren, Inhaftierung bis 6 Wochen, körperliche und Geldstrafen.

Die Experten schätzten, daß die Einführung der Bestrafung durch Peitschenhiebe heftige Kritik von seiten der Gegner Deutschlands hervorrufen würde. Um deren Aufmerksamkeit nicht unnötig zu erregen, schlug Asmis daher vor, körperliche Züchtigung nicht durch eine besondere Verordnung festzulegen, sondern sie bei der Aufzählung der in den Kolonien möglicherweise erforderlichen Strafen "ohne besondere Hervorhebung mit aufzuführen". Crohne präzisierte, daß die körperliche Züchtigung 25 Peitschenhiebe für Erwachsene und 10 für Minderjährige betragen würde. Asmis wiederum hatte in seinem Entwurf "Haftstrafe bis zu 6 Wochen" vermerkt, wohl in der Einschätzung, daß diese Haftstrafe bei kleineren Delikten eine tatsächliche Bestrafung selbst für Eingeborene sein würde, die sich, ganz wie die Weißen, ihrer Ehre und ihrer Freiheit, die sie sehr schätzen, beraubt fühlen würden. Die Fachleute des Justizministeriums weigerten sich, die Formulierung so anzunehmen, sie wollten sie nur mit folgendem Zusatz akzeptieren: "Haftstrafe bis zu 6 Wochen mit Arbeitspflicht". Sie gingen von der Einschätzung aus, daß bloßer Freiheitsentzug keinerlei Einsicht bei den Eingeborenen bewirken würde; im Gegenteil, schrieb Crohne: "*Eine solche "Strafe" würde der Eingeborene als willkommene Pension begrüßen, da er weder für Ernährung noch Unterkunft zu sorgen hat. Kein moderner Staat duldet heute mehr Arbeitslose oder Arbeitsfaule, und da wollten wir solche erst von Amts wegen schaffen*!?"
Die Verordnung zählt zwar Strafen auf, aber an keiner Stelle wird die Strafmündigkeit der Eingeborenen definiert. Von welchem Alter an wird ein Jugendlicher vor dem Gesetz volljährig? Ausgehend von der Annahme, daß die Schwarzen meistens ihr Alter nicht kennen würden, legte man fest: "*Die Entscheidung, ob ein Eingeborener seinem Alter nach als deliktfähig anzusehen sei oder nicht, müsse dem freien Ermessen im Einzelfalle auf Grund des persönlichen Eindrucks vom Täter überlassen bleiben.*"

Die Rolle des Gouverneurs

Der Gouverneur war in der Eingeborenengerichtsbarkeit die zentrale Instanz, der höchste Vertreter des Staates. Er besaß alle Macht und überwachte den gesamten Justizapparat, der für die Eingeborenen zuständig war. Wir haben gesehen, daß er gerichtliche Befugnisse an Stammeshäuptlinge delegieren konnte, sich jedoch das Recht vorbehielt, diese zurückzuziehen, wenn er es als notwendig erachtete. So waren die Gewohnheitsrechtgerichte direkt von ihm abhängig. Er war es auch, der die Beamten ernannte, die dann den Posten eines Bezirkschefs und damit den Titel des Eingeborenenrichters erhielten. Er konnte sie jederzeit absetzen, und das umso leichter, als sie Beamte waren, die direkt seiner Zuständigkeit unterstellt

waren. Auch der Richter am Gericht zweiter Instanz sollte vom Gouverneur ernannt werden und war ebenso abhängig von ihm.
So standen alle, die den Urteilspruch über die Schwarzen fällten, in direkter Abhängigkeit vom Gouverneur und waren so nichts anderes als sein Sprachrohr - und damit natürlich Vollstrecker der Kolonialpolitik. Die Urteile der Gerichte erster und zweiter Instanz mußten an den Gouverneur geschickt werden, damit dieser sie ändern, annulieren, bestätigen oder einem anderen Richter vorlegen konnte. Ebenso konnte er mit Urteilen von Gewohnheitsrechtgerichten verfahren. Diese extreme Leichtigkeit der Handhabung war in § 12, Abs.2, zusammengefaßt:
"(2) *Der Gouverneur kann rechtskräftige Urteile ändern oder aufheben, wenn das Gesamtwohl der eingeborenen Bevölkerung, die Belange der deutschen Kolonialpolitik oder sonstige besondere Gründe es erfordern. Hebt er ein Urteil auf, so kann er in der Sache selbst entscheiden oder eine neue Verhandlung und Entscheidung, erforderlichenfalls durch einen anderen Eingeborenenrichter oder ein anderes Eingeborenenobergericht, anordnen.*"

Wenn der Gouverneur die ihm in §12 eingeräumten Rechte nicht nutzen und manchmal schneller vorgehen wollte, vor allem im Falle des sofortigen Vollzugs einer Strafe (welche die Todesstrafe sein konnte), hatte er die Möglichkeit, von seinem in § 15 festgelegten Gnadenrecht Gebrauch zu machen:
So lag die gesamte Rechtsprechung für Schwarze in den Händen des Gouverneurs, der nach seinem Gutdünken handeln konnte. Mit Sicherheit hätte er die Rechtsprechung in den unmittelbaren Dienst der deutschen Politik gestellt und die Stabilität in den Kolonien garantiert.

4. Bewaffnete Kräfte des Reiches für Afrika

4.1. Polizei und SS

Wie nun wollte man die für die Afrikaner konzipierte Kolonialpolitik in die Praxis umsetzen? Um die Durchsetzung der rassistischen Gesetze zu gewährleisten, bereitete sich eine besonders ausgebildete Polizei auf den Einsatz in den Kolonien vor. In den führenden politischen Kreisen des Reiches war es beschlossene Sache, daß in Afrika ein Gewaltapparat errichtet werden sollte, der die strikte Durchsetzung des faschistischen Systems zu gewährleisten hatte. Himmler, Chef der Deutschen Polizei und Reichsführer SS, schrieb am 24. Januar 1939 an Bormann: "*Diese Farmen und Betriebe werden durch Beamte und Soldaten - also nicht im Sinne der heutigen Bürokratie - verwaltet und geführt.*" [1] Staatsbedienstete würden nicht für unbefristete Zeit, sondern nur einige Jahre in den Kolonien arbeiten; Himmler zufolge sollte dadurch verhindert werden, daß sie sich an die Kolonie gewöhnen und diese schließlich als ihre wahre Heimat ansehen würden. Einem Bericht aus dem OKW vom 27. Januar 1939 nach wurde die Kolonialpolizei und die Verwaltung nach dem Vorbild der italienischen Kolonien vorbereitet.[2]

Ausbildung und Aufgabenstellung der geplanten Polizeitruppe spiegeln die ideologischen Leitgedanken der verantwortlichen Nazis wider. Da die Kolonisierten in den Augen der Nationalsozialisten minderwertige Wesen waren, konnte die Regelung ihrer Angelegenheiten nur der weißen Rasse anvertraut werden, höherwertig und verantwortlich für das Geschick der Welt wie sie sei, und in diesem Falle repräsentiert durch die in die Kolonien delegierten Deutschen. Und weil es zwischen Kolonialherren und Kolonisierten keine rassische Gemeinsamkeit gab, sondern nur Herrschaftsbande im Dienste der Interessen des Mutterlands, hieß koloniale Verwaltung nicht Einsatz und Verwendung öffentlicher Mittel für die Gemeinschaft. Koloniale Verwaltung bedeutete vielmehr Zwang und Polizeigewalt mit dem Ziel, die maximale Ausbeutung der Kolonie zum Schaden der rechtmäßigen Besitzer des Landes.

Unter diesen Umständen kam Polizei und Militär eine entscheidende Rolle zu, ihre Funktionen vermischten sich mit denen der zivilen Verwaltung, und diese selber mußte schließlich einen offen polizeilichen und militärischen Charakter annehmen. Diese Tendenz war den verschiedenen Systemen europäischer Kolonisation in Afrika eigen, und das nationalsozialistische Deutschland beabsichtigte, schon durch die Formulierung der Gesetzestexte den polizeilichen und militärischen Aspekt seiner Kolonisierung deutlich herauszuarbeiten.

---

1 BA, R. 19/414, Schreiben Himmlers an Bormann.

2 National Archives, Washington, T-77/642, Bl. 838563.

Die verschiedenen beteiligten Stellen

Wer war für die Aufstellung und Ausbildung der Kolonialpolizei zuständig? Über diese Frage wurde seit 1937 von den zuständigen Stellen des Innenministeriums, der Polizei, des OKW und des inoffiziellen Reichskolonialministeriums lebhaft diskutiert. Einem Bericht vom 27. Januar 1939 zufolge hatten die verschiedenen Instanzen, die ihre jeweiligen Zuständigkeitsgebiete voneinander abgrenzten, eine Einigung erzielen können. Danach war das OKW damit betraut, die zukünftige koloniale Wehrmacht aufzustellen, während die Ausbildung der Kolonialpolizei dem KPA unterstellt war. Die Ausbildung an den Waffen sowohl für die Wehrmacht als auch für die Polizei fiel allerdings in den Zuständigkeitsbereich des OKW.

Bei Ausbruch des Krieges wurden bei der Polizei die Vorarbeiten für den Einsatz in den Kolonien beschleunigt. Neben dem Kolonialminister, dessen Amt es, wie bereits erwähnt, offiziell noch nicht gab, arbeitete die Polizeiführung und die SS an der schnellen Aufstellung einer Kolonialpolizei. Einer Verordnung des Reichsministers des Innern vom 14. Januar 1941 entsprechend wurde beim Hauptamt Ordnungspolizei eine Abteilung Kolonialpolizei eingerichtet. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, die personelle wie auch materielle Vorbereitung einer Kolonialpolizei, die der Ordnungspolizei unterstellt war, voranzutreiben.[3] Zugleich machte die Verordnung deutlich, daß die Polizei nicht dem künftigen Kolonialministerium, sondern der Ordnungspolizei des Reichs unterstellt war.

Neben der Ordnungspolizei - und von ihr unterschieden - sollte eine andere Art Polizei in den Kolonien vertreten sein, die SS. In einem Brief vom 3. Juli 1940 legte der Chef der Ordnungspolizei dar, der Reichsführer der SS habe den Wunsch geäußert, daß an der Seite jedes Gouverneurs einer Kolonie ein höherer SS-Führer mit den gleichen Befugnissen wie in Deutschland eingesetzt werde. Er teilte außerdem mit, Hitler habe schon entschieden, aktive Verbände der SS in die Kolonien zu schicken. Auch die Gestapo sollte in den Kolonien präsent sein.

Ergebnis der Diskussionen zwischen den verschiedenen Instanzen war ein Gesetzentwurf über die Kolonialpolizei, der im September 1940 vorgelegt wurde.[4] Dieses Gesetz regelte die Organisation der Polizei in den neuen Kolonien, indem es die Aufgaben von Wehrmacht und Polizei abgrenzte und die Beziehungen zum örtlichen Gouverneur festlegte; es bestimmte die Modalitäten der Mobilmachung sowohl im Falle des inneren Einsatzes als auch gegen einen äußeren Feind.

---

3 BA, R. 19/15, Der Chef der Ordnungspolizei am 6. März 1941.

4 National Archives, Ebd., Koloniale Unterrichtung, Bl. 838840.

Die Ausbildung der Polizeioffiziere

Wie oben ausgeführt, begann die Rekrutierung von Kolonialbeamten lange vor dem Krieg. In einem Schreiben des Innenministeriums vom 4. Dezember 1937 wurde eine Tagung unter der Leitung von Prof. Westermann für den 1. Februar angekündigt, an der Polizeibeamte teilnahmen, die für die Kolonien ausgewählt worden waren. Es war eine der ersten Veranstaltungen, die dazu diente, die zukünftigen Kolonialbeamten mit den afrikanischen Problemen vertraut zu machen. Selbst eine Einführung in die afrikanischen Sprachen, nämlich für Ewe, Ewondo und Haussa, wurde angeboten.
Nach den ersten Siegen Deutschlands beschleunigte sich das Tempo der Rekrutierung von Kolonialbeamten. Am 14. November 1940 verfaßte der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, ein Rundschreiben, in dem er um Listen von Polizeibeamten bat, die in die Kolonien geschickt werden konnten. Dieses Schreiben erhielten: die Polizeiführung, die Gestapo und die Ordnungspolizei, die Kommandeure und Leiter der Polizeischulen und -akademien, die Leiter der Zivilverwaltungen in Luxemburg, Elsaß und Lothringen, die Polizeichefs von Danzig, Oslo, Den Haag, Krakau usw.
Es ist von Interesse festzuhalten, daß für die Kolonien Beamte aus der ganzen Polizei rekrutiert werden sollten, gleichgültig ob sie in Deutschland geblieben waren oder sich in schon besetzten Gebieten befanden. Himmler setzte für die Aufstellung der Listen eine Frist von einem Monat und forderte einen medizinischen und ideologischen Test, der die "Kolonialtauglichkeit" bescheinigen sollte. Auch bestimmte er, daß kein Beamter, der sich dem Eignungstest unterzogen hatte, seine Akte wieder entfernen durfte.[5] Weitere Regelungen traf eine Verordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 13. März 1942. Sie ordnete an, daß eine Ausbildung in einer Polizeischule für die Kolonialpolizei gleichgestellt sei mit einer Ausbildung, die zu einer Beschäftigung auf Lebenszeit führt. Kandidaten, die nach 4-5½ Monaten die Abschlußprüfung bestanden hatten, würden eine Stellung auf Lebenszeit erhalten und dann gemäß den Dienstgraden von Polizei und Gendarmerie befördert werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie in den Kolonien oder im Mutterland eingesetzt würden.[6]
Die Listen waren in kurzer Zeit zusammengestellt. Die Anwärter auf den Kolonialdienst waren allerdings keine ehemaligen Kolonialoffiziere - sie waren die Ausnahme, denn der Jüngste der ehemaligen Offiziere der deutschen Schutz- oder Polizeitruppe von 1914 war im Januar 1941 bereits 50 Jahre alt. Die Rekrutierung betraf daher in erster Linie nur solche höheren Beamten, die im

5 BA, R. 19/425, Bl. 530.
6 Ebd., Bl. 28.

allgemeinen über keine koloniale Erfahrung verfügten. Spezielle Schulen für die Kolonialpolizei, die ihre Arbeit 1941 begannen, wurden gegründet.

Schulen und Fortbildungslehrgänge

Unter den verschiedenen Schulen und Ausbildungslehrgängen für zukünftige Kolonialbeamte gab es einige, die ausschließlich der Schulung der Polizei dienten. So war z.B. die Kolonialpolizeischule in Oranienburg aufgrund der Verordnung des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 10. März 1941 gegründet worden. Die erste Schulung begann dort am 17. April und dauerte vier Monate; neben Unteroffizieren nahmen 40 hochrangige Offiziere und 238 Offiziere mittlerer Ränge teil. Bis zum Juni 1942 führte die Schule von Oranienburg drei Lehrgänge von jeweils 4-5½ Monaten Dauer durch und bildete so mehrere hundert Kolonialpolizisten aus. Der Geist dieser Schulen drückt sich in einer Rede aus, die der Chef der Ordnungspolizei, General der Polizei Daluege, am 28. April 1941 bei der Eröffnung der Kolonial-Polizeischule in Oranienburg hielt. Er sagte : "*Die einzige Frage, die noch für die Erledigung des Versailler Schandvertrages offen bleibt, ist die Kolonialfrage. ... Nachdem jetzt die letzten Widerstände gebrochen sind, wird auch der Zeitpunkt kommen, unsere früheren Kolonien wieder zu besetzen. ...*
Sie, meine Kameraden, sind in diesem schönen Schloß zusammengerufen worden, um für Ihre künftigen kolonialen Aufgaben vorbereitet zu werden. Denken Sie daran, daß das grüne Korps der Ordnungspolizei bisher alle Aufgaben erfüllte, die ihm vom Führer gestellt wurden, auch wenn die Erfüllung manchmal noch so unwahrscheinlich erschien. Es gibt für uns in der Ordnungspolizei nicht das Wort "unmöglich". [...] Sie müssen Ihre Ausbildung abgeschlossen haben und müssen fertig zum Einsatz sein, wenn der Führer Sie ruft." [7]
Die Ausbildung von kolonialen Polizeioffizieren war nicht auf Oranienburg beschränkt. Eine weitere Kolonialpolizeischule befand sich seit 1941 in Wien, auch sie führte mehrere Lehrgänge durch. Sie wurde jedoch im August 1942 geschlossen, verbliebenes Personal und Material kam nach Oranienburg.
Die Offiziersausbildung reichte bald über die Grenzen Deutschlands und der besetzten Gebiete hinaus. Ein Bericht des OKW vom 25. November 1940 spricht von einer Reise von SS- und Polizeioffizieren nach Rom; Ziel war eine Einführung in die koloniale Verwaltung im Rahmen eines Fortbildungsaufenthalts.[8] Ein Jahr später, anläßlich eines Koloniallehrgangs für deutsche

7 Ebd., R. 19/382, Bl. 1 f.
8 National Archives.

Polizeioffiziere in Rom, drückte der Oberkommandierende der italienischen Polizei für Afrika gegenüber dem Chef der deutschen Polizei, Kurt Daluege, seine Befriedigung über das Programm aus.[9] Diese Ausbildungsreisen führten im übrigen auch in das italienischen Libyen und Abessinien. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß die Koliniallehrgänge der Polizei schon vor dem September 1939 begonnen hatten.
Aus außenpolitischen Rücksichten bevorzugte Hitler die Ausbildung von höheren Polizeibeamten - also keine groß angelegte und offene Erfassung der zahlreicheren einfachen Beamten - um seine Pläne besser geheim halten zu können. Da die Kolonien nicht durch direkten Waffeneinsatz in deutsche Hand kommen sollten, kam der Polizei und der Wehrmacht die Aufgabe zu, sich auf eine Besetzung - und nicht auf eine Eroberung - der kolonialen Gebiete vorzubereiten. Das Gros der niederen Beamten hätte daher nach Kriegsende im Schnellverfahren ausgebildet werden können. Einige Stäbe und Einheiten waren jedoch schon 1939 bereit. Dem Bericht über die Reichskolonialtagung vom Juni 1939 ist zu entnehmen, daß Hitler das Prinzip der Aufstellung von kolonialen Truppen genehmigt hat, es bei SS und Polizei im Hinblick auf die Vorbereitungen für die Kolonien Beförderungen gegeben hat und erste Einheiten aufgestellt worden waren.[10]
Die Polizei hatte bis 1941 eine einsatzbereite Kolonialtruppe aufgestellt; wie nun stellte sich die Situation in den anderen betroffenen Institutionen dar?

4.2. Paramilitärische Vorbereitungen

Deutschland, das wieder Kolonialmacht werden wollte, mußte in jedem Falle seine kolonialen Ansprüche auf dem afrikanischen Kontinent präzise formulieren. Es fehlten hierfür jedoch die Unterlagen wie geographische und geologische Karten usw.; die alten lieferten nur Informationen allgemeiner Art. Geographische Institute der Universitäten, Kartographische Einrichtungen des Kolonialministeriums sowie der Wehrmacht begannen, die unterschiedlichsten Karten herzustellen. Sie wurden aktiv unterstützt vom Katasteramt, welches schon 1937 eine 27köpfige Arbeitsgruppe zur kolonialen Kartographie aufgestellt hatte, die 1940 auf 45 Mitarbeiter aufgestockt wurde. Es wurden Karten des gesamten Kontinents, einzelner Gebiete, von Mittelafrika, wie es von Deutschland gefordert wurde und eines jeden Landes, das dem zukünftigen Kolonialreich angehören sollte, hergestellt. Im Oktober 1940 gab es z.B. von den ehemaligen

9 BA, R. 19/414, 12. Juni 1941.
10 National Archives, Bericht über die Reichskolonialtagung in Wien vom 15. bis 18. Mai 1939, Bl. 838553.

deutschen Kolonien - die Anzahl war für die einzelnen Gebiete verschieden - bereits zwischen 2.000 und 3.500 fertige Kartenblätter. 1941 ließ der inoffizielle Kolonialminister Wirtschafts- und Straßenkarten drucken, die dann an alle Institutionen, die mit den kolonialen Vorarbeiten befaßt waren, verteilt wurden. Die Wehrmacht ihrerseits hatte es übernommen, strategische Karten für jedes einzelne Land Mittelafrikas anzufertigen.

Die Organisation Todt und der Generalinspekteur für das Straßenwesen nahmen die Vorbereitungen für den Straßenbau in die Hand. Es entstand eine Arbeitsgruppe, die sich im wesentlichen mit dem Straßenbau in den Kolonien beschäftigte. Sie arbeitete eng mit dem zukünftigen Kolonialminister, aber auch mit Verkehrsminister Dorpmüller zusammen, der in seinem Ministerium eine Kommission zum Verkehrswesen in den Kolonien besaß.
Auch das Fernmeldewesen wurde nicht vergessen. So verfügte der Reichspostminister im September 1940 über ein Budget von 3,5 Millionen Reichsmark zur Anschaffung und Lagerung seines für die Kolonien bestimmten Materials. Allein in der Zeit bis zum Juli 1941 veranstaltete der Minister acht Weiterbildungskurse für seine künftigen Kolonialbediensteten, so daß er schließlich über 1.110 jederzeit einsetzbare Mitarbeiter verfügte.[11]
Die paramilitärischen Vorbereitungen, zusammen mit denen von Polizei und SS, liefen auf eine derart strukturierte militärische Organisation hinaus, die die Kolonien mit eiserner Hand umklammern sollte.

4.3. Die deutsche Kolonialarmee

Ziele

Welche Funktion sollten die deutschen Streitkräfte in den Kolonien ausüben? Das OKW hatte eine Kolonialordnung erarbeitet [12], in deren Einleitung sechs Hauptaufgaben genannt werden:

1. die Besetzung strategischer Positionen außerhalb Europas,
2. die Verteidigung des deutschen Kolonialreichs,
3. die Nutzbarmachung der Kolonien für die Bewaffnung und für interkoloniale, intra-afrikanische und internationale Transporte,
4. die Verherrlichung des deutschen Soldaten in der Welt und insbesondere bei den nicht-weißen Völkern,
5. die Propaganda für den deutschen Faschismus und schließlich

11 H. Stoecker, Drang nach Afrika, (Hg.) Berlin 1977, S. 331ff.
12 National Archives, Ebd., Koloniale Wehrmacht, Bl. 838236 ff.

6. der Einfluß, der auf im Dienste der Wehrmacht stehende Schwarze ausgeübt werden konnte, um sich so deren Respekt und Treue zu sichern und jeder äußeren Bedrohung vorzubeugen.

Wie konnten nun diese Zielsetzungen mit der Nazi-Ideologie in Einklang gebracht werden, insbesondere wenn man an die riesige Ausdehnung Mittelafrikas denkt? Würden die kolonialen Streitkräfte weißer oder schwarzer Hautfarbe sein? Nach dem Ersten Weltkrieg hatte die Stationierung afrikanischer Einheiten der französischen Armee in Deutschland Empörung ausgelöst. Hitler selbst hatte, wie bereits erwähnt, Frankreich mehrmals beschimpft, die weiße Rasse verraten zu haben, indem es Soldaten niederer Rasse erlaubt hätte, an einer Auseinandersetzung zwischen Weißen teilzunehmen und noch dazu Teile Deutschlands zu besetzen. Die Auseinandersetzung, ob Afrikaner Soldaten werden durften, entbrannte erneut mit den Vorbereitungen Deutschlands zur Wiedererlangung von Kolonien in Afrika. Manche führten unter Berufung auf Hitler an, daß die Aufnahme afrikanischer Soldaten völlig außer Frage stehe, da man sie auf diese Weise in die Lage versetzen würde, nicht nur Waffen zu gebrauchen, sondern sich auch mit der höherstehenden, weißen Rasse zu messen und schließlich sogar gegen ihre "natürlichen" Herren zu rebellieren.

Hitler lehnte, wie die Kolonialordnung der Wehrmacht zeigt, koloniale Truppen, wie es sie vor 1914 gab, kategorisch ab. In den Kolonien sollte es in Zukunft Polizei und Verbände aus Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine geben, die eine begrenzte Zeit in den Kolonien stationiert werden würden. Die Ablösung aus dem Kolonialdienst käme ebenfalls aus dem Mutterland. Selbst in den Kolonien lebende, zum Wehrdienst verpflichtete Deutsche sollten ihren Dienst nicht in den Kolonien ableisten. Sie hätten ihrer Wehrpflicht, die den Schwarzen streng untersagt war, in Deutschland ableisten müssen. Lediglich die Reserveübungen hätten Deutschstämmige in den Kolonien absolvieren dürfen.
In dieser Auffassung folgten Hitler jedoch weder seine Generalität noch sein designierter Kolonialminister von Epp. Epp und der Chef des OKW waren der Meinung, daß schwarze Truppen in den Kolonien unerläßlich, wenn nicht sogar unersetzbar seien, wobei außer Frage stand, daß man deren Handlungsspielraum unbedingt einschränken müßte. Diese Truppen würden sich als widerstandsfähiger und billiger erweisen und hätten außerdem den Vorteil, weniger deutsche Einheiten außerhalb des Mutterlandes zu binden. Es würde genügen, an die Spitze dieser Truppen ein gut funktionierendes weißes Offizierkorps zu setzen. Da aber Hitler sein Einverständnis zu diesem Punkt nicht geben würde, betrachtete das OKW die Frage als offen, und alle drei Teilstreitkräfte berücksichtigten in ihren Planungen immer beide Möglichkeiten.

Vorarbeiten des Oberkommandos der Wehrmacht

Aus einem Vermerk vom 27. Juli 1940 geht, wie oben angeführt, hervor, daß Hitler in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht die Entscheidung getroffen hatte, in den Kolonien aktive Verbände der drei Waffengattungen in Friedens- und Kriegszeiten zu stationieren. Hierfür verantwortlich war nicht das Kolonialministerium, sondern das OKW. Der Vermerk führt aus, daß, obwohl die Kriegsführung die dringlichste Aufgabe der Wehrmacht war und Deutschland erst nach einem Friedensschluß in den Besitz der kolonialen Territorien kommen werde, dennoch mit den ersten kolonialen Vorbereitungen begonnen werden sollte. Wie aus den Tabellen 12 und 13 hervorgeht, beschäftigten sich mehrere Abteilungen des OKW sowie die Stäbe der drei Waffengattungen mit dem Wiedereinzug Deutschlands in Afrika, und das deutlich vor Beginn der Kampfhandlungen im September 1939. Wir sehen dort (Tabelle 12), daß im Februar 1939 vier Abteilungen des OKW, drei Abteilungen im Generalstab des Heeres, eine Abteilung der Seekriegsleitung sowie zwei Abteilungen des Generalstabs der Luftwaffe über Afrika arbeiteten. 1940 wuchsen diese Abteilungen in bezug auf Mitarbeiter und Arbeitsbereiche. Zu ihren riesigen Arbeitsaufgaben gehörte die Bearbeitung allgemeiner Fragen der militärischen Organisation, Fragen der Vorschriften für die Truppen, der Mobilmachung in den Kolonien, Personalprobleme, des Haushalts der Kolonien, der Wehrwirtschaft, der Politik und Strategie in den Kolonien, der Koordinierung zwischen den verschiedenen obersten Reichsbehörden etc..

Tabelle 12

Mit kolonialen Vorarbeiten betraute Offiziere der Wehrmacht 1939

Oberkommando			
der Wehrmacht (OKW)	des Heeres (OKH)	der Luftwaffe (OKL)	der Kriegsmarine (OKM)
Oberst von Geldern	Major Petersen	Oberleutnant von Waldau	Korvettenkapitän Neubauer
Fregattenkapitän Henning	Chefarzt des Heeres Dr. Schmidt	Major Koblinski	
Hauptmann Dr. Rentsch	Chefveterinär des Heeres Dr. Herter		

Quelle: Über den Stand der kolonialen Vorarbeiten, Bericht II, O.K.W., 24.2.1939, National Archives, Washington, Oberkommando der Wehrmacht, Nr. T-77 Roll 642, Bl. 838558.

Tabelle 13

OKW - Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt

Oberkommando der Wehrmacht (OKW) Wehrwirtschaft - Afrika (Major Rentsch) (Stellvertreter: Hauptmann Tatje)

II a	II b	II c	II d	II k
Westafrika (Tatje, Grauert)	Süd- und Ostafrika (Seidemann, Waldmann)	Nordafrika, afrikanische Inseln (Ruch)	Dokumentation (Machts)	Allgemeine Fragen (Tatje)

Quelle: Oberkommando der Wehrmacht (O.K.W.); Wehrwirtschaft, Ausland /Gruppe II: Afrika und afrikanische Kolonien.
National Archives, Washington, Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschafts-Rüstungsamt, Microcopy, Nr. T. 77 Roll 642, Bl. 838046-88 u. 838186-94.

Hitler und die Generalität: Das Foto zeigt Hitler im Gespräch mit dem neuen Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, links, dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Raeder, Mitte, und Generaloberst Keitel, rechts

Wenn man sich die Aufgabengebiete jeder Abteilung einmal näher ansieht, ist man von deren Größe beeindruckt. Um nur ein Beispiel zu nennen: das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt schrieb in einem Bericht vom 6. August 1942, daß es sich mit 50 verschiedenen, Afrika betreffenden Gebieten befasse, von der wehrwirtschaftlichen Analyse des gesamten afrikanischen Kontinents über den Transport amerikanischer Waren nach Nordafrika bis hin zu den französischen Vorhaben in den Kolonien von Französisch-Westafrika. Die Untersuchungen dieses im wesentlichen wehrwirtschaftlich ausgerichteten Stabes verteilten sich auf zwei Hauptgebiete. Das eine betraf den Krieg im eigentlichen Sinne, vor allem die Operationen in Nordafrika sowie den Einfluß de Gaulles in einigen französischen Besitzungen, das andere die Planungen für die Zeit nach dem Krieg. Da militärische Fragen unter die Zuständigkeit des OKW und nicht des Kolonialministeriums fielen, richtete General von Epp mit Zustimmung Hitlers eine zentrale Kommission für die Wiederherstellung des deutschen Kolonialreichs ein. Ein vom OKW entsandter Verbindungsoffizier, Oberst von Geldern, war dort ständiges Mitglied und fungierte als direkter Verbindungsoffizier zwischen dem OKW und dem Kolonialministerium.

Ausbildung der Offiziere

Das OKW organisierte mehrere Lehrgänge für die Offiziere, die an der Spitze der kolonialen Truppen, so wie Hitler sie verstand, stehen sollten. Zum Thema der kolonialen Verwaltung wurden vor allem in Hamburg zehntägige Fortbildungsseminare veranstaltet. Zwischen September 1940 und März 1941 wurden fünf Anfängergruppen geschult, acht Veranstaltungen für Fortgeschrittene folgten von März 1941 bis Januar 1942. Es gab solche Schulungen im übrigen auch schon vor dem Krieg, deren Existenz offenbar erfolgreich geheimgehalten worden war. Hitler weigerte sich jedoch, die Aufstellung kolonialer Truppen in großem Stil anzuordnen; er hielt dies für verfrüht, da es nicht Aufgabe dieser Truppen sein sollte, während des Krieges in Afrika zu kämpfen. Die Operationen in Nordafrika änderten an dieser Einstellung nichts, man sah in ihnen vielmehr die Möglichkeit, Erfahrungen für den Einsatz in Mittelafrika zu sammeln. Oberst von Geldern begab sich mehrmals in das Kampfgebiet in Nordafrika und wertete die Ergebnisse seiner Beobachtungen für die koloniale Planung der Streitkräfte aus.
Auch wenn der größte Teil der Lehrgänge die leitenden Offiziere und die militärische Verwaltung betraf, hätte die Aufstellung einer kolonialen Streitmacht keine großen Schwierigkeiten bereitet. Das 69. Infanterieregiment aus Hamburg wurde schon seit 1938 als Grundstock der zukünftigen Schutztruppe angesehen. Bald standen komplette Einheiten für den Einsatz in den zukünftigen Kolonien

bereit. So gab es, um nur einige Beispiele zu nennen, eine Feldgendarmerie-Truppe zum Einsatz in den Kolonien im Dezember 1941 von 300 Mann, das Forstschutzkommando, unter Göring aufgestellt, hatte Ende Dezember 1940 eine Stärke von 350 Mann, und die Marine hatte bereits 1938 zwei Kompanien für den Landeinsatz in den Kolonien zur Verfügung. Verständlicherweise wurden die Vorarbeiten ab 1940 beschleunigt, denn der Marine sollte bei der Wiederinbesitznahme der Kolonien eine entscheidende Rolle zukommen.

Struktur der kolonialen Wehrmacht

Zum besseren Verständnis der Struktur der kolonialen Wehrmacht muß man von den auf Hitler vereinigten Funktionen und vom Reichskolonialgesetz ausgehen. Hitler war zunächst einmal in seiner Funktion als Reichskanzler der Regierungschef. Als solcher ernannte er den Reichskolonialminister, aber auch die Gouverneure, wie aus § 5, Abs.1 des Reichskolonialgesetzes hervorgeht, in dem festgelegt wird, daß der Gouverneur seine Funktionen im Namen des Führers und Reichskanzlers ausübt. Unter der Dienstaufsicht und nach den Weisungen des Kolonialministers führt er die Verwaltung der Kolonien. Der Gouverneur war also in weitaus größerem Maße vom Regierungschef als vom Kolonialminister abhängig.
Doch Hitler war auch Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft kam es ihm zu, auf Vorschlag des Chefs des OKW den Wehrmachtbefehlshaber einer Kolonie zu ernennen. Wenn die Beziehungen zwischen OKW und Kolonialministerium die gleichen waren wie die zwischen allen anderen obersten Reichsinstanzen, dann folgte der Befehlshaber der kolonialen Wehrmacht dem Gouverneur in der Befehlshierarchie. Nach § 6 des Entwurfs des Reichskolonialgesetzes übte der Gouverneur die oberste militärische Gewalt in der Kolonie aus, außer im Falle eines Krieges mit ausländischen Mächten, für den eine Sonderregelung gelten sollte. Diese Auffassung, wie sie sich im Gesetzentwurf des Kolonialministeriums findet, und der der Innenminister teilweise zugestimmt hatte, war für die Wehrmacht keinesfalls zufriedenstellend. In Berichten zu den kolonialen Vorarbeiten vom 10. August und vom 6. September schlug der Chef des OKW eine andere Formulierung des § 6 vor.[13] Der Wehrmachtbefehlshaber sollte höchster Vertreter der Wehrmacht in einer Kolonie sein. Seine Weisungen würde er von den übergeordneten Stäben in der Heimat bekommen. Im Falle innerer Unruhen sollte er nur eingreifen, wenn die Polizeikräfte nicht ausreichten und wenn der Gouverneur, dem die Entscheidung über die Notwendigkeit oblag, ein solches Eingreifen verlangt. Das OKW bestritt

13 Ebd., Koloniale Unterrichtung Nr. 4/5, Bl. 838840.

nicht etwa den politischen Vertretungsanspruch des Gouverneurs, sondern weigerte sich, ihm die Ausübung militärischer Befugnisse zuzuerkennen. Eine endgültige Regelung hat es für dieses Problem ebensowenig gegeben wie für das der schwarzen Truppen in der kolonialen Wehrmacht.
In größeren Kolonien sollte ein besonderer bodenständiger Befehlshaber der Wehrmacht mit einem Stab, zu dem auch Vertreter von Luftwaffe und Kriegsmarine gehört hätten, bestehen. In einer Kolonie mittlerer Größe wäre diese Stellung in der Regel durch den Oberbefehlshaber eines Wehrmachtteils besetzt worden. In kleinen Kolonien schließlich hätte der dienstälteste Offizier eines der drei Wehrmachtteile die Geschäfte des Wehrmachtbefehlshabers versehen. In jedem Falle hätten die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile neben der Unterstellung unter den Wehrmachtbefehlshaber in einem Kolonialgebiet zugleich dem OKH, dem OKL bzw. OKM in der Heimat unterstanden. Ebenso war der Wehrmachtbefehlshaber in den Kolonien gehalten, seine Berichte nicht nur dem OKW, sondern auch den Führungen der drei Wehrmachtteile vorzulegen. Der Wehrmachtbefehlshaber in einem Kolonialgebiet, einem Kommandierenden General und Wehrkreisbefehlshaber in der Heimat gleichgestellt, hatte einen Sitz im Gouvernementsrat. Seine Befehle erhielt er jedoch gemäß den Richtlinien des Führers vom Chef des OKW. In der Kolonie sollte seine Aufgabe darin bestehen, für deren Nutzbarmachung zu militärischen Zwecken zu sorgen und die Bedürfnisse der drei Wehrmachtteile so aufeinander abzustimmen, daß diese aus der Kolonie gedeckt werden konnten. Er wäre der Verantwortliche für die innere und äußere Sicherheit der Kolonie in Friedens- wie in Kriegszeiten gewesen; im Kriegszustand hätte er gemäß den Weisungen aus dem Mutterland die Einsätze der ihm unterstellten Truppen sowie im Bedarfsfall auch der Polizei geleitet. Die Ausbildung der Schutztruppe fiel unter die direkte Zuständigkeit der Führer von Heer, Luftwaffe und Marine. Im Gegensatz zum Kriegsdienst sollte diese Ausbildung in der Kolonie und nicht im Mutterland stattfinden. Der Wehrmachtbefehlshaber in einem Kolonialgebiet hatte in dieser Frage das Inspektionsrecht.

Tabelle 14
Die koloniale Wehrmacht

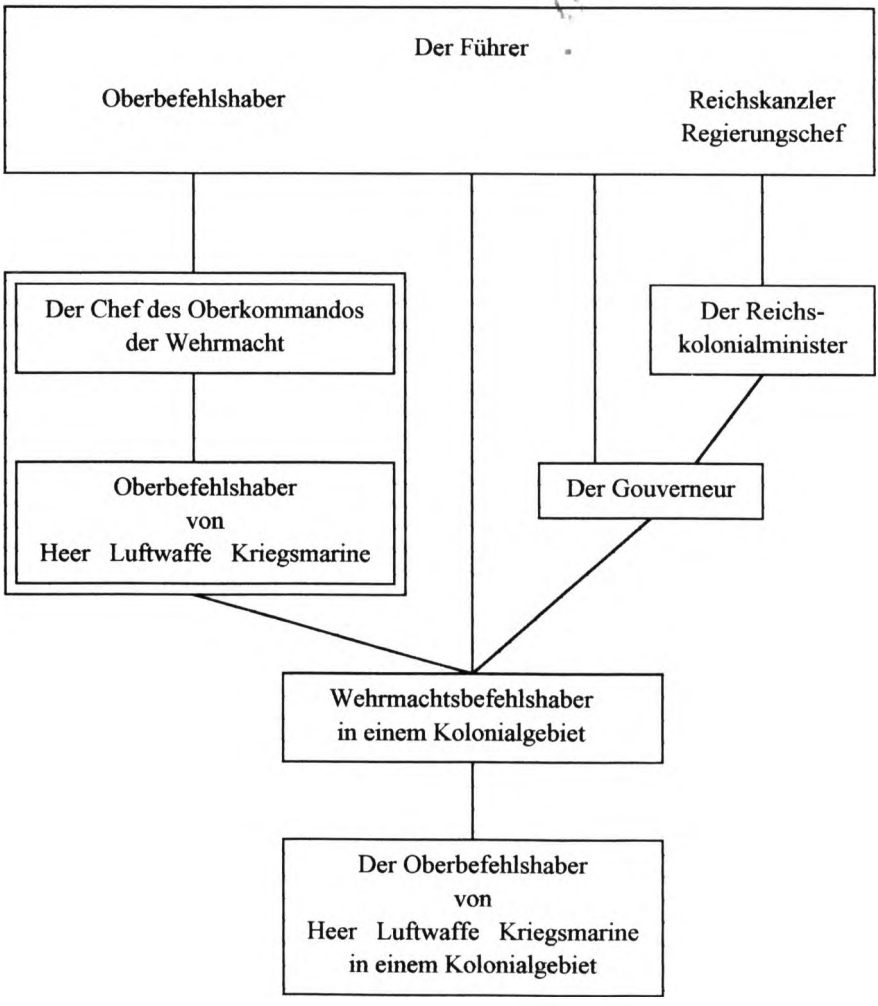

Er hatte sich vom Stand der Ausbildung zu überzeugen, Manövern der verschiedenen Wehrmachtteile beizuwohnen sowie gemeinsame Manöver durchzuführen.
Der Befehlshaber der Wehrmachtbefehlshaber in der Kolonie war ebenfalls für die Mobilmachung verantwortlich. Zwei Fälle waren vorgesehen. Der 'Mobilmachungsplan A' betraf einen äußeren Feind. Hierbei hatte der Gouverneur dem Wehrmachtbefehlshaber alle personellen und materiellen Mittel der Kolonie zur Verfügung zu stellen. Mit Verstärkungen aus der Heimat durfte er in einer derartigen Lage nicht rechnen.
'Mobilmachungsfall B' betraf militärische Interventionen gegen die afrikanische Bevölkerung der Kolonie. Es handelte sich um Strafexpeditionen, die von Wehrmacht, Polizei und Waffen-SS gemeinsam durchgeführt werden sollten.
Die Wehrmacht in den Kolonien hätte die unterschiedlichsten Tätigkeitsgebiete gehabt, insbesondere in Friedenszeiten. Neben den unmittelbar militärischen Aufgaben wären die Streitkräfte an den Plantagenarbeiten beteiligt gewesen, an der Erkundung und am Abbau von Erdöl- und Mineralvorkommen sowie auch an anderen Arbeiten wirtschaftlicher Natur.

Militärische Kontrolle über Afrika

Es wäre nun von Nutzen, die militärischen Absichten Hitler-Deutschlands in bezug auf Afrika zusammenzufassen, um das Ausmaß seiner Bestrebungen beurteilen zu können. Nirgends war davon die Rede, 'Mittelafrika' in einem separaten Krieg zu erobern, selbst wenn dieser ganz Afrika betroffen hätte. Das Kolonialreich des Dritten Reiches sollte vielmehr als eines der wichtigsten Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs unter das Joch des siegreichen Deutschlands geraten. Militärische Eingriffe hätten also erst nach dem Krieg stattgefunden. Nach den Plänen der Wehrmacht - und auf ausdrückliches Verlangen des Oberkommandanten der Marine - sollten es Marineeinheiten sein, die als erste die Kolonien in Besitz nehmen , indem sie die Küstenregionen besetzen würden. Zum Zeichen der Hoheit des Reichs wäre dann die deutsche Fahne gehißt worden. Der Gouverneur und ein Teil seines Personals hätten an dieser ersten Landung der Marineeinheiten teilzunehmen.
Nach diesem Szenario sollte die Verbindungsaufnahme zwischen den neuen deutschen Kolonialbehörden und den alten, die bis dahin die Kolonie verwaltet hatten, hergestellt werden. Direkt im Anschluß wären Einheiten des Heeres und der Luftwaffe gefolgt, die das Landesinnere besetzt hätten. Nun konnte das verbleibende Verwaltungspersonal in die Kolonie nachfolgen. Nachdem die Kolonie militärisch und verwaltungsmäßig Stück für Stück in Besitz genommen

worden wäre, wären weitere Einheiten der Wehrmachtteile zur Verstärkung hinzugekommen, bis die reguläre Truppenstärke in Friedenszeiten erreicht gewesen wäre. Die Militärs gingen in ihrer Planung davon aus, daß es sechs Monate dauern würde, bis die Kolonie militärisch und administrativ aus dem Besitz anderer Kolonialmächte in deutschen Besitz übergegangen wäre.
Das eindrucksvolle Kolonialreich Mittelafrika, das die Deutschen auf ihren Planungskarten einzeichneten, erstreckte sich in einem zusammenhängenden Stück vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean und hatte als Nord-Süd-Begrenzung den Niger bzw. die Südafrikanische Union. Wie wir gesehen haben, wäre dieses riesige Reich von der Polizei, der Waffen-SS und den drei Wehrmachtteilen militärisch besetzt worden. Doch die deutsche Wehrmacht hätte sich damit nicht zufrieden gegeben. Bei unserer Untersuchung der deutschen Zielvorstellungen für Nordafrika haben wir gesehen, daß das Reich nicht die Absicht hatte, in diesem Teil Afrikas eine direkte Kolonialherrschaft auszuüben. Das überließ es lieber seinen französischen, italienischen und vielleicht auch spanischen Verbündeten. Was die deutsche Führung verlangte, waren wirtschaftliche Oberhoheit sowie ständige Militärbasen. Mit derartigen Stützpunkten in Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko hätten die Deutschen den Suezkanal und das Mittelmeer selbst dann noch kontrollieren können, wenn sie weitreichende Konzessionen an die Italiener hätten machen müssen. Das deutsche Mittelafrika wäre auf diese Weise von einem gewaltigen militärischen Schutzschirm umgeben worden. Und was den Rest des südlichen Afrikas betraf, so sollte die Südafrikanische Union ein privilegierter Verbündeter werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß es zum Abschluß von Militär-abkommen zwischen diesem Staat und Nazi-Deutschland, also Mittelafrika, gekommen wäre.
Wir haben ebenfalls gesehen, daß die deutsche Marine für den Fall eines Friedensvertrags die afrikanischen Hafenstädte Dakar, Conakry, Freetown und weitere beanspruchte, die nicht zum ehemaligen Kolonialreich gehört hatten, und Forderungen nach den meisten der dem Kontinent vorgelagerten Inseln erhob. Die Kanarischen Inseln, Ascension, Sankt-Helena, Fernando-Póo, Madagaskar, Réunion, Mauritius usw. sollten deutsche Flottenstützpunkte werden. So wäre nicht nur der afrikanische Kontinent, sondern auch noch der Nordatlantik mit dem Mittelmeer, der Südatlantik und der Indische Ozean von Nazi-Deutschland praktisch kontrolliert worden. Was heute, mehr als dreißig Jahre nach dem Krieg, betroffen macht, ist, daß Europa und die USA dabei sind, unter dem Banner der NATO exakt die gleiche Rolle zu spielen, von der die Deutschen von damals nur geträumt haben.

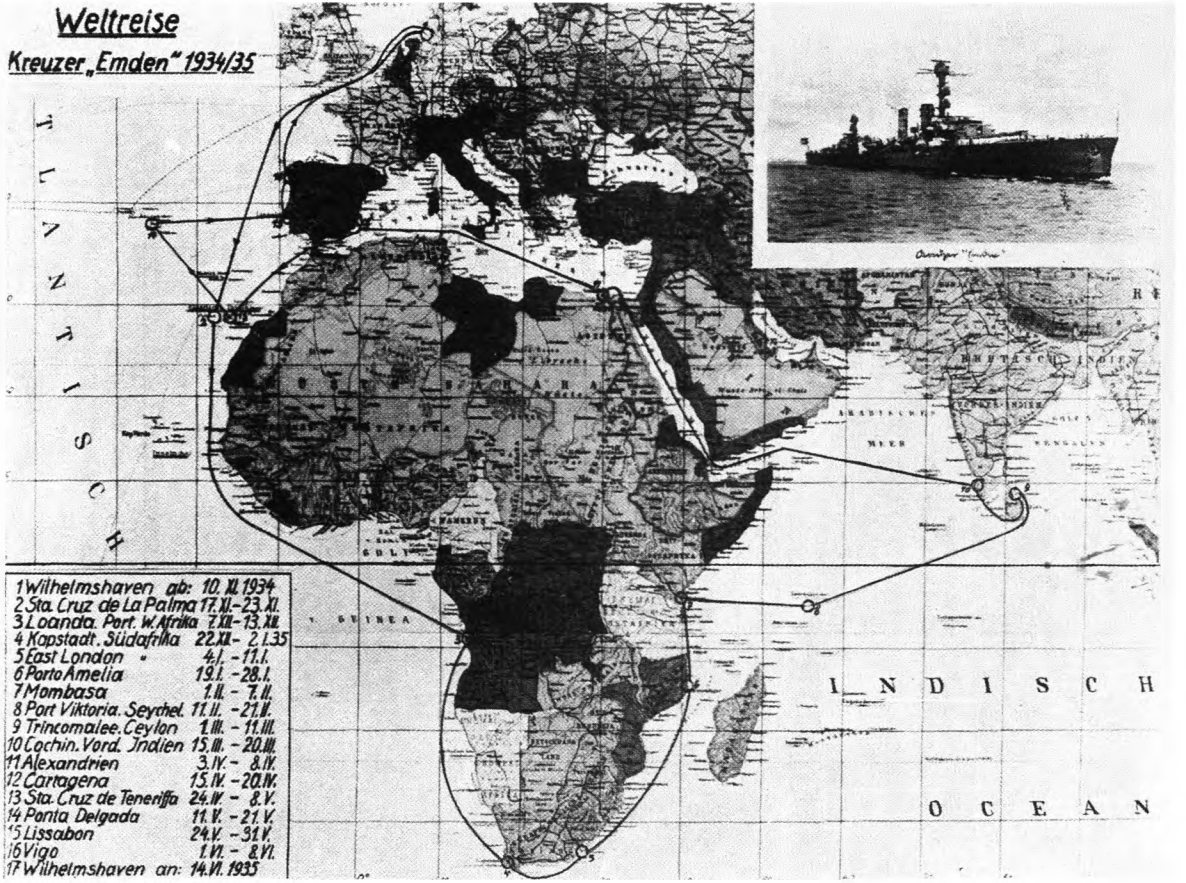
Weltreise
Kreuzer „Emden" 1934/35
ATLANTISCH
INDISCH
OCEAN
1 Wilhelmshaven ab: 10. XI. 1934
2 Sta. Cruz de La Palma 17. XI. – 23. XI.
3 Loanda. Port. W. Afrika 7. XII. – 13. XII.
4 Kapstadt. Südafrika 22. XII. – 2. I. 35
5 East London " 4. I. – 11. I.
6 Porto Amelia 19. I. – 28. I.
7 Mombasa 1. II. – 7. II.
8 Port Viktoria. Seychel. 11. II. – 21. II.
9 Trincomalee. Ceylon 1. III. – 11. III.
10 Cochin. Vord. Indien 15. III. – 20. III.
11 Alexandrien 3. IV. – 8. IV.
12 Cartagena 15. IV. – 20. IV.
13 Sta. Cruz de Teneriffa 24. IV. – 8. V.
14 Ponta Delgada 11. V. – 21. V.
15 Lissabon 24. V. – 31. V.
16 Vigo 1. VI. – 8. VI.
17 Wilhelmshaven an: 14. VI. 1935

Zusammenfassung: Und wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte?

Nach den Plänen Hitler-Deutschlands sollten die Gebiete Zentralafrikas zwischen Südwest-Afrika und dem Tschad einerseits und zwischen Nigeria und Tanganjika andererseits ein gigantisches deutsches Kolonialreich bilden. Das Grundprinzip, das die deutschen Kolonialexperten bei ihren Planungen verfolgten, war, daß sich dieses Kolonialreich in einem Stück vom Atlantischen zum Indischen Ozean ausdehnen und auch die zu Afrika gehörenden Inseln in den beiden Ozeanen umfassen sollte. Wenn Deutschland auch anfangs nur die Rückgabe seiner ehemaligen Kolonien forderte, die ihm durch den Versailler Vertrag aberkannt worden waren, so ging es am Ende um nichts weniger als eine politische Neugestaltung des gesamten afrikanischen Kontinents. Diese Neugestaltung hätte es Deutschland ermöglicht, in einer Region von vitalem Interesse, aus der es verdrängt worden war, wieder präsent zu sein, seine Wirtschaft dank der enormen Bodenschatz- und Rohstoffressourcen Afrikas anzukurbeln und sich als politisch wichtigster Partner in Europa, wenn nicht gar als dessen "Führer-Staat", zu behaupten. Ja, weiter: auf der Basis einer solchen ökonomischen, politischen und geographischen Stärkung, die für Deutschland einen klaren militärischen Vorteil bedeutet hätte und es so in die Lage versetzt hätte, die Vereinigten Staaten zu bedrohen, hätte Deutschland schließlich die Amerikaner unterwerfen und sich eben dadurch zum 'Führer-Staat' der ganzen Welt erheben können.
Allerdings ließ sich der Wiedereinzug in Afrika nicht ohne Schädigung der französischen und englischen Interessen bewerkstelligen. Zwar wurde in den verschiedenen Plänen das Prinzip des zusammenhängenden Gebiets festgehalten, aber keiner dieser Pläne konnte endgültig sein, denn selbst nach einem Sieg über Frankreich und der Ausübung der Macht über Vichy war das Schicksal Englands, des großen Gegenspielers, nicht besiegelt. Der Ausgang des Krieges also hätte die Neuaufteilung Afrikas bestimmt. Was völlig außer Frage stand, war jedoch der baldige Wiedereinzug Deutschlands in Afrika, und zwar in großem Umfang. Wir haben auch gesehen, daß Afrika keineswegs aufgegeben worden war, selbst wenn Hitler gegen den Rat seines Oberkommandos zunächst den Krieg im Osten gewinnen wollte. Im Gegenteil, nach seinen Vorstellungen hätte ein Sieg im Osten die Vorbedingungen für einen Sieg in Afrika geschaffen und damit eine triumphale Rückkehr auf diesen Kontinent ermöglicht. Die Interessen der Führer der Wirtschaft wurden von diesem Problem rein strategischer Natur nicht berührt. Für sie kam es einzig auf den Endsieg an, und dessen Verwirklichung war Aufgabe der Strategen, und allen voran Hitlers.

Wir haben gesehen, mit welcher Intensität, welchem Ernst und welcher Genauigkeit die Inbesitznahme der Kolonien vorbereitet wurde. Dies war keine

Aufgabe für einige Beamte, die "nichts anderes zu tun" hatten, und auch nicht für die alten Afrikaner, die nostalgisch auf die ehemalige Kolonialzeit zurückblickten, nein, dies war Aufgabe der höchsten Behörden und Einrichtungen des Reichs, von der Reichskanzlei über die Organe der Partei und spezialisierte Institute bis hin zu den Ministerien. Die Fachleute beschränkten sich nicht darauf, dieses Afrika, zu dem ihnen der Zugang noch verwehrt war, zu studieren und kennenzulernen, sondern sie planten die Organisation des neuen Kolonialreichs auf den Ebenen von Wirtschaft, Politik, Administration, Justiz, Militär und Polizei.

Wir können behaupten, daß die Vorarbeiten um den August 1941 im wesentlichen beendet waren und der wichtigste Teil des deutschen Kolonialapparats zum Einsatz in Afrika bereitstand. Die Organisation der Wirtschaft stand fest, die Gesetze waren formuliert und warteten lediglich auf ihre Verkündung durch den Führer und Reichskanzler; die Verordnungen des Kolonial- und des Justizministers sowie diejenigen der Gouverneure Kameruns, Deutsch-Ostafrikas, Südwestafrikas und Neu-Guineas waren ebenfalls vorbereitet, die Beamten der unterschiedlichen Zweige der kolonialen Administration waren zumindest in den wichtigsten Bereichen schon ausgewählt und designiert, es fehlte nur noch das erfolgreiche Ende des Krieges.

Wir haben bereits die Maßgaben definiert, die die Politik Hitler-Deutschlands in Nordafrika nach dem Krieg bestimmt hätten. Diese Politik sollte südlich der Sahara ihre Fortsetzung finden. Doch Afrika besteht auch aus dem Süden, der von einer praktisch unabhängigen Republik dominiert wurde: der Südafrikanischen Union. Welche Haltung würde Deutschland gegenüber der Union einnehmen? In welchem Umfang würde die in Nordafrika begonnene und in Zentralafrika verfolgte Politik in Südafrika ihre Fortsetzung finden? Die Analyse dieses Aspekts der Afrikapolitik Nazi-Deutschlands ist das Thema des folgenden Teils.

Karte 2

Das deutsche Kolonialreich

(nach den Plänen von 1940) *

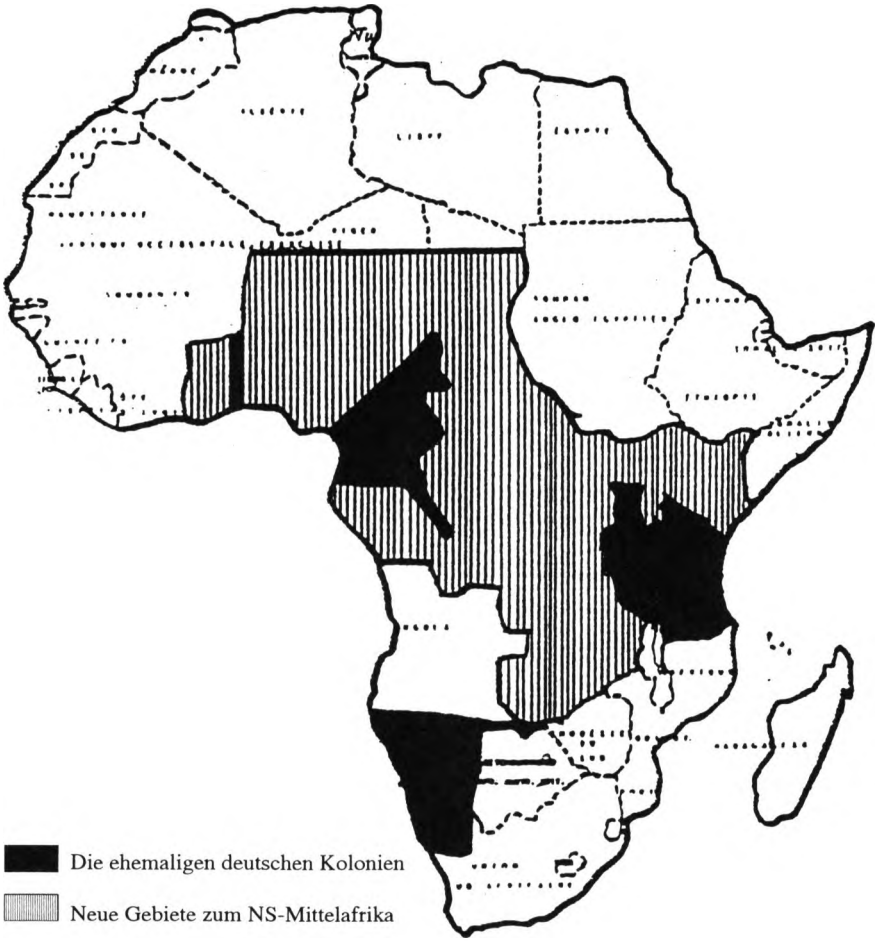

* Für die deutschen Bezeichnungen der Länder, s. Karte 1.

TEIL III.

DIE KOLLABORATION MIT SÜDAFRIKA

Das afrikanische Kolonialreich des Dritten Reiches, das sich vom Atlantik bis zum Indischen Ozean erstrecken sollte, grenzte im Norden an zukünftige französische, italienische und spanische Kolonien, im Osten an ein neues italienisches Kolonialreich, im Südosten und Südwesten an portugiesische und möglicherweise auch englische Besitzungen und schließlich im Süden an die Südafrikanische Union. Die Afrikapolitik Nazi-Deutschlands unterteilte den Kontinent in drei verschiedene Zonen: Nordafrika, das sogenannte Mittelafrika und Südafrika. Die Strategie Deutschlands in diesem Raum wurde durch die markanten Besonderheiten Südafrikas gegenüber dem übrigen Afrika bestimmt.
Im Gegensatz zu den anderen afrikanischen Gebieten, die damals von Großbritannien, Frankreich, Portugal, Spanien und Italien beherrscht wurden, kann man die Südafrikanische Union der dreißiger Jahre nicht als eine Kolonie ansehen. Weiße Einwanderer aus Europa hatten unter englischer Hoheit kleine Staaten im Süden Afrikas gegründet. Die Entdeckung von Bodenschätzen - Diamanten in Kimberley im Jahre 1867 und 1886 Gold in Witwatersrand - trugen zu einer Auseinanderentwicklung der Interessen der beiden wichtigsten Gruppen von Weißen in Südafrika bei. Die Buren holländischer Abstammung besaßen große Farmen, auf denen Millionen von Schwarzen in totaler Abhängigkeit arbeiteten, während die aus England Eingewanderten, die sich stärker in den Städten konzentrierten, den Handel trieben und diesen weitgehend monopolisierten.
Dieser Gegensatz mündete schon 1880 in einen Krieg, damals Unabhängigkeitskrieg genannt. Mit Unterstützung der englischen Armee wurden die Buren schließlich besiegt, sie unterzeichneten am 31. Mai 1902 den Frieden von Vereeniging. Dieser Frieden blieb jedoch wenig gefestigt, u.a. da die Buren die durch die Engländer erlittene Niederlage als äußerst schmerzhaft empfanden und da sie befürchteten, daß die Engländer sie wirtschaftlich dominieren und ihnen eine für sie fremde Lebensweise aufzwingen würden.

Es dauerte bis 1910, bis die vier weißen Staaten sich auf eine gemeinsame Minimalbasis verständigt hatten und die Südafrikanische Union gründeten, deren Autonomie allerdings dadurch in gewissem Maße eingeschränkt war, daß sich an der englischen Präsenz im Lande nichts änderte. So blieb die Südafrikanische Union Mitglied der großen englischen Gemeinschaft mit dem Status eines 'Dominion'. Diese Tatsache war dann für die deutsche Südafrikapolitik von großer Bedeutung.

Nach der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde die deutsche Kolonie Südwestafrika unter britisches Mandat gestellt und von der Südafrikanischen Union verwaltet. Sie war eines der Gebiete, das Hitler-Deutschland zurückforderte. Dies bildete ein weiteres zentrales Element deutscher Diplomatie in dieser Region, und das umso mehr, als die deutschen Kolonisten in Südwestafrika größtenteils dort geblieben waren und so ein starkes, wenn auch von der Südafrikanischen Union dominiertes Element darstellten.
Von allen afrikanischen Staaten jener Zeit, die eine gewisse Autonomie besaßen, war die Südafrikanische Union der einzige, in dem ehemalige weiße Einwanderer, die bodenständig geworden waren, sich aufgrund einer unverhohlen rassistischen Politik die gesamte Macht gesichert hatten. Zum einen waren sie keine Weißen "auf der Durchreise", sondern solche, die nur Südafrika als Heimat kannten, Weiße ohne europäisches Mutterland und ohne Aussicht auf eine Rückkehr dorthin. Zum anderen hatten diese Weißen im Laufe der Zeit die Rassentrennung zum Prinzip der nationalen Politik gemacht - mit der Folge, daß die Millionen von Schwarzen vom politischen Leben ausgeschlossen waren und im Grunde der Bereicherung des Weißen Mannes dienten.

Alle diese Faktoren heben Südafrika als wesensmäßig anders von allen anderen Ländern des Kontinents ab, und Hitler-Deutschland richtete seine Politik so aus, daß sie sich besonders mit den Interessen der Union deckte, auch wenn durch bestimmte Wechselwirkungen größere Widersprüche zutage traten.

1. Die südafrikanische Union: Ein Wunschpartner

1.1. Das deutsche Lob auf die südafrikanische Rassenpolitik

Die Artikel in der Rassenpolitischen Auslandskorrespondenz (RAK)

Die Berichte in deutschen Zeitungen über Südafrika gingen auf seine Beziehungen zu Großbritannien ein oder es wurden die zu Deutschland lobend hervorgehoben. Andere analysierten die rassistische südafrikanische Politik zunächst, um dann die Südafrikaner zu beglückwünschen. Neben den großen Zeitungen wie dem Völkischen Beobachter, Zeitungen der Kolonialbewegung wie dem Deutschen Kolonialdienst, der Deutschen Kolonialzeitung ist vor allem auf die Rassenpolitische Auslandskorrespondenz (RAK) hinzuweisen, ein Blatt, das auf der ersten Seite Artikel über Rassentrennungspolitik und Antisemitismus in der Südafrikanischen Union veröffentlichte. Die Überschriften einiger Artikel sollen einen Eindruck von der allgemeinen Tendenz der RAK geben: "Der Rassengedanke marschiert: Südafrikanische Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Rassenmischung", "Hier spricht das Ausland - Südafrika achtet naturgegebene Grenzen", "Südafrikanischer Rassenstandpunkt: The Native Laws Amendment Act 1937", "Minister Pirow zur Vorherrschaft der Weißen", "Niemand will die Juden haben", "Wir haben ihrer [sc. der Juden] genug!", usw.[1]

Es ist zutreffend, daß die Südafrikanische Union von 1936 große Unterschiede zur Republik Südafrika des Jahres 1979 aufweist - so sehr hat sich das, was damals nur in Ansätzen vorhanden war, seitdem verwirklicht und konsolidiert. Die Rassengesetze - als die juristische Grundlage eines Staates - befanden sich gerade erst in der Phase der Ausarbeitung, und oftmals handelte es sich um Gesetzentwürfe, die von der rechtsnationalistischen Opposition eingebracht worden waren. Erst deutlich später, nämlich hauptsächlich nach 1948, also nach der Niederlage Hitlers, wurde das 'Apartheid' genannte System offiziell als grundlegende Struktur des südafrikanischen Staates anerkannt.
Die RAK-Artikel berichten daher vor allem über die südafrikanischen Parlamentsdebatten anläßlich rassistischer Gesetzentwürfe, die von der nationalistischen, mit Hitler-Deutschland sympathisierenden Opposition eingebracht wurden. In ihrem Bericht über einen Vortrag Oswald Pirows, eines deutschen Immigranten aus Schleswig-Holstein, der 1937 südafrikanischer Minister für Verkehr und Verteidigung war - "der Minister der Verteidigung der weißen Rasse", wie ihn die deutschen Zeitungen nannten -, schrieb die RAK sinngemäß, daß in einer öffentlichen Versammlung in Winburg der

1 Hierzu und zum Folgenden: vgl. Rassenpolitische Auslandskorrespondenz (RAK).

südafrikanische Verkehrs- und Verteidigungsminister Oswald Pirow u.a. Bevölkerungsfragen streifte und besonders die großen Leistungen der Vortrekker auf dem Gebiet der Rassenpolitik unterstrich. Nur ihnen sei es zu verdanken, daß Südafrika heute ein weißer Staat ist. [...] Diese Rassenphilosophie hat die afrikanische Politik bestimmt, die nur eine Politik der weißen Vorherrschaft war. Die Vortrekker hätten etwas geschaffen, was noch lange nach ihrem Tode reiche Früchte trage. Minister Pirow betonte dann, die Rolle Afrikas in der Weltpolitik sei durch seine Haltung gegenüber den Schwarzen bestimmt. Sie hänge nahezu völlig davon ab, ob der weiße Mann die Vorherrschaft behalte. ... Südafrika habe erkannt, daß politische Gleichheit letzten Endes soziale Gleichheit bedeute. Eine soziale Gleichheit aber führe zu einer Bastardrasse. Diese Erkenntnis sei heute die Politik von Südafrika, und sie werde auch in Zukunft die Politik des Landes bleiben.[2]
Die RAK berichtete über die mit Sicherheit zu erwartende Entwicklung zu einer Rassentrennung im Schul- und Gesundheitswesen und beglückwünschte in diesem Zusammenhang die Politik Südafrikas, das "die naturgegebenen Grenzen achtet". An Grundschulen, weiterbildenden Schulen und Universitäten müsse eine strenge Rassentrennung eingeführt werden, damit ein gemeinsamer Schulbesuch nicht nur unter Weißen und Schwarzen, sondern auch unter den "verschiedenen Typen der Nichteuropäer" verhindert werde. Auf der anderen Seite gab es bereits ein "Regierungshospital für Bantuneger", während "'farbigen' Patienten" die Behandlung in dem "europäischen Hospital" vorbehalten war.[3]

Bei der Kommentierung der Rassentrennungsgesetze, insbesondere des Native Laws Amendment Act von 1937, rechtfertigte die RAK die Politk der Rassentrennung beim Grundbesitz, durch die die "schwarzen Reservate" eingeführt wurden. Lediglich die Achtung vor der eigenen Art brachte die Südafrikaner dazu, meinte die RAK, gewisse naturgegebene Schranken nicht überspringen zu lassen. Schon der "Natives Land Act" vom Jahre 1913 zielte darauf ab, Grund und Boden im Bereich der einen Rasse nicht an Angehörige einer anderen zu verkaufen. Dieser Trennungsstrich hinsichtlich des Bodenbesitzes wurde durch den "Natives Urban Areas Act" vom Jahre 1923 auch auf die städtischen Wohnbezirke ausgedehnt. Danach müssen die Eingeborenen in abgesonderten Wohnvierteln, den sogenannten "Native Locations", leben. Die angestrebte Trennung ließ sich hier nicht immer in wünschenswertem Maße durchführen. Unbotmäßigkeiten gegenüber den Weißen waren nichts Seltenes, dazu bot das schwarze Proletariat einen geeigneten Boden für kommunistische Propagandatätigkeit. Daher wurde in dem obigen Gesetz jetzt die Möglichkeit ins

2 RAK, 1937, Heft 7, S. 4.
3 RAK, 1938, Heft 4, S. 5.

Auge gefaßt, überzählige Eingeborene aus den größeren Städten zu entfernen und sie wieder auf dem Lande ansässig zu machen.[4]

Die Parlamentarier und Minister, die gegen dieses Gesetz stimmten, weil solche Maßnahmen angeblich Vorurteile gegen die Ehrbarkeit Südafrikas aufkommen ließen, wurden von der RAK als "jüdische Agenten" bezeichnet, da dieses Gesetz nicht mit deutschen Maßnahmen zu vergleichen wäre, so ist doch immerhin festzustellen, daß der Rassegedanke, wo immer er auch praktische Auswirkungen annimmt, den internationalen Juden zum Gegner findet.[5]
An anderer Stelle berichtet die RAK darüber, wie Weiße, um nicht Hungers zu sterben, sich gezwungen sahen, in einem erbitterten Überlebenskampf mit Schwarzen zusammenzuarbeiten, und so all ihr Rassenbewußtsein verloren. Um derartige Mißstände abzustellen, entwickelte die rechte Opposition, angeführt von der Nationalistischen Partei, ein detailliertes Programm und setzte Sonderkommissionen zu unterschiedlichen Fragestellungen ein. Die RAK faßt die Zielvorstellungen der Nationalistischen Partei folgendermaßen zusammen:
Ihr Programm verlangt die sofortige Trennung von Europäern und Farbigen aller Schattierungen. Dies erfordert die Schaffung besonderer Wohnviertel für die dunklen Rassen und die Einrichtung besonderer Arbeitsräume. Es sollte auch ein Verbot der Überordnung Farbiger über Weiße sowie das Verbot der ehelichen oder außerehelichen Rassenmischung gelten.[6]
Die RAK sympathisierte wie die Nazi-Presse überhaupt mit den in der Nationalistischen Partei zusammengeschlossenen Buren und rechtfertigte deren rassistischen Positionen. Das Zusammenleben einzelner weißer Schichten mit den Angehörigen nichteuropäischer Rassen, meinte sie, bilde eine starke Gefahr für die Reinerhaltung der europäischen Rasse. In englischen Händen wäre die Herrschaft des weißen Mannes in Afrika verloren.[7]

Die nationalsozialistischen Rassisten benutzten Südafrika als einen afrikanischen Beweis für ihre Rassenthesen. Sie erklärten, daß es nicht verständlich sei, warum man dem Dritten Reich vorwerfe, rassistische Theorien zu propagieren, da sich doch die Südafrikanische Union, die ja zum britischen Commonwealth gehöre, in Afrika analoge Theorien zu eigen mache.
Man kann in Südafrika wirklich nicht von Naziaktionen und -propaganda reden, schrieb die RAK, denn diese Entwicklung ist selbständig auf südafrikanischem Boden aus dem natürlichen Selbstbewußtsein des weißen Mannes gewachsen.

---

4 Ebd., S. 3.
5 Ebd., S. 4.
6 RAK, 1940, Heft 2, S. 3.
7 Ebd., S. 4.

Wäre der andere Weg beschritten worden, dann gäbe es heute ein Rassenchaos und -gemisch, das weder europäischen noch afrikanischen Charakter trüge, sondern heimatlos und zerrissen einen dauernden Unruheherd darstellen würde.[8]

Die Auffassung von Kolonialexperten

Die Experten Haber, Drascher, Hecht etc., von denen oben schon die Rede war, gingen in ihren Arbeiten ebenfalls auf das südfrikanische Beispiel ein. In seinem Artikel "Rasse und Kolonisation" erwähnt Haber die Rassengesetze der Südafrikanischen Union und äußert die Ansicht, daß nur harte und brutale Maßnahmen die Vorherrschaft der weißen Rasse in Südafrika sichern könnten, denn nur so kann "der Führerwille der weißen Rasse" gegen den überhandnehmenden Einfluß der Mischlingsbevölkerung, der in dem von bolschewistischer Einwirkung geförderten Rufe: "Afrika den Afrikanern", kulminiert, sich durchsetzen.[9]
Drascher forderte die soziale Rassentrennung, besonders auf dem Arbeitssektor. Er erwähnt die in Südafrika geführten Diskussionen, die eine Antwort auf die Frage suchten, ob den Schwarzen der Zugang zum Chauffeurberuf ermöglicht werden oder ob dieser ausschließlich den Weißen vorbehalten sein sollte, "aus der Erkenntnis, daß der Schwarze in diesem Beruf eine Art Führerstellung der Technik sieht".[10]
In seinem Buch über "Die Bedeutung des Rassengedanken in der Kolonialpolitik" behandelt Hecht in einem Kapitel: "Das britische Empire: Das Beispiel Südafrikas". Er beschreibt und analysiert die Gesetze zur Rassentrennung, insbesondere für die Bereiche Ehe und außereheliche sexuelle Beziehungen. Er beschuldigt "die liberal-demokratischen jüdischen Parlamentsabgeordneten", gegen einige dieser Gesetze opponiert zu haben.

Die Arbeiten an der Akademie für Deutsches Recht

Die wichtigsten und umfangreichsten Arbeiten leistete jedoch die Akademie für Deutsches Recht, genauer gesagt deren Ausschuß für Kolonialpolitik. Dieser hatte unter Vorsitz von Prof. Dr. Dietzel aus Leipzig am 2. Juni 1939 im Anschluß an seine 7. Sitzung eine umfangreiche Abhandlung mit dem Titel "Segregationspolitik und Rassenrecht in der Südafrikanischen Union"

8 RAK, 1938, Heft 4, S. 6.
9 E. Haber, Rasse und Kolonisation, in: Der Biologe, 1937, Heft 4, S. 10.
10 W. Drascher, ebd.

erarbeitet.[11] Diese Abhandlung wurde an das Justizministerium und wahrscheinlich auch an das KPA und weitere Reichsbehörden weitergeleitet. Der Bericht analysiert die Entwicklung der multikulturellen südafrikanischen Gesellschaft, sodann die Formen der Rassenpolitik, die gemäß den ökonomischen Strukturen der unterschiedlichen Epochen angewandt wurden, um am Ende schließlich Parallelen mit der zukünftigen nationalsozialistischen Kolonialpolitik aufzuzeigen. Die Autoren grenzen den Fall Südafrikas zunächst einmal von den übrigen europäischen Kolonisierungen ab und unterstreichen, daß Südafrika:
"... *die einzige weisse Siedlungskolonie germanischen Charakters [ist], in der der eindringende weisse Siedler den Eingeborenen nicht verdrängt oder gar etwa ausrottet, wie es im germanischen Amerika, wie es in Australien und wie es in Neuseeland der Fall war, sondern in der er über diese Eingeborenen verfügt, ohne sich allerdings mit ihnen - jedenfalls nicht wesentlich - zu vermischen, und in der er von Anfang an die Eingeborenen in seinen Dienst stellt.*" [12]
Der Vergleich mit Amerika, Australien und Neuseeland erscheint ein wenig voreilig. Es ist zu bedenken, daß Südafrika lange vor der Ankunft der weißen Einwanderer ein von Schwarzen besiedeltes Gebiet war und daß die schwarze Bevölkerung in diesem Gebiet schon immer - und auch noch nach der Ankunft der Weißen - zahlenmäßig sehr groß war. Darüber hinaus dauerte der Widerstand der schwarzen Völker gegen die Herrschaft der weißen Immigranten recht lange an, und es war die Art ihres Widerstands selber, die die Auslöschung eines ganzen Volkes verhinderte. Die von Chaka angeführte Widerstandsbewegung ist als legendäres Beispiel in der Erinnerung des südafrikanischen Volkes lebendig geblieben.

Aus ökonomischer Sicht gab es keinen Grund für die Vernichtung dieser Völker, die die Hauptarbeitskraft in diesem Teil des Kontinents bildeten. Die Kolonisierung Südafrikas durch die mehrheitlich holländischen Einwanderer, die Buren, sei zunächst und für lange Zeit von einer agrarischen Wirtschaftsstruktur geprägt gewesen. So sei aus diesem Teil des Kontinents eine Region mit großen, den weißen Einwanderern gehörenden Farmen geworden, wo schwarze Arbeiter, die "als dienendes Glied einer weissen Oberschicht" angesehen wurden, "auf einer autokratisch-patriarchalischen Grundlage" arbeiteten.[13] Durch die Ankunft englischer Einwanderer im 19. Jahrhundert, die eine "andere Art" hatten, habe sich die Situation ein wenig verändert, vor allem auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen den Rassen. Den Verfassern zufolge haben die englischen Einwanderer

---

11 BA, R. 22/2365, Bl. 82 ff., Akademie für Deutsches Recht, Ausschuß für Kolonialpolitik, Bericht "Segregationspolitik und Rassenrecht in der Südafrikanischen Union" (Dr. Dietzel), 2.6.1939.
12 Ebd., S. 2.
13 Ebd., S. 4.

versucht, die schwarzen Untergebenen gegen die Herrschaft der Buren aufzubringen, besonders indem sie von Assimilationspolitik sprachen, die in bezug auf ihre reale Praxis widersprüchlich war. So habe sich die Situation weiterentwickelt und mit der Entdeckung von Diamanten in Kimberley im Jahre 1867 und der von Gold in Witwatersrand im Jahre 1886 eine entscheidende Wende genommen. Da die Minen in unbesiedelten und sehr weit von den Zentren gelegenen Gebieten entdeckt worden waren, hätten sich bis dahin unbekannte Probleme ergeben. "*Und so musste, als dieser Bergbau erschlossen wurde, zunächst alles von der Küste her bezogen werden: die Nahrungsmittel, die Betriebsmittel, die Arbeitskräfte.*" [14]

Bis zu diesem Zeitpunkt sei der schwarze Untergebene sein ganzes Leben an seinen Herren gebunden gewesen. Für die Entdeckung und den Abbau der Minen jedoch seien nun diese Arbeiter benötigt worden, die vorher in einer engen Herr-Untergebenen-Beziehung gelebt hätten. So seien zumindest jene Schwarzen, die ihre Farmen verlassen mußten, nicht mehr länger individueller Besitz ihrer weißen Herren geblieben, sondern hätten der südafrikanischen weißen Rasse als ganzer gehört. Die enge, individuelle Beziehung von "weißem Herrn - schwarzem Untergebenen" sei so schrittweise von einer umfassenderen und alle betreffenden Beziehung von "weißer Herrenrasse - schwarzer Untergebenenrasse" abgelöst worden. Durch diese neue Struktur habe man Rassengesetze benötigt, die allerdings, wenn auch ungeschrieben, im täglichen engen Zusammenleben auf den Farmen bereits existiert hätten. So erklären sich die Autoren die Schaffung der "Colour Bars", mit denen der Grundstein für ein System der Rassentrennung gelegt worden sei. Diese Erklärung ist in der nationalsozialistischen Argumentation umso interessanter und schlüssiger, als nach den wohlbekannten Behauptungen der damaligen Zeit der Bauer, hier in Gestalt des burischen Farmers, durch die Achtung der Natur im Einklang mit ihr lebe; erst die Industrialisierung habe diesen Einklang zerstört und auf Kosten der natürlich entstandenen sozialen Ordnung ein verhängnisvolles Ungleichgewicht geschaffen.

1927 wurde der Immorality Act erlassen, ein Gesetz, das sexuelle Beziehungen zwischen den beiden Rassen untersagt. In ihrer Diskussion darüber, wie man die Vormachtstellung der Weißen in Südafrika am besten bewahren könne, verurteilen die Gelehrten der Akademie für Deutsches Recht die Bestrebungen der weißen "Extremisten", die sich mit dem Slogan "Keep down the Natives!" zusammenfassen lassen - denn das Ergebnis wäre über kurz oder lang eine direkte Konfrontation gewesen. Aber genauso entschieden sprechen sie sich gegen jene Tendenz aus, die Gleichheit der Rechte für alle fordert: "*Es ist eine*

---

14 Ebd., S. 6.

Utopie, über die sich jede Diskussion erübrigt, anzunehmen, dass in einem durchaus demokratisch organisierten Lande wie Südafrika bei völliger Gleichstellung von Weissen und Eingeborenen die überwältigende Mehrheit der Eingeborenen von ihrem zahlenmässigen Übergewicht aus humanitären Gründen keinen Gebrauch machen werde." [15]
Zumindest kurios muß man wohl die Tatsache nennen, daß die Autoren Südafrika eine demokratische Basis bescheinigen und noch im selben Satz die Ansicht äußern, das Prinzip der Gleichheit von Weißen und Schwarzen sei ein Unding. Das läßt zwei Schlußfolgerungen zu. Entweder ist Südafrika ein anti-demokratisches Land, das die Gleichheit aller vor dem Gesetz negiert, oder die Schwarzen sind keine Menschen vor dem Gesetz.[16]

Die Entwicklung des Bergbaus zog hinsichtlich des Besitzes von Grund und Boden weitere Konsequenzen nach sich. Schon Cecil Rhodes hatte 1894 durch den Glen Grey Act nur Schwarzen vorbehaltene Territorien vorgesehen, in denen auch die Verwaltung in deren Händen liegen sollte. Die schwarzen Reservate wurden "von vornherein zum Arbeiterreservoir für die europäische Wirtschaft bestimmt" [17]. Die schwarzen Bewohner dieser Reservate, die nicht mindestens drei Monate im Jahr in den Gebieten der Weißen zur Arbeit gingen - eine weitere, noch deutlichere Manifestation der Beziehung "weiße Herrenrasse - schwarze Untergebenenrasse", - sollten durch eine "Arbeitssteuer" bestraft werden. Allerdings sollten diese Reservate keine reale Garantie für die Schwarzen bedeuten noch ihnen gestatten, Grundbesitz zu erwerben; der Native Urban Areas Act aus dem Jahre 1923 sah im übrigen vor, daß Schwarzen zugeteilter Grundbesitz jederzeit von der Administration eingezogen und zu "weißem Grundbesitz" erklärt werden konnte.

Auch das südafrikanische Steuersystem wird von den Experten der Nazis studiert: *"Im Namen des demokratischen Prinzips werden der nichteuropäischen Bevölkerung Südafrikas heute die gleichen Lasten auferlegt wie den Weissen auch. Die gehobenen Elemente der Eingeborenen zahlen die gleichen Steuern wie die Europäer, haben aber selbstverständlich nicht deren Rechte. Von der breiten Masse wird seit 1925 ohne Rücksicht auf die finanzielle Tragbarkeit eine Kopf- und Hüttensteuer (Hut and Poll tax) erhoben, deren Nichtbezahlung für*

---

15 Ebd., S. 9.
16 Diese Auffassung von Demokratie ist im übrigen eine durchaus europäische. So verwundert es nicht, daß die USA, die sich ebenfalls jahrhundertelang mit ihrer Segregationspolitik geweigert haben, den Schwarzen die Bürgerrechte zuzuerkennen, als ein "Land mit demokratischer Tradition" angesehen werden. Und was die "Native Americans", die Indianer angeht, so waren sie der Ausrottung geweiht!
17 Segregationspolitik und Rassenrecht, S. 10.

den Eingeborenen strafrechtliche Folgen hat. Wenn er nicht bezahlen kann, wird er ins Gefängnis geworfen, während der Weiße im gleichen Falle nur zivilrechtlich belangt werden kann. ... Von der Kopf- und Hüttensteuer nimmt der Staat überdies vier Fünftel für die weissen Belange in Anspruch, während der Eingeborene selber von den Beträgen, die er direkt aufbringt, nur ein Fünftel seinen Belangen wieder zugeführt sieht." **18**

Besonders im Schul-, Krankenhaus- und Gesundheitswesen stellt die Studie weitere Ungleichheiten fest. Während die Regierung im Jahr 20 £ für jedes weiße Kind ausgebe, seien es nur 5 £ für jedes schwarze. Die Weißen, die nur 23% der Gesamtbevölkerung ausmachten, hätten im Jahr 1938 über 5.000 Schulen verfügt, die Schwarzen dagegen, die zusammen mit den asiatischen Einwanderern die restlichen 77% der Bevölkerung darstellten, nur über knapp 3.800.
Auch im Gesundheitswesen spiegele sich die Segregationspolitik wider, im Bericht heißt es dazu: "*... schon in den Eingeborenenvierteln der mittelgrossen Siedlungen fehlen oftmals solche hygienischen Selbstverständlichkeiten wie eine zureichende Wasserversorgung und eine entsprechende Fäkalienabfuhr. Es fehlen Eingeborenenhospitäler, und selbst ärztliche Ordinationsräume sind verhältnismässig selten. Für die Eingeborenen auf dem platten Lande wird praktisch von der Südafrikanischen Union bis heute so gut wie gar nichts getan ... die Sterblichkeitsquote unter den Eingeborenen ist aussergewöhnlich hoch und ungünstig; sie liegt bei Erwachsenen bei 20 pro Tausend, bei Kindern unter 5 Jahren zwischen 30 und 40% und darüber.*" **19**

Da die deutschen Experten auf eine effiziente Gesundheitspolitik in den Kolonien großen Wert legten, um die Arbeitsfähigkeit der Schwarzen zu gewährleisten, konnte dieser Aspekt der Rassentrennung, der praktisch auf eine systematische und geplante Austilgung eines beträchtlichen Teils der schwarzen Bevölkerung hinauslief, nur strengste Kritik auslösen. Wenn sich die Berichterstatter auch darin einig waren, daß Südafrika um die Aufrechterhaltung eines gewissen Gleichgewichts bemüht war. Als richtigen Weg sahen sie die Politik der extremen Rechten, repräsentiert durch die nationalistische Burenpartei, an. So lautete ihr Fazit: "*Wenn aber eine Lösung von Dauer überhaupt noch möglich ist, so nur noch auf der Basis einer zweiseitig geschichteten Gesellschaftsordnung. Diese Lösung liegt zweifellos in der Richtung des Herzogschen Programms von 1926, das mit dem Organismus seines Rätesystems auf den Aufbau zweier in sich geschlossener, in sich autonomer und nebeneinander stehender Kulturkörper hinaus wollte.*" **20**

---

18 Ebd., S. 13f.
19 Ebd., S. 18f.
20 Ebd., S. 19f.

Wir werden weiter unten auf Herzog und seine Partei zurückkommen. Die Lösung aber, die die Experten der Nazis vorschlugen, blieb undurchführbar, da Südafrika dank seines enormen Rohstoffreichtums Stück für Stück - besonders nach dem Zweiten Weltkrieg - in das Industriezeitalter hinüberwuchs. An Stelle des Herzogschen Programms trat ein Kompromiß, der seit 1948 unter dem Namen "Apartheid" bekannt ist.

Südafrikanische Gesetze und Nazi-Entwürfe

Es wäre lohnend, einige Kolonialgesetzentwürfe der Nazis mit südafrikanischen Gesetzen oder Gesetzentwürfen zu vergleichen, um den Grad der Affinität, die beide Regime in der Afrikapolitik verband, näher bestimmen zu können. Wenn die deutschen Planer ihre Gemeinsamkeiten mit Südafrika aufzeigten, betonten sie, daß sie nicht dieselben Fehler wie die Union begehen möchten, um nicht eines Tages vor unauflösbaren Widersprüchen zu stehen. Sie sahen für sich den Vorteil, aus den Fehlern Südafrikas lernen zu können, um erfolgreicher das zu realisieren, wonach die südafrikanischen Weißen seit langem strebten.
Unser Vergleich muß sich jedoch beschränken, da die deutschen Gesetzentwürfe die Einzelheiten des täglichen Lebens unberücksichtigt ließen und es dem zukünftigen Gouverneur überließen, die allgemeinen Grundlagen den Gegebenheiten seines Territoriums anzupassen. Andererseits hat sich das, was damals in Südafrika nur in ersten Ansätzen vorhanden war, inzwischen zu einer sehr viel komplexeren rechtlichen und politischen Realität konsolidiert. Der Vergleich kann daher nur begrenzt ausfallen.

Die Arbeitergesetzgebung

Von der Ausarbeitung des "Arbeitsbuchs", das in den deutschen Kolonien benutzt werden sollte, sowie von der Verordnung, mit der es eingeführt werden sollte, dem Erlaß zur Durchführung der Verordnung und den Erläuterungen zu denselben, war hier bereits die Rede. Wir erinnern nur daran, daß das dreiteilige Arbeitsbuch über Arbeit, Steuern und Gesundheit seines Besitzers Auskunft geben sollte. In Südafrika "muß jeder Afrikaner vom sechzehnten Lebensjahr an im Besitz eines Nachweishefts (Reference Book) sein".[21] Im Gegensatz zum System der Nazis muß das südafrikanische Nachweisheft nicht vom Firmenchef bis zur Beendigung des Arbeitsvertrags einbehalten werden, sondern ist ein Dokument, das jeder Afrikaner stets mit sich führen muß.

---

21 Bantu (Abolition of Passes and Co-ordination of Documents) Act, besonders in der neuen, sehr viel genaueren Formulierung von 1952, Nr. 6, Art. 15. Die vorher übliche Bezeichnung "Native Act" ist durch "Bantu Act" ersetzt worden.

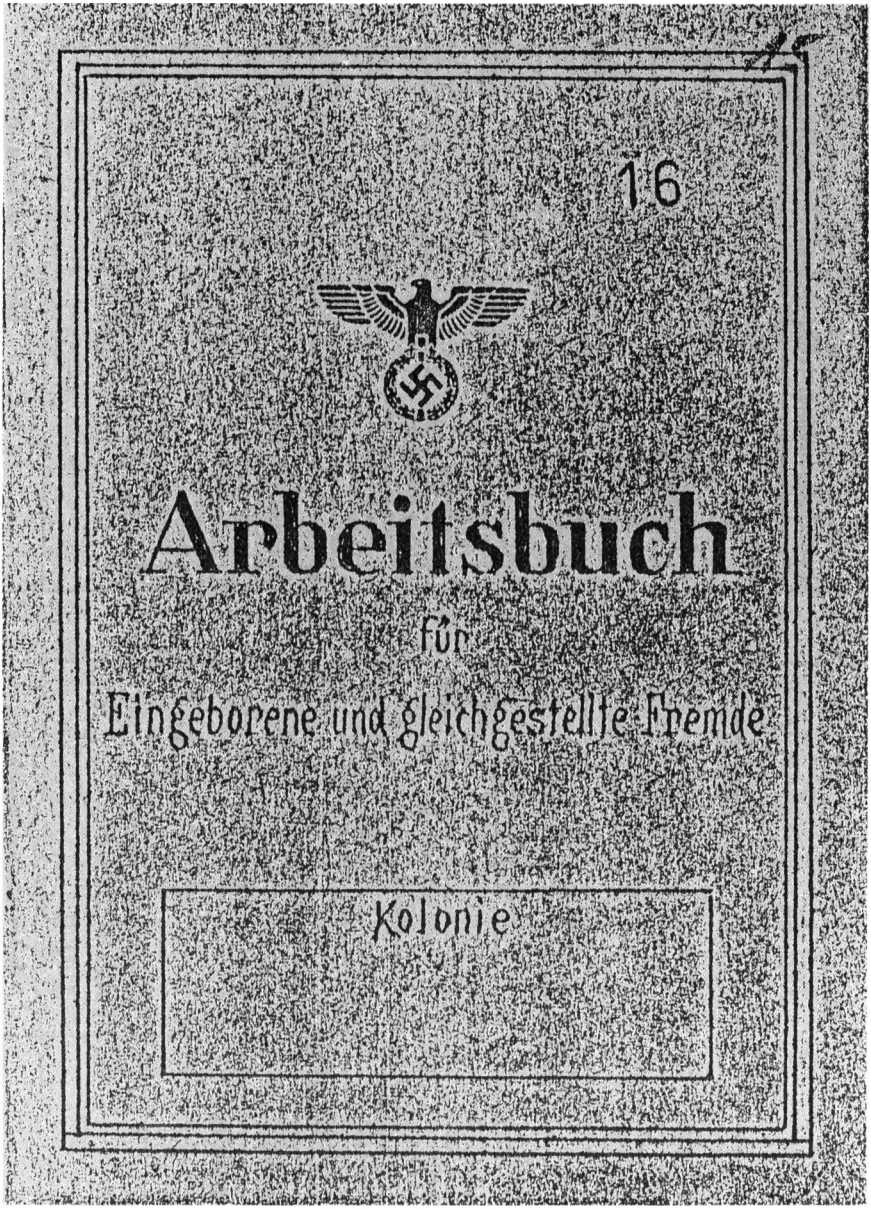

Entwurf eines "Arbeitsbuches" für "Eingeborene" - Auszug

1

Teil I
Arbeitsnachweis

17

1	Lauf. Nr.:
2	Kolonie:
3	Bezirk:

Angaben über den Arbeiter

4	Name:
5	Wohnsitz:
6	Stammes-bezeichnung:
7	Name des Häuptlings: (Dorfältesten)
8	Besondere Kenntnisse: (Kraftfahrer, Tischler, Koch usw.)
9	Unterschrift:
10	Fingerabdruck:

Dienstsiegel

Unterschrift des ausstellenden Beamten

2

Vom Unternehmer (Führer des Betriebes) auszufüllen

1	Name des Betriebes: (Ort, Bezirk)
2	Name des Führers des Betriebes:
3	Art der Beschäftigung des Arbeiters:
4	Dauer der Beschäftigung:
5	Höhe des Monatslohnes:
6	Art der Verpflegung
7	Angeworben oder freier Vertragsarbeiter:
8	Zeitpunkt der Einstellung:
9	Zeitpunkt der Entlassung:
10	Grund der Entlassung:
11	Neuerlernte Kenntnisse:
12	Firmenstempel:

Unterschrift des Betriebsführers

Teil II
Steuernachweis
Nur von der Steuerbehörde ausfüllen.

1	Jahr 19.....
2	Art der Besteuerung:
3	Höhe der jährl. Besteuerung
4	Höhe der Steuerermäßigung oder Steuernachlaß

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Von der Steuerbehörde zu entwerten!					
Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dzb.

1	Jahr 19.....
2	Art der Besteuerung:
3	Höhe der jährl. Besteuerung:
4	Höhe der Steuerermäßigung oder Steuernachlaß

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Von der Steuerbehörde zu entwerten!					
Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dzb.

Teil III
Gesundheitsnachweis

1	Tag der Untersuchung: ..... 19.....
2	Art der Untersuchung: ..... (Pflanzung, Bergwerk, Sammellager u. dgl.) .....
3	Resultat der Untersuchung: (nicht zutreffendes streichen.) a) Volltauglich: ..... b) Mindertauglich: ..... (Für welche Arbeit ungeeignet) ..... c) untauglich: .....
4	Bes. Kennzeichen: .....

.....
Unterschrift des Amtsarztes

1	Tag der Untersuchung: ..... 19.....
2	Art der Untersuchung: ..... (Pflanzung, Bergwerk, Sammellager u. dgl.) .....
3	Resultat der Untersuchung: (nicht zutreffendes streichen.) a) Volltauglich: ..... b) Mindertauglich: ..... (für welche Arbeit ungeeignet) ..... c) Untauglich: .....
4	Bes. Kennzeichen: .....

.....
Unterschrift des Amtsarztes

Schon in bezug auf das Alter stimmen beide Gesetze überein. Im deutschen Text heißt es:
"*§1 (1) Im Zuge des Arbeitseinsatzes wird auf Anordnung der Gouverneure in den einzelnen Kolonien ein Arbeitsbuch für männliche Arbeiter vom 16. Lebensjahre an, die zum Arbeitseinsatz gebracht werden, eingeführt.*"

Über den Antritt zu einer Arbeit und die Eintragungen im Heft gab der 'Bantu Land and Trust Act' von 1936, später durch weitere Gesetze ergänzt, folgende Anweisungen:
"*Wenn ein Afrikaner für eine Arbeit angeworben wurde und sich vertraglich verpflichtet hat, in einer bestimmten Stadt zu arbeiten, so darf er die Arbeit in dieser Stadt nicht aufnehmen, wenn sein Nachweisheft nicht eine Eintragung enthält, die besagt, daß er "berechtigt" ist, sich "zum Zwecke der Beschäftigung bei einem namentlich genannten Arbeitgeber" in diese Stadt zu begeben. ... Jede Person, die berechtigt ist, einen Afrikaner zu beschäftigen, ist verpflichtet, während der gesamten Dauer dieses Arbeitsverhältnisses jeden Monat, und zwar bis spätestens zum 7. eines jeden Monats, einen Vermerk in das Nachweisheft dieses Afrikaners einzutragen, aus dem hervorgeht, daß dieser immer noch in seinem Dienst steht.*" **22**
Die deutsche Verordnung schrieb ihrerseits vor:
"*§7 (1) Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat sich vom Arbeiter bei der Aufnahme der Arbeit unverzüglich das Arbeitsbuch übergeben zu lassen und es sorgfältig aufzubewahren.*
§8 Der Unternehmer hat die im Arbeitsbuch vorgesehenen Angaben unverzüglich an den dafür im Vordruck kenntlich gemachten Stellen des Arbeitsbuches einzutragen und die Eintragungen auf dem vorgeschriebenen Formblatt seinem zuständigen Bezirksamte anzuzeigen.
§9 Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat das Arbeitsbuch dem Arbeitsbuchpflichtigen richtig ausgestellt wieder auszuhändigen, sobald das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst ist."
Unter Arbeiter verstand die deutsche Verordnung selbstverständlich Schwarze, da ja, wie wir gesehen haben, die Weißen in allen Wirtschaftszweigen, keine Arbeiter, sondern "Führer" sein sollten. Bestimmte Arbeiten, die man für "degradierend" hielt, wären von Weißen nicht ausgeführt worden, was übrigens keine deutsche Besonderheit war, denn in diesem Punkt glichen sich alle Kolonialmächte.
In Südafrika regelte bereits der "Conciliation Act" aus dem Jahre 1924 dieses Problem, und zwar in einer modernen Weise; das Gesetz läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

---

22 Bantu Regulations, Nr. R. 1892, Kap. 6, Art. 5 vom 3.12.1956.

Der Minister für Arbeit kann auf Empfehlung des Industriegerichts (bestehend aus fünf von ihm eingesetzten weißen Mitgliedern) jederzeit
a) eine zu diesem Zweck näher bestimmte Art von Arbeit ausschließlich Angehörigen der weißen Rasse vorbehalten;
b) den Anteil an Afrikanern festsetzen, die von einem Arbeitgeber beschäftigt werden dürfen;
c) jedem Arbeitgeber verbieten, weiße Beschäftigte durch afrikanische Beschäftigte zu ersetzen.[23]
Durch diese Struktur regelten sich Rechtsstreite von selbst.
Die Deutschen sahen keine Arbeitsgerichte in den Kolonien vor, und der "Conciliation Act" von 1924 betraf nur Rechtsstreite unter Weißen.
In den deutschen Kolonien sollte es kein Streikrecht geben. Selbst wenn die Texte hierzu keine ausdrücklichen Angaben machten, verstand sich dies von selbst, besonders wenn man sich das Wesen der Verordnung über das Arbeitsbuch und des Erlasses zu deren Durchführung vor Augen führt. Und in Südafrika "*...ist es für einen afrikanischen Arbeiter illegal, sich aus welchem Grunde auch immer an einem Streik zu beteiligen.*" [24]

Der Besitz von Grund und Boden

Wir haben uns bereits mit dem rassistischen Aspekt der zwei deutschen Verordnungen zu Fragen des Grundbesitzes in den Kolonien beschäftigt, nämlich der "Verordnung des Führers und Reichskanzlers betreffend die Rechte an Grundstücken in den Deutschen Kolonien" und der "Verordnung über das Liegenschaftsrecht in den Deutschen Kolonien". Diese beiden Verordnungen sollten es den Weißen gestatten, Grundstücke zu erwerben und ihre Besitzrechte durch Einschreibung in das Grundbuch garantieren zu lassen, während sie Schwarzen das gleiche Recht nicht zubilligten, so daß diese eben dadurch individuell nicht zu Grundbesitz hätten kommen können; und für die Reservate, die Gruppen von Schwarzen zugeteilt worden wären, hätte es eine echte Besitzgarantie ebensowenig gegeben, denn der Gouverneur hätte sie jederzeit beschlagnahmen und die Schwarzen anderswohin umsiedeln können.
Der "Native Land Act" von 1912, der "Native Urban Areas Act" von 1923 und andere Gesetze legten fest: "... *kein Afrikaner ist befugt, irgendwo in Südafrika Grund und Boden als dauerhaften und freien Besitz zu erwerben; die derzeitige*

23 Industrial Conciliation Act Nr. 28 von 1956, Art. 17 und 77.
24 Ebd., S. 68.

Regierung hat nicht die Absicht, den Afrikanern dieses Recht jemals zu gewähren, auch nicht in den von ihnen bewohnten Bantu-Gebieten." [25]
Darüber hinaus wird vorgeschrieben: "*Jeder Gemeinderat kann zu jeder Zeit und mit Zustimmung des Ministers für die Verwaltung und Entwicklung der Bantus bestimmen, daß alle schwarzen Bewohner der Gemeinde, die keinen Boden besitzen und nicht in dem Gebiet beschäftigt sind, dieses verlassen müssen, und das auch dann, wenn sie dort 50 Jahre lang gelebt haben.*" [26]

Ehe und Sexualität

Das "Kolonialblutschutzgesetz" (vgl. Anhang) sollte die Ehen und die außerehelichen sexuellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Rassengruppen in der Kolonie regeln, und die vorgesehenen Strafen waren äußerst hart. Der "Immorality Act" von 1927, im Laufe der Zeit immer noch erweitert, entspricht ziemlich genau dem "Kolonialblutschutzgesetz".
"*Ein Junggeselle, der "offensichtlich" ein Weißer ist oder als solcher "allgemein angesehen" wird und der versucht, mit einer Frau Geschlechtsverkehr zu haben, die "offensichtlich" keine Weiße ist oder als solche nicht "allgemein angesehen" wird, begeht eine strafbare Handlung, die mit einer Strafe von bis zu sieben Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit geahndet wird, es sei denn, er kann dem Gericht beweisen, daß er zu dem Zeitpunkt, an dem er diese Handlung begangen haben soll, ernsthafte Berechtigung zu der Annahme hatte, daß diese Frau "offensichtlich" eine Weiße war oder als solche "allgemein angesehen" wurde.*"[27]
Die Deutschen, die die Todesstrafe für den schwarzen Mann forderten, verlangten für den weißen Mann lediglich die Ausweisung aus der Kolonie und unter Umständen auch eine Haftstrafe. Aber wie wir gesehen haben, war eine endgültige Einigung zwischen den Verantwortlichen des Justizministeriums und des KPA noch nicht erzielt worden.

Verwaltung und Gerichtsbarkeit

Hierzu haben wir zwei grundlegende deutsche Gesetzentwurfstexte betrachtet, den Entwurf für ein koloniales Grundgesetz, "Reichskolonialgesetz" (vgl. Anhang), und die "Verordnung über die Gerichtsbarkeit für die Eingeborenen und

---

25 Bantu (Urban Areas) Consolidation Act Nr. 25 von 1945, Art. 6.
26 Ebd., S. 29.
27 Ebd., S. 137, Immortality Act Nr. 23 von 1957, Art. 1, 16 und 22.

die ihnen gleichgestellten Fremden in den Deutschen Kolonien". In der Kolonie war der Gouverneur nicht nur das politische Oberhaupt, sondern für die Schwarzen zugleich auch die höchste gerichtliche Instanz. Insbesondere §§ 12 und 14 der Verordnung über die Gerichtsbarkeit erlaubten dem Gouverneur, gerichtliche Kompetenzen an Stammesoberhäupter zu delegieren, welche von ihm vollständig abhängig waren, und die er jederzeit absetzen konnte usw.; auch das Recht des Gouverneurs, jegliches einen Schwarzen betreffende Urteil, das ihm nicht gefiel, aufzuheben usw., wurde dort festgelegt.

Ein südafrikanisches Gesetz von 1927 sowie auch der "Bantu Authorities Act" stimmen in zahlreichen Punkten mit den administrativen und rechtlichen Absichten der Nazis überein:
"Ein Bantu-Stammesrat (Bantu Tribal Authority) - ein Teil des Systems, das vorgibt, "eine Kontrolle über die Bantugebiete" zu gewährleisten - besteht aus einem Häuptling und einer gewissen Anzahl von Ratsmitgliedern. Der Minister für die Verwaltung und Entwicklung der Bantus kann zu jeder Zeit einen Häuptling absetzen und die Ernennung eines Ratsmitgliedes annullieren. Ein Kommissar für Bantuangelegenheiten kann mit seinem Veto die Ernennung von Personen verhindern, die vom Häuptling als Ratsmitglieder ausgewählt wurden. Der Minister sowie eine bestimmte Zahl von weißen Beamten haben die Möglichkeit, immer wenn sie dies wünschen, an den Sitzungen von Bantu-Stammesräten teilzunehmen und sich an den Beratungen aktiv zu beteiligen. Ein beauftragter Polizeioffizier kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen; jeder Polizist der unteren Dienstränge kann das gleiche tun, wenn ein beauftragter Polizeioffizier ihm die erforderlichen Instruktionen gegeben hat." **28**
Diese wenigen Beispiele sind längst ausreichend, um zu verstehen, wie weit das koloniale System der Nazis der konsolidierten Segregationspolitik Südafrikas geähnelt hätte. Der wesentliche Unterschied bleibt jedoch der, daß Hitler-Deutschland seinen so stark herbeigesehnten Wiedereinzug in Afrika nicht erlebt hat, und seine gesamte Kolonialplanung eine rein theoretische blieb, während Südafrika seine theoretische Konzeption durch eine tägliche Praxis gefestigt hat. Doch um die Verbindungen besser bestimmen zu können, die Deutschland und Südafrika einten, ist es unumgänglich, daß wir ihre Wirtschaftsbeziehungen analysieren.

---

28 Ebd., S. 320.

1.2. Wirtschaftliche Bedeutung Südafrikas

Landwirtschaft und Viehzucht

Die südafrikanische Wirtschaft ruhte im wesentlichen auf zwei tragenden Säulen, der Landwirtschaft und den Minen. Bisweilen gelang es der Union, genügend Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf zu produzieren, doch häufig war sie instabilen klimatischen Bedingungen ausgesetzt. Manchmal konnten bestimmte Lebensmittel exportiert werden, was jedoch nicht verhinderte, daß im darauffolgenden Jahr dieselben Lebensmittel eingeführt werden mußten. Wir werden uns im wesentlichen auf die Daten beziehen, die von dem Reichsfinanzministerium sowie dem Statistischen Reichsamt gesammelt wurden, wo die Entwicklung der südafrikanischen Wirtschaft genau verfolgt wurde.

1936 umfaßte das Staatsgebiet der Südafrikanischen Union 122,39 Millionen Hektar. Aber 84,27 Mio. ha, d.h. 68,9% der Fläche, waren den Farmen vorbehalten. Zu jener Zeit gab es insgesamt 104.249 Farmen, was einer durchschnittlichen Fläche von 808,4 ha pro Farm entspricht. Diese Zahl zeigt bereits, daß die südafrikanischen Farmen eine gewaltige Größe hatten. Die großen Farmen mit 100 bis 2.000 Kap-Morgen nahmen 37,5 Mio. ha ein, also 44,5% der Anbaufläche, während die Riesenfarmen mit mehr als 2.000 Kap-Morgen 46,2 Mio. ha, 54,8% der Gesamtanbaufläche einnahmen.
Die Ausmaße dieser Farmen erklären sich durch die Bedeutung der Viehzucht. Von den 84,27 Mio. ha dienten nur 5,84 Mio. (= 6,9%) dem Ackerbau, die übrigen 93,1% waren der Viehzucht vorbehalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde übrigens nur zu 97,7% genutzt, auf 2,3% standen Bäume oder wild wachsende Pflanzen.
Auf 64,9% der landwirtschaftlichen Fläche wurde Getreide angebaut, Viehfutter aber nur auf 11,5%.

In der Südafrikanischen Union wurden Mais, Weizen, Hafer, Roggen, Gerste, Hirse, Südafrika-Weizen, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Süßkartoffeln, Zwiebeln, Wolle, Erdnüsse, Sonneblumenkerne, Zuckerrohr, Tabak, Tee usw. erzeugt.
Die Produktionsmenge der südafrikanischen Landwirtschaft war sehr variabel. Sie konnte sich von Jahr zu Jahr in die eine oder andere Richtung entwickeln. Die allgemeine Entwicklung von 1929-1938, also in einem Zeitraum von neun Jahren und vor allem ein Jahr vor dem Ausbruch des Krieges, läßt jedoch eine gewisse rückläufige Tendenz erkennen, besonders zwischen den Ernten von 1936/37 und 1937/38.

Tabelle 15

Die südafrikanischen Ernten wichtiger Agrarerzeugnisse 1929-1938

Erzeugnis	Ernte in 1 000 t		
	1929/30	1936/37	1937/38
Zuckerrohr	2 538,2	3 454,5	3 702,2
Mais	2 041,8	2 556,3	1 742,9
Weizen	303,1	424,2	283,9
Hafer	149,3	104,3	86,2
Kartoffeln	164,3	160,8	173,7
Südafrika-Weizen	160,5	50,1	22,8
Gerste	45,6	27,0	25,8
Roggen	36,5	18,8	16,4
Erdnüsse	7,1	13,3	9,6
Tabak	6,0	8,1	9,2
Wolle	2,9	0,6	0,2
Tee	0,3	0,4	0,4

Hitler-Deutschland kaufte einige landwirtschaftliche Produkte, in erster Linie Mais, von Südafrika. 1935 kaufte es 9% der südafrikanischen Maisexporte und lag damit für dieses Produkt an fünfter Stelle der ausländischen Abnehmer von südafrikanischem Mais. Etwas später, 1938, hatte es seine Position deutlich verbessert, kaufte 21,5% der südafrikanischen Maisexporte und war damit nach Großbritannien, das 37,1% kaufte, auf Platz zwei.

Aber das deutsche Interesse richtete sich viel stärker auf den Markt der südafrikanischen Wolle. So machten 1937 die deutschen Importe an südafrikanischer Wolle fast 50% der gesamten Einfuhren aus der Union aus. Dabei ist einerseits darauf hinzuweisen, daß ein Großteil der südafrikanischen Wolle aus Südwestafrika stammte, das unter südafrikanischem Mandat stand, aber ehemalige deutsche Kolonie war mit einer großen Anzahl von Schafzüchtern deutscher Herkunft und Nationalität. Andererseits hatten Deutschland und Südafrika 1934 ein Ausgleichsabkommen getroffen, das bis zum Kriegsausbruch jährlich erneuert wurde. Dieses Clearingabkommen bot den Exporteuren beider Länder große Möglichkeiten und hohe Garantien, mit denen der bilaterale Handel angeregt werden sollte. Das Abkommen war für die südafrikanischen Farmer sehr vorteilhaft und hat Pirow, dem damaligen Handelsminister, zufolge den südafrikanischen Wollmarkt vor einer Katastrophe bewahrt.[29]

---

29 K. Blank, Die Handelsbeziehungen zwischen Südafrika und Deutschland, Bonn 1958, S. 45.

Minen und Bergbau

Wenn auch der landwirtschaftliche Sektor die größte Fläche der Union einnahm, so lag doch die Bedeutung des Landes in der Förderung von Bodenschätzen. Verschiedenste Rohstoffe wurden in den Minen abgebaut, zu den wichtigsten gehörten etwa zwanzig, darunter Gold, Silber, Platin, Osmiridium, Diamanten, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Nickel, Chrom, Mangan, Wolfram, Tantal, Kolumbiterze, Pyrit, Wismut, Magnesia, Kohle usw..
Im Gegensatz zur Landwirtschaft stieg die Produktion aus dem Bergbau von Jahr zu Jahr an, besonders was den Abbau von Eisen-, Chrom- und Manganerzen betrifft. Während die Zinnförderung sich ständig verringerte, stieg die von Gold stetig, so daß es das mit Abstand wichtigste in der Südafrikanischen Union abgebaute Mineral wurde. Legen wir als Beispiel das Jahr 1938 zugrunde, können wir feststellen, daß Gold allein 87% des Gesamtwertes der Bergbauproduktion ausmacht, gefolgt von Kohle mit 4,75%, Diamanten mit 3,7%, Kupfer mit 0,64% usw..

In ungefähr entsprechenden Verhältnissen wurden diese Stoffe auch exportiert. Wiederum im selben Jahr setzten sich die südafrikanischen Exporte aus dem Bergbau zusammen aus 88,2% Gold, 4,2% Diamanten, 3,2% Kohle, 1,0% Mangan, 0,8% Kupfer usw..
Während sich die Produktion der Minen weiter steigerte, exportierte die Union jedoch immer weniger, indem es seine Rohstoffe selbst gewinnbringend einsetzte. So betrug 1936 der Anteil der Bergbauprodukte am Gesamtexportvolumen Südafrikas 80,8%, fiel dann aber 1937 und 1938 mit 74,4% bzw. 71,3% stetig ab. In absoluten Zahlenwerten ausgedrückt, exportierte Südafrika 1936 Bergbauprodukte im Wert von 88,472 Mio. £, 1937 von 90,218 und 1938 von 54,389 Mio. £.

Die Zahl der Minenarbeiter spiegelt ebenfalls die Bedeutung der Goldminen wider. 1937 gab es 453.099 Minenarbeiter, von denen 369.489 in den Goldminen arbeiteten, und 1938 waren es 474.588 Minenarbeiter, davon 386.607 in den Goldminen, was ungefähr 81% der Gesamtzahl der Minenarbeiter entsprach.

1.3. Handelsbeziehungen mit Deutschland

Warenaustausch

Welche Rolle spielte Deutschland für die südafrikanische Produktion? Da die Südafrikanische Union in die Wirtschaft des britischen Weltreichs integriert war, blieb der Handel mit Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg unbedeutend. Nach 1918 gestaltete sich der Handel zwischen beiden Ländern schwierig. Erst 1934 schlossen beide Länder ein Clearingabkommen zur Förderung der Handelsbeziehungen. Obwohl Deutschland in Südafrika mit England in keiner Weise konkurrieren konnte, nahm es in bezug auf bestimmte Produkte, wie aus dem Beispiel von Chrom und Mangan hervorgeht, einen wichtigen Platz ein.

Tabelle 16
Südafrikanische Chrom- und Manganexporte 1935-1938 (in %)

importierendes Land	Chrom				Mangan			
	1935	1936	1937	1938	1935	1936	1937	1938
Deutschland	--	29,6	23,2	43,2	9,8	40,6	60,9	66,5
USA	--	44,2	50,5	37,6	--	0,5	3,5	13,2
Großbritannien	--	11,7	13,7	3,8	6,4	2,9	3,0	2,9

Daneben war Deutschland bei Asbest und Vanadium ein wichtiger Kunde. Deutschland konnte von Südafrika kein Gold kaufen, da die Union einen speziellen Vertrag unterzeichnet hatte, der sie verpflichtete, ihr zu exportierendes Gold ausschließlich an Großbritannien zu verkaufen, wofür Großbrannien als Gegenleistung andere Rohstoffe erwarb, die Südafrika nur schwer hätte absetzen können. Das hatte zur Folge, daß der britische Handel mit Südafrika sich auf das Gold konzentrierte. Nehmen wir wieder 1938 als Bezugsjahr, so stellen wir fest, daß Großbritanniens Importvolumen aus der Union bei 58,8 Mio. £ lag, wovon allein 48,0 Mio. £, also 81,5% des Gesamtwertes, auf Gold entfielen.

Deutschland importierte Wolle, Felle, bestimmte Erze, Industriediamanten, Früchte usw. aus Südafrika. Umgekehrt kaufte Südafrika mehr als 70 verschiedene Waren in Deutschland. Es handelte sich im allgemeinen um Fertigprodukte, Ausrüstungsgüter usw. Im Jahre 1937 war Deutschland in der Lage, in fünf Warenkategorien einen Anteil von über 10% der südafrikanischen Einfuhren zu erreichen; die übrigen Anteile kamen aus Großbritannien, den USA, Japan usw..

Tabelle 17 [1]

Der deutsche Anteil an den Importen Südafrikas 1937 (Auszug)

Kategorie	Waren	deutscher Anteil
VI	Erze, Tonwaren, Glaswaren, Zement	10,6%
VII	Öle, Wachs, Harz, Farben, Lacke	12,6%
VIII	Drogeriewaren, Chemieprodukte, Dünger	12,6%
XII	Schmuck, Uhren, Musikinstrumente	10,0%
XIII	Diverse (Waffen, Munition, Schiffe, Krankenhaussgeräte)	15,1%

Gliedert man die einzelnen Kategorien weiter auf, so stellt man fest, daß Deutschland für die Lieferung bestimmter Waren nach Südafrika eine Monopolstellung innehatte. Es lassen sich mindestens 11 Artikel feststellen, die die Union zu mehr als 50% aus Deutschland bezog.

Tabelle 18

Die vorherrschende Stellung Deutschlands als Lieferant bestimmter Waren nach Südafrika (1937)

Ware	deutscher Anteil am Gesamtimport in %
Mais, Mehl, Maizena	80%
Steinsalz	85%
leichte Weine	73%
Kupferröhren und -rohre	55%
leere Eisenfässer	81%
Jagdgewehre mit einem Lauf (nicht militär.)	58%
leichte Schienen, Weichen, Kreuzungen	56%
schwere Schienen, Weichen, Kreuzungen	63%
eiserne Bahnschwellen	85%
Ammonium-Nitrate	97%
Kali-Dünger	83%

Tabelle 18 berücksichtigt nur die Waren, die jeweils zu mehr als 50% aus Deutschland importiert wurden. Zu unterstreichen ist daneben noch der Import

1 Hierzu und für das Folgende: BA, R. 7 VI / 378.

von Junkers-Flugzeugen, die 18% der südafrikanischen Gesamteinfuhren auf diesem Gebiet ausmachten, ferner von Maschinen und Straßenwalzen die jeweils zu 38% aus Deutschland kamen, sowie Fotoapparate mit 33%. Deutschland besaß so eine herausragende Stellung für einige Waren, die Südafrika benötigte. In der Tat verbesserte es seine Position in einer Weise, daß es nach Großbritannien der zweitgrößte Käufer südafrikanischer Waren und nach Großbritannien und den USA drittgrößter Lieferant wurde. Das Jahr 1938 zeigt, wie weitreichend sich die Position Deutschlands verbessert hatte. Wir haben gesehen, daß Großbritannien Waren im Wert von 58,8% Mio. £ gekauft hatte. Subtrahieren wir davon den Anteil des Goldes, des Handels also, von dem Deutschland durch den anglo-südafrikanischen Vertrag ausgeschlossen war, so verbleiben 10,8 Mio. £. Deutschland nun hatte im selben Jahr südafrikanische Produkte im Wert von 5,075 Mio £ gekauft und befand sich somit auf dem zweiten Platz. Die folgenden Jahre bestätigten diese Tendenz.

Tabelle 19
Die Importe aus Südafrika (1937)

Land	Wert (in Mio. Pfund)
Großbritannien (1938)	58,8
Deutschland	5,0
Japan	3,308
Frankreich	2,467
Belgien	2,311
USA	1,339
Holland	1,071

Tabelle 20
Die Exporte nach Südafrika (1937)

Land	Wert (in Mio. Pfund)
Großbritannien (1938)	50,109
USA	19,979
Deutschland	5,315
Japan	3,869
Belgien	2,635
Schweden	1,879
Holland	1,266

Neben Großbritannien und Deutschland waren die Vereinigten Staaten und Japan wichtige Handelspartner. In manchen Jahren kaufte Japan mehr von Südafrika als

es dorthin verkaufte, doch die Defizite oder Überschüsse waren nie sehr hoch. Die Vereinigten Staaten dagegen betrieben eine Dumping-Politik. Wie wir sehen, nehmen sie 1937 mit Einfuhren in Höhe von 1,339 Mio. £ nur den sechsten Platz unter den Abnehmern südafrikanischer Waren ein. Allerdings verkauften sie im selben Zeitraum eigene Waren im Wert von fast 20 Mio. £ an Südafrika und kamen so in bezug auf die Exporte nach Südafrika direkt nach Großbritannien auf Rang zwei. Die Amerikaner verkauften in Südafrika zu sehr niedrigen Preisen und kamen außerdem in den Genuß von Zollerleichterungen.

Ein Brief der Mannheimer Industrie- und Handelskammer an die Reichswirtschaftskammer in Berlin vom 29. Oktober 1938 deutet die Schwierigkeiten, die sich durch diese besondere Stellung der Amerikaner für deutsche Importeure ergaben, mit der Bemerkung an, daß sich die Südafrika-Vertretung für die Cape Province, die Firma P. Andrag & Sons, Bellville C.P., "*in der Angelegenheit erneut an uns wendet und auf die sonderbare und an und für sich auch gar nicht gerechtfertigte Situation hinweist, unter der sie gehalten sind, bei der Einfuhr unserer Schlepper anstatt der im Tarif verankerten 10% ungefähr 17% des Fakturenwertes zu bezahlen, während die von den Vereinigten Staaten importierten Traktoren trotz und infolge Abwertung des Dollars nur mit dem regulären Zoll von 10% belastet sind. Selbstverständlich wird die Wettbewerbsfähigkeit unserer Vertretung hierdurch ungemein erschwert, zumal unsere Freunde bei ihrem Konkurrenzkampf zu berücksichtigen haben, dass die Amerikaner zu viel niedrigeren Preisen liefern. Es dürfte Ihnen aus Zeitungsnachrichten bekannt sein, dass mehrere grosse USA-Fabriken ihre Preise neuerdings auf der ganzen Linie ermässigten.*"

Die Änderung der Zolltarife, veröffentlicht am 23. Juni 1936, verschärfte die deutschen Einfuhrprobleme. Sie förderten in erster Linie die Importe aus dem Sterling- und Dollarbereich. Bemühungen, die deutschen Einfuhren zu erleichtern schlugen fehl, wie folgendes Zitat zeigt: "*Die Schwierigkeiten bei der Zollwertberechnung im Handelsverkehr mit der Südafrikanischen Union sind dem Reichswirtschaftsministerium hinreichend bekannt. Bei den Verhandlungen mit der Südafrikanischen Union wurde deutscherseits zu wiederholten Malen mit aller Eindringlichkeit auf diese Schwierigkeiten hingewiesen; ein Entgegenkommen der Südafrikanischen Union wurde jedoch nicht erreicht.*" [2]
Auf diese Weise waren den deutschen Waren auf dem südafrikanischen Markt durchaus enge Grenzen gesetzt. Obwohl Deutschland der zweitwichtigste Käufer südafrikanischer Waren und der drittstärkste Importeur nach Südafrika geworden

---

2 BA, R. 7 VI / 376-I.

war, blieb so doch ein bestimmter Rahmen enthalten, wie die folgende Tabelle zur Handelsbilanz zeigt.

Tabelle 21
Die Handelsbilanz zwischen Deutschland und Südafrika (1935-1937) (in Mio. £)

	1935	1936	1937
deutsche Exporte (nach Südafrika)	3,450	4,304	5,315
deutsche Importe (aus Südafrika)	3,760	3,818	5,000
Bilanz	- 0,310	+ 0,486	+ 0,315

Tabelle 21 zeigt uns eine konstante Progression des Handelsvolumens zwischen beiden Ländern; Deutschland exportiert immer mehr nach Südafrika und umgekehrt. Insgesamt kann man die Handelsbilanz als ausgeglichen bezeichnen, die Überschüsse betragen nie mehr als eine halbe Million £. Keines der beiden Länder hat eine einseitig überschüssige Handelsbilanz zum Nachteil des anderen. Vor 1934 war das Handelsvolumen zwischen den zwei Ländern mittelmäßig, wobei Südafrika einen leichten Vorteil erzielte. Aus diesem Grunde hielten beide Länder ein Clearingabkommen für nötig, welches, wie erwähnt, am 31. Dezember 1934 geschlossen wurde. Dieses Abkommen definierte die verschiedenen Gruppen von Waren, die zwischen beiden Ländern gehandelt wurden, es bestimmte den Gesamtbetrag, der für jedes Land zugrunde gelegt werden sollte, und regelte Bankwege, Zahlungsweisen, Kreditgarantien und -konditionen usw.. Dieses Abkommen sollte spätestens im Dezember jedes Jahres erneuert werden, was sechsmal geschah.

Die Deutschen, denen daran gelegen war, einen bedeutenden Vorstoß in die Zone des Pfundes Sterling zu machen, schlugen jedesmal einen recht hohen Gesamtrahmen vor, doch die Südafrikaner lehnten das immer wieder ab, darauf bedacht, den Handelsaustausch in Grenzen zu halten, um Großbritannien nicht zu verärgern. An den Verhandlungen zum 5. Abkommen lassen sich diese beiden Tendenzen deutlich ablesen. Das 4. Abkommen war 1937 auf der Basis von verfügbaren Geldern der Banken geschlossen worden, die beiden Seiten den Export eines Warengesamtwertes von 5,685.500 £ erlaubten. Für das 5. Abkommen schlug Deutschland nun 8,537.000 £ vor, wohingegen Südafrika die Absicht hatte, sich auf einen Austausch im Gesamtwert von 5,025.000 £ zu beschränken, also weniger als im vorangegangenen Abkommen. Deutschland protestierte offiziell bei der südafrikanischen Regierung. Ein Jahr später stand man von neuem vor den gleichen Schwierigkeiten. Die Deutschen hofften auf ein

sehr viel umfangreicheres Abkommen, doch die Südafrikaner weigerten sich, einem Abkommen von mehr als 6,65 Mio. £ zuzustimmen. Als Kompromiß wurde lediglich ein Zusatzabkommen in Höhe von 335.000 £ erreicht, wie der südafrikanische Wirtschaftsminister Oswald Pirow dem deutschen Gesandten mitteilte. Dieses Abkommen, das am 19. August 1939 unterzeichnet worden war und am 1. September 1939 in Kraft treten sollte, war das letzte und nicht mehr bindend, denn am 9. September wurde zwischen beiden Ländern der Krieg erklärt.

Reisen wichtiger Persönlichkeiten

Von deutscher Seite war man bemüht, die Aufmerksamkeit südafrikanischer Geschäftsleute auf sich zu ziehen, indem großzügig Einladungen verteilt wurden. Die deutsche Gesandtschaft machte ernsthafte Anstrengungen, um Geschäftsleute wie auch Politiker zu einer Reise nach Deutschland zu bewegen, und sei es nur während ihrer Besuche in England. In einem Brief vom 12. April 1937 an das Reichsaußenministerium schrieb der Leiter der Gesandtschaft aus Pretoria: "*Von den zahlreichen Südafrikanern, die zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London fahren, unternehmen viele vor oder nach der Krönung Reisen in Europa. Ich habe seit längerer Zeit jede Gelegenheit wahrgenommen, besonders den zur Krönung fahrenden südafrikanischen Staatsmännern und Wirtschaftlern einen Besuch Deutschlands nahezulegen.*" [3]
Der Leiter Wiehl, konnte seinem Brief eine Liste mehrerer hoher Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und sogar dem Militär beifügen, die die Absicht hatten, nach ihrer Englandreise einen Aufenthalt in Deutschland zu verbringen.
Auch wenn nicht alle ihre Zusage wahrmachten - schließlich stand Großbritannien diesen Reisen höchst negativ gegenüber, - so kamen doch eine Reihe von wichtigen Personen. Im Juli 1937 schickte der südafrikanische Minister für Post und Fernmeldewesen zwei Beauftragte nach Deutschland, damit sie sich über Fragen des Post- und Fernmeldewesens informierten.[4] Am 27. Juli 1937 kam der Staatssekretär im Arbeits- und Sozialministerium, Ivan L. Walker, in Deutschland an. Sein Aufenthalt war vom mehreren Ministerien organisiert worden.[5] Walker wollte sich über Arbeitslager, Maschinen- und Gerätebau, Arbeiten in der Wasser- und Forstwirtschaft, Industrie und Vermarktung von Holz und Webereiprodukten usw. informieren. Walker erhielt auch Einladungen von Bosch, Daimler, Kodak-Nagel, dem I.G. Farbenindustriekonzern u.a.. Dem

3 AA, Pol. X, Beziehungen zwischen der Südafrikanischen Union und Deutschland 1936-1938, Brief der deutschen Gesandtschaft an das AA vom 12. April 1937, Bl. E 510142.
4 EBD., Bl. E 510208.
5 Ebd., Bl. 510184.

Bericht der deutschen Gesandtschaft in Pretoria zufolge, der nach Walkers Rückkehr angefertigt wurde, kam dieser sehr zufrieden und sehr beeindruckt und mit der Absicht zurück, die in Deutschland gesammelten Erfahrungen für die Südafrikanische Union zu nutzen.[6]

Der wichtigste Besuch war der von Wirtschafts- und Verteidigungsminister Oswald Pirow im November 1938. Pirow war für seine lebhaften Sympathien Hitler-Deutschland gegenüber bekannt. Weil er deutscher Herkunft war und in seiner Eigenschaft als Wirtschafts- und Verteidigungsminister kam, wurde sein Besuch zu einem Symbol der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Die Bedeutung, die die deutschen Industriellen dem Besuch beimaßen, geht aus einem Brief der Firma Siemens an das Reichsaußenministerium hervor.[7] Höhepunkt des Pirow-Besuchs stellte die Begegnung mit Hitler in Berchtesgarden am 24. November 1938 dar. Sie war bis ins Detail geplant und verlief sehr freundschaftlich. Wirtschaftliche Fragestellungen standen im Mittelpunkt des Gesprächs.[8] Offensichtlich bestand von beiden Seiten aus der Wunsch nach einer Intensivierung der Handelsbeziehungen. Aber warum gelang es Deutschland nicht, sich auf dem südafrikanischen Markt so zu behaupten, wie es gewollt hätte?

Hindernisse in Südafrika gegenüber verstärkten Wirtschaftsbeziehungen

Im Frühjahr 1938 hatte sich eine Delegation der "Reichsgruppe Industrie" nach Südafrika begeben, um die Möglichkeiten einer Verstärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu untersuchen. In dem Bericht von dieser Reise wurden drei Hauptgründe genannt, die einer günstigeren Entwicklung des Handelsverkehrs entgegenstanden.[9] Der erste waren die Zollbestimmungen, die die Einfuhr deutscher Waren erschwerten und die britischer und amerikanischer begünstigten, wie wir schon gesehen haben.
Der zweite war die "Buy British"-Bewegung in Südafrika, die den Bürgern der britischen Staatengemeinschaft empfahl, keine anderen als britische Produkte zu kaufen und dadurch Waren von außerhalb der Pfund-Sterling-Zone zu

---

6 Ebd.
7 AA, Bonn, Wiehl WV 3190, Vermerk vom 1, Oktober 1938.
8 AA, Bonn, Reichsminister, Südafrikanische Union 1936-1940, Bl. 147842 ff., Gespräch zwischen dem Führer und dem afrikanischen Verteidigungs- und Wirtschaftsminister Pirow auf dem Berghof am 24. November 1938.
9 AA, Bonn, Afrika 1939 - 1941, Bericht der wirtschaftlichen Studienkommission der Reichsgruppe Industrie über ihre Reise durch die Union von Südafrika im Frühjar 1938.

boykottieren. Diese Bewegung war bedeutend, und die Auswirkungen waren für die Importeure deutscher Erzeugnisse direkt spürbar.
Der dritte angeführte Grund war der Boykott deutscher Waren durch Juden. Tatsächlich hatten die in Südafrika lebenden Juden beschlossen, deutsche Waren zu boykottieren, und konnten dabei beachtliche Erfolge aufweisen.

Bei unserer kurzen Analyse der südafrikanischen Wirtschaft hatten wir festgestellt, daß in den Jahren nach Hitlers Machtergreifung Südafrika trotz seiner riesigen Farmen im wesentlichen vom Bergbau abhing. 1936 betrug der Anteil von Bergbauprodukten über 80% der Gesamtausfuhren. Um sich eine Vorstellung - so vage sie auch sein möge - von dem Personenkreis machen zu können, der die damalige südafrikanische Industrie kontrollierte, ist es notwendig, sich über die wichtigsten südafrikanischen Industrieunternehmen im allgemeinen und die Minengesellschaften im besonderen Klarheit zu verschaffen.
In Südafrika ließen sich sechs Wirtschaftszweige unterscheiden: Edelmetall-, Eisen- und Nichteisenmetallabbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Zementindustrie und Papierindustrie. Der Edelmetallabbau war der bei weitem wichtigste, und im allgemeinen gründeten ihre Aktionäre auch andere Industriezweige, die oft über deutlich weniger Kapital verfügten. Es gab fünf Hauptsektoren: Gold, Diamanten, Platin, Nicht-Edelmetalle und diverse andere. Die Goldindustrie wurde von zehn großen Gesellschaften kontrolliert, die wiederum selber 140 andere Gesellschaften entweder zu 100% besaßen oder oft mehrheitlich an ihnen beteiligt waren. Die übrigen Bereiche der Minenindustrie wurden von 20 anderen Gesellschaften kontrolliert, deren Aktionäre oftmals die Goldminen-Gesellschaften waren. Die fünf anderen Industriezweige wurden von nur 14 Gesellschaften kontrolliert, die jedoch mehr oder weniger direkte Beziehungen zu den Minengesellschaften hatten. Wie die Tabelle 22 exemplarisch verdeutlicht, befand sich der Hauptsitz dieser Gesellschaften entweder in Großbritannien, und dort meistens in London, oder in Südafrika, und dann meist in Johannesburg.

Von 30 im Minenbereich tätigen Firmen waren nur 10 ausschließlich und a priori in der Goldindustrie tätig. Von diesen zehn Gesellschaften hatten sieben ihren Sitz in London und nur drei in Südafrika. Das Grundkapital der ersteren variierte zwischen 13 und 4 Mio. £, während diejenigen Gesellschaften mit Sitz in Südafrika nur über ein Kapital von 2 bis ½ Mio. £ verfügten. Das bedeutet, daß auf dem Goldsektor die Firmen mit Sitz in London nicht nur in der Mehrheit waren, sondern auch über weit mehr Kapital verfügten als die in Südafrika ansässigen.

Tabelle 22

Gold: Die wichtigsten in Südafrika tätigen Gesellschaften (1937)

Name der Gesellschaft	Kapital in Mio. £	Sitz	General-direktor	kontroll. Ges. en oder Beteilig. (?)
1. Consolidated Goldfields of South Africa Ltd.	13,00	London	J.A. Agnew	13
2. Central Mining-Rand Mines	5,50	London	F.R. Phillips	22
3. Anglo-American Corp. of S.A. Ltd.	9,80	London	E. Oppenheimer	19
4. Johannesburg Consolidated Investment Co. Ltd.	8,20	London	J.B. Joel	17
5. The African & European Investment Co. Ltd.	4,50	Johannesburg	L. Marks	16
6. South African Township Mining & Finance Corp.	4,00	London	A. Bailey	15
7. General Mining & Finance Corp. Ltd.	2,70	London	G.W. Albu	4
8. Union Corp. Ltd.	1,80	Johannesburg	H. Strakosch	6
9. Anglo-French Exploration Co. Ltd.	0,75	London	F.A.Robinson	3
10. Anglo-Transvaal Consolidated Investment Co. Ltd.	0,15	Johannesburg	N.S. Erleigh	13

Auch wenn die Londoner Gesellschaften die Bereiche der Eisengewinnung, der Metallindustrie, der chemischen Industrie, der Zement- und der Papierindustrie nicht direkt kontrollierten, beeinflußten sie diese doch indirekt und umso leichter, als die 14 nicht dem Minenbereich zugehörenden Gesellschaften im allgemeinen über ein Kapital von weniger als 2 Mio. £ verfügten.

Die Schlußfolgerung, die wir aus dieser kurzen Analyse ziehen können, ist, daß die wirtschaftlichen Interessen Südafrikas und Großbritanniens eng miteinander verknüpft waren und ein Netz vielfacher Beteiligungen bildeten. Ohne daß dafür eine gesonderte Untersuchung nötig wäre, können wir behaupten, daß die südafrikanischen finanziellen Institutionen, die Kredite und Bürgschaften anboten, eine zumindest analoge Struktur besaßen, denn wenn dem nicht so wäre, hätten

wir bei unserer Analyse grundlegend andere Zahlen erhalten. Da die südafrikanischen und die englischen Interessen derartig eng verknüpft und voneinander abhängig waren, ist es verständlich, daß Südafrika sich in seinen Verhandlungen mit Deutschland ganz offenkundigen Einschränkungen gegenübersah, wie groß auch immer seine Sympathien für Hitler-Deutschland, den Hauptfeind Englands in der Vorkriegszeit, gewesen sein mögen.

Zu diesem "britischen" Faktor kam noch ein weiterer. Wie bereits erwähnt, boykottierten die südafrikanischen Juden die Handelsbeziehungen mit Deutschland. Nun spielten allerdings in der Wirtschaft Südafrikas die Juden eine entscheidende Rolle. Die Central Mining und Rand Mines-Gruppe mit einem Kapital von 4,4 Mio. £ wurde von F.R. Philipps, M.C., geführt; die Anglo-American Corporation of South Africa mit einem Kapital von 9,8 Mio. £ von Sir Ernest Oppenheimer, M.P., der gleichzeitig auch Vorstandsvorsitzender der Firmengruppe war, die sich das Diamantenmonopol angeeignet hatte: De Beers Consolidated Mines mit einem Kapital von 5 Mio. £, wodurch Oppenheimer gleich dreimal Vorstandsvorsitzender in den wichtigsten Minengesellschaften war; bei General Mining and Finance Corp. Ltd. mit einem Kapital von 2,7 Mio. £ war Sir George W. Albu Generaldirektor, usw..
Diese Beispiele zeigen, daß ein weiterer mindestens ebenso wichtiger Faktor wie der erste eine übermäßige Entwicklung des Handels zwischen Hitler-Deutschland und der Südafrikanischen Union verhinderte. Dieser wirtschaftliche Hintergrund, der einerseits von der Gegnerschaft zwischen Deutschland und Großbritannien und andererseits von der Gegnerschaft zwischen einem nationalsozialistischen und antisemitischen Deutschland und den Juden geprägt war, sollte die Gesamtheit der Beziehungen zwischen beiden Ländern bestimmen. Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund werden wir auch die Entwicklung der politischen, offensichtlich widersprüchlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die sich manchmal als "natürliche Partner" bezeichneten, besser verstehen können.

2. Südafrikas innenpolitische Situation und die Beziehungen zu Deutschland

2.1. Die politischen Parteien

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur Südafrikas und seiner Verflechtungen nach außen hin können wir bereits Rückschlüsse auf die Gegensätze ziehen, die zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen des Landes herrschten. Wir beabsichtigen keine eingehende Untersuchung der politischen Tendenzen in Südafrika. Es soll vielmehr darum gehen, einen allgemeinen Überblick über die politische Entwicklung in Südafrika zu geben, vor deren Hintergrund die Analyse der Beziehungen zu Nazi-Deutschland möglich wird.

Nationalist Party und Suid Afrikaanse Party

Die wichtigsten Anführer der Buren während des Krieges gegen England waren Botha, Smuts und Hertzog. Der Friedensvertrag von Vereeniging vom 31. Mai 1902 war der Beginn einer neuen politischen Ära in Südafrika. Während Botha und Smuts an eine wirkliche Versöhnung zwischen den englischen Einwanderern und den Buren glaubten, predigten Hertzog und seine Anhänger eine Segregationspolitik nicht nur zwischen Weißen und Nicht-Weißen, sondern auch zwischen Engländern und Buren. Sie glaubten, eine Versöhnung mit den englischen Einwanderern sei unmöglich und führe unweigerlich zur englischen Vorherrschaft - zum Nachteil der Buren.
In der ersten Regierung der Südafrikanischen Union waren zwar die verschiedensten politischen Richtungen vertreten, doch die Schlüsselpositionen waren an Befürworter einer Versöhnung zwischen den Weißen gefallen. Das erste südafrikanische Kabinett wurde von General Louis Botha angeführt, der den Titel "Premierminister" trug, gefolgt von Smuts und anderen, die die gleiche Richtung verkörperten. Anhänger der totalen Segregation wie F.S. Malan gehörten ihm ebenfalls an. Hertzogs, zum Minister für die Belange der Eingeborenen ernannt, legte 1913 das Gesetz vor, das bis heute unter der Bezeichnung "Land Act" (White Areas) bekannt ist, und das den Grundstock der Rassentrennungspolitik lieferte.

Ein Jahr später, am 7. und 9. Januar 1914, fand in Bloemfontein ein großer Kongreß der Anhänger Hertzogs, Malans und anderer statt, dessen wichtigstes Ergebnis die Gründung einer Partei, der "Nationalist Party", war. Diese neue politische Gruppierung hatte sich drei Hauptziele gesteckt:

1. eine christliche und nationale Ausrichtung;
2. die Vorherrschaft der weißen Bevölkerung im Geiste einer christlichen Vormundschaft und unter strengster Vermeidung jeglicher Rassenmischung;
3. die Segregation und separate Entwicklung von anglophonen Weißen und Afrikaans sprechenden Weißen einerseits sowie von Weißen und Schwarzen andererseits.

Die Nationalist Party wollte sich auf diese Weise von Anfang an auf den burischen Bevölkerungsanteil stützen und ihm gleichzeitig einen strukturierten politischen Apparat im Kampf gegen die englische Vorherrschaft auf der einen und die Industrie- und Bankenwelt auf der anderen Seite zur Verfügung stellen. Während des Ersten Weltkriegs befahl Botha den Einsatz des Militärs in Südwestafrika, doch Hertzog wandte sich dagegen. Er brachte sogar einen Antrag ein, demzufolge Südafrika sich verteidigen sollte, wenn es von Deutschland angegriffen würde, jedoch ein Angriff der Union auf das deutsche Gebiet als "in conflict with the interests of the Union and the Empire" [1] angesehen würde.

Der Antrag Hertzogs auf eine Neutralitätserklärung wurde abgelehnt und Südwestafrika besetzt. Doch waren die Kämpfe nur von kurzer Dauer. Militär, Farmer und andere legten Seitz die Kapitulation nahe, nicht zuletzt aus rassenpolitischen Gründen. Die "Autorität" der weißen Herrenrasse und die deutschen Positionen in der Wirtschaft sollten nicht durch eine sinnlose Eskalation der Feindligkeiten aufs Spiel gesetzt werden.[2]
Seitz und Botha handelten zwischen dem 4. und 9. Juli 1915 den Vertrag von Khorab aus, wonach die deutschen Truppen die Waffen abgeben und der Gouverneur die gesamte zivile und militärische Verwaltung dem Oberkommandierenden der südafrikanischen Streitkräfte, General Botha, unterstellen mußte. Diese Versprechen wurden später übrigens eingelöst.
Die Nationalist Party, der es nicht gelungen war, im Krieg die Unabhängigkeit Südafrikas durchzusetzen, gab nicht auf und verlangte im Mai 1917 öffentlich, daß Südafrika sich von England lösen und die Republik ausrufen solle. Am 16. Januar 1919 hielten die Nationalisten einen weiteren Parteitag in Bloemfontein ab, den "Independence Congress", wo sie die Meinung vertreten, es sei an der Zeit, Abstand zu Großbritannien zu schaffen. "*No true enduring peace and contentment is possible until not only the stolen rights are restored but also the whole Union is completely independent and separated from the British Empire [...].*" [3]

---

1 B. Bunting, The Rise of the South African Reich, London 1964, S. 23.
2 A. R. Rüger, Die kolonialen Bestrebungen des deutschen Imperialismus in Afrika vom I. Weltkrieg bis zur Locarno-Konferenz, Habil.-Schrift, Humboldt-Universität, Berlin 1968, Bd. 1, S. 121.
3 B. Bunting, ebd., S. 27.

Durch den Versailler Vertrag wurde Südwestafrika als Land unter die Treuhandschaft Englands gestellt, in dessen Namen die Südafrikanische Union die Verwaltung übernahm. Die Gruppe um Botha und Smuts gehörten damit zu den Gewinnern des Krieges, die ersten Wahlen nach dem Krieg bestätigten diesen Sieg. Bei den dritten allgemeinen Wahlen in Südafrika, die natürlich wiederum nur den Weißen vorbehalten waren, erzielte die Nationalist Party 44 Parlamentssitze, die Suid Afrikaanse Party (S.A.P.) von Smuts 41, die Unionist Party 25, die Labour Party 21 und die Unabhängigen 6 Sitze. S.A.P. und Unionist Party bildeten eine Koalition, und ein Jahr später ging der kleinere Partner in der S.A.P. auf. So gewann die S.A.P. die Wahlen vom 8. Februar 1921 mit 79 Sitzen, während auf die Nationalisten nur 45, auf Labour 9 und auf die Unabhängigen ein Sitz entfiel.
Etwas mehr als ein Jahr darauf wurde zwischen der Südafrikanischen Union und dem Deutschen Reich ein Vertrag über die Deutschen in Südwestafrika geschlossen. Er wurde von Smuts, Premierminister der Union, und von Gesandtschaftsrat de Haas unterzeichnet. Darin verpflichtete sich die Südafrikanische Union, den Gebrauch der deutschen Sprache im Umgang der deutschen Kolonisten mit den Behörden anzuerkennen, die deutschen Schulen in Swakopmund und in Windhuk zu finanzieren, für die deutschen Kirchen und Missionsstationen aufzukommen, die Einwanderung aus Deutschland zu erleichtern, die deutschen Farmerorganisationen zu finanzieren, die Pensionen der ehemaligen deutschen Beamten zu zahlen, je einen Deutschen aufzunehmen in das Land Board und in die Landwirtschaftsbank, die Land and Agricultural Bank of South West Africa, sowie schließlich die Deutschen und ihre Nachkommen für den Fall eines Krieges gegen Deutschland für die Dauer von 30 Jahren vom südafrikanischen Militärdienst zu befreien.
Die deutsche Regierung verpflichtete sich ihrerseits anzuerkennen, daß die Zukunft Südwestafrikas "momentan" an die der Südafrikanischen Union geknüpft ist, ferner den deutschen Einwanderern eine enge Zusammenarbeit mit Südafrika nahezulegen und ihren Einfluß geltend zu machen, damit Deutsche durch Einbürgerung die südafrikanische Staatsbürgerschaft annähmen.[4]
Der Vertrag war ein Kompromiß, in dem Deutschland nicht als Besiegter, sondern als gleichberechtigter Verhandlungspartner auftreten konnte. Dem entsprach der deutsche Bevölkerungsanteil, da 1921 von den 19.372 Einwohnern Südwestafrikas 7.855 deutscher Herkunft waren, und ihre Stimme hatte großes Gewicht.

Die Lage in Südafrika selber entwickelte sich günstig für die Nationalisten. Im Januar 1922 streikten die weißen Minenarbeiter, und die Nationalist Party,

4 Ebd., S. 147ff.

damals in der Opposition, eilte ihnen mit dem Slogan zu Hilfe: "Workers of the world unite and fight for a White South Africa." [5] Bei den Wahlen von 1924, die dem Streik folgten, errangen die Nationalisten 63 Sitze, die S.A.P. 53, Labour 18 und die Unabhängigen einen. Die Nationalist Party bildete mit der Labour Party eine Koalition, die über 81 Sitze verfügte, wodurch sie die Regierung bilden konnte. Hertzog wurde endlich Premierminister. Während Südafrika unter der ständigen Bedrohung der "schwarzen Gefahr" lebte, versuchten die Nationalisten, ein Maximum an weißen Stimmen auf sich zu vereinigen und dabei über den "burischen Rahmen" ihrer Anhängerschaft hinauszugehen.
1926 wurde im Bereich der Minen die Rassentrennung durch den "Mines and Works Act" eingeführt; weitere Gesetze wurden erlassen, mit denen man das allgemeine Wahlrecht für die Kap-Provinz, das "Farbigen" erlaubte zu wählen, aufhob und statt dessen gesonderte afrikanische Vertretungen eingeführt und mit denen jegliche Grundbesitzrechte der Schwarzen durch Gesetz unmöglich gemacht wurden.

Die United Party und die Oppositionsparteien

Die Wahlen des Jahres 1929 bestätigten den wachsenden Einfluß der Nationalist Party, und auch die S.A.P. verbesserte sich deutlich. So erzielte zwar die Nationalistische Partei, die weiterhin zusammen mit Labour die Regierung bildete, mit 78 Parlamentssitzen das beste Ergebnis, doch die S.A.P. folgte ihr mit 61 Sitzen. Was für diese Entwicklung am meisten charakteristisch war, ist die Konzentration der überwältigenden Mehrheit der Stimmen auf diese beiden politischen Gruppierungen zu Lasten der kleinen Parteien und der Unabhängigen, mit der unmittelbaren Konsequenz, daß keine Partei, weder die Nationalist Party noch die S.A.P., behaupten konnte, die reale und dauerhafte Mehrheit zu besitzen und eine starke Regierung bilden zu können. 1933, im Jahr, in dem Hitler in Deutschland an die Macht kam, erhielt die Nationalist Party bei den Wahlen nur 75 Sitze, also drei weniger als 1929, die S.A.P. blieb bei 61, und Labour und der Rest erhielten 4 bzw. 2 Sitze. Schon Ende 1932 hatte die Weltwirtschaftskrise ernste Folgen in Südafrika gezeigt und es dazu bewegt, von seinem "gold standard" abzugehen. Zu diesem Zeitpunkt nahm Hertzog Verhandlungen mit Smuts auf, und am 23. Februar 1933 bildeten die zwei Parteien eine Koalition.
Im darauffolgenden Jahr, am 5. Dezember 1934, schlossen sich beide Parteien zu einer einzigen Partei, der "United South African National Party" (United Party) zusammen. Dadurch sollte eine einheitliche Bewegung entstehen und eine starke Regierung ermöglicht werden. Voraussetzung war, daß Hertzog seine Theorie

5 Ebd., S. 31.

von einer getrennten Entwicklung zwischen anglophonen Weißen und burischen Weißen aufgab und an deren Stelle die Theorie von der "schwarzen Gefahr", die den Ideen Smuts' und seiner Anhänger sehr viel näher kam, vertrat. Aber nicht alle seine politischen Freunde folgten Hertzog, und Malan, der in Hertzog nun einen Verräter sah, trennte sich von ihm. Er ließ die Nationalist Party sozusagen wieder aufleben und wurde ihr unumstrittener Führer. Auch unter Smuts' Anhängerschaft gab es Proteste, manche weigerten sich, den Zusammenschluß mitzumachen und gründeten die Dominion Party, wobei das Wort "dominion" die entscheidende Bindung an Großbritannien symbolisieren sollte.

Die Wahlen von 1938 zeigen das Gewicht jeder der 1934 neu gegründeten Gruppierungen. Während die United Party mit 111 Sitzen einen triumphalen Sieg errang, entfielen auf Malans Nationalist Party lediglich 27, auf die Dominion Party 8, auf die Labour Party 3 und schließlich auf die Socialist-Gruppierung 1 Sitz. Am 31. Januar 1933 übernahm Hitler die Macht, und in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre gelang der United Party die Übernahme der Regierung in Südafrika - die sie bis zum Kriegsausbruch 1939 und noch weit darüber hinaus behielt. Hertzog wurde Premierminister.

2.2. Weitere südafrikanische Organisationen

Faschistische Organisationen

Neben diesen politischen Gruppierungen, die sich unter dem gemeinsamen Nenner des Rassismus gegen die Schwarzen zusammenfassen ließen, gab es auch Organisationen - manche davon geheim, - die nicht nur Schwarze terrorisierten, sondern sich daneben auch antisemitisch nannten. Die Zeit war damals übrigens für derartige Organisationen äußerst günstig. Hitler war nicht nur der Hauptgegenspieler Großbritanniens, sondern auch der erbitterte Verfolger der Juden. Wer daher in Südafrika die Abtrennung der Union vom britischen Staatenbund forderte, konnte ohne großes Risiko einen militanten Antisemitismus auf seine Fahnen schreiben.

Die faschistische Organisation Broederbond (Brüderbund), wurde 1918 gegründet und betätigte sich bis 1924 öffentlich, bevor sie später in den Untergrund abtauchte. Ihr Programm, das im wesentlichen rassistisch war, forderte die strikte Trennung von Weißen und Schwarzen, eine getrennte Entwicklung der beiden Gruppen und die uneingeschränkte Herrschaft der Weißen über die Schwarzen. Der Broederbond unterhielt Beziehungen zur

NSDAP. 1934, ein Jahr nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, schickten die Nazis den Grafen von Durckheim Montmartin nach Südafrika, der mit dem Broederbond Verhandlungen über einen Umsturzplan aufnahm, in dessen Folge Südafrika im Falle eines Krieges auf der Seite Deutschlands stehen sollte.[6]
Der Broederbond hatte 1944 etwa 2.672 Mitglieder, von denen 8,6% in der südafrikanischen Verwaltung und 33,3% im Bildungssektor beschäftigt waren. Malan, Hertzog, Plessis, Verwoerd u.a. gehörten ihm an. Nach dem Krieg, im Jahre 1948, konnte man unter den Nationalistischen Kandidaten 60 Mitglieder des Broederbondes zählen.[7] Die Einstellung Hertzogs war bekannt. Sie wird in einem Gespräch mit Van Rensburg, einem weiteren faschistischen Anführer, von dem noch die Rede sein wird, deutlich: "*If I have to make a self-diagnosis, I could only call myself a race-conscious Afrikaner, with tendencies which many people today would regard as 'fascistic'.*" Dem entgegnete Premierminister Hertzog mit einem Lächeln und fügte hinzu: "*Well, well, possibly we have far more in common than most people would believe.*" [8] Hertzogs Einstellung zum deutschen Nationalsozialismus wird von seinem Biographen van den Heever folgendermaßen beschrieben: "*He regarded National-Socialism as suited to the moral and religious outlook of the Afrikaner; indeed, he considered that the constitution of the old Free State Republic was based on it.*" [9]

Auch die Organisation der Greyshirts (Grauhemden), war eine faschistische Vereinigung, die ihren Antisemitismus öffentlich deklarierte. Mit ihrer Auffassung, der Jude sei "an insoluble element in every national life",[10] veranstalteten die Greyshirts sogar Demonstrationen, und zwar besonders bei der Landung jüdischer Immigranten aus Nazi-Deutschland, wie dies z.B. am 27. Oktober 1936 der Fall war, als 600 Juden in Kapstadt von der "Stuttgart" an Land gingen. Die militanten Aktionen der Greyshirts erwiesen sich als wirkungsvoll, und in einem Brief vom 25. Oktober 1937, schrieb der Parteisekretär der Nationalist Party Malans, F.C. Erasmus, an die Organisation: "*My party is glad to give expression to the sincere appreciation of the useful work done by the Greyshirts in one important aspect, viz. that they have pertinently drawn the attention of the people to the Jewish problem ... we consider that a service has here been done to the nation which deserves recognition and perpetuation.*" [11]
Im folgenden Jahr traten mehrere führende Mitglieder der Greyshirts in die Nationalist Party ein.

---

6 ebd., S. 48.
7 Ebd.
8 Ebd., S. 57.
9 Zitiert in ebd., S. 58.
10 Ebd., S. 61.
11 Ebd., S. 64.

Eine weitere faschistische Gruppierung, die unter dem Namen "South Africa Gentile National Socialist Movement" bekannt war und deren Anführer Johannes von Strauss von Moltke war, bezog sich schon in ihrem Namen auf das deutsche Vorbild. Diese Bewegung hatte es sich zum Ziel gemacht, "*to combat and destroy the alleged ... perversive influence of the Jews in economics, culture, religion, ethics, and statecraft and to re-establish European Aryan control in South Africa for the welfare of the Christian peoples of South Africa*".[12] Moltke wurde Mitglied der Nationalist Party und ihr Vorsitzender in Südwestafrika. Andere Organisationen kamen später noch hinzu, die "New Order" (Neue Ordnung), des Oswald Pirow, und vor allem die "Ossewa Brandwag", was "Ochsenwagen-Brandwache" bedeutet; sie sollte während des Krieges die paramilitärische Organisation der faschistischen und pro-deutschen Kräfte werden.

Organisationen in Südwestafrika

Die Deutschen aus Südwestafrika waren schon immer organisiert gewesen, um ihre Interessen gegenüber den südafrikanischen Behörden und den burischen Farmern in diesem Gebiet besser zu schützen. 1924 wurde eine allgemeine Vereinigung gegründet, die praktisch alle Deutschen und ihre verschiedenen Lebensbereiche zusammenschließen sollte, der Deutsche Bund für Südwestafrika. 1928 schlossen sich die deutschen Sport-, Gesangs- und Musik-, Jagd- und Kriegsverbände u.a. dem Deutschen Bund an.

Der Nationalsozialismus setzte sich verhältnismäßig früh in Südwestafrika fest, und die NSDAP war hier so gut organisiert, daß es bereits vor Hitlers Machtergreifung Parteiverbände gab. Dies geht zum Teil auf die Aktivitäten Ernst Wilhelm Bohles zurück, einem der Verantwortlichen der NSDAP in Deutschland. Bohle hatte in Südafrika gelebt und studiert und verbrachte dann, bevor er nach Deutschland ging, einige Zeit in Südwestafrika, wo er NSDAP-Verbände gründete. In Deutschland machte er eine steile Karriere bis in die höchsten Parteiämter. Die wichtige "Auslandsorganisation der NSDAP" (AO/NSDAP) wurde ihm unterstellt, und 1937 wurde er zum Staatssekretär im Auswärtigem Amt ernannt. Die Südwestafrika-Deutschen waren auf seinen Aufstieg sehr stolz und erkannten sich in ihrem ehemaligen politischen Anführer wieder, der nun einen Platz an der Seite des "Führers" hatte.
Neben den Parteiverbänden gab es weitere Gliederungen, die auch alle auf die eine oder andere Weise vom Deutschen Bund und damit von der AO/NSDAP

12 Ebd., S. 65.

abhingen. Die wichtigsten waren: Nationalsozialistische Arbeiterkameradschaft, Verteidiger der Interessen der Handwerker, Verband Deutsche Berufsgruppe, Kulturverein, Kriegskameradschaft usw..

Sofort nach Hitlers Regierungsantritt übernahmen alle deutschen Organisationen das "Führerprinzip". Das bedeutet nicht, daß alle Deutschen in Südwestafrika NSDAP-Mitglieder waren. Doch der "Führer" des Deutschen Bundes, Schwietering, konnte an General von Epp am 1. Juni 1939 schreiben: "*Your Excellency can rest assured that, on the part of the Bund nothing has ever been done to curtail the extension of the National Socialistic views and the strengthening of the N.S.D.A.P. On the contrary, I have done my best to promote the newer development as far as possible. Among my ten subleaders, eight are at present National Socialists. This is also the case in regard with the other officers.*" **13**
Die engen Bindungen zwischen den deutschen Organisationen in Südwestafrika und dem Reich führten zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem KPA, der AO/NSDAP und dem Auswärtigen Amt. Ein Brief Ribbentrops an die AO vom 3. Juli 1935 zeigt dies recht deutlich. Er schreibt: "*In Südwest- und Ostafrika ist die organisatorische Einheit ein Deutscher Bund. ... Sofern der Deutsche Bund Weisungen und Richtlinien von Deutschland erhält, erfolgen diese nach Einholung meiner Zustimmung durch die Auslandsorganisation auf dem Wege über das Auswärtige Amt an den Vertreter des Deutschen Reichs in der betreffenden Kolonie, der sie weitergibt.*" **14**

Die Kolonialabteilung des Reichsaußenministeriums finanzierte den Deutschen Bund direkt, jedoch unter strengster Geheimhaltung. Das deutsche Konsulat in Windhuk spielte eine entscheidende Rolle, vor allem wegen seines Mitarbeiters H. von Oelhafen, der als Verantwortlicher der nationalsozialistischen Agitation in Südwestafrika bekannt war. Die Parteiorganisationen wurden jedoch 1934 aufgelöst. Die Hitlerjugend und die südwestafrikanische Sektion der NSDAP wurden verboten und ihre Anführer von den südafrikanischen Behörden ausgewiesen.
Diese Entscheidung stimmt mit der politischen Entwicklung in Südafrika überein, wenn wir bedenken, daß Hertzog und Smuts eine Regierungskoalition bildeten, um dann am 23. Februar 1934 den Zusammenschluß ihrer Parteien zu vollziehen. Die nationalsozialistischen Organisationen verloren so einen ihrer mächtigsten

---

13 B. Bennet, Hitler over Africa, London 1949, S. 160.
14 DZA, AA, Kol. Abt., Bd. 1083, Schreiben Ribbentrops an die AO/NSDAP vom 3. Juli 1935, Bl. 11 ff.

Verbündeten, den General Hertzog, der es vorgezogen hatte, mit Smut einen Kompromiß zu schließen.
Der Deutsche Bund wurde allerdings nicht aufgelöst. Die vorbeugenden Maßnahmen des AA und der AO hatten jedoch keinen Erfolg, denn die südafrikanische Administration bemerkte recht bald, wohin der Deutsche Bund nach der Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen steuerte. Daher erließ der Verwalter von Südwestafrika am 2. April 1937 eine Bekanntmachung, die den Deutschen Bund zu einer politischen Organisation machte, die ausschließlich deutschsprachigen britischen Untertanen vorbehalten war. Diese Maßnahme diente dazu, jenen Bewohnern Südwestafrikas, die nur die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, die Mitgliedschaft im Deutschen Bund zu verwehren und richtete sich so in erster Linie gegen die Agenten der Nazis. Unter die Leitung von H.B.K. Hirsekorn gestellt, verblieb der Deutsche Bund jedoch aufgrund großen Drucks aus Deutschland und der Entwicklungen in Europa unter starkem nationalsozialistischem Einfluß.

Jüdische Organisationen

Die Juden waren von Anfang an in keiner bestimmten Partei zusammengeschlossen, da sie verschiedenen politischen Gruppierungen des Landes angehörten. Nur nicht in der Nationalist Party, weil diese Partei in den dreißiger Jahren den Antisemitismus zum ideologischen Prinzip gemacht hatte. Das geschah in Abkehr von der Politik in den zwanziger Jahren, als jüdische Menschen eine wichtige Rolle in der Partei gespielt hatten.[15]
Malan, selber ein Antisemit, hatte 1930 während seiner Amtszeit als Innenminister erklärt: "... *I am glad to say that we are still in that position today in South Africa to appreciate, and appreciate very highly what the Jews have done for South Africa.*" [16] Das hinderte ihn aber nicht daran, ein anti-jüdisches Gesetz zu erlassen, den "Immigration Quota Act", durch das die Einwanderung von Juden nach Südafrika begrenzt werden sollte.

Das Problem der ständig zunehmenden Einwanderung von Juden gab Anlaß zu antisemitischen Demonstrationen. Den Zahlen der deutschen Botschaft in Pretoria zufolge gab es 1926 in Südafrika 71.800 Juden. 1936 waren es 130.000. Ihr Anteil an der weißen Bevölkerung stieg damit von 4,8% (1926) auf 7% (1936). Von 1933 an stieg die Zahl der Einwanderer aus Deutschland sehr stark an. Doch

15 B. Bunting, a.a.O., S. 59.
16 Ebd.

während noch 1933 diese deutschen Immigranten nur zu einem Drittel Juden waren, lag ihr Anteil 1936 bei 70%.

Tabelle 23

Die Einwanderung von Deutschen und von deutschen Juden nach Südafrika (1933-1936)

deutsche Einwanderer			
Jahr	gesamt	davon Juden	Anteil der Juden (in %)
1933	624	204	32,2
1934	1.026	452	44,1
1935	996	410	41,1
1936	3.648	2.549	70

Quelle: B. Bunting, The Rise of the South African Reich, London 1964, S.60.

Wir haben die Bedeutung der Juden in der südafrikanischen Wirtschaft bereits skizziert. Politisch gehörte die große Mehrheit unter ihnen der SAP von Smuts an. Doch außerhalb der politischen Gruppierungen und dem Wirtschaftsapparat gab es in Südafrika - immer noch dem Bericht der deutschen Gesandtschaft in Pretoria zufolge - ungefähr 70 jüdische Organisationen verschiedener Interessensrichtungen. Sie waren auf politische, kulturelle, religiöse etc. Fragestellungen spezialisiert. Die bedeutendsten unter ihnen waren: The South African Jewish Board of Deputies, das für die politische Zentrale der Juden gehalten wurde, The Jewish Workers Club, The South African Board of Jewish Education, The Jewish Association for the Advancement of Science, Zionist Federation, United Hebrew Congregation, The South African Jewish Ex-Servicemen League, The South African Union of Jewish Women usw..
Angesichts der Hetze von seiten der faschistischen Nationalisten organisierten sich auch die Juden, und zwar im "Co-ordination Defense Committee", um sich vor etwaigen Übergriffen verteidigen zu können.

Was nun die Beziehung von Weißen und Schwarzen betrifft, so war die politische Landschaft Südafrikas denkbar einfach strukturiert. Die Gesamtheit der Weißen vereinigte sich in dem Bestreben der totalen und bedingungslosen Ausbeutung der Schwarzen. Doch im Innern ihrer eigenen Gruppe entstanden extreme Abweichungen und schafften eine sehr große Vielfalt. Während Nazi-Deutschland die südafrikanischen Weißen in bezug auf ihrer aller, gegen die Schwarzen gerichteten Absichten auf seiner Seite wußte, so konnte es für seine

Rivalität mit Großbritannien und seinen Antisemitismus nur einen Teil der Weißen Südafrikas gewinnen - der andere Teil unternahm alles in seiner Macht stehende, um den ersten zu bekämpfen.
Die summarische Analyse der Wirtschaftsstruktur und der allgemeine Überblick über die südafrikanische politische Landschaft ermöglichen es uns, die politischen und diplomatischen Beziehungen, die sich zwischen dem Reich und der Union entwickelten zu verstehen.

2.3. Politische Affinitäten und Divergenzen

Die Institutionen

Deutschland unterhielt diplomatische Beziehungen zur Südafrikanischen Union in Form einer Gesandtschaft in Pretoria und fünf Konsulaten in Bloemfontein, Durban, Kapstadt, Port Elisabeth und Windhuk (Südwestafrika). Die Gesandtschaft wurde während der Hitlerzeit von den Gesandten Wiehl (bis Juli 1937) und Leitner (bis zum Ende der diplomatischen Beziehungen im September 1939) geleitet. Die Südafrikanische Union war in Berlin durch eine Gesandtschaft unter der Leitung des Gesandten S.F.N. Gie und durch ein Konsulat in Hamburg vertreten. Während die Gesandtschaft direkt dem AA unterstellt war, hing die Auslandsorganisation (AO) ausschließlich von der NSDAP ab. Und als solche leitete die AO die Parteiverbände nicht nur in Südwestafrika, sondern auch in Südafrika. In Südafrika trug der Verband den Namen 'Landesgruppe der Union von Südafrika der AO/NSDAP - Pretoria'. Aufgelöst wurde er erst 1937, in Südwestafrika dagegen schon 1934.

Die bei weitem wichtigste Einrichtung nach den Gesandtschaften war jedoch die "Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft e.V., Berlin", wie sie in Deutschland hieß, bzw. in Südafrika die "Afrikaans-Duitse Kultuur-Unie, Pretoria". Diese Gesellschaft war 1933 geschaffen worden. Ihre Hauptinitiatoren waren auf deutscher Seite Alexander Prentzel, Chef der Industriegruppe Kalisyndikat sowie auf südafrikanischer Seite Hans Merensky, der gleich zu Beginn 10.500 Reichsmark stiftete. Der Präsident der Gesellschaft, Gugelmeier, war Vorsitzender der Vereinigung der Sparkassen und Diskontbanken.
Die kommerziellen Zielvorstellungen dieser Gesellschaft lassen sich auch an der Zusammensetzung ihrer Mitglieder ablesen. Im Zusammenhang mit einer Sitzung am 4. Dezember 1934 heißt es:
"*Zu dieser Sitzung am 4. Dezember im Gebäude des deutschen Industrie- und Handelstages waren etwa 30 Herren erschienen, in erster Linie Vertreter der*

exportorientierten Industrie, Stahlverein, Siemens, Orenstein & Koppel, Demag etc., dann aber auch Vertreter der Reichsbahn, ferner des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, endlich der Commerzbank [...] u.s.f." [17]
Die Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft begünstigte den Austausch auf allen Ebenen zwischen den beiden Staaten, förderte Geschäfts- und Studienreisen, erleichterte durch Stipendien, die oftmals vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) angeboten wurden, den weißen südafrikanischen Studenten in Deutschland die Ankunft, veranstaltete Vorträge über die beiderseitigen Beziehungen sowie auch Tanzabende, zeigte Filme und verfügte über eine gesonderte Bibliothek zu Problemen der beiden Länder. Die Vorträge sprachen ein so großes Publikum an, daß selbst die Veranstalter überrascht waren, und die im Afrikaans Nasionale Studentebond organisierten südafrikanischen Studenten trugen zu diesem Erfolg bei. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich von den im Ausland studierenden südafrikanischen Studenten bereits zwischen 1922 und 1933 26% nach Deutschland begaben, 24% nach Großbritannien, 20% in die USA usw..[18]

Herausragende südafrikanische Politiker wie Verwoerd und Strydom, die nach dem Krieg Präsidenten von Südafrika waren, hatten in Deutschland studiert. Die folgende Bemerkung über Verwoerd ist interessant: "*[Verwoerd] studierte Psychologie an der Universität Stellenbosch (Kapland), später (von 1924 bis 1928) an den Universitäten von Hamburg, Leipzig und Berlin. Es wird ihm nachgesagt, er habe in dieser Zeit intensive Beziehungen zu nationalsozialistischen Kreisen in Deutschland gehabt. U.a. habe er seinen Antisemitismus unmittelbar von den Hitlerschen Rassentheoretikern übernommen.*" [19]
Als Pirow im November Hitler besucht, bereitet ihm die Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft einen triumphalen Empfang und organisiert ein großes Essen für 80 Personen.

---

17 Zitiert nach: E. Czaya, Der deutsche Imperialismus in Süd- und Südwestafrika, Berlin 1967, S. 244.
18 Afrika-Post, Pretoria, 9. Dezember 1960, S. 17ff.
19 R. Italiaander, Die neuen Männer Südafrikas. Ihr Leben, ihre Taten, ihre Ziele, Düsseldorf 1960, S. 175.

Daß südafrikanische Studenten zur Fortsetzung ihres Studiums nach Deutschland kamen, ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß Deutschland in Südafrika selber Schulen aufgebaut hatte. Im Jahre 1936 gab es acht deutsche Schulen in Südafrika, nämlich in East London, Hermannsburg, Johannesburg, Kapstadt, Kroondal, Paarl, Pretoria, Weynberg-Vlakte, sowie drei in Südwestafrika, und zwar in Karibib, Lüderitzbucht und Windhuk.

"Deutschtum" und "Burentum"

Während der Dauer der Beziehungen zwischen beiden Ländern hat es immer ein großes Maß an Solidarität zwischen Buren und Deutschen gegeben. So sprach Deutschland vom "Deutschtum", um die Gesamtheit der deutschen Werte zu definieren, und bezeichnete entsprechend mit "Burentum" die Gesamtheit der burischen Werte.
Warum aber wollte man überhaupt diese beiden Völker, die sich vom Schicksal verbunden glaubten, einander näher bringen? Während sich Deutschland auf die burische Bevölkerung stützen mußte, um den englischen Einfluß in Südafrika zu konterkarrieren, hatten auch die Buren ihrerseits ernsthafte Gründe dafür, sich an Deutschland anzulehnen. Ein hoher burischer Beamter rechtfertigte seine Position gegenüber dem deutschen Gesandten Wiehl folgendermaßen:
"*Wir Buren suchen eine kulturelle Anlehnung an die deutsche Geisteswelt. Wir können im Kampf gegen das englische Element in Südafrika, das nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell einen starken Rückhalt an England hat, nur dann bestehen, und unsere eigene junge südafrikanische Kultur nur dann erfolgreich weiter entwickeln, wenn wir einen ebenso starken Rückhalt bekommen, den uns unser holländisches Mutterland nicht im gewünschten Ausmass geben kann.*" **20**
Für die Mehrheit der Buren wie für die Deutschen waren also die Engländer der gemeinsame Feind.
Das verhinderte aber nicht, daß zwischen Buren und Deutschen ein Kampf um die Vormacht begann. Derselbe hohe Beamte bemerkte zu diesem Thema: "*Wir verspüren einen besondren Schmerz, wenn, wie dies manchmal und besonders in Südwestafrika vorkommt, die Reichsdeutschen der burischen Bevölkerung gegenüber eine herablassende Art haben.*"

---

20 AA, Bonn, Ha-Pol Wiehl, Südafrika-Deutschland 1938-1943, Bd. 3.

Die Frau und die Kolonien

Erscheint am 1. eines jeden Monats • **Bezugspreis:** vierteljährlich 50 Pfg., Einzelheft 30 Pfg. • **Schriftleitung:** Agnes von Boemcken, Berlin-Lichterfelde, Baseler Straße 55. • **Verlag:** Buch- und Zeitschriften-Verlag Gustav Rehnisch, Aachen, Aureliusstr. 40, Fernruf Nr. 33651. **Anzeigen-Annahme** durch die Aachener Verlags- u. Druckerei-Gesellschaft, Aachen. • **Verlagsort Aachen.** **Verantwortlich für Anzeigen:** Wilh. Beyer, Aachen. D. A. 1. V 37 13133 (Pl. 2)

Zeitschrift für Verbreitung des kolonialen Gedankens

Herausgeber: Reichskolonialbund, Berlin W 35, Am Karlsbad 10 (Afrikahaus)

Jahrgang 1937 | **1. April 1937** | **Heft 4**

Wie die Deutschen unserer alten Kolonie Südwestafrika den Führer an seinem Geburtstage ehrten.

Von Dr. rer. pol. Anne Klatt-Müller.

Um den flammenden Holzstoß versammelt, im Freien unter würdigen alten Bäumen, so feierten die Deutschen Okahandjas, zwei Autostunden von der Hauptstadt Windhuk entfernt, im vorigen Jahre den Geburtstag unseres großen Führers. Am Nachmittage hatte der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft Männer und Frauen zu einem Vortrage über das neue Deutschland eingeladen, und als die Dämmerung herniedersank, als die gewaltigen Flammen eines mächtigen Holzstoßes zum Himmel emporstiegen, da trat der würdigste Mann Okahandjas, der greise Missionar und Sprachforscher Dr. Vedder unter die lautlos harrende Menge, um den Führer aller Deutschen an seinem Geburtstage zu ehren. Feierlich erklang die kraftvolle Stimme durch die afrikanische Weite, ein Gebet mehr sprechend als einen Vortrag, und die Bitte zum Himmel schickend, diesen dem deutschen Volke von Gott selbst gesandten Mann, den Kanzler des Deutschen Reiches, zu segnen. Und wie ein Aufjauchzen aus diesem greisen Munde endete dieser Feuerspruch mit dem Geibelschen Vers:

„Nun lasset die Glocken von Turm zu Turm
Durchs Land frohlocken im Jubelsturm!
Des Flammenstoßes Geleucht facht an,
Der Herr hat Großes an uns getan:
Ehre sei Gott in der Höhe!"

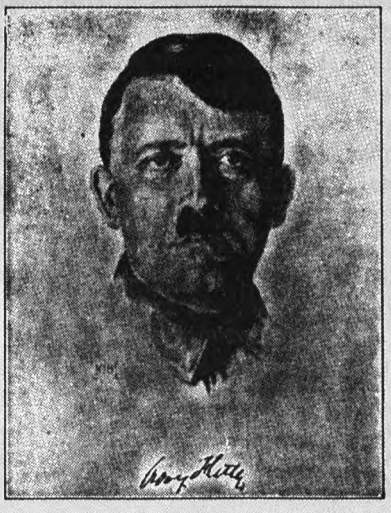

Ehrfürchtig hatte alt und jung gelauscht, ein jeder war im Innersten gepackt, und nun löste sich die gewaltige Spannung in dem Schwur: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!" Viele Stunden lang saßen dann Männer und Frauen, Jungen und Mädel, um das Feuermeer, sangen alte Volksweisen und neue Hitlerlieder, und als der Stoß niederbrannte, sprach jung und alt seinen Feuerspruch, sprang jung und alt über das Feuer ...

Ich erwachte wie aus einem Traum, ich hatte — wahrhaftig! — viele Stunden lang vergessen, daß ich in Afrika war, und nicht in Deutschland!

*

Tief im Sandfeld, am Rande der Kalahari, weit ab von der Eisenbahn, herrscht regstes Treiben. In Personen- und Lastautos, auf Ochsen- und Eselskarren, zu Fuß und zu Pferde sind von weit und breit die Farmer mit ihren Familien nach der Farm Hochfeld geeilt — weit über hundert Menschen —, um den Geburtstag Adolf Hitlers, unseres Führers, festlich zu begehen. Alle sind sie eingeladen von „Mama Sell", der mütterlichen Abteilungsleiterin des Kolonial-Frauenbundes, die in rührender Weise auch um das leibliche Wohl ihrer Gäste besorgt ist. In riesigen Gefäßen werden Sauerkraut und Kartoffeln auf dem Herd in der Küche gekocht, und drei Spanferkel in einem Erdloch im Freien gebraten. Aber

Auch wenn die Deutschen die Buren zu ihren Verbündeten machen wollten, so wollten sie diese doch nicht auf eine Stufe mit sich selbst stellen. Dies geht klar aus einem Brief der höchsten Instanzen, nämlich der Reichsleitung der N.S.D.A.P., vom 2. März 1938 an Wiehl hervor, der zu diesem Zeitpunkt aus Südafrika zurückgekehrt war und wieder im Außenministerium arbeitete; es heißt dort: "*Ich habe ebenso wie General von Epp immer den Standpunkt vertreten, daß Südwestafrika noch immer ein umstrittenes Land ist, und daß es unsere Aufgabe ist, einmal das wirtschaftliche Übergewicht des Deutschtums aufrechtzuerhalten, und ferner die kulturelle Überlegenheit des Deutschen über den Afrikaner mit allen Mitteln zu sichern.*" [21]

Der Begriff des "Deutschtums" setzte einen weiteren voraus, den der "Volksgemeinschaft". Auf den Unterschied zwischen einem "Deutschen" und einem "Volksdeutschen" sind wir schon eingegangen. Welchen Status sollten nun Südafrikaner deutscher Herkunft erhalten? Es wäre undenkbar gewesen, daß südafrikanische Staatsbürger wie Pirow zusätzlich noch die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hätten, und so erklärte der hohe burische Beamte gegenüber Wiehl: "*Wir betrachten mit einiger Beunruhigung die Auswirkungen, die der vom Nationalsozialismus aufgestellte neue Gedanke der 'Deutschen Volksgemeinschaft' haben muss, wonach auch die Deutschstämmigen außerhalb der Grenzen Deutschlands ohne Rücksicht auf ihre fremde Staatsangehörigkeit zu dieser Gemeinschaft gehören. Die Durchführung dieses Gedankens muss naturgemäss und zwangsläufig dazu führen, dass diese Volksdeutschen, wenn sie von diesem Gedanken der deutschen Volksgemeinschaft durchdrungen werden, den Wunsch fühlen, auch staatsrechtlich zum Deutschen Reich zu gehören.*"
Die südafrikanischen Weißen charakterisierte, gerade jene ausschließliche Zugehörigkeit zur Union von Südafrika. Sie betrachteten sich nicht als zeitweilige Kolonisten, die eines Tages ins Mutterland zurückkehren könnten, sondern als Bürger, die keine andere Heimat als Südafrika hatten. Nur die Deutschen aus Südwestafrika kamen in den Genuß eines Sonderstatus, indem sie die südafrikanische und die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben durften.

Die Juden und das südafrikanische Vermittlungsangebot

Zwischen Südafrika und Hitler-Deutschland gab es nur in drei wesentlichen Punkten keine Übereinstimmung: die Rolle Großbritanniens, das Problem der Juden und der Streit über Südwestafrika. In diesen drei Fragen war Südafrika

---

21 Ebd.

entgegenkommend und versuchte, mit Deutschland zu verhandeln oder zugunsten Deutschlands in Großbritannien zu intervenieren.

Die Judenfrage wurde nicht nur auf der Ebene der Botschafter und der Außenministerien verhandelt, sie war nicht nur Gegenstand von Geheimberichten zwischen verschiedenen Organen, nein, sie wurde zwischen den beiden Ländern auch auf höchster Ebene erörtert. Als Pirow im November 1938 in seiner Eigenschaft als Vertreter der südafrikanischen Regierung und als Sprecher Großbritanniens - und damit zugleich der gesamten britischen Staatengemeinschaft - Hitler auf das Problem der Juden ansprach, wurde keine Einigung erzielt. Pirow fragte Hitler, ob er Chamberlain und Halifax helfen wolle, eine Lösung der Judenfrage zu finden, und er bot dafür die Hilfe Südafrikas an. Im Protokoll über das Gespräch zwischen Hitler und Pirow auf dem Berghof wird festgehalten:

"*Pirow meint, daß das Ausland bereit sei, zur Lösung der Judenfrage beizutragen. Manche Länder würden vielleicht Juden aufnehmen. Er frage offiziell an, ob Deutschland bereit wäre zu helfen. Der Führer erwähnt, daß Deutschland bereits Versuche gemacht habe zu helfen. Er erklärt die Idee des Staatsbons für Juden.*

Pirow meint, die Lösung der Judenfrage werfe 2 wichtige Punkte auf. Dies sei ein offizieller Vorschlag.

1. *Deutschland brauche keinen Pfennig Devisen zu zahlen, sondern es würde eine internationale Anleihe aufgenommen, mit der die Auswanderung und Neusiedlung der Juden bestritten würde. Deutschland müsse nur in Form von Handelsaustausch den Zinsendienst für diese Anleihe übernehmen.*
2. *Die Gebietsfrage. Hier müsse Deutschland mithelfen, Gebiet zur Verfügung zu stellen, und zwar solle Deutschland eine der früheren Kolonien zur Verfügung stellen.*" **22**

Pirow hatte seine Bitte in dieser Form gestellt, weil Hitler anfangs erklärt hatte, er könne die Juden nicht mit Devisen, die damit dem deutschen Volk entrissen würden, ausreisen lassen. Aber Pirows Vorschlag wurde auch so zurückgewiesen. Zunächst brachte Hitler vor, daß Deutschland keine Kolonien mehr habe, und das insbesondere deswegen, weil Frakreich und England es immer abgelehnt hätten, über dieses Problem mit dem Reich einzeln zu verhandeln, worauf Pirow erwiderte, ein solches Angebot Deutschlands schaffe eine neue Situation in der Diskussion um die Kolonien. Hitler gab zurück, daß er, selbst wenn er persönlich mit einem solchen Lösungsvorschlag einverstanden wäre, ihn im Namen des deutschen Volkes nicht annehmen dürfe, es würde nicht verstehen, daß Gebiete, in denen so viel deutsches Heldenblut geflossen sei, in denen ein

22 Ebd., Bl. 147848 f.

Lettow-Forbeck gekämpft hätte, den ärgsten Feinden der Deutschen zur Verfügung gestellt würden.
Hitler warf darauf der südafrikanischen Union vor, daß selbst sie nicht in der Lage sei zu verstehen, daß Südwestafrika an Deutschland zurückgegeben werden müsse. Und um der Diskussion um die Judenfrage ein Ende zu setzten, machte Hitler seinen Gedankengang noch einmal deutlich: "*Der Führer erwidert, er exportiere nur eine Idee. Diese sei nicht die des Nationalsozialismus; denn solange andere Völker diese Idee der Kraft und des Schaffens noch nicht begriffen hätten, bedeute dies für Deutschland eine unerhörte Kräftigung. Aber er exportiere den Antisemitismus. ... Der Führer meint, daß wegen der Judenfrage kein Krieg ausbrechen würde. Würde es aber doch geschehen, so würde dies beweisen, daß England von einer Mentalität regiert würde, die keinen Frieden mit Deutschland wolle.*" [23]

Großbritannien und die südafrikanische Vermittlung

Südafrika versuchte mehrmals, sich in Großbritannien für ein besseres Verständnis gegenüber Hitler-Deutschland einzusetzen. Diese Aktivitäten wurden besonders von Premierminister Hertzog, Verteidigungs- und Wirtschaftsminister Pirow sowie in gewissem Umfang von Justizminister Smuts entfaltet.
Im April 1937 stattete der Gesandte Wiehl dem südafrikanischen Premierminister, der kurz darauf nach London zur Imperial Conference aller Commonwealth-Länder abreiste, einen Besuch ab. Zweck war die Bitte an Hertzog, sich für Deutschland einzusetzen, wie aus dem Bericht Wiehls an das Außenministerium vom 16. April 1937 hervorgeht: "*Bei meiner letzten Unterredung mit General Hertzog vor seiner Abreise zur Imperial Conference und meiner Abreise auf Heimatsurlaub habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Premier Minister die Gelegenheit seiner Anwesenheit in London, ebenso wie vor 2 Jahren, dazu benutzen würde, dort für eine verständnisvollere Haltung Englands gegenüber Deutschland zu wirken.*" [24]
Wiehl bat Hertzog also um Vermittlung Südafrikas für Deutschland, wie dies bei Gipfeltreffen üblich war. Hertzog ließ sich nicht lange bitten: "*Hertzog antwortete, ich könne sicher sein, daß er auch dies Mal in London eine deutliche Sprache führen werde. Vor 2 Jahren habe er gewissermaßen nur als beratender Warner in London sprechen können, dies mal sei es aber geradezu eine Pflicht für ihn, seine Stimme als südafrikanischer Premier Minister zu erheben, da dies mal auch unmittelbare südafrikanische Interessen mit auf dem Spiele stünden.*"

---

23 Ebd., Bl. 147851 f.
24 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika - Deutschland 1936-1938, Bl. E. 510147.

Nach der Londoner Konferenz war Wiehl einer der ersten, die Hertzog sahen, sogar noch vor den Ministern Pirow und Smuts. Erstaunlicherweise war es Wiehl, der den beiden Ministern nach seinem Zusammentreffen mit Hertzog Einzelheiten der Gespräche von London mitteilte. Hertzog war recht zufrieden zurückgekehrt. Die Hochrüstung Großbritanniens interpretierte er als nicht gegen Deutschland, sondern gegen Frankreich gerichtet, einen Partner, dessen Luftwaffe London bedrohen und dadurch das Gewicht Englands in gemeinsam zu treffenden Entscheidungen verringern könnte.
Hertzog sprach sich für die Rückgabe der deutschen Kolonien aus - obwohl er in bezug auf Südwestafrika eher der Meinung war, daß verhandelt werden müsse, - unterstützte die deutsche Politik gegenüber den Ländern des Ostens, war für eine allgemeingültige Lösung der strittigen Fragen und für Verständnis gegenüber den deutschen Belangen; gleichzeitg drohte er Großbritannien an, ihm die südafrikanische Hilfe zu entziehen, wenn es aus egoistischen Motiven einen Krieg gegen Deutschland begänne. Hertzog stellte des weiteren befriedigt fest, daß die Minister der Dominions darin übereingekommen waren, Deutschland gegenüber eine verständnisvollere Haltung zu fordern. Nach seinem Gespräch mit Hertzog notierte Wiehl: "*Er [sc. Hertzog] wolle jedenfalls keinerlei Zweifel darüber lassen, daß England im Falle irgendwelcher Konflikte, die aus dieser seiner Haltung entstehen könnten, nicht auf die Unterstützung von Südafrika werde rechnen können. Die gleiche Haltung hätten in dieser Frage auch die übrigen Dominien eingenommen. ... Dabei hätten die Premier Minister der Dominions noch einmal den Wunsch unterstrichen, dass bald etwas in Richtung auf eine Verständigung mit Deutschland geschehen möge. ...*" **25**

Wiehl sprach im April 1937 im übrigen auch mit Smuts, obwohl dieser noch immer sehr stark zu Großbritannien hin orientiert war. Smuts gehörte zwar nicht zu der Abordnung, die nach London fuhr, doch seine Haltung zu Deutschland war trotz der Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Südwestafrika gleichfalls positiv. Er äußerte: "*Es müsse etwas geschehen, um Deutschland aus seiner jetzigen Isolierung zu befreien, und zwar bald, dabei müssten die Mächte, insbesondere England, Deutschland mehr Verständnis und Entgegenkommen zeigen.*" **26**

Beim Treffen Hitler-Pirow sprach sich dieser während der ganzen Diskussionen nachdrücklich für Verständnis gegenüber Großbritannien aus. Südafrika zeigte auf diese Weise, daß es zwischen den beiden Widersachern, die seine bevorzugten Partner waren, eine Vermittlerposition einnehmen wollte. Zu den

---

25 Ebd., Bl. E 510249 ff.
26 Ebd., Bl. E 510249.

englisch-deutschen Beziehungen heißt es im Protokoll: "*Das Volk will die Freundschaft mit Deutschland. Der Führer solle sich in die Lage Englands versetzen. England sei heute die zweite Nation in Europa, Deutschland die erste. Der Führer solle England Zeit geben, sich daran zu gewöhnen.*
Der Führer: wenn England schlau gewesen wäre, so könnte zwischen England und Deutschland ein Verhältnis engster Freundschaft bestehen. Deutschland als stärkste Militärmacht der Welt, England als stärkste Seemacht der Welt würden die gigantischste Macht der Welt darstellen.
Pirow sagt, dieses alles hinge vom Führer ab, von einer Geste, die das englische Volk verstehen würde. Dieses würde Chamberlain und Halifax in ihrer Position stärken und sie in die Lage versetzen, diese Idee zur Wirklichkeit werden zu lassen." **27**

Die deutschen Kolonialforderungen und Südafrika

Südafrika, das eine ehemals deutsche Kolonie unter Mandat verwaltete, fühlte sich von Anfang an von den deutschen Kolonialforderungen betroffen. Seine Einstellung war jedoch eine andere als die Frankreichs oder Großbritanniens. In seinen Reden auf der Londoner Konferenz vom April 1937 hatte Hertzog den Versailler Vertrag als "Erniedrigung" bezeichnet und eine angemessene Regelung der Rückgabe der Kolonien gefordert. Aber das Südafrika direkt betreffende Problem war das der Rückgabe Südwestafrikas an Deutschland. Die Union schlug dem Reich Verhandlungen vor. In der Tat waren alle gegen diese Rückgabe, ob nun Smuts, Hertzog, Pirow oder sogar Malan.
Die Auffassung Smuts' über das südafrikanische Mandat war eindeutig: "*Mandat bedeutet Annexion - bis auf den Namen*!" **28**
Hertzog war der Ansicht, Südwestafrika sei für Deutschland nicht von übermäßiger Bedeutung, während es aufgrund der gemeinsamen Entwicklung auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik und Militär für Südafrika eine lebenswichtige Bedeutung erlangt habe.
Selbst der extreme Nationalist Malan erklärte, "... *daß Südwest der Union von Südafrika weitergehören sollte.*" **29** Was Pirow betraf, so hatte er immer wieder erklärt, daß man Deutschland einen Ausgleich zugestehen müsse, daß aber andererseits Südwestafrika keinesfalls von der Union getrennt werden würde.
Diese hartnäckige Weigerung gegen die Rückgabe Südwestafrikas veranlaßte Wiehl in seinem Brief an das Außenministerium vom 4. Januar 1937 zu der

---

27 Ebd., Bl. 147853 f.
28 H. Kühne, Die fünfte Kolonne, a.a.O., S. 769.
29 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika-Bericht vom 26. September 1940, Bl. 240628.

Bemerkung: "*Eine Verständigung über diese Fragen wird ... mit keiner südafrikanischen Regierung möglich sein, am wenigsten mit einer nationalistischen. Wir brauchen deshalb unseren Standpunkt nicht aufzugeben, müssen aber unser Vorgehen so einrichten, dass Rückschläge vermieden werden.*" [30]
Die Haltung Südafrikas erscheint sehr widersprüchlich. Einerseits verlangt es von den anderen Beteiligten, Deutschland die Kolonien zurückzugeben, andererseits nimmt es in bezug auf das unter seinem Mandat verwaltete Gebiet öffentlich eine Haltung der kategorischen Weigerung ein, und das noch bevor überhaupt Verhandlungen in Aussicht genommen oder begonnen worden wären. Die tieferen Gründe hierfür liegen in einer Überschneidung der südafrikanischen und der deutschen Politik in diesem Teil des Kontinents begründet.

Das Herrschaftsgebiet der Weißen im subäquatorialen Afrika

Wir kennen die gegen die schwarzen Völker gerichteten Standpunkte und Ziele der nationalsozialistischen und der südafrikanischen Regierung. Südafrika wünschte sich lebhaft den Wiedereinzug Nazi-Deutschlands in Afrika. General Hertzog selber erklärte: "*Im Hinblick auf die Zukunft des Verhältnisses zwischen Schwarz und Weiß in Südafrika würden die Nationalisten eine Neuaufteilung Afrikas sehr begrüßen, wenn Deutschland über ein Gebiet Mittelafrikas, das vom Atlantischen Ozean bis zum Indischen Ozean reicht, herrschen würde. Sie würden dieses deutsche Gebiet als eine willkommene Schranke gegen andere Auffassungen in der Rassenpolitik ansehen.*" [31]

Pirow betrachtete diese mögliche gute Nachbarschaft als das beste Mittel zur Lösung des Problems der "schwarzen Gefahr". Während die meisten hohen südafrikanischen Persönlichkeiten zu der zukünftigen Nachbarschaft Deutschlands und der Union nur allgemein Stellung nahmen, kam Pirow sehr oft auf dieses Thema zu sprechen, zeigte die großen Umrisse auf und präzisierte dabei die südafrikanischen Absichten. Im April 1937 hielt Pirow einen vom Radio übertragenen Vortrag über die Einflußgebiete der südafrikanischen Union in Afrika. Wiehl faßt diesen Vortrag in seinem Bericht vom 10. April 1937 zusammen: "*Seine Ausgangsüberlegung ist, dass alle diese Länder [sc. südlich des Äquators] mit wenigen Ausnahmen klimatisch eine Weissenbevölkerung tragen können. Die Union als der grosse "Weissen-Staat" in Afrika bekäme*

30 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika - Deutschland 1936-1938, Bericht vom 4. Januar 1937, Bl. E 510091.
31 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika-Bericht vom 26. September 1940, Bl. 240626.

gewissermaßen automatisch in diesem Kreis eine Führerrolle. ... Was diese Staaten schicksalhaft zusammenführe, sei in erster Linie die Eingeborenenfrage." [32]

Das gesamte Afrika südlich des Äquators, vom Kap bis zum Sambesi, sollte also in der südafrikanischen Einflußsphäre enthalten sein. Als Wiehl, bevor er endgültig aus Südafrika abreiste und von Leitner abgelöst wurde, am 27.7.1937 Pirow besuchte, setzte dieser ihm die wichtigsten Gründe auseinander, die Südafrika trieben, seine Kriegsmaschinerie auszubauen. Pirow zufolge war der Feind in Südafrika nicht etwa eine der europäischen Mächte, sondern die "schwarze Gefahr" und die "gelbe Gefahr". Andererseits sollten die europäischen Kolonien südlich der Sahara mehr auf Südafrika als auf ihre Mutterländer zählen. Wiehl notierte: *"Dieser Machtzuwachs werde zur Folge haben, dass der Schwerpunkt für alle politischen Fragen, welche den afrikanischen Kontinent südlich der Sahara beträfen, sich von London und Kontinental-Europa nach Pretoria verlegen werde, und zwar nicht nur hinsichtlich der englischen, sondern auch der portugiesischen, belgischen, französischen und sonstigen Gebiete."* [33]
Die Absichten Südafrikas, die hier von einem Mann zum Ausdruck gebracht werden, der einer der einflußreichsten in der Regierung und einer der am beständigsten in Schlüsselpositionen der Macht war, enthüllen das riesige Ausmaß der Expansionspläne dieses rassistischen Staates. Da aber auch Deutschland für sich einen Afrikaplan hatte, überschnitten sich die Interessen des Reichs und der Union, und keine Seite wollte nachgeben.

Als Pirow im November 1938 mit Hitler zusammentraf, stellte Hitler die Frage nach der Rückgabe Südwestafrikas und nach der Einflußsphäre, von der Pirow gesprochen hatte. Hitler warf Südafrika vor, noch nicht einmal Verständnis für die deutsche Forderung nach Rückgabe Südwestafrikas zu haben, während es andererseits von Deutschland verlange, den Juden eine ehemalige Kolonie zu überlassen. Pirow legte nun die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Gründe dar, die eine Rückgabe unmöglich machten. Indem er hinzufügte, die Union habe nicht die Absicht, wegen Südwestafrika einen Krieg zu führen, schlug Pirow Gebietsausgleich an anderen Orten vor. Daraufhin vermerkt das Protokoll: *"Der Führer fragt, wie es mit Ostafrika stehe. Pirow führt aus, daß Ostafrika ein Land sei, das in einer Kette von Abessinien [sic] bis zum Kap herunter bereits heute durch seine internen Beziehungen in den großen Streifen des Gebietes der*

---

32 AA, Bonn, Pol. X, Bd. I, Allgemeine Auswärtige Politik.
33 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika - Deutschland 1936-1938, Bl. E 510262.

weißen Afrikaner eingereiht sei. Dies sei die Gemeinschaft eines weißen Herrenvolkes gegenüber den Schwarzen.
Der Führer fragt, ob Deutschland da eine Ausnahme bilden würde.
Pirow: "Nein und Ja". Nein, denn Deutschland würde natürlich auch den Standpunkt der Weißen vertreten und verfechten. Ja, da die Deutschen sicher außerhalb dieser Gemeinschaft stehen würden; denn, sie würden immer erst Deutsche, dann Afrikaner sein, während die [weißen] Afrikaner sich selbständig fühlten. **34**
Hitler brach die Diskussion über die Kolonialfrage ab, da jede Regierung eine feste Position dazu hätte und äußerte die Ansicht, "Man müsse sie in 5 oder 6 Jahren wieder aufwerfen."

Ein Jahr später war der Krieg erklärt worden; und nahezu zwei Jahre nach dieser Unterredung zwischen Hitler und Pirow kündigte General Smuts, damaliger Premierminister Südafrikas, die Schaffung der "Vereinigten Staaten von Afrika" an. Eine Zeitung von damals gibt die südafrikanischen Intentionen sehr deutlich wieder:
"Mit seiner Ankündigung über die Schaffung der Vereinigten Staaten von Afrika wollte General Smuts den Achsenmächten und auf ihren Plan zur Schaffung einer neuen Ordnung in Afrika, geschaffen von den Europäern, antworten. Die Union hat ebenfalls einen Plan anzubieten. Zahlreiche Geister in Südafrika, darunter General Smuts, hatten vor dem Krieg mehrmals über die Bildung einer Föderation oder einer Konföderation gesprochen, die alle Länder Afrikas umfassen sollte - von den Hochebenen der Grenze Abessiniens bis nach Kapstadt -, in denen europäische Siedlung möglich ist. Als Ziel hätte diese Zusammenarbeit die Erschließung dieser Gebiete, die Anwendung einer gemeinsamen Eingeborenenpolitik, die es ermöglicht, die Vorherrschaft der Weißen aufrecht zu erhalten, sowie - unter dem Deckmantel einer pan-afrikanischen Monroe-Doktrin - den Ausschluß jeglicher fremder Intervention. Die Südafrikanische Union, die wichtigste weiße Macht der afrikanischen Hochebene, hätte dabei die Führungsrolle inne." **35**

---

34 Ebd., Bl. 147850.
35 Le Temps vom 8. Dezember 1940. (Übers. aus dem Französischen)

3. Der Krieg und seine Auswirkungen

3.1. Die Neutralität: Eine Alternative für Südafrika?

Die Entwicklung der Lage in Europa konnte keinen Zweifel daran lassen, daß ein Krieg bevorstand. Die verschiedenen Verhandlungsbemühungen erfüllten lediglich den Zweck, den Ausbruch der Feindseligkeiten hinauszuzögern. Welche Haltung würde also Südafrika einnehmen?
Bei der Imperial Conference im Jahre 1937 hatte General Hertzog gegenüber dem englischen Premierminister und den Dominions beharrlich den Standpunkt vertreten, es sei vorzuziehen, daß Großbritannien mit dem Reich Frieden halte. Er hatte sogar angedroht, England die südafrikanische Hilfe zu verweigern, falls es sich darauf versteife, Krieg gegen Deutschland zu führen, wobei er deutlich machte, daß südafrikanische Interessen in einem solchen Falle nicht berührt würden. Diese Haltung Hertzogs ließ die Möglichkeit einer südafrikanischen Neutralität in einem englisch-deutschen Konflikt schon erahnen. Und tatsächlich begannen 1939, als man sich auf den Ausbruch des Krieges einstellte, alle ernsthaft über die Haltung zu diskutieren, die Südafrika einnehmen sollte.

Strategische Bedeutung Südafrikas

Ein neutrales Südafrika hätte aufgrund seiner wirtschaftlichen Struktur Großbritannien wichtige Quellen der Kriegsfinanzierung entzogen. Aber neben dem rein ökonomischen Aspekt kam auch dem strategischen eine entscheidende Bedeutung zu, und Deutschland war sich dessen voll bewußt. In einem Bericht vom 28. Juni 1938 schrieb Leitner: "*Die Erkenntnis, daß der Weg ums Kap nach Indien für die Verteidigung des Empire - weil er viel sicherer und nicht so sehr den Risiken des See- und Luftkriegs ausgesetzt ist, lebenswichtig ist, hatte dazu geführt, daß England seine Position in Süd- und Mittelafrika zu festigen begann. Es wurde nicht nur die Erweiterung des Kapstädter Hafens und der Ausbau des Flottenstützpunkts Simonstown eingeleitet, England ging auch daran, seine Besitzungen straffer zusammenzufassen.*" [1]
Die Verteidigung des britischen Weltreichs hing also eng mit dieser Region des Südatlantik zusammen, und so ging die Beteiligung Südafrikas bei weitem über den Rahmen der rein bilateralen Beziehungen hinaus. Die mögliche Neutralität Südafrikas wäre also einer Zerschlagung des britischen Empires gleichgekommen und hätte eben dadurch eine Niederlage Großbritanniens bedeutet. Das war es, was die südafrikanischen Nationalisten sich erhofften.

---

1 AA, Bonn, Pol. X, Allgemeine Auswärtige Politik, Bd. 2, Bl. 53.

Doch war Südafrika wirklich dermaßen unabhängig, daß es über eine mögliche neutrale Stellung frei entscheiden konnte? Die Union war durch das Militärabkommen von Simonstown an Großbritannien gebunden. Südafrika stellte Großbritannien in Friedens- wie in Kriegszeiten den Flottenstützpunkt Simonstown zur Verfügung, wodurch automatisch eine militärische Bindung der Union an England im Falle eines internationalen Konflikts gegeben war, und das unabhängig von anderen Abkommen innerhalb des Commonwealth.
Die deutschen Behörden hatten diesen Tatbestand klar erkannt, wie ein bereits am 4. Januar 1937 niedergeschriebener Bericht Wiehls belegt: "*Die Union würde sich, soweit eine Voraussage möglich ist, an einem Kriege gegen Deutschland nur dann beteiligen, wenn sie durch ihre Völkerbundsverpflichtungen dazu gezwungen würde oder wenn ihre eigenen Interessen gefährdet wären, also insbesondere wohl dann, wenn die Gefahr bestünde, dass ein siegreiches Deutschland sich in Südwest oder in Mozambique festsetzen würde. Falls England an einem Krieg gegen Deutschland teilnähme, würde ihm die Union folgen. Sie könnte schon wegen der englischen Flottenstationierung in Simonstown bei Kapstadt kaum neutral bleiben.*" [2]

Die Haltung der Nationalisten (Gruppe um Malan)

Malan und seine Anhänger hatten immer ihre große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Reich erklärt. Die am stärksten rassistischen und antisemitischen Elemente hatten sich in dieser absolut anti-britischen Partei zusammengefunden, die im Höchstfalle den burischen Bevölkerungsanteil auf sich vereinigen konnte. Im Mai 1939 veröffentlichte die Nationalist Party ein Manifest, welches von allen Bezirksvorständen unterzeichnet und von den höchsten Parteiinstanzen ratifiziert worden war.
Das Manifest wandte sich gegen die meisterhaft organisierte Propaganda, mit der Südafrika auf den Krieg vorbereitet und den Bürgern klargemacht werden sollte, daß Südafrika sich auch aktiv an der Seite Großbritanniens engagieren müßte. General Smuts und Parlamentsabgeordnete wurden als die Hauptverantwortlichen für diese Propaganda angegriffen, und die Nationalisten verliehen ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß diese nach Belieben handeln konnten und so die Entscheidungsfreiheit Südafrikas negativ beeinträchtigten. Die wahre Gefahr käme nicht von außen, sondern von innen, insofern nämlich, als Smuts und seinesgleichen das Land in eine Kriegsmaschine umwandelten. Das friedliebende Südafrika widersetze sich einer Wiederholung von 1914, und die Mehrheit der Bevölkerung fordere eine Politik der Neutralität in diesem bevorstehenden Krieg.

---

2 Ebd., Bl. 147850.

Das Manifest erwähnte dann Demonstrationen im ganzen Lande und an die Regierung gerichtete Unterschriftenlisten, mit denen die südafrikanische Neutralität im Kriegsfalle verlangt wurde. Diese Petition löste in der pro-englischen Presse eine lebhafte Reaktion aus, und manche behaupteten sogar, "*das Manifest hätte ebensogut von einer deutschen Propaganda-Agentur verfaßt sein können.*" [3]

Die Nationalisten setzten sich für die Neutralität als politische Alternative ein, weil sie nicht stark genug waren, eine Bindung Südafrikas an Deutschland vorzuschlagen. Die südafrikanische Neutralität wäre für Deutschland eine große Hilfe gewesen, da Großbritannien eine bedeutende wirtschaftliche Stütze und einen strategischen Posten von unschätzbarem Wert verloren hätte. Die Aktionen der Nationalisten zeigten Wirkung, und überall im Lande wurden Versammlungen, Treffen und Konferenzen abgehalten, auf denen die Gründe für eine südafrikanische Neutralität dargelegt wurden. Die burischen Studenten aus Stellenbosch und aus Potchefstroom führten ebenfalls eine heftige Kampagne für die Sache der Neutralität, und in Amalia unterrichteten nationalistische Buren Smuts bereits im Mai 1939 in einem Telegramm von ihrer "*strong antipathy on being drawn into any war in which England was involved, and that they regarded the shedding of Afrikaner blood for imperial designs as directly in conflict with their principles.*" [4]

Auf den Versammlungen erklärte Malan die Position seiner Partei als diejenige, die den Interessen Südafrikas am meisten entsprach. Als Antwort auf das Argument seiner Gegner, Südafrika sei zur Hilfe für England verpflichtet, brachte er vor, daß diese Art von Bindung die Freiheiten Südafrikas beschneide, und daß die beste Lösung eine Aufkündigung der Bindungen an Großbritannien sei, damit sein Land wirklich frei entscheiden könne. Wie konnte Südafrika mit einem England verbunden bleiben, das seinerseits mit der UdSSR verhandelte? "*Südafrika müsse sich aus einem Pakt-System, an welchem Rußland beteiligt ist, im Hinblick auf die kommunistischen Auswirkungen unter der schwarzen Bevölkerung heraushalten, denn eine Beteiligung würde das Ende der Weißen Südafrikas bedeuten.*" [5]

---

3 Ebd., Bl. 241166.
4 Ebd., Bl. 241170.
5 Ebd.

Die Haltung der Regierung

Angesichts all dieser Faktoren war die Haltung der von Hertzog geführten Regierung anfangs von Unentschlossenheit gekennzeichnet. Die Regierung brachte zunächst ein starkes Mißfallen gegenüber den Nationalistischen Umtrieben zum Ausdruck. Als im Juni 1939 der Abgeordnete Marwick der Regierung zwei Fragen stellte, nämlich ob sie die Absicht habe, gegen das Manifest der Nationalisten vorzugehen, und zweitens, ob die Erklärung von Minister Kemp, derzufolge Südafrika in einem europäischen Krieg nichts zu suchen habe, dazu diene, die Anhänger der Buren innerhalb der Regierungspartei zu besänftigen, erhielt er als Antwort, daß die Regierung keine Maßnahmen gegen das Manifest vorsehe, und daß Hertzog die Erklärung Kemps nicht kenne.[6] Die regierungsnahe Zeitung Suiderstem begnügte sich mit der Erklärung, die Regierung führe keine Kriegs-, sondern eine Friedenspolitik, während ihrerseits die Nationalisten mit ihrer Kampagne Südafrika in den Krieg hineinzögen.

Pirow hatte sich für einen Krieg gegen Deutschland ausgesprochen. In seiner Ansprache in Lydenburg vom Juli 1939 übte er scharfe Kritik an der Haltung der burischen Nationalisten, die sich weigerten, für Südwestafrika zu kämpfen, und er verurteilte die im Entstehen begriffenen Geheimbünde sowie die Bestrebungen zur Gründung einer national-burischen Partei in Südwestafrika.[7] In der Tat hatten Smuts und seine Partner schon immer gesagt, man müsse notfalls gegen Deutschland kämpfen, um Herr über Südwestafrika zu bleiben. Die Zukunft Südwestafrikas wurde so der wichtigste Vorwand, mit dem der Eintritt der Union in den Krieg gerechtfertigt werden sollte. Die Zeitungen wollten glauben machen, daß die demnächstige Eingliederung der Protektorate in die Union als Gegenleistung für ihre Mitarbeit im Rahmen der Empire-Verteidigung zugesagt worden sei.[8] Aufgrund dieser Art der Problemstellung mußte sich die Haltung Hertzogs zwangsläufig ändern.

Die Gegensätze zwischen der von Malans Nationalisten unterstützten Hertzog-Gruppe und der Smuts-Gruppe spitzten sich immer mehr zu, bis sie schließlich eine tiefe Regierungskrise hervorriefen. Als das Kabinett am 2. September zusammentrat, unterstützten sieben Minister Smuts, während sich nur sechs mit Hertzog für die Neutralität aussprachen. Die Sitzung vom 3. September erbrachte kaum Veränderungen. Am folgenden Tag, dem 4. September, tagte das Parlament

---

6 Ebd., Bl. 241171.
7 Ebd., Bl. 241176.
8 Ebd., Bl. 241179.

von 10 Uhr 35 bis 20 Uhr 50. Die Position Smuts' setzte sich mit 80 zu 67 Stimmen durch.
Die Niederlage Hertzogs war somit besiegelt, er trat am 5. September zurück und überließ Smuts den Posten des Premierministers. Seine Anhänger erklärten gleichzeitig, eine Zusammenarbeit mit Smuts sei unmöglich, und zogen sich aus der United Party zurück, um unter Hertzogs Führung eine neue Organisation zu bilden.[9]

Am 6. September 1939 schickte der südafrikanische Gesandte in Berlin, Gie, ein Schreiben an den Reichsaußenminister, in dem er den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern erklärte und um gegenseitige Erleichterungen beim Abzug der Diplomaten bat.[10] Am 9. September 1939 schickte Gie einen weiteren Brief an das Reichsaußenministerium: "*I am instructed by my Government to inform the German Government that as from the 6th day of September, 1939, the peaceful relations between the Union of South Africa and the German Reich have been severed and that for the purposes of all laws the Union is at war with the German Reich as from that date.*" [11]
Dies war die Kriegserklärung, die Südafrika an Deutschland richtete und durch die es seine vorrangige Solidarität mit Großbritannien zum Ausdruck brachte. Smuts blieb während des ganzen Krieges Regierungschef, und die totale Gegensätzlichkeit von seinen Vorstellungen und denen der Gruppe um Hertzog einerseits und der Nationalisten unter Malan andererseits führte zu internen gewalttätigen Ausschreitungen, durch die eine einheitliche Front gegen Deutschland in Südafrika unmöglich gemacht wurde.

3.2. Südafrikanische Kriegsmaßnahmen gegen Deutschland

Beleidigende Äußerungen

Schon vor der südafrikanischen Kriegserklärung an Deutschland hatten südafrikanische Behörden unfreundliche Handlungen vorgenommen. Die deutsche Gesandtschaft in Pretoria verfolgte die anti-deutschen Erklärungen und Äußerungen sehr genau und verfertigte darüber für Berlin detaillierte Berichte.
1939 häuften sich diese Berichte, und die deutschen Vertreter schenkten den Erklärungen von Regierungsmitgliedern, Parlamentariern, Bürgermeistern u.a.

9 A, Bonn, StS, Afrika Bd. I, 1939-1943, Bl. 240566.
10 A, Bonn, RAM, Afrika 1939-1941, Bl. 484323.
11 A, Bonn, StS, Afrika 1939-1943, Bl. 240555.

große Aufmerksamkeit. Die Folgen einer Erklärung des Bürgermeisters von Port-Elisabeth vom März 1939 sind ein Indikator für das Klima in den deutsch-südafrikanischen Beziehungen wenige Monate vor Kriegsbeginn.
Auf einer politischen Versammlung hatte der Bürgermeister in sehr unfreundlichen Worten über Hitler gesprochen. Unmittelbar danach überbrachte der deutsche Konsul in Port-Elisabeth dem Bürgermeister eine Protestnote. Leitner, der deutsche Gesandte, wandte sich direkt an Premierminister Hertzog und protestierte gegen "die unglaubliche Diffamierung" der Person Hitlers. Der deutsche Konsul und Leitner rechneten mit einer Entschuldigung von seiten der südafrikanischen Behörden, doch die Affäre nahm einen anderen Lauf.
Hertzog bezog Stellung gegen seinen Bürgermeister und verlangte in einem Brief vom 31. März 1939 eine Erklärung. Am selben Tag drückte er gegenüber der deutschen Gesandtschaft sein Bedauern aus und legte dem Schreiben eine Abschrift seines Briefes an den Bürgermeister bei. Aber dieser beugte sich keineswegs den Forderungen des Regierungschefs. Er antwortete Hertzog am 4. April und verschickte am selben Tag Kopien des Briefes des Premierministers und seiner Erwiderung an die Presse. Die Zeitungen brachten die Affäre groß heraus und wiesen darauf hin, daß der Bürgermeister Solidaritätsbekundungen aus dem ganzen Lande erhalten hatte, bezogen also Position gegen den Premierminister.
Auch das Parlament beschäftigte sich mit der Affäre, und die Abgeordneten Marwick und Goldberg von der Dominion Party stellten ihrerseits dem Premierminister eine Frage, in der sie ihn aufforderten, die Gründe für seine Entschuldigung gegenüber der deutschen Gesandtschaft darzulegen. Der Bürgermeister, Vorsitzender der Dominion Party in Port-Elisabeth, wollte die Affäre maximal ausnutzen und erklärte in einem Telegramm an Smuts, er zöge sich aus der Leitung der Dominion Party seiner Stadt zurück, um zur United Party überzuwechseln und so wirkungsvoll den Kampf der Demokraten gegen "die totalitären Bedrohungen des Friedens" zu unterstützen.[12]

Diese Affäre um den Bürgermeister von Port-Elisabeth illustriert deutlich die Spaltung in der südafrikanischen Öffentlichkeit in Fragen, die Deutschland betrafen. Doch noch mehr sagt sie aus über die Macht und das Prestige eines pro-deutschen Premierministers in einem britischen Dominion. Smuts und seine Anhänger hatten starken Grund zu der Annahme, daß die Führung des Landes sich bald in ihren Händen befinden und Hertzog sich zum Rücktritt gezwungen sehen würde. Während die Zeitungen über die Affären um den Bürgermeister von Port-Elisabeth berichteten, markierte ein gewichtigeres Ereignis den eigentlichen Beginn der Feindseligkeiten.

---

12 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika-Deutschland 1938-1941.

Besetzung Südwestafrikas

Im April 1939 entsandte Südafrika Einheiten seiner Polizei nach Südwestafrika, und das, obwohl dieses eine eigene lokale Polizei besaß. Als Mandatsgebiet des Völkerbundes sollte Südwestafrika im Prinzip über eine eigene Polizei zur Sicherstellung der Ordnung verfügen, auch wenn es von Südafrika verwaltet wurde. Einige Tage nach der Entsendung wurde ein neues Gesetz verkündet, wodurch die südwestafrikanische Polizei Teil der südafrikanischen wurde. Smuts, der im Namen der Regierung diese Operationen leitete, rechtfertigte die Präsenz der südafrikanischen Polizei in Südwestafrika als eine Maßnahme zur Verhinderung "bevorstehender Zwischenfälle".[13] Seine Erklärung stieß im übrigen bei den Nationalisten der Gruppe Malans auf Proteste, die diese Rechtfertigung anzweifelten und die Aktion als Provokation bezeichneten, wobei sie Smuts einen Lügner nannten und ihn daran erinnerten, daß er 1914 ebenso gehandelt habe.[14] Leitner forderte daraufhin Weisungen vom Reichsaußenministerium aus Berlin an, die er am 25. April 1939 erhielt. In dem Telegramm des Staatssekretärs im Außenministerium Weizsäcker wird Leitner folgendermaßen instruiert: "*Einverstanden, daß Sie im Sinne Ihres Vorschlages Drahtbericht 63 mündlich Unionsregierung unser äußerstes Befremden über Entsendung starken schwer bewaffneten Polizeiaufgebots nach Südwest ausdrücken und betonen, daß wir Maßnahme und Begründung als ungerechtfertigte Provokation südwester Deutschtums bedauern. ... Besonders bedauern wir Hertzog's Anspielung auf Oesterreich, die ohne nähere Erläuterung für uns und südwester Deutschen unverständlich.*" [15]

Wegen des Gesetzes zur Eingliederung der Polizei Südwestafrikas in die südafrikanische hatte Leitner bei der südafrikanischen Regierung formellen Einspruch erheben wollen, doch das Reichsaußenministerium erachtete dies als "nicht tunlich". So heißt es in dem Telegramm weiter: "*Dagegen können Sie mündlich mitteilen, daß wir Maßnahme als Rückschritt auf Weg zu erweiterter Selbstverwaltung Südwests betrachten ... Wir wollen nicht soweit gehen, Maßnahme als weiteren Schritt zur Eingliederung Südwests in Union anzusehen, müssen aber leider feststellen, daß auch dieses Gesetz nicht geeignet, freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bevölkerungsteilen Südwests - auf die wir immer noch hoffen - zu fördern.*"
Das AA wies Leitner außerdem an, daß die deutschen Abgeordneten in Südwestafrika sehr wohl Widerspruch gegen das Polizeigesetz einlegen und die

---

13 AA, Bonn, StS, Afrika, Bd. I 1939-1943, Bl. 240516.
14 Ebd.
15 Ebd., Bl. 240527.

Regierung angreifen sollten, während Leitner selbst seine entgegengesetzte Haltung lediglich in bezug auf die Entsendung des Polizeiaufgebots zum Ausdruck bringen sollte, ohne jedoch damit zu drohen, bei der Mandatskommission Beschwerde einzulegen, da die deutsche Regierung nicht vorhatte, "irgend etwas mit den Einrichtungen der Genfer Liga zu tun zu haben". Weiter sagte das Ministerium zu, eine großangelegte Pressekampagne gegen Smuts in die Wege zu leiten.
Leitner führte die Anweisungen aus Berlin aus. Doch es dauerte bis zum 25. Juni, also fast zwei Monate, bis Smuts antwortete. Er war der Meinung, die Verteidigungsstreitkräfte der Union hätten das Recht, im Inneren wie auch außerhalb des Staatsgebietes zu intervenieren, und die Regierung sei lediglich verpflichtet, die Union zu verteidigen und andere nicht anzugreifen. Nachdem er feierlich versichert hatte, diese Prinzipien zu respektieren, fuhr Smuts fort: "*Let me make it quite clear however that defence of Union includes defence of South West Africa not merely because eighteen thousand Afrikaners live there but because in peace and in war it is regarded as integral part of Union. In case my reference to South West Africa is regarded as change in my attitude in respect to German colonial claims I should like to repeat what I have already said so often that no lasting world peace is conceivable without unique vocal acknowledgment of German colonial demands with proviso in case of South West Africa and Tanganyika that since 1914 there have been developments that make return of these territories quite impossible. So far as these territories are concerned fair compensation will have to be arranged by negociation.*" **16**

Ende Juli ergriff die südafrikanische Regierung neue Maßnahmen, um den Caprivi-Zipfel in Südwestafrika, der für Südafrika von größter strategischer Bedeutung ist, besser kontrollieren zu können. Die südafrikanischen Behörden erklärten der deutschen Gesandtschaft, die Maßnahme sei "lediglich verwaltungstechnischer Art." Doch das AA wies Leitner an, "im Auftrag Deutscher Regierung mündlich Verwahrung einzulegen." **17** Angesichts der Besetzung Südwestafrikas durch südafrikanische Polizeikräfte, der Einbeziehung der südwestafrikanischen Polizei in die der Union sowie der strategischen Maßnahmen am Caprivi-Zipfel war die einen Monat später erfolgte Kriegserklärung nur noch der offizielle Ausdruck für einen bereits bestehenden Zustand.

---

16 Ebd., Bl. 240542.
17 Ebd., Bl. 240543.

Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen

Sofort nach der südafrikanischen Kriegserklärung an Deutschland vom 9. September 1939 kamen der Wirtschaftsverkehr und die finanziellen Transaktionen zum Stillstand. Südafrika erließ am 14. September den Notstand und verbot umgehend die Ausfuhr von Waren und Geld in ein feindliches Land. Für den Export von Waren bedurfte es einer vorherigen Genehmigung, und die südafrikanischen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Feindesländern wurden eingefroren. Das bedeutete die Nichterfüllung des zum sechsten Mal erneuerten Zahlungsabkommens, das am 1. September hätte in Kraft treten sollen. Die Guthaben deutscher Gläubiger bei südafrikanischen Banken wurden konfisziert, um damit südafrikanische Gläubiger zu entschädigen, die noch unbezahlte Forderungen in Deutschland hatten. Die Einziehung deutscher Guthaben wurde in der Presse damit begründet, daß unter dem letzten deutsch-südafrikanischen Zahlungsabkommen auf deutscher Seite ein Debetsaldo von rund £ 292.000.-- bei Ausbruch des Krieges vorhanden gewesen ist. Hierfür sollten die eingezogenen deutschen Guthaben als Sicherheit dienen. ... Daß durch die Einziehung dieser Guthaben z.B. die Betriebsmittel der betreffenden deutschen Handelsniederlassungen in empfindlicher Weise beschnitten worden sind, liegt auf der Hand.
Darüber hinaus wurde ein "Custodian of alien property" eingesetzt, unter dessen Kontrolle der Besitz und die Bankguthaben von Bürgern verfeindeter Staaten gestellt wurden. Es handelte sich in erster Linie um Aktien verfeindeter ausländischer Firmen, seien es Beteiligungen an südafrikanischen Firmen oder sonstige Investitionen. Die Guthaben von deutschen, eine Haftstrafe verbüßenden Industriellen, Technikern, Bauern, Handelsvertretern u.a. wurden ebenfalls dem "Custodian" unterstellt.
Im Januar 1940 nahm die südafrikanische Regierung eine Änderung des Wechselkurses der Reichsmark vor. Während das Südafrikanische Pfund vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten 10,58 RM wert war, wurde der Kurs nun auf 10 RM für ein Pfund festgesetzt. Es scheint, als ob die Behörden die Absicht hatten, diesen Wechselkurs zur Grundlage für die Liquidation "feindlicher" Guthaben in Südafrika zu machen.

Es wurden noch verschiedene andere Maßnahmen ergriffen, doch da das Zahlungsabkommen die Basis der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern bildete, stellten aus deutscher Sicht die Aufkündigung dieses Abkommens und die Beschlagnahme der deutschen Guthaben die wichtigsten Kriegsmaßnahmen dar. Klar ist auch, daß die massive wirtschaftliche und

finanzielle Unterstützung Großbritanniens seitens der Union als eine erste wirtschaftliche Kriegsmaßnahme gegen das Reich anzusehen ist.

Das Schicksal der Deutschen

Nicht wenige Deutsche, die in Südafrika und in Südwestafrika lebten, hatten die britische Staatsbürgerschaft angenommen und galten somit als Bürger der Union. Doch da die Feindseligkeiten gegen Deutschland bei ihnen keine Zustimmung finden konnten, waren die südafrikanischen Behörden der Meinung, daß sie eine besondere Gefahr für die Nation darstellten. Daher ließ Smuts 1942 "*ein Gesetz, durch welches gewisse Personen zu Ausländern erklärt werden und das Gesetz von 1926 über die britische Staatsangehörigkeit in der Union und über die Einbürgerung und rechtliche Stellung von Ausländern abgeändert wird*" [18], verkünden.
Dieses Gesetz zielte auf die Deutschen ab, die sich seit 1926 hatten einbürgern lassen und die britische Staatsangehörigkeit hatten erwerben können. Auf diese Weise wurde die Arbeit von Justiz und Polizei erleichtert. Wenn diese Personen zu Ausländern erklärt wurden, war es einfach, sie als Feinde zu behandeln, sie festzunehmen und zu inhaftieren. In der Union wie auch in Südwestafrika wurden mehrere Deutsche verhaftet, inhaftiert oder des Landes verwiesen. Die deutschen Zeitungen, vor allem der Aussendeutsche Wochenspiegel, berichteten regelmäßig über diese Festnahmen und ihre Folgen. Diejenigen Deutschen, die entweder ausgewiesen worden waren oder die geflohen waren und nach Deutschland hatten gelangen können, gingen nach Schlesien, insbesondere gegen Ende des Jahres 1940, wo sie vom Reichskolonialbund und vom "Deutschen Frauenwerk" aufgenommen wurden.

Kriegsschauplätze

Beide Länder befanden sich im Krieg, doch es gab aufgrund der geographischen Verhältnisse keine Schlachtfelder in Afrika südlich der Sahara. Wegen der Route um das Kap blieb Südafrika jedoch von außerordentlicher Bedeutung.

Nach der Niederwerfung Frankreichs und dem Eintritt Italiens in den Krieg waren das Mittelmeergebiet und der Ost-Atlantik zeitweilig Schauplatz heftiger Kämpfe. Die Kaproute wurde damit eine wichtige Nachschublinie für die englischen Fronten in Äthiopien, Nordafrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie im

18 BA, Koblenz, R. 22/2435.

weiteren Verlauf des Zweiten Weltkrieges für die Kriegsschauplätze in Südostasien. Gleichzeitig errichteten die Engländer und später die Amerikaner in Südafrika bedeutende Versorgungszentren, Flugplätze, Nachrichtenstellen und Stäbe für militärische Einheiten. Daher war das Land am Kap für die Zeit von 1940 bis 1943 für die Land-, See- und Luftkriegsführung der Engländer und später auch der Amerikaner von erstrangiger Bedeutung.[19]
Außer diesem militärischen Beitrag, der durch die geographische Lage gegeben war, schickte Südafrika seine Soldaten an verschiedene Fronten zum Kampf an der Seite der alliierten Mächte. Sie standen auf Madagaskar, kämpften in Kenia, Abessinien, Nordafrika und Italien.

Deutsche Soldaten, die in Nordafrika in Gefangenschaft geraten waren, wurden nach Südafrika gebracht und defilierten in Kapstadt. So konnte Südafrika, obwohl von den Orten der Kämpfe weit entfernt, auf seinem Territorium deutsche entwaffnete Gefangene aufmarschieren lassen. Dieser Zustand währte jedoch nicht lange. Die Mißbilligung war so stark, daß die Regierung sich gezwungen sah, nicht nur diese Art von Aufmärschen einzustellen, sondern die Gefangenen sogar erneut zu verschiffen, mit dem Ziel Australien. Die Deutschen und die Nationalisten in Südafrika hatten in der Tat heftig protestiert und große Massen der Bevölkerung mitgerissen, die der Meinung waren, daß der Anblick von derart erniedrigten weißen Soldaten in Südafrika eine Provokation darstellte.

3.3 Deutsche Kriegsmaßnahmen gegen Südafrika

Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen

Bereits im Juli 1938 hatte Deutschland versucht, die "Arier-Firmen" ausfindig zumachen, um seinen Handel besser lenken zu können, aber die Zahl der als solche anerkannten Betriebe lag unter zehn. Dagegen war es durch diese Untersuchung möglich, nicht nur den jüdischen Anteil am südafrikanischen Kapital festzustellen, sondern auch in Erfahrung zu bringen, welches Kapital die südafrikanischen Juden in Deutschland selbst besaßen. Eine Verordnung vom 15. Januar 1940 regelte den Umgang mit Besitz von verfeindeten Ausländern mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands. Die Bankguthaben südafrikanischer Staatsangehöriger nicht-deutschen Ursprungs wurden beschlagnahmt. Bisweilen wurde

19 H. Tillmann, Tätigkeit und Ziele der 5. Kolonne, a.a.O., S. 189.

jedoch bei Personen, die besonders zur Annäherung der beiden Länder beigetragen hatten, eine Ausnahme gemacht.[20]

Deutschland setzte seinerseits ebenfalls das Zahlungsabkommen außer Kraft und zog daraus Vorteile. Es hatte bei südafrikanischen Gläubigern noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.343.067,90 RM in Devisen. Über diese Summe schrieb der Reichswirtschaftsminister in einem Vermerk vom 13. Januar 1939:
"*Da Südafrika sich der englischen Kriegserklärung gegenüber Deutschland angeschlossen hat, kommt ein Transfer nicht mehr in Betracht.*" [21] Die Konten der südafrikanischen Gläubiger bei den drei Hamburger Banken wurden zum Zweck der Entschädigung deutscher Exporteure, die von südafrikanischen Beschlagnahmungen betroffen sein würden, gesperrt.

Doch Deutschland, das über stärkere Mittel verfügte, ging in seinen wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen gegen Südafrika noch weiter. Es betrieb mit Hilfe von Spezialagenten Wirtschaftssabotage innerhalb Südafrikas. So kann man in einem Vermerk lesen, daß ein Geheimagent bereits für diese Aktionen eingesetzt wurde, und "*die verschiedenen kürzlichen Güterbrände mögen auf seine Tätigkeit zurückzuführen sein. Vermutlich fehlen ihm jedoch auch in dieser Hinsicht geschulte Hilfskräfte, da Afrikaner höchstens über Sprengung Bescheid wissen. Nützlich wären Fingerzeige über einfache Vorrichtungen für Eisenbahnentgleisung, chemische Lösungen, die z.B. Wolle nach einiger Zeit zur Entzündung bringen, Herstellung von Brandplättchen usw.*" [22]
Neben diesen Sabotageaktionen, die auf die Zerstörung von südafrikanischen Erzeugnissen und wirtschaftlichen Einrichtungen ausgerichtet waren, stellte Deutschland südafrikanisches Falschgeld her, und zwar zum einen, um die Arbeit seiner Agenten zu erleichtern, die damit für ihre Informationen bezahlen konnten, und zum anderen, um eine Inflation herbeizuführen. In einem Telegramm vom 5. Juli 1943 übermittelte ein Agent folgende Nachricht nach Berlin: "*Absatzmöglichkeiten bestehen für gut gefälschte 1 Pfund und 10 Sh Noten hiesiger Währung.*" [23]

---

20 BA, Koblenz, R. 2-30067, Reichswirtschaftsminister vom 13. November 1939. Hier der Fall Dr. Merensky, dessen Eigentum nicht beschlagnahmt wurde.
21 Ebd.
22 H. Tillmann, Tätigkeit und Ziele, a.a.O., S. 201.
23 Ebd., S. 205.

Krieg im Äther

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und der Kriegserklärung befand sich die Südafrika am nächsten gelegene deutsche Vertretung im portugiesischen Moçambique, in Lourenço Marques, der großen Hafenstadt am Indischen Ozean in der Nähe der Südafrikanischen Union. Von dort aus drangen die deutschen Agenten nach Südafrika ein, und diesem Konsulat übermittelten die Agenten und ihre südafrikanischen Kollaborateure Nachrichten über Funk. Die Informationen wurden dann an das AA weitergeleitet, welches sie den Zeitungen und dem südafrikanischen und südwestafrikanischen Dienst der Reichsrundfunkgesellschaft zur Verfügung stellte.
Dieser Dienst strahlte täglich eine "Zeesen" genannte Radiosendung in den Süden Afrikas aus. Die Arbeit von Zeesen wurde dadurch erleichtert, daß südafrikanische Nationalisten regelmäßig die nötigen Informationen lieferten. Im Sommer 1940 schickte Deutschland einen Vertrauensmann nach Südafrika, der einen ausführlichen Bericht über die Gesamtlage erstellen sollte. In seinem Bericht vom 30. September 1940 stellt dieser Agent fest: "*Ohne zu übertreiben kann man sagen, daß der Zeesener Sender augenblicklich die Hauptrolle im südafrikanischen Leben spielt. Die afrikaanisch sprechende Bevölkerung hört die Sendungen Abend für Abend mit großem Interesse. Obwohl eine Anordnung besteht, daß keine Nachrichten des Senders in den Zeitungen veröffentlicht werden dürfen, hören ihre Redakteure genauestens nach diesen Sendungen und berücksichtigen sie in ihren Leitartikeln.*" **24**

Der nur englisch sprechende Teil der Bevölkerung konnte die Sendung nicht verfolgen, aber die Nationalisten und andere machten es sich zur Pflicht, den Inhalt zu übersetzen und die "wahren Nachrichten" in Umlauf zu bringen. Die Wirkung der Sendung war so stark, daß sie einen beinahe religiösen Charakter besaß.
"*Jan Steyn, Hertzogs Sekretär, schilderte verschiedene Beispiele, wie der Zeesener Sender auf die burische Bevölkerung wirkt. An vielen Orten ist es so, sagt Steyn, daß die Buren des Abends die ganze Familie vor dem Radio versammeln, um Zeesen zu hören. Die Zuhörer sind so still, als wäre es ein Haus-Gottesdienst. Auf das "Gute Nacht, Buren" des Sprechers antwortet der Bur mit "Gute Nacht, Neffe", erst dann steht man auf und geht zu Bett. Wenn zur Zeit der Zeesen-Sendungen Besucher zugegen sind, darf nicht gesprochen werden. Bei Versammlungen auf dem platten Land fangen die Buren an, um 1/4 vor 9 unruhig zu werden. Meist ist es so, daß der Redner darauf Rücksicht nehmen muß, daß die Buren zu einer bestimmten Zeit Zeesen hören wollen.*

---

24 AA, Bonn, StS, Afrika Bd. I 1939-1943, Bl. 240629.

Wenn der Redner weiterspricht, kommen Zurufe aus dem Saal, wie: "Wir wollen Zeesen hören". ... Das Prestige des Zeesener Senders ist sogar bei den Engländern oder dem englisch gesonnenen Teil der Bevölkerung so groß, daß man ihm Nachrichten zuschreibt, die er gar nicht gebracht hat." [25]

Die Sendungen waren außerordentlich erfolgreich, und der Berichterstatter hatte nur zwei wichtige Kritikpunkte zu vermerken. Erstens, Zeesen hatte wiederholt zu militärischem Widerstand in Südafrika aufgerufen. Die Buren konnten diesen Aufruf nicht gutheißen, da er öffentlich den Eindruck erweckte, sie würden ihre Weisungen von den deutschen Behörden erhalten. Er erwies sich als unnütz, wenn nicht sogar schädlich, denn er konnte von der pro-englischen Bevölkerung ausgenutzt werden und besaß keinerlei Erfolgschancen.
Zweitens, Zeesen hatte die Nachricht verbreitet, wonach Divisionen der "King African Rifles", also schwarzer Soldaten, "nach Südafrika geschickt worden waren, um dort Ordnung und Frieden herzustellen". Der südafrikanische Rassenkontext ließ ein derartiges Szenario nicht zu, die Soldaten machten in Rhodesien halt, und die Nachricht war sofort als Falschmeldung erkennbar, wodurch das Ansehen von Zeesen in Mißkredit geriet. Zeesen hatte einen ausgedehnten Hörerkreis, und die Wirkung dieser Propaganda erwies mit anderen Missionen betrauten deutschen Agenten einen großen Dienst.

Sabotage und Kommandoaktionen

Der Sieg, der Smuts an die Macht brachte, hatte eine große Schwächung der pro-deutschen Elemente zur Folge. Seit dem Zusammenschluß der Parteien Hertzogs und Smuts' in der "United Party" hatte die Zersplitterung der Nationalisten damit begonnen, daß Malan sich weigerte, sich ebenfalls anzuschließen. Als sich Hertzog 1939 in der Minderheit sah, zog er sich aus der United Party zurück, ohne jedoch der Nationalist Party Malans beizutreten. Er schuf vielmehr eine "Gruppe Hertzog", deren Anführer er selber wurde. Malan entschied sich nicht dafür, sich Hertzog in seiner neuen Partei anzuschließen, und selbst Pirow, der, obwohl pro-deutsch, wegen Südwestafrika gegen Deutschland Stellung bezogen hatte, gründete eine neue Bewegung, die "New Order". In Bloemfontein gab es außerdem noch mehr oder weniger autonome Gruppen, die sich aktiv für Deutschland einsetzten. Und es entstand unter dem Kommando von Hans van Rensburg eine paramilitärische Bewegung, die "Ossewa Brandwag" (O.B.), von der oben schon kurz die Rede war.

---

25 Ebd., Bl. 240629 f.

Die Vielzahl dieser Bewegungen trug keineswegs zu einer Synchronisierung ihrer Aktionen bei, und es bildete sich auch keine echte gemeinsame Front gegen England. Daher unternahmen die diversen Kräfte Anstrengungen, um sich trotz tiefer Abweichungen an mehreren Punkten in einer "Wiedervereinigten Volkspartei" unter Führung Hertzogs zu sammeln. Die Deligierten verabschiedeten am 2. November 1940 ein Parteiprogramm und ein Aktionsprogramm für die Zeit des Krieges. Das Parteiprogramm forderte den Abbruch der Beziehungen zwischen Südafrika und der britischen Krone, die Ausrufung der Republik, denn anderenfalls bliebe Südafrika Dominion, und den Ausbau der Vormachtstellung der Weißen gegenüber den anderen in der Union lebenden Rassen. Was das Aktionsprogramm betrifft, so sah dies vor: "*Nichteinmischung in fremde Kriege. Revision des Simonstown-Abkommens, Einverleibung britischer Protektorate. Politische und ökonomische Unabhängigkeit. "Stem" Nationalhymne.*" [26]

Doch die unterschiedlichen Standpunkte insbesondere über die Aktionsformen konnten nur einen tiefen Graben zwischen Ex-Ministern, Parlamentariern und Militanten entstehen lassen. Daher mußte Hertzog die Leitung schon Anfang November abgeben und sie dem "Parteirat" überlassen. In einem Telegramm vom 8. November konnte der deutsche Agent Trompke nach Berlin melden: "*Sehr wahrscheinlich geht Führung Nationalisten jetzt ganz an auf Wunsch von Dr. Malans [sic] gebildeten Parteirat über. An diesem haben M. [Malan], die Ossewa-Brandwag und Gruppen extremer Bloemfonteiner Opposition überwiegenden Anteil. In diesem Falle bedeutet Zurücktritt Hertzogs Wegfallen Bremse für entschiedenere Aktion Nationalisten. Parteirat wäre jetzt in viel stärkerem Masse zu aktiver Zusammenarbeit mit Deutschland bereit, als es unter Hertzog der Fall war. Es ist jetzt Zeit, mit Vorschlägen für aktive Unterstützung, eventuell auch militärischer Art, an diese heranzutreten.*" [27]
Später sollte dieser Parteirat die Hoffnungen Deutschlands und der Militanten der O.B. enttäuschen, und Zeesen nahm eindeutig Stellung gegen ihn - und für die O.B., die sich sehr viel tatkräftiger an der Seite des Reichs engagieren sollte.

Die Bewegung "Neue Ordnung"

Pirow hatte seine Bewegung, die "Neue Ordnung", mit einem sehr detaillierten Programm geschaffen. Als eine Vorsichtsmaßnahme engagierte er sich jedoch während des Krieges zu keiner Zeit aktiv für Deutschland. Aber sein Programm stimmt auf mehreren Ebenen mit dem der O.B. und der deutschen Führung

---

26 Ebd., Bl. 240644.
27 Ebd., Bl. 240646.

überein. In einem Telegramm vom 18. September 1941 erhielt der Minister für Auswärtige Angelegenheiten dieses Programm in zwei Teilen, wobei der erste die Ziele der Bewegung beschrieb und der zweite die geeigneten Maßnahmen für deren Verwirklichung. Die vier Punkte des ersten Teils verlangten:

"*1. Verwerfung Demokratie und Gründung südafrikanischer, christlicher, weißer nationalsozialistischer Republik, losgelöst vom britischen Imperium, gegründet auf Staatsautorität und Volksdisziplin.*

2. Verwerfung des Geldmaßstabes im Volksleben und die Wiederherstellung ethischer Werte in Beziehung zwischen Bürgern und zwischen Volk und Staat.

3. Staatliche Zusammenfassung aller Volkskräfte und Hilfsquellen zur

a. Lösung des Armen-Blanken-Problems und Verhütung weiterer Verarmung mit besonderer Berücksichtigung der Opfer der alten Ordnung,

b. wirtschaftlichen Sicherheit für den Mittelstand,

c. Rettung der Bauern.

4. Unerbittliche Handhabung weißer Kultur in Union und, soweit durch Verhandlungen und Beeinflussung möglich, auch anderswo in Afrika." [28]

Was die geeigneten Mittel angeht, so sah die New Order vor: die Verstaatlichung aller Wirtschaftszweige des Landes, die staatliche Kontrolle über mündliche und geschriebene Presse, Theater, Film etc., eine verstärkte Hilfe für die Bauern, die Bindung an den Boden, die Schaffung der weißen, christlichen Herrschaft über alle Nicht-Weißen, die Rassentrennung, die getrennte und rassenspezifische Entwicklung, verstärkte Hilfeleistungen für die weiße Mittelschicht, die Erziehung des Volkes im Geiste der Disziplin, die Abschaffung der Günstlingswirtschaft unter Weißen, die Entwicklung der nationalen Ressourcen durch den Staat, den Schutz der sprachlichen und kulturellen Rechte der beiden weißen Bevölkerungsgruppen, die staatliche Kontrolle über alle Fragen der Arbeiterschaft, die Kontrolle der Schlüsselpositionen durch vom National-sozialismus überzeugte Bürger, die Förderung der Einwanderung von Weißen mit Ausnahme der Juden, eine Justizreform gemäß dem nationalen Gedankengut, die Anwendung von gesundheitlichen Maßnahmen für das Volk, die Abwesenheit von Klassenkampf, die Forderung nach Anerkennung aller Einbürgerungen von 1941 an, den obligatorischen Kriegsdienst für alle Weißen und den obligatorischen Arbeitsdienst für Nicht-Weiße sowie schließlich die Einsetzung einer neuen Regierung, die von der nationalsozialistischen Bewegung unterstützt wird.[29]

Das Programm der Pirowschen Gruppierung spiegelt auf verschiedenen Ebenen die nationalsozialistischen Ideale wider. Es baut auf dem Führerprinzip, das

---

28 Ebd., Bl. 240664.

29 Ebd., Bl. 240644 ff.

jegliche Demokratie und jedes parlamentarische System ausschließt auf, es ist anti-kapitalistisch, aber für Privatbesitz, sofern es sich um Weiße handelt, es ist an den Boden gebunden, anti-jüdisch usw.. Tatsächlich hatte Pirow eher ein politisches Programm aufgestellt, aber während des Krieges plante er keine eigentlichen Aktionen. Die große Breite des Programms erweckt den Eindruck, daß es auf die Nachkriegszeit zugeschnitten war, um zu einem günstigen Zeitpunkt eine politische Alternative anbieten zu können, die als treibende Kraft fungieren würde. Das Fehlen von Taten kennzeichnet Pirows Politik, die sich trotz ihrer eindeutig faschistischen Tendenz sogar von Nazi-Deutschland distanzierte, als die südafrikanischen Interessen nicht mehr mit denen des Reichs übereinstimmten.

Die Ossewa Brandwag (O.B.)

Im Gegensatz zum Parteirat und zur Neuen Ordnung hatte sich die Bewegung van Rensburgs sehr viel stärker als Malan selber in einem aktiven Sabotagekampf zum Nutzen Deutschlands engagiert. Zunächst einmal; wer war Hans van Rensburg? Von Pirow 1929 zum Staatssekretär im Justizministerium ernannt, wurde er 1936 von Hertzog zum Administrator des Oranje-Freistaates befördert. Im selben Jahr erhielt er eine Einladung nach Deutschland und nahm an den Olympischen Spielen, dem Nürnberger Parteitag sowie an Militärmanövern teil.
"*He was invited by the German Supreme Command to attend its military manoeuvres. Here he met Hitler, Goering, Von Ribbentrop and other German leaders.*" **30**
Nach seiner Reise fertigte die deutsche Gesandtschaft in Pretoria einen Bericht für das Außenministerium in Berlin an, in dem es heißt: "*Der frühere Staatssekretär im Justizministerium und jetzige Administrator Dr. J. van Rensburg, ist von seinem Deutschlandaufenthalt, während dessen er auch dem Führer vorgestellt werden konnte, stärkstens beeindruckt zurückgekehrt. Rensburg, der vorwiegend deutschen Blutes ist, hat im Gegensatz zu manchen anderen, englisch beeinflussten Südafrikanern nicht nur die äusseren Dinge des deutschen Aufschwungs vollständig beobachtet, sondern auch ein überraschend tiefes Verstehen der Ursachen dieser Erfolge, d.h. des Nationalsozialismus als politischer Staatsauffassung erlangt. ... mir persönlich einmal ausführlich dargelegt hat Herr van Rensburg, dass seiner Meinung nach der Nationalsozialismus nicht nur für Deutschland, sondern auch für die ganze moderne Welt von entscheidender Bedeutung wäre. ...*" **31**

---

30 South African Digest, Pretoria, Nr. 4 vom 7. Oktober 1966, S. 6.
31 AA, Bonn, Pol. X, Südafrika - Deutschland 1936-1938, Schreiben vom 23. März 1937, Bl. 241309 f.

Als der Krieg ausbrach, gründete Rensburg 1939 seine Organisation, die sehr rasch einen paramilitärischen Charakter annahm: "*Die Ossewa Brandwag ist nach Angabe einer ihrer Führer, Ds. J.S. du Toit, eine Bewegung, die das afrikanische Volk zu einer 'großen unzerbrechlichen Kette, die zu jeder Aktion, die die Führer des südafrikanischen Volkes für nötig halten, fähig ist', zusammenschmieden will.*
Die Ossewa Brandwag ist auf militärischer Grundlage aufgebaut. Führer und Führerinnen müssen einen Eid leisten, in dem sie schwören, dazu bereit zu sein, ihr Leben für die Ossewa Brandwag zu opfern. Sie werden nach dem Führerprinzip ernannt." **32**
Die auf dem Führerprinzip aufgebaute Ossewa Brandwag kämpfte gegen "Empire, Kapitalisten, Krieg, Kommunisten, Juden, Partei und Parlamentssystem, und gegen Gewerkschaften."
Wie Pirows Neue Ordnung oder die NSDAP in Deutschland, hatte es sich die O.B. zum Ziel gemacht, Kapitalismus und Kommunismus zu bekämpfen, ohne dabei jedoch den Privatbesitz anzurühren. Gleichzeitig lehnte sie im Namen des Führerprinzips die Demokratie ab. In ihrem Programm hießt es: "*Die Ossewa Brandwag erkennt die Führung Gottes in Schicksalsfällen der Völker und Nationen und die konstitutionelle Autorität an, die durch den Volkswillen und die Berufung durch Gott zustande gekommen ist.*" **33**
Patriotismus und nationale Entfaltung wurden als ein Recht verstanden, und so fordert die O.B. Treue zu Südafrika und verlangt die Einheit des Volkes und Solidarität unter den Weißen. Sie fordert unter anderem die Entwicklung einer eigenen Sprache, des Afrikaans, Nationalstolz und Bekenntnis zur eigenen Nation, politische und ökonomische Unabhängigkeit, Unabhängigkeit der Kirche, ein christlich-nationales und sozialistisches Regime und schließlich die Ausrufung einer Arbeiterrepublik auf der Grundlage des Nationalsozialismus.

Von deutschen U-Booten oder auf anderen Wegen aus Deutschland nach Afrika gelangten Agenten erhielt die Organisation Geld und militärisches Gerät. In einem Vermerk des AA vom 13. März 1943 ist zu lesen: "*Anfang 1941 wurde Leibbrandt durch Generalkonsul Karlowa mit Genehmigung des Herrn RAM und im Einvernehmen mit OKW/ Abwehr II nach Südafrika entsandt. Er hatte den Auftrag, Sabotage zu organisieren und eine Nachrichtenverbindung zur burischen Unabhängigkeitsbewegung herzustellen. Zu diesem Zweck wurde ihm ein Funkgerät mitgegeben. Ende Juni 1941 traf Leibbrandt in Südafrika ein.*" **34**
Es handelte sich dabei um einen Agenten, der in eine Falle der südafrikanischen

---

32 AA, Bonn, StS, Afrika 1939-1943, Bl. 240639.
33 Ebd., Bl. 240640.
34 AA, Bonn, StS, Afrika 1943-1944, Bl. 261833.

Polizei gelaufen war und wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden war. Leibbrandt, der sich kurz nach seiner Ankunft in Südafrika mit Rensburg überworfen hatte, genoß keinerlei Schutz mehr, weder von der O.B. noch von Deutschland, welches im Gegenteil die O.B. aufforderte, Leibbrandt seinem Schicksal zu überlassen.

Über einen anderen Agenten mit Decknamen "Felix" ist vermerkt: "*Felix, der in Wirklichkeit Sittich heißt, ist ursprünglich von Generalkonsul Karlowa (Dienststelle Ribbentrop) nach Afrika entsandt worden. Er befindet sich zur Zeit in der Südafrikanischen Union, und zwar im Lager der "Ossewa Brandwag" (O.B.), und gibt von dort Meldungen auf dem Funkwege. Da die Reichweite dieses Senders beschränkt ist und er in Deutschland nicht gehört werden kann, werden seine Mitteilungen von dem Konsulat Lourenço Marques aufgefangen und auf dem Chiffrierwege nach hier weitergeleitet. Die für ihn bestimmten Weisungen erhält er jedoch unmittelbar auf dem Funkwege von Berlin ... .*" [35]

Bereits im August 1940 hatte die O.B. die Absicht, eine Operation großen Ausmaßes durchzuführen, deren Ziele der Sturz der Regierung Smuts womöglich durch die Ermordung des Premierministers, die Besetzung des Landes durch deutsche Truppen und die Proklamation einer nationalsozialistischen Republik waren. Am 6. August 1940 setzte der deutsche Agent Trompke folgendes in einem Telegramm aus Lourenço Marques ab: "*Ossewa Brandwag mitteilt, sei mit 160.000 Mitgliedern und 15.000 Soldaten, die Afrikaeid nicht unterschrieben, bereit gegen Smuts loszuschlagen ...*
Losschlagen nur möglich mit aktiver deutscher Unterstützung, insbesondere Waffenlieferung.
1) Nordplan: In Süd-Rhodesien könnte mit 1.000 dort wohnenden besonders geeigneten Buren-Farmern Deutschland ein Flugplatz freigehalten werden. Auf beschlagnahmten Lastwagen würden Afrikaner mit Benzin u.s.w. zum Waffenempfang nach Südrhodesien fahren.
2) Westplan: Deutschland liefert Waffen mit Unterseebooten nach Südafrika.
Beide Pläne nach Möglichkeit zu kombinieren. Zu von deutschem Kommando bestimmender Stunde würden dann Afrikaner sämtliche Bahn- und Straßenbrücken, die Transvaal mit Natal verbinden, sprengen. Ebenso wie übriger Staatsdienst mit O.B. Mitgliedern durchsetztes Eisenbahnpersonal, Polizei und 26.000 Minenarbeiter und Angestellte würden streiken. Letztere drängen schon heute zum Streik. Englische Zeitungen werden in die Luft gesprengt werden, Smuts mit Anhang Freitod nahegelegt.

---

35 Ebd., Bl. 261815.

Weitere Dispositionen deutscher Heeresleitung überlassen ... ." [36]
Rensburg wollte sich sogar nach Deutschland begeben, um diese beiden Pläne mit dem deutschen Wehrmachtsstab zu erörtern.

Die Aktivitäten der O.B., die von deutscher Seite natürlich höchst willkommen waren, da sie mindestens zwei südafrikanische Divisionen fesselten, die sonst anderswo hätten operieren können, fanden jedoch keine Unterstützung von seiten Hertzogs, Pirows und nicht einmal Malans. Trompke schrieb in einem sehr ausführlichen Bericht vom Oktober 1940: "... *die Nationalistenführer [werden] wahrscheinlich nicht eher versuchen die Macht an sich zu reißen, bevor sie nicht davon überzeugt sind, daß England ein vernichtender Schlag versetzt worden ist.*" [37]
Berlin reagierte auf Rensburgs großangelegte Pläne nicht positiv, und so mußte er sich mit seiner Organisation bis zum Schluß auf Sabotageakte beschränken.

---

36 AA, Bonn, StS, Afrika 1939-1943, Bl. 240647, Bl. 240611.
37 Ebd., Bl. 240619.

4. Zusammenfassung

Die Beziehungen zwischen Hitler-Deutschland und der Südafrikanischen Union erscheinen verwirrend, solange man nicht eine Analyse der Hauptwidersprüche vornimmt. Es scheint, als wäre es beiden Ländern vorherbestimmt gewesen, die besten Partner zu werden, aber ihre grundlegend verschiedenen Strukturen machten diese Union, von der beide Seiten träumten, unmöglich.

Die nationalsozialistische und die faschistische südafrikanische Ideologie stimmten von ihren Grundprinzipien her überein. In Deutschland hatte die Theorie von der Besonderheit und Reinheit der Rasse die Ausgrenzung des jüdischen Bevölkerungsanteils und den Genozid an den Juden nach sich gezogen. In Südafrika machte dieselbe Theorie, unter der Bezeichnung "Rassentrennung", aus den Schwarzen eine Art von Untermenschen, deren Besonderheit in ihrem "vollkommen natürlichen Willen" lag, dem Weißen zu dienen. Hier besteht der Genozid darin, durch verschiedene Mittel den Mord portionsweise durchzuführen und so den Anteil der nicht-weißen Bevölkerung auf einem "vernünftigen" Niveau zu halten. In Südafrika war es unnötig, wenn nicht gar absurd, die Schwarzen vollständig zu vernichten. Die südafrikanischen Schwarzen sind nicht die deutschen Juden. Sie besitzen kein angebliches Monopol - im Gegenteil, sie stellen die Arbeitskraft dar, die für das reibungslose Funktionieren einer ausschließlich auf den Dienst am weißen Mann ausgerichteten Ökonomie unentbehrlich ist.

Das Zusammenwirken von deutschem Nazismus und südafrikanischer Rassentrennung in Afrika hätte die Kontrolle über die schwarze Welt ermöglicht, ihre Konditionierung und ihre Versklavung in einer moderneren Form. Die deutsche Führung rechnete auf eine gute Zusammenarbeit mit Südafrika, während die südafrikanischen Verantwortlichen, die entweder deutschen Ursprungs waren, in Deutschland studiert hatten oder sich zum Reich hingezogen fühlten, auf den Wiedereinzug Deutschlands in seine ehemaligen Kolonien hofften und es als einen mächtigen afrikanischen Nachbarn sehen wollten. Die beiden Länder erwarteten, durch ihre Kooperation ein faschistisches und anti-schwarzes System in Afrika errichten zu können, wodurch andere Mächte, also auch andere, weniger radikale Ideologien, und damit zugleich auch andere koloniale Methoden, systematisch ausgeschlossen gewesen wären. Doch was ist daraus geworden?
Zwar war Deutschland ein unabhängiges Land, das wirtschaftlich wiedererstarkt war, aber darüber hinaus hatte es die Absicht, durch seine imperialistischen Bestrebungen die Unabhängigkeit der anderen Völker zunichte zu machen. Die

anderen Mächte, besonders Großbritannien und Frankreich, wollten jedoch die überdimensionierten Ambitionen Deutschlands nicht tolerieren und erst recht nicht die Wiederinbesitznahme großer Kolonialgebiete durch das Reich hinnehmen. Die Gegnerschaft Deutschlands und Großbritanniens war eines der entscheidenden Elemente in den deutsch-südafrikanischen Beziehungen. Wirtschaftlich und politisch an Großbritannien gebunden, lebte Südafrika innerhalb der Interessengemeinschaft des britischen Empires. Andererseits spielten die Juden eine Schlüsselrolle in der südafrikanischen Wirtschaft. Deutschland dagegen brachte die Juden systematisch um, und viele von ihnen, die aus Deutschland entkommen waren, flüchteten sich nach Südafrika. Wie also wollte man die Interessen zweier Länder verbinden, die nicht nur auf ganz verschiedenen, sondern direkt entgegengesetzten Grundlagen fußten? Deutschland machte große Anstrengungen, um in diese britische Vormachtstellung einzudringen, doch trotz beachtlicher Erfolge konnte es weder Großbritannien noch die südafrikanischen Juden ernstlich bedrohen.

Während die Rivalitäten auf dem europäischen Kontinent Deutschland zum Gegner Englands und anderer Mächte werden ließen, taten sie im subäquatorialen Afrika das gleiche mit Deutschland und Südafrika; Beide Seiten hatten expansionistische Ziele derart, daß sie mit den Bestrebungen des anderen kollidierten, der in vieler Hinsicht als idealer Partner erschienen war. Deutschland für seinen Teil beanspruchte die Herrschaft über ein sich vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean erstreckendes Kolonialreich, welches aber auch die ehemals deutsche Kolonie Südwestafrika sowie die britischen Protektorate Tanganjika, Kenia, Uganda, Rhodesien u.a. einschließen sollte. Südafrika aber, das ebenfalls expansionistische Ziele verfolgte, weigerte sich um jeden Preis - und sei es um den Preis eines Krieges, zumindestens als Vorwand, - Südwestafrika an Deutschland zurückzugeben. Die Union wollte Deutschland, das gewiß nicht arm war, Geld hierfür geben. Und gleichzeitig hatte sie vor, sich derselben britischen Protektorate zu bemächtigen, die sich auch Deutschland einverleiben wollte.

Während die ökonomischen und politischen Strukturen der beiden Länder sich teilweise entsprachen und teilweise widersprachen, waren es die imperialistischen Antagonismen, die beide schließlich gegeneinander aufbrachten und zu Feinden machten. Am Ende blieb nur ein einziges gemeinsames Element: die Ideologie des Faschismus. Denn auch während sie Nazi-Deutschland bekämpften, blieben Smuts und seine Anhänger nichtsdestoweniger Segregationisten. Die Nationalisten um Malan und die Terroristen der Ossewa Brandwag entschieden sich für einen stärker nazistisch geprägten Faschismus, d.h. einen Faschismus, der

als ein dominierendes Merkmal den Antisemitismus einschloß, während Smuts und seine Anhänger einen Faschismus ohne dieses Merkmal gewählt hatten, der sich nur gegen die Schwarzen richtete.

Die Beziehungen zwischen Hitler-Deutschland und der Südafrikanischen Union kamen durch den Krieg zu einem Ende, durch einen Krieg jedoch, in dem es zwischen beiden Parteien keine wirklichen Kämpfe gab und in dem ein Teil Südafrikas an der Seite der Engländer kämpfte, während der andere beständig Sabotageakte für Deutschland ausübte. Somit erreichten selbst Kriegshandlungen nicht, daß die grundsätzlichen Widersprüche zwischen den beiden Staaten aufgelöst wurden und diese Freund-Feind-Doppelbeziehung zu existieren aufhörte.
In den Kampfeswirren warteten besonnenere Politiker ab, um ihre Karriere nicht zu gefährden. Sie gründeten neue, angepaßtere Organisationen, um eine den afrikanischen Gegebenheiten gemäße nazistische Ideologie besser formulieren zu können. Malan gründete seine Neue Ordnung, deren Ideologie perfekt zur Nazi-Ideologie paßte, doch er wagte es nicht, sich während des Krieges aktiv für Deutschland einzusetzen, wie dies Rensburg und seine Organisation, die Ossewa Brandwag, tat. Dies war so offensichtlich, daß die deutschen Geheimagenten, die von Leuten wie Malan, Strydom, und Louw enttäuscht waren, diese in Berlin als "konstitutionalistisch und ehrgeizig" denunzierten. Man konnte nicht mehr auf sie zählen. Der deutsche Spion Trompke, von dem diese Bezeichnungen stammten, hatte die Ambitionen dieser Männer, die nach dem Krieg dann tatsächlich die Macht übernahmen, voll erfaßt.

Nach dem Krieg und mit einem besiegten Deutschland war von Antisemitismus keine Rede mehr, der Begriff "nationalsozialistisch" wurde aus den südafrikanischen Parteiprogrammen entfernt, und die "schwarze Gefahr" wurde das beherrschende Thema des Nachkriegswahlkampfes. Malan und seine Anhänger hatten das richtige Ziel im Auge, 1948 bestieg er den Seesel des Premierministers. 1954 folgte ihm Strydom, und 1958 war Verwoerd an der Reihe, ein großer Nazi-Propagandist in Südafrika, über den sich Trompke genauso wie über Malan und Strydom in einem Telegramm vom 10. August 1943 mit folgenden Worten beklagte:

Karte 3

Afrika unter faschistischer Herrschaft
durch Deutschland, Italien und Südafrika
(nach den Plänen von 1940) *

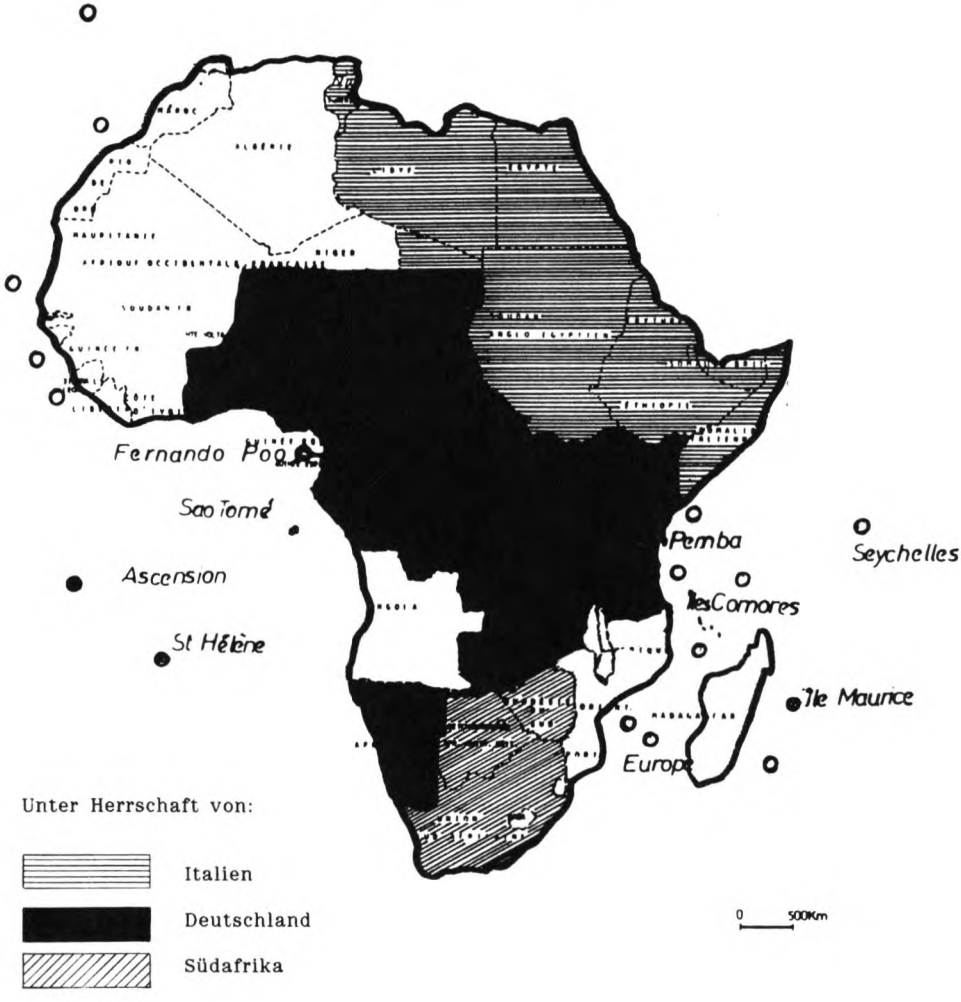

* Für die deutschen Bezeichnungen der Länder, s. Karte 1.

"Partei-Presse seit Militär-Rückschlag ausserordentlich kühl gegenüber Deutschland. OL empfehlen offenes Wort mit Schriftleiter Verwoerd." [1]

1966 wurde John Vorster, ein ehemaliges Mitglied der Ossewa Brandwag und 1942 wegen pro-nazistischer Aktivitäten zu 17 Monaten Gefängnis verurteilt, Premierminister Südafrikas und hatte diesen Posten bis 1978 inne. Er verließ diese Stellung nur, um Präsident der Republik zu werden.

Während Deutschland den Krieg verlor und damit auch seine Zielsetzungen in Afrika aufgeben mußte, ist Südafrika ein klarer Gewinner: Zum einen, weil es sich auf Seiten der Alliierten, den Siegern des Zweiten Weltkriegs, befand zum anderen, weil seit dem Ende des Krieges das Schicksal des Landes von den ehemaligen Freunden Hitler-Deutschlands in einem neuen faschistischen, "Apartheid" genannten Regime gelenkt wird.

1 Ebd., Bl. 240969. 1939 protestierte Verwoerd und fünf weitere Professoren der Universität Stellenbosch dagegen, daß Südafrika jüdischen Menschen Asyl gewähre, die vor den Rassenverfolgungen aus Nazi-Deutschland geflohen waren. Während der gesamten Dauer des zweiten Weltkrieges verfälschte Verwoerd in seiner Zeitung systematisch die aus Europa kommenden Nachrichten. In einem Prozeß nach Kriegsende konnte der Richter Mellin feststellen, daß 'Verwoerd aus seiner Zeitung ein Werkzeug im Dienste der Nazis gemacht' hatte. Im Jahre 1961 zeichnete Verwoerd als Autor für einen Leitartikel in der neonazistischen westdeutschen Monatschrift "Nation Europa". P. Chairoff, Dossier Neo-Nazisme, Paris 1977.

SCHLUßBETRACHTUNG

1. Das entscheidende Jahr: 1943

Von der Landung der Alliierten bis zur Niederlage Rommels

Für den Wiedereinzug Deutschlands in Afrika war ein Sieg die Voraussetzung. Mit Sicherheit hatte der Erfolg über Frankreich von 1940 die Nazi-Führung und diejenigen, die eine Kolonisation herbeisehnten, stark ermutigt. Doch dieser Sieg, den die Deutschen als den Auftakt zum großen Endsieg ansahen, konnte in keiner Weise den Ausgang eines derart gewaltigen Weltkonfliktes entscheiden.
Die Nordafrikapolitik Deutschlands; die geplante Errichtung von Militärstützpunkten; die Vorherrschaft der deutschen Wirtschaft in diesem Raum; der Traum von einem riesigen Kolonialreich in Schwarzafrika, welches die politische, ökonomische, militärische und kulturelle Präsenz des Reichs auf dem Kontinent sichern würde; die gutnachbarlichen Beziehungen zu Südafrika mit seinen rassistischen Vorstellungen; die dauerhafte Herrschaft des Weißen über die schwarzen Völker - all diese Vorhaben schienen im Falle eines deutschen Sieges realisierbar. Im Jahre 1940 waren alle zuversichtlich, und Hitler befahl, daß die Vorbereitungen für einen bevorstehenden Einzug in Afrika zügig vorangetrieben werden sollten.

Was geschah, als der Krieg andauerte und immer größere und stärkere Staaten in ihn eintraten? Bis zum November 1942 waren die Achsenmächte siegreich. Aber von jener Nacht an, vom 7. auf den 8. November 1942, in der amerikanische und britische Truppen in Nordafrika landeten, befanden sich die Streitkräfte der Achse auf der Verliererstraße. Roosevelt hatte Pétain die Gründe für die amerikanische Intervention dargelegt. In der Tat hätte ein Sieg der Achse in Nordafrika nicht nur die Vereinigten Staaten bedroht, sondern die Position der Deutschen und Italiener so sehr gestärkt, daß ihr Sieg sicher erschienen wäre. Diese Ansicht, die übrigens auch die deutsche Führung vertrat, war nicht diejenige Hitlers, der schon vor Ende 1942 entschieden hatte, daß zunächst der Krieg im Osten zu einem Abschluß gebracht werden müßte. Die Kämpfe, die Rommel und seine Panzerdivisionen während der letzten Monate des Jahres 1942 führten, waren extrem blutig.
Hitler hatte den "Wüstenmarschall" wohl bereits fallen gelassen. Denn Rommel war trotz seines großen militärischen Talents, das von seinen englischen und amerikanischen Gegnern anerkannt wurde, zur Niederlage verurteilt. Ohne ausreichende Luftunterstützung und unter großen Nachschubproblemen leidend,

führten seine Soldaten einen von vornherein verlorenen Kampf gegen einen überlegenen Feind.
Die Anhänger einer afrikanischen Kolonialpolitik, die sich abseits der militärischen Entscheidungszentren befanden, behielten immer noch ihre Zuversicht. Zu Weihnachten 1942 übermittelte Hitler wie gewohnt General von Epp, dem Chef des Kolonialpolitischen Amtes, seine guten Wünsche und schickte dazu ein "Paket von köstlichem Kaffee". Epp erwiderte die Wünsche und schrieb: "*Die Wetterstürme des Krieges kümmern sich nicht um die irdische Einteilung und um die irdischen Grenzen; sie brausen einmal aus Westen, einmal aus Osten, wirbeln im Süden oder spucken im Norden. Mitten drin stehen Sie, angebraust bald von der einen, bald von der anderen Seite, bereit zu Stoß oder Parade, unbeirrt blickend auf den gewaltigen Bau unseres Großdeutschen Reiches, auf seine Fundierung innerhalb eines neu sich formenden Europas - in einer neu sich gestaltenden Welt.*" [1]

Doch der Krieg in Nordafrika war bereits verloren. Einige Monate später, am 7. Mai 1943, schickte Ribbentrop ein Telegramm an Rahn, den Chef der deutschen Gesandtschaft in Tunis, welche die Nazi-Propaganda in Nordafrika leitete, in dem der Reichsaußenminister anwies: "*Da Ihre Aufgabe nicht mehr durchführbar, werden Sie ermächtigt, falls Oberbefehlshaber es für zweckmäßig hält, mit Mitarbeitern nach Italien zurückzukehren.*" Tags darauf antwortete Rahn: "*Sämtliche Mitarbeiter Italien zurückgeschickt. Ich folge, falls noch Gelegenheit.*" [2] Am 13. Mai 1943 kapitulierten die deutschen Truppen in Nordafrika. Damit kontrollierten die Alliierten den gesamten afrikanischen Kontinent. Diese Niederlage nahm den weiteren Verlauf des Krieges vorweg. El Alamein, Tunis, Marokko sowie an anderen Fronten Stalingrad, Midway und Guadalcanal markieren die militärischen Wendepunkte des Zweiten Weltkriegs.[3]

Das Ende der Kolonialplanung

Hatte die Niederlage in Nordafrika eine entscheidende Wende im Verlauf des Krieges markiert, so trug sie auch dazu bei, daß die vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf die afrikanischen Kolonien abgebrochen wurden. Am 27. Januar 1943 wurde in Deutschland der totale Krieg proklamiert. Am 18. Februar 1943 hielt Goebbels seine historische Rede im Berliner Sportpalast. Auf alle Fragen,

---

1 BA, Epp-Nachlaß, Nr. 49/9676, Schreiben Epps an Hitler vom 25. Dezember 1942.
2 AA, Bonn, UStS, Nordafrika II 1942-1943, Telegramm vom 7. Mai 1943 und vom 8. Mai 1943.
3 H.A. Jacobsen, Der zweite Weltkrieg, Frankfurt/Main 1965.

die er seinen Zuhörern stellte, schmetterten sie die Antworten mit Begeisterung im Chor. Seine vierte Frage formulierte Goebbels folgendermaßen:
"*Viertens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk wehrt sich gegen die totalen Kriegsmaßnahmen der Regierung. Es will nicht den totalen Krieg, sondern die Kapitulation. Ich frage Euch: Wollt Ihr den totalen Krieg? Wollt Ihr ihn, wenn nötig, totaler und radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können?*" [4] Doch die Hitlerschen Pläne waren schon seit längerer Zeit festgelegt. Bereits Ende 1941 gab es eine Änderung in den Weisungen Hitlers zur Kolonialpolitik. Im Dezember 1941 schrieb Reichskanzleichef Lammers an den Chef der Parteikanzlei Bormann, es sei: "*Wunsch des Führers ..., die vorbereitenden Arbeiten für eine künftige Kolonialverwaltung stark einzuschränken.*" [5] Diese Mitteilung kündigte an, was sich 1942 in der Praxis vollzog. Das Personal des Kolonialpolitischen Amts mußte bis zum 1. April 1942 insgesamt um 32% abgebaut werden, und bei wehrfähigen Personen um 53%. Noch vor der Proklamierung des Totalen Krieges vom 27. Januar 1943 gab Hitler am 13. Januar 1943 Bormann den Befehl, jedes Büro und jede Abteilung, deren Aufgabe nicht von vorrangiger Bedeutung für den Krieg sein würde, aufzulösen. Die Arbeiten des KPA waren rein administrativ oder beschäftigten sich mit Kolonialforschung und konnten somit nicht als unerläßlich für die militärischen Operationen gelten. Daher richtete Bormann am 17. Februar 1943 ein Schreiben an General von Epp mit der Weisung, "*... die Tätigkeit des Kolonialpolitischen Amtes und des Reichskolonialbundes bis zum 15.2.1943 völlig stillzulegen ... .*"[6] Die Arbeiten zur Unterbringung des Kolonialministeriums im Marsstallgebäude in Berlin wurden abgebrochen. Die Gegner einer afrikanischen Kolonialpolitik innerhalb der Partei nahmen diese Entwicklung mit Befriedigung zur Kenntnis, und Bormann, selbst einer davon, war in diesem Moment genau die richtige Person, um die Befehle zur Beendigung der Afrika-Vorbereitungen durchzusetzen.

Doch die Freude der Gegner der afrikanischen Kolonisierung waren begrenzt. Denn indem Hitler den Krieg im Osten gewinnen wollte - im Gegensatz zu den Amerikanern und Engländern, die der Meinung waren, der Krieg würde in Afrika gewonnen werden, - wandte er sich keineswegs vom afrikanischen Kontinent ab. Bis zum Schluß hielt er sehr enge Kontakte zu General von Epp, dem er regelmäßig zum Geburtstag, zu Weihnachten und zum Neuen Jahr Glückwunschtelegramme und Geschenke schickte, und das bis zum Ende des Krieges. Die Einstellung der Tätigkeiten des KPA gab im übrigen von seiten von

---

4 Ebd., S. 214.
5 H. Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich, a.a.O., S. 739.
6 Ebd., S. 740.

Epps und seiner Anhänger keinen Anlaß zu Protesten, denn sie glaubten, einzig der Endsieg gestatte die Verwirklichung ihrer Pläne. Epp selber schrieb in seinem Weihnachtsgruß von 1943 an Hitler: "*Möge das Jahr 1944 uns allen die Beendigung des gewaltigen Ringens um unsere Existenz bringen. Hat dieses doch ein Ausmaß und eine Härte angenommen, wie keiner von uns es ahnen konnte.*" [7]

Auch wenn der Krieg ein nicht erwartetes Ausmaß angenommen hatte, waren die Befürworter einer Kolonisierung Afrikas dennoch bereit, ihn zu einem siegreichen Ende zu bringen. Das Glückwunschtelegramm von Epps vom 17. April 1944 zu Hitlers Geburtstag zeigt die Haltung und die Hoffnung der Anhänger der Afrika-Kolonisation: "*Dabei erfüllt mich die unverrückbare Zuversicht, daß Sie, mein Führer, mit starker Hand das Schiff des Reiches durch die tobenden Wirbel des Krieges steuern werden, durch die gegenwärtigen und die etwa noch andrängenden. Daß Sie die großen Entscheidungen des deutschen und europäischen Schicksals dahin führen werden, daß auch unserem Volke die Ausmaße an Raum, Luft und Licht gesichert sind, die wir für seine Lebensbetätigung, seine Entfaltung und seine Dauer als unerlässlich erkannt haben, dessen bin ich gewiß.*" [8] Die regelmäßigen Kontakte zwischen beiden Männern blieben bis zum Ende bestehen, und Epp selbst bemerkt in seiner Neujahrsbotschaft an Hitler vom 29. Dezember 1944: "*Trotz der Schwere der Zeit und der Arbeit haben Sie mich zu Weihnachten wieder mit einer köstlichen und reichen Gabe bedacht, für die ich mich herzlich bedanke. Voller Zuversicht und in unerschütterlichem Glauben folgt Ihnen, mein Führer, Heer und Volk in das entscheidungsvolle Jahr 1945, zu dessen Beginn ich mich freue, Sie unter solchem Aspekt und in alter Treue grüßen zu dürfen.*" [9]

Es handelte sich in der Tat um eine lang währende Treue. Ehemalige Mitarbeiter hatten Hitler verlassen oder später sogar bekämpft, aber Franz von Epp, der Ritter mit seiner unnachgiebigen Art und oberster Verantwortlicher in den kolonialen Angelegenheiten des Reichs, hielt seit dem Einzug der NSDAP ins Parlament bis zum Ende des Krieges 1945 an Hitler fest. Diese enge und fortdauernde Bindung zwischen den beiden Männern, Hitler und von Epp, zeigt deutlich, daß die beiden einander brauchten, daß die Verlagerung der Kampfplätze nicht gleichzeitig eine Änderung der politischen Orientierung in Kolonialfragen darstellte.

---

7 BA, Koblenz, Epp-Nachlaß, Nr. 49/9650.
8 Ebd., Bl. 9664.
9 Ebd., Bl. 9645.

Das Ende des Krieges: der koloniale Traum ist vorbei

Die guten Wünsche des Generals von Epp Ende des Jahres 1944 blieben unerfüllt. Deutschland konnte dem Ansturm der alliierten Streitkräfte nicht mehr widerstehen. An allen Fronten wurden die deutschen Truppen geschlagen. Die Luftwaffe wie auch die Marine erlitten trotz erbitterten Widerstands vernichtende Niederlagen. Schon im Herbst, am 25. September 1944, erließ Hitler eine Verordnung zur Aufstellung des "Deutschen Volkssturms". Er befahl darin, daß alle waffenfähigen Männer von 16 bis 60 Jahren das Vaterland mit allen Mitteln verteidigen sollten. Es war dies das Eingeständnis, daß die Wehrmacht dem Feind nicht mehr standhalten konnte. Die Front geriet mehr und mehr ins Wanken, besonders seitdem die Rote Armee im Januar 1945 Warschau erobert hatte.
Unausweichlich kündigte sich der Zusammenbruch Hitler-Deutschlands an. Nach der Einnahme Warschaus im Januar setzte sich die Rote Armee bereits am 12. Januar mit dem Ziel Berlin in Bewegung. Wenige Wochen später überquerten alliierte Truppen an der Westfront den Rhein. Am 25. April trafen die sowjetischen und die amerikanischen Truppen an der Elbe aufeinander, und in der Zeit vom 16. April bis zum 2. Mai tobten die Kämpfe rund um und in Berlin. Angesichts des bereits errungenen Sieges der Alliierten verfaßte Hitler am 29. April 1945 sein politisches Testament, in dem er unter anderem schrieb: "*Nach einem sechsjährigen Kampf, der einst in die Geschichte trotz aller Rückschläge als ruhmvollste und tapferste Bekundung des Lebenswillens eines Volkes eingehen wird, kann ich mich nicht von der Stadt trennen, die die Hauptstadt des Reiches ist. Da die Kräfte zu gering sind, um dem feindlichen Ansturm gerade an dieser Stelle noch standzuhalten, der eigene Widerstand aber durch ebenso verblendete wie charakterlose Subjekte allmählich entwertet wird, möchte ich mein Schicksal mit jenem teilen, das Millionen andere auch auf sich genommen haben, indem ich in dieser Stadt bleibe. Außerdem will ich nicht Feinden in die Hände fallen, die zur Belustigung ihrer verhetzten Massen ein neues, von Juden inszeniertes Schauspiel benötigen. Ich hatte mich daher entschlossen, in Berlin zu bleiben und dort aus freien Stücken in dem Augenblick den Tod zu wählen, in dem ich glaube, daß der Sitz des Führers und Kanzlers selbst nicht mehr gehalten werden kann. Ich sterbe mit freudigem Herzen angesichts der mir bewußten unermeßlichen Taten und Leistungen unserer Soldaten an der Front, unserer Frauen zu Hause, den Leistungen unserer Bauern und Arbeiter und in dem in der Geschichte einmaligen Einsatz der Jugend, die meinen Namen trägt.*"[10]
Weil er der Meinung war, Göring und Himmler hätten Verrat begangen, indem sie mit dem Feind Kontakt aufgenommen hatten, schloß er sie aus der Partei aus

10 H.A. Jacobsen, a.a.O., S. 382.

und übertrug alle Vollmachten des Kanzlers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht an Dönitz. Am Tag darauf, dem 30. April 1945, beging Hitler Selbstmord.
Am 2. Mai 1945 kapitulierte Berlin, am 4. die deutschen Streitkräfte in Holland, Norddeutschland, Dänemark und Norwegen; am 7. unterzeichnet General Jodl in Reims im Hauptquartier Eisenhowers die "bedingungslose Kapitulation"; am 8. Mai unterzeichnen die Generäle Keitel, Friedeburg und Stumpff im sowjetischen Hauptquartier vor Marschall Schukow die Kapitulation; und am 9. Mai 1945 trat die generelle Übergabe der deutschen Streitkräfte in Kraft. Am 23. Mai wurde die Regierung Dönitz ihrer Funktionen enthoben, und ihre Mitglieder festgenommen.
Die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich kontrollierten das gesamte deutsche Territorium. Die deutsche Niederlage war vollkommen und der Traum von der Weltherrschaft entschwunden - und mit ihm der Traum von einem Wiedereinzug in Afrika. Hitler-Deutschland, das über andere Völker herrschen wollte, wurde von den Alliierten beherrscht. Deutschland, welches an die Unbesiegbarkeit seiner Kräfte geglaubt hatte, war besiegt. Das Deutschland, welches sich das Recht nahm, andere Länder mit Waffengewalt einzunehmen, fand sich nun mit Waffengewalt bezwungen und besetzt - kurz, Deutschland wurde brutal aus einem Traum geweckt, in welchem es sich vorgestellt hatte, Herr der Welt zu sein.

2. Die Widersprüche des Imperialismus

Die Aufteilung der Welt

Wie jedes System hat die imperialistische Weltsicht ihre Stimmigkeiten und ihre Widersprüche. Die Beziehungen zwischen Europa und Afrika verliefen in mehreren Etappen. Die moderne Geschichtsschreibung erwähnt nicht die friedlichen und freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten, die sich noch im 14. Jahrhundert von gleich zu gleich behandelten.[11] Sie beginnt vielmehr mit der Einrichtung europäischer Niederlassungen an den afrikanischen Küsten am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit der "Entdeckung" Afrikas, die im Grunde lediglich eine Wiederentdeckung war. Sie fährt dann fort mit der Zeit der Sklaverei, in der Millionen schwarze Männer, Frauen und Kinder gewaltsam zu entfernten Kontinenten verschleppt wurden. Diese Periode war in ganz besonderer Weise für die Beziehungen zwischen

11 Cheikh Anta Diop, Nations nègres et culture, Paris 1967; B. Davidson, Old Africa rediscovered, London 1960; u.a..

Europäern und Afrikanern wichtig. Denn damals begann die Erniedrigung, und vor allem die langsame, aber sichere Zerstörung Afrikas. Aus dieser harten Prüfung ging Afrika geschwächt hervor, es ist auf dem Weg zu seiner Zivilisierung nicht nur aufgehalten, sondern zurückgeworfen, es ist seiner Lebenskräfte beraubt worden.

Nach der Sklaverei kündigte sich die Ära des Kolonialismus an. Durch die Folgen des Sklavenhandels geschwächt, konnte Afrika den Angriffen der europäischen Kolonialisten, die die afrikanische Beute 1884 unter sich aufteilten, nicht widerstehen.[12] Der europäische Imperialismus, der zur expansionistischen und kolonialistischen Politik geführt hatte, schaffte das Bild von der Allmacht des Europäers, von seiner Überlegenheit anderen gegenüber. Mit Waffengewalt nahmen sich die Europäer das Recht, die Welt unter sich aufzuteilen. Die Welt gehörte ihnen, und sie wurden zum Zentrum der Welt, um das herum sich die "wilden Völkerscharen" gruppierten, denen die Zivilisation gebracht werden mußte. Den "barbarischen Völkerscharen" Licht, Zivilisation und den christlichen Gott zu bringen, das wurde zum Hauptargument für jede europäische Macht, zur Rechtfertigung ihrer Kolonialherrschaft.

Es gab in der kolonialen Welt zwei Lager: das der Kolonisatoren und das der Kolonisierten. Das Lager der Kolonisatoren nannte man die Seite der Herren, oder ganz einfach der Weißen. Dasjenige der Kolonisierten oder der Untertanen umfaßt die Nicht-Weißen. Diese Nicht-Weißen waren im allgemeinen Gelbe, Rote und Schwarze. So schafft die koloniale Welt Denkschemata. Wer weiß ist, ist automatisch überlegen, ein Herr. Wer nicht weißer Hautfarbe ist, muß sich bei den unterlegenen Wesen, den Untertanen einordnen.
In der kolonialen Welt kristallisierte sich als Grundopposition diejenige zwischen Weißen und Nicht-Weißen heraus. Diese Opposition schlägt sich in der Folge in der Widersprüchlichkeit zwischen Unterdrücker und Unterdrücktem nieder. Die Farbe der Haut wird auf diese Weise gleichbedeutend nicht nur mit einer sozialen Einstellung, sondern mit einer historischen Funktion. In der Kolonie herrschte der Weiße und mußte herrschen, er leitete und mußte die Zukunft der Völker, die er "erleuchtete", sichern.

Die koloniale Konzeption der Nationalsozialisten war kein neues, für den speziellen Bedarfsfall erfundenes System, sie folgt vielmehr der Logik des von den europäischen Mächten aufgebauten kolonialistischen Systems. Ihre Besonderheitt rührte von den faschistischen Akzenten her, die Reflexe einer inneren, momentanen politischen Situation waren.

---

12 H. Brunschwig, Le partage de l'Afrique Noire, Paris 1971.

Die Aufteilung der Welt durch die Europäer trug einen grundlegenden Widerspruch in sich. Man kann nicht in jemandem einen Menschen erkennen und ihm gleichzeitig jeglichen Geist und jeglichen Handlungswillen absprechen, selbst wenn es sich um ein wehrloses Subjekt handelt. Die Befürworter von Kolonien schätzten zwar die Arbeitskraft der kolonisierten Völker, aber verweigerten ihnen die Anerkennung menschlicher Reife. Die Nazis gingen sogar so weit zu behaupten, der Schwarze erwarte "von Natur aus", daß der Weiße sich seines Schicksals annehme. Doch wenn dem Schwarzen die Ausbeutung, die mit ihm getrieben wurde, erst einmal richtig zu Bewußtsein gekommen war, dann lehnte er sich gegen dieses System auf, das ihn unterdrückte, und er bediente sich dabei genau des Geistes, den er angeblich nicht hatte. Und gerade dank seines verkannten Geistes besiegte er seinen Ausbeuter.

Die Antagonismen zwischen imperialistischen Mächten

Die Berliner Konferenz von 1884, die unter den Auspizien Bismarcks stattfand, hatte zum Ziel, die Konfrontation unter Europäern in ihrem Wettlauf um koloniale Expansion zu stoppen und ihnen zu ermöglichen, sich in Frieden die Welt zu teilen. Es handelte sich keineswegs darum, die Waffen zum Schweigen zu bringen, sondern darum, ihre Zielrichtung zu ändern. Anstatt sich gegenseitig zu zerstören, um anderen Völkern gehörende Gebiete zu erobern, war es lohnender, sich zu vertragen und dann das gebündelte Feuer der Waffen auf die Völker zu richten, die man beherrschen wollte, um so ihre "Befriedung" zu erleichtern. Diese Übereinstimmung unter den Europäern endete 1914, als durch die Widersprüche des Imperialismus ein Weltkrieg ausgelöst wurde.

Nach dem Krieg zeigte der Vertrag von Versailles noch deutlicher dieses System, das nur dann Solidarität kannte, wenn es um die Beherrschung anderer Völker ging. Die Siegermächte erkannten Deutschland alle seine Kolonien ab und teilten sie unter sich auf. Die Solidarität von 1884 war angesichts dieses Vertrages hinfällig geworden, dessen erste Aufgabe es war, Deutschland, das noch die Aufteilung von 1884 geleitet hatte, von der Kolonial- und Weltszene auszuschließen. Die von Industrie und Großbanken getragenen nationalen Kräfte, die zum kolonialen Expansionismus gedrängt hatten, um sich ideale Rohstoffquellen und bevorzugte Märkte für den Absatz ihrer Endprodukte zu sichern, reagierten sofort, wenn im Mutterland oder in den Kolonien ihre Interessen berührt wurden oder wenn ein anderer Kolonialstaat verdrängt werden sollte, damit man seinen Platz einnehmen konnte.

Die Zeit nach Versailles war in Deutschland vom Rachegedanken geprägt. Das "Versailler Diktat" müsse gebrochen werden, denn die deutsche Großindustrie und die Großbanken hatten es sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Nationalökonomie wieder aufzubauen mit dem Ziel einer deutschen wirtschaftlichen Herrschaft nicht nur in Afrika und in den Kolonien, sondern auf der ganzen Welt. Dem französischen und vor allem dem englischen Konkurrenten konnten diese deutschen Ziele, die ihre eigenen Positionen ernstlich bedrohten, nicht willkommen sein. Ein zweiter Weltkrieg erschien unausweichlich.

Hitler-Deutschland ging es nicht mehr darum, den Versailler Vertrag zu revidieren, die Anklage zu beseitigen, Deutschland sei für den Ersten Weltkrieg verantwortlich, die "geraubten" Kolonien zurückzufordern oder die Abänderung irgendeines Paragraphen zu erwirken - nein, der so konsequent von der Naziführung vorbereitete Weltkrieg hatte eine Neuaufteilung der Welt zum Ziel. Die deutschen herrschenden Kräfte operierten zwar auf faschistischer Grundlage, aber Frankreich und Großbritannien oder die USA waren deshalb nicht weniger imperialistisch. Der Antagonismus, der die beiden Lager entzweite, entstammt dem Widerspruch im System selbst.
Wir haben gesehen, wie in Nordafrika die imperialistischen Interessen Italiens denen Deutschlands gegenüberstanden, was Hitler zu der Erklärung veranlaßte, die Beute werde dem gehören, der sie erobert habe. Die Solidarität hört dann auf, wenn der gemeinsame Feind besiegt war und man eine Neuaufteilung vornehmen konnte. Der italienische Expansionismus traf in Nord- und Westafrika auf den deutschen Expansionismus, und nur aus dem Stärkeverhältnis am Ende hätte sich der Anteil eines jeden ergeben.
Die internen Widersprüche in Europa ergaben nach dem Krieg zwei neue Tatsachen: die Verlagerung des Gravitationszentrums der Macht auf der Welt und die Entstehung von Befreiungsbewegungen in den kolonisierten Ländern.

Neuen Beziehungen entgegen

Während Hitler den Krieg vorbereitete, glaubte er nicht nur an die zukünftige Herrschaft Deutschlands über die ganze Welt, sondern er dachte ganz selbstverständlich, daß es Europa weiterhin bestimmt sei, die Welt zu leiten und ihr Zentrum zu bleiben. Doch das Gegenteil stellte sich heraus. Nicht nur, daß Deutschland trotz erbitterten Widerstands besiegt wurde, sondern auch Großbritannien und Frankreich konnten nicht mehr die Beherrschung der Welt durch Europa sichern. Schon während der letzten Kriegsjahre sollte das Gewicht der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika für den Sieg

entscheidend sein. Diese beiden Mächte gingen gestärkt aus dem Krieg hervor und erwiesen sich als die zwei wichtigsten Mächte der Welt, als die neuen Gravitationszentren der Macht. Nicht nur Deutschland, sondern auch Europa hat den Krieg verloren.

Europa hat ihn in doppelter Hinsicht verloren: Einerseits entstanden bedeutendere Mächte, andererseits begannen die kolonialen Besitzungen der europäischen Mächte, sich aus ihrem Inneren heraus aufzulösen. Die kolonisierten Völker waren zur Verteidigung des "Mutterlandes" zu den Waffen gerufen worden, um gegen Faschismus und für Freiheit zu kämpfen. Und wie wir gesehen haben, hatte die Propaganda der europäischen Staaten während des Krieges, Freiheit und Gleichheit der Rechte zum Hauptinhalt.

Nach dem Krieg - die Völker Asiens und Afrikas hatten wie im Ersten Weltkrieg zum Sieg beigetragen - begannen europäische Mächte, die versprochene Gleichheit und Freiheit in Frage zu stellen. Wo noch keine nationalistischen Bewegungen in den Kolonialgebieten existierten, entstanden sie, wo sie sich in den ersten Anfängen befanden, nahmen sie an Bedeutung zu, und wo es sie bereits in strukturierter Form gab, da wurden sie gestärkt. Unbeabsichtigt löste der Zweite Weltkrieg den Prozeß der Auflösung der Kolonialreiche aus. Afrika blieb davon nicht ausgeschlossen. Von Nord nach Süd, ob in englischen oder französischen Kolonien, wurde der Dekolonialisierungsprozeß unumkehrbar.

Neue Kriege brachen in Afrika aus, aber es handelte sich nicht mehr um Kriege, in die afrikanische Völker einbezogen wurden, um das "Mutterland" gegen ein anderes "Mutterland" zu verteidigen, sondern um Kämpfe, für die sie selbst die Initiative ergriffen hatten, um Schluß zu machen mit dem System der kolonialen Herrschaft, das von den europäischen Staaten errichtet worden war. So löste der Zweite Weltkrieg auch auf kolonialem Gebiet eine Entwicklung aus, die den Plänen diametral entgegegesetzt war, die Deutschland ausgearbeitet hatte und deren Realisierung dieser Krieg ermöglichen sollte.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Afrika haben drei verschiedene Phasen durchlaufen. Die erste ist die von der Berliner Konferenz 1884 bis zum Versailler Frieden 1918. Als Kolonialmacht spät auf dem afrikanischen Kontinent erschienen, zog Deutschland sehr früh wieder ab. Die zweite Phase, von 1919 bis 1945, war von dem Verlangen nach Rückkehr gekennzeichnet, Deutschland bereitete sich auf neue Aktivitäten in Afrika vor - zunächst das Deutschland der Weimarer Republik mit beschränkten Mitteln, dann das Deutschland der Hitler-Zeit mit seinen großen Möglichkeiten.

Nach der Niederlage wurde Deutschland selbst geteilt, zwei Staaten entstanden auf völlig verschiedenen Grundlagen, während in Afrika die Befreiungsbewegungen den Prozeß der Dekolonisierung beschleunigten. In der Zeit von der Entstehung der beiden deutschen Staaten bis zur Erlangung der Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten gab es kaum deutsch-afrikanischen Beziehungen.

Die dritte Phase setzte ein mit der Unabhängigkeit dieser Länder, die dann mit dem einen oder dem anderen Deutschland oder später auch mit beiden wieder diplomatische Beziehungen aufnahmen. Eine Untersuchung dieser Beziehungen wäre sehr interessant. Denn nunmehr geht es nicht nur darum, die Beziehungen zwischen einer ehemaligen Kolonialmacht und einem ehemals kolonisierten Land, sondern zwischen souveränen Partnern zu analysieren. Welcher Art sind die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Demokratischen Republik und Nordafrika, Schwarzafrika und Südafrika? Die Antwort auf diese Frage führt weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, doch sie bleibt von Interesse.[1]

1 Diese Frage ist inzwischen behandelt worden. Vgl. Kum'a Ndumbe III., Was will Bonn in Afrika? Zur Afrikapolitik der Bundesrepublik Deutschland, Pfaffenweiler, 1992.

TEIL IV

AUSGEWÄHLTE DOKUMENTE

Die im Folgenden veröffentlichten Dokumente sind chronologisch geordnet. Es wurde auf die Aufnahme aller Dokumentenköpfe, Verteiler, Aktenzeichen, Bearbeitungsvermerke, Anreden und Grußformeln verzichtet. Die Überschriften enthalten Angaben über die Art des Dokuments, den Verfasser und den Empfänger sowie über deren damalige Funktionen, das Datum (soweit ersichtlich) ist das der Abfassung oder des betreffenden Ereignisses.

Dokumentenverzeichnis

1. Aus dem Protokoll des Gesprächs zwischen Hitler und dem südafrikanischen Verteidigungs- und Wirtschaftsminister Pirow.
2. Aus den vom Schulungsamt des KPA der NSDAP (Reichsleitung) herausgegebenen Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung.
3. Schreiben des Reichsstatthalters und Chefs der Reichskanzlei Dr. H. Lammers an die obersten Reichsbehörden.
4. Aus der von Dr. Kurt Weigelt, Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Direktor der Deutschen Bank, erarbeiteten Kolonialwirtschaftlichen Denkschrift.
5. Neunter Entwurf des Reichskolonialgesetzes des Kolonialpolitischen Amtes.
6. Entwurf des Kolonialblutschutzgesetzes.
7. Erlaß zur Durchführung der Verordnung über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien.
8. Erläuterungen zur Verordnung und zum Erlaß über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden.
9. Aus der dritten Fassung des Entwurfs einer Verordnung über die Gerichtsbarkeit für "Eingeborene" in den deutschen Kolonien.
10. Aus dem Schreiben des Mitarbeiters im Reichsjustizministerium, Dr. Crohne an Ministerialrat Grau und andere Herren des Hauses über Strafarten gegenüber "Eingeborenen".
11. Telegramm des deutschen Agenten Tromke aus Südafrika: Programm der "New Order".
12. Schreiben des Legationsrats Rademacher vom AA an den Gesandten Bielfeld über die "Endlösung" und die Inbesitznahme der Insel Madagaskar.
13. Telegramm des deutschen Agenten Felix aus Südafrika: Bericht über die "Ossewa-Brandwag" 1943/44.

1. Aus dem Protokoll des Gesprächs zwischen Hitler und dem südafrikanischen Verteidigungs- und Wirtschaftsminister Pirow.

24. November 1938

Nach einer kurzen einleitenden Unterhaltung kommt der Führer darauf zu sprechen, daß Deutschland sich Luxusgegenstände, die es aus dem Ausland einführen müsse, in größerer Zahl nicht verschaffen könne, da dies devisenmäßig nicht möglich sei. Pirow drückt daraufhin die Hoffnung aus, daß zwischen Deutschland und Südafrika stärkere Handelsbeziehungen aufleben möchten, da Deutschland unendlich viel Produkte benötige, die Südafrika liefern könne und umgekehrt Südafrika auch für deutsche Waren ein Absatzmarkt sei. Pirow erwähnt den Volkswagen als einen voraussichtlich sehr günstigen Aufnahmeartikel für Südafrika. Es entspinnt sich eine kurze Unterhaltung über den Volkswagen, der durch seine Billigkeit und den niedrigen Brennstoffverbrauch in der Welt absolut konkurrenzfähig sein wird. Pirow meint, man könne dem deutschen Kleinwagen keine Präferenzzölle einräumen, da dies den anderen Ländern gegenüber nicht möglich sei. Aber gerade deshalb sei der Volkswagen eine große Hoffnung. Er könne als Tauschobjekt Deutschlands gegenüber Südafrika dienen, da er bei gleichen Zöllen absolut konkurrenzfähig bliebe. Ähnlich sei es mit deutschen Radioapparaten. Er erwähnte ferner, daß der südafrikanisch-italienische Schiffahrtsvertrag sich bald seinem Ende nähere. Er habe nicht gut gearbeitet und würde nun "wohl meistbietend versteigert". Er denke daran, daß auch Deutschland hier als Bewerber in Frage käme. Für Südafrika wäre dies sehr erfreulich, da dann die Schiffahrtsfrachten bei dem Handelsaustausch mit Deutschland von der Konferenz abhängig seien, und daß es ihn wundere, daß die Engländer bei deutschen Waren, die nach Südafrika gehen, höchstens 5 % der deutschen Schiffahrt zuteilen, während 95 % die Engländer selbst übernehmen. Der Führer interessiert sich für diese Frage und möchte hierüber informiert werden. Der Führer macht dann längere Ausführungen über seine wirtschaftliche Aufbauarbeit in Deutschland, indem er die Hoffnungslosigkeit schildert, in der sich Deutschland auch wirtschaftlich befand, als er die Macht übernahm. Deutschland könne 2 Millionen Tonnen Laderaum mehr gebrauchen. Leider könne er diese Schiffe jetzt nicht bauen, da die Werften mit Auslandsaufträgen und solchen Aufträgen überlastet seien, die zur Füllung der Lücken in der deutschen Flottenaufrüstung bestimmt seien. Pirow bedauert dies und meint, man hätte diese Frachten in das deutsch-südafrikanische Handelsverhältnis einreihen können. Er führt dann weiter aus, einen wie tiefen außenpolitischen Sinn ein deutsch-südafrikanisches Handelsverhältnis habe.

Chamberlain höre sehr auf den südafrikanischen Premierminister. Pirow fragt den Führer, ob es ihm bekannt sei, daß Südafrika sich in der Krisenzeit außerordentlich stark für den Frieden eingesetzt habe. Schließlich sei der friedliche Ausgleich zwischen Deutschland und England von ausschlaggebender Wichtigkeit für die Entwicklung und das Glück der Völker.

Der Führer sagt, daß das deutsch-englische Verhältnis nicht früher konsolidiert werden könne, solange England noch auf dem Standpunkt stehe, daß Deutschland nicht eine Großmacht sei und daß es von England beeinflußt, gouvernantenhaft belehrt und kontrolliert werden müsse. England habe sich nach 1918 als Deutschland im Inneren zusammengebrochen war, daran gewöhnt, mit Kreaturen zu verhandeln, von denen man heute genau nachweisen könne, daß sie vom Auslande bezahlt worden seien. Man habe sich angewöhnt, einer Großmacht Rechte vorzuenthalten, die man jedem kleinen Lande, wie z.B. Holland, Belgien, der Schweiz als natürlich einräume. Man sage heute, Deutschland sei ein Land der Barbaren und alles, was gut gewesen wäre, sei aus Deutschland verschwunden. Genau das Gegenteil sei der Fall. Noch nie seien nach einer Revolution solchen Ausmaßes auch die größten politischen Gegner mit gleicher Nachsicht behandelt worden. Wer aus Deutschland geflohen sei, habe wegen begangener Vergehen die Polizei fürchten müssen. Alles dieses müsse England erst vergessen und sich bewußt werden, daß es der stärksten Macht Europas gegenüberstünde und danach handeln, bevor sein Verhältnis zu Deutschland wieder gesund und positiv werden könne.

Hierzu gehöre auch die Behandlung der Kolonialfrage. England mit 45 Millionen Einwohnern brauche ¼ der Welt zum Leben. Alle anderen Staaten, wie Holland, Belgien, Frankreich usw. brauchen ungeheure Gebiete in Übersee, betrachten sie als Lebensnotwendigkeit. Dem größten Volke Europas, Deutschland, mit seinen 80 Millionen gönne man nichts. Dies sei ein Zustand, der nicht ewig währen könne. England müsse sich auch daran gewöhnen, daß, wenn es sich in innerdeutsche politische Dinge einmische, es von Deutschland empfindlich zurückgeschlagen werde.

Pirow antwortet, daß die Engländer dieses voll verstünden. Die Erkenntnis, daß Deutschland die Großmacht der Welt sei, stamme aber erst von dem Münchener Abkommen.

Der Führer sagt, er kenne die Grenzen seiner Macht und wolle Deutschland nicht die größte Macht der Welt, sondern Europas nennen, worauf Pirow behauptet, für ihn sei Deutschland die größte Macht der Welt und in diesem Zusammenhang bitte er den Führer, doch solchen, die guten Willens sind, wie Chamberlain und Halifax, zu helfen. Von ihm allein hinge das Verhältnis Deutschlands zu England ab. Würde er sich von England abwenden, so würde die Kriegspartei ans Ruder kommen und das Ende hiervon wäre ein furchtbarer Weltkrieg. Würde er den

englischen Staatsmännern helfen, so könne daraus eine glückliche Zusammenarbeit entstehen. Der Führer fragt, was er unter "helfen" verstehe, worauf Pirow auf die Judenfrage eingeht. Er sagt es sei zwar nicht das Recht der Engländer, sich in den innerpolitischen Judenkampf einzumischen, worauf der Führer jedoch antwortet, sie hätten sogar die Pflicht, sich einzumischen. Er habe einen solchen Ekel vor der Hetze und den Judendebatten in England, in denen er nicht einen positiven Vorschlag gehört habe. In Deutschland leben zur Zeit 141 Menschen auf dem Quadratkilometer. 9/10 der in Deutschland lebenden Juden seien in den letzten Jahrzehnten aus dem Osten zugewandert. Obwohl sie nichts mitgebracht hätten, besäßen sie noch heute 4,6 mal so viel Vermögen pro Kopf wie ihre Gastgeber, und man verlange nun, daß ihnen dieses erraffte Geld mitgegeben werde. "Sie haben dem deutschen Volke die Treue gebrochen. Die Engländer triefen vor Humanität und helfen nicht." Als man den deutschen Mittelstand gebrochen habe, sei kein Wort laut geworden. Aber das Problem würde in der nächsten Zeit gelöst werden. Dieses sei sein unerschütterlicher Wille. Es sei aber nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches Problem. Das Judenproblem erwache heute überall, in Polen, in der Tschechoslowakei, und auch in Frankreich und England. Für uns seien die Juden eine kollektive Gemeinschaft. "Was sie uns antun, tut uns die gesamte jüdische Gemeinschaft an. Wenn ein Deutscher im Ausland von einem Juden ermordet wird, fällt dies darum auch auf die Juden in Deutschland zurück." Die Engländer hätten uns diese Art des Urteils gelehrt. Sie haben auch die Deutschen in der ganzen Welt als Kollektivgemeinschaft behandelt. Obwohl man den Kaiser für den Weltkrieg verantwortlich gemacht habe, habe man die Deutschen in der Welt bedrückt und ihnen das Kapital abgenommen, sie sämtlicher Vermögenswerte beraubt. Was Deutschland heute mit den Juden tue, sei nichts anderes. Im übrigen wolle er daruf hinweisen, daß er in dem ganzen furchtbaren Kampf, den er geführt habe, kein einziges Attentat auf dem Gewissen habe. Diese Methode habe er nie verfolgt. Die in der Kampfzeit begangenen Fememorde seien nicht auf das Konto von Nationalsozialisten zu schreiben, sondern auf das Konto der dem Nationalsozialismus fernstehenden nationalen Verbände. "Was meinen Sie, Herr Pirow, wenn ich die schützende Hand von den Juden wegziehen würde, was in Deutschland geschehen würde? Das könnte die Welt sich nicht ausdenken."
Pirow gibt in allem dem Führer Recht, meint aber, man solle sich mit England und Amerika zusammentun, um die Judenfrage zu lösen. Außer der Judenfrage gäbe es auch noch die Flüchtlingsfrage. Er sähe ein, daß Deutschland kein Kapital herauslassen könne, aber er wolle erfahren, ob Deutschland gewillt sei, bei der Lösung dieser Frage zu helfen. Der Führer fragt, wie er sich denn diese Mitarbeit denke. Die Juden würden eines Tages aus Europa verschwinden. Viele Länder

schauten bereits mit Empörung auf das Treiben der Juden innerhalb ihrer Grenzen.
Der Führer schildert noch einmal sein finanzielles Aufbauwerk. 1933 habe er Deutschland übernommen mit 83 Millionen in Gold und Devisen. Er wäre sofort gezwungen gewesen, eine energische Devisenbewirtschaftung einzuführen, um ein Verhungern des deutschen Volkes zu verhindern. Er habe die deutsche Wirtschaft in Ordnung gebracht, und z.B. die Stahlproduktion Deutschlands ungeheuer gesteigert und könne es nicht verantworten, daß die wenigen Devisen, die im Lande seien, den Juden mitgegeben würden.
Pirow meint, daß das Ausland bereit sei, zur Lösung der Judenfrage beizutragen. Manche Länder würden vielleicht Juden aufnehmen. Er frage offiziell an, ob Deutschland bereit wäre zu helfen. Der Führer erwähnt, Daß Deutschland bereits Versuche gemacht habe, zu helfen.Er erklärt die Idee der Staatsbons für Juden.
Pirow meint, die Lösung der Judenfrage werfe zwei wichtige Punkte auf. Dies sei ein offizieller Vorschlag.

1. Deutschland brauche keinen Pfennig Devisen zu zahlen, sondern es würde eine internationale Anleihe aufgenommen, mit der die Auswanderung und Neusiedlung der Juden bestritten würde. Deutschland müsse nur in Form von Handelsaustausch den Zinsendienst für diese Anleihe übernehmen.
2. Die Gebietsfrage. Hier müsse Deutschland mithelfen, Gebiet zur Verfügung zu stellen und zwar solle Deutschland eine der früheren Kolonien zur Verfügung stellen.

Auf die Bemerkung des Führers, daß wir keine Kolonien hätten, meint Pirow, daß dieses Angebot, Juden in deutschen Kolonien anzusiedeln, eine neue Situation in der internationalen Diskussion der Kolonialfrage schaffe.
Der Führer meint, selbst wenn er dazu bereit sei, so könne er es dem deutschen Volk gegenüber nicht tun; es würde nicht verstehen, daß Gebiete, in denen so viel deutsches Heldenblut geflossen sei, in denen ein Lettow-Forbeck gekämpft hätte, den ärgsten Feinden der Deutschen zur Verfügung gestellt würden.
Pirow sieht dies ein. Der Führer wirft dann ein, Südafrika könne ja nicht einmal verstehen, daß Südwest an Deutschland zurückgegeben werden solle.
Pirow meint, seit 1918 habe sich sehr viel in Südafrika geändert und es sei deshalb zu Verhandlungen bereit. "Wir wollen, daß Deutschland genau das erhält, was es gehabt hat." Südwest sei für Südafrika eine Quelle wirtschaftlicher Schwierigkeiten, da es eine große Konkurrenz sei. Es habe auch großes militärisches und politisches Gewicht für Südafrika. Einen Krieg mit Deutschland wegen Südwest wolle Südafrika nicht führen, aber es wolle lieber andere Gebiete im Austausch für Deutschland verschaffen.
Der Führer fragt wie es mit Ostafrika stehe. Pirow führt aus, daß Ostafrika ein Land sei, das in einer Kette von Abessinien bis zum Kap herunter bereits heute

durch seine internen Beziehungen in den großen Streifen des Gebietes der weißen Afrikaner eingereiht sei. Dies sei die Gemeinschaft eines weißen Herrenvolkes gegenüber den Schwarzen. Der Führer fragt, ob Deutschalnd da eine Ausnahme bilden würde. Pirow: "Nein und Ja." Nein, denn Deutschland würde natürlich den Standpunkt der Weißen vertreten und verfechten. Ja, da die Deutschen sicher außerhalb dieser Gemeinschaft stehen würden; denn, sie würden immer erst Deutsche, dann Afrikaner sein, während die Afrikaner sich selbständig fühlten. Die Frage abbrechend meint der Führer, die Regierungen hätten sich heute alle so festgelegt in der Kolonialfrage, daß es nutzlos sei, ständig über diese Frage zu sprechen. Man müsse sie in 5 oder 6 Jahren wieder aufwerfen. Pirow wirft dann im Gegensatz zum Judenproblem das Flüchtlingsproblem auf. Der Führer macht längere Ausführungen darüber, was er unter Flüchtlingsproblem verstehe. Deutschland habe 1½ Millionen Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten hereingenommen, die aber für das deutsche Volk durch ihren Fleiß von Nutzen seien. Die Juden aber hätten nicht die Absicht, in Ostafrika zu arbeiten, sondern um als Gäste Handel zu treiben. Pirow meint, der Führer unterschätze die Machtstellung Deutschlands. Er könne sich gar nicht ausdenken, was für eine enorme Wirkung irgendeine Geste in der Welt hätte. Irgendein Entgegenkommen Chamberlain und Halifax gegenüber würde diesen beiden unerhört helfen. Er brauche nur zu sagen:"Deutschland ist bereit mitzuarbeiten, welche Vorschläge habt ihr?" Das würde bereits eine große Wirkung in der Welt hervorrufen. Der Führer erwidert, diese Vorschläge kenne er schon. Pirow verweist auf das Weltjudentum, das das Problem lösen könne. Der Führer: das Weltjudentum wolle gar nicht, daß die Juden aus Europa verschwinden, sondern betrachte die Juden in Europa als Vorposten für die Bolschewisierung der Welt. Die Juden hassen ihn, weil er die weitere Bolschewisierung Europas verhindert habe. Pirow meint, er solle das Weltjudentum in Gegensatz zu den Nationalsozialisten bringen. Der Führer erwidert, er exportiere nur eine Idee. Diese sei nicht die des Nationalsozialismus; denn solange andere Völker diese Idee der Kraft und des Schaffens noch nicht begriffen hätten, bedeute dies für Deutschland eine unerhörte Kräftigung. Aber er exportiere den Antisemitismus. Pirow meint, das internationale Judentum freue sich, wenn es durch die Judenfrage Zwiespalt brächte zwischen Frankreich und England und dem Führer und seinem Volk. Der Führer erwidert, daß bereits jeder Staat sich gegen die Judenfrage wehre. Pirow ist der Ansicht, daß Chamberlain umschwenken muß, wenn die Judenfrage nicht gelöst wird. Der Führer meint, daß wegen der Judenfrage kein Krieg ausbrechen würde. Würde es aber doch geschehen, so würde dies beweisen, daß England von einer Mentalität regiert würde, die keinen Frieden mit Deutschland wolle. Kriegshetze könne man nicht durch Nachgiebigkeit brechen. Deutschland habe heute eine Weltposition und sei gesichert und wenn England gegen Deutschland

etwas unternehmen wolle, so könne es dies versuchen. Der Führer wäre bereit. Wenn England aufrüste, so rüste er doppelt auf. Wenn England 100.000 Mann in der Luftwaffe ausbilde, so würde er 300.000 ausbilden. Sie würden ihn nie einholen. Hätte während des Krieges ein Adolf Hitler an der Spitze Deutschlands gestanden, so wäre der Krieg nicht verloren gewesen. Er habe ein Menschenleben für die deutsch-englische Verständigung gekämpft. Er habe dieses in seinem Buch "Mein Kampf" niedergelegt. Er habe seinen besten Mann, von dem er wüßte, daß er die deutsch-englische Verständigung als sein Lebenswerk betrachtet hätte, nämlich Ribbentrop, nach London geschickt, aber kein Mann wäre von England niederträchtiger behandelt worden, als er, der Führer. Er hätte nichts als Kinnhaken bekommen. Schweren Herzens sei er schließlich zur Liquidation seiner Jugendarbeit geschritten, als er merkte, daß England nicht wolle. Aber England solle sich keinen falschen Hoffnungen hingeben. Hier stünde Rüstung gegen Rüstung. Als Pirow noch einmal von Chamberlain und Halifax spricht, sagt der Führer, er habe den Eindruck, als tanzten diese beiden auf einem Seil. Dahinter stünden die wahren Drahtzieher, die Presse und die Opposition. Pirow meint, man wisse in London, daß die Presse nicht so wichtig sei. Jetzt gerade vor der neuen Aufrüstung sei die Zeit zur Verständigung reif. Das Volk wolle Freundschaft mit Deutschland. Der Führer solle sich in die Lage von England versetzen. England sei heute die zweite Nation in Europa, Deutschland die erste. Der Führer solle England Zeit geben, sich daran zu gewöhnen. Der Führer: wenn England schlau gewesen wäre, so könnte zwischen England und Deutschland ein Verhältnis engster Freundschaft bestehen. Deutschland als stärkste Militärmacht der Welt, England als stärkste Seemacht der Welt würden die gigantischste Macht der Welt darstellen. Pirow sagt, dieses alles hinge vom Führer ab, von einer Geste, die das englische Volk verstehen würde. Dieses würde Chamberlain und Halifax in ihrer Position stärken und sie in die Lage versetzen, diese Idee zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Quelle: AA, Bonn , R 28885, Bl.14 f.

2. Aus den, vom Schulungsamt des KPA der NSDAP (Reichsleitung) herausgegebenen Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung.

Februar 1939

... Der Führer hat in seiner Rede vor dem ersten Großdeutschen Reichstag am 30.1.1939 Deutschlands Anspruch auf seine alten Kolonien mit aller Deutlichkeit erneut gestellt. Stärker als bisher ist die koloniale Forderung damit in den Bereich der aktuellen Politik gerückt. Die kolonialpolitische Schulung wird damit eine vordringliche Aufgabe.
Laut Anordnung des Stellvertreters des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, vom 5. Mai 1934, gibt lediglich das Kolonialpolitische Amt für die Behandlung aller kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftlichen Fragen innerhalb der national-sozialistischen Bewegung und der Presse die Richtlinien und Weisungen. Das Schulungsamt des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP erläßt auf Grund obiger Anordnung die folgenden Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung. Diese Richtlinien bilden allein die maßgebende geistige und politische Grundlage der kolonialpolitischen Willensbildung der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie der Amtsträger des Reichskolonialbundes als der einzigen, von Partei und Staat anerkannten kolonialen Organisation im deutschen Volke.

I. Es gibt keine "Kolonialpolitik an sich".

Der Führer:
"Die deutsche Außenpolitik ist zum Unterschied zu vielen demokratischen Staaten weltanschaulich festgelegt und bedingt. Die Weltanschauung dieses neuen Reiches ist ausgerichtet auf Erhaltung und Daseinssicherung unseres deutschen Volkes. Wir haben kein Interesse, andere Völker zu unterdrücken. Wir wollen nach unserer Fasson seelig werden; die anderen sollen es nach der ihren!

Diese in unserer Weltanschauung rassisch bedingte Auffassung führt zu einer Begrenzung unserer Außenpolitik, das heißt, unsere außenpolitischen Ziele sind keine unbeschränkten, sie sind nicht vom Zufall bestimmt, sondern festgelegt in dem Entschluß, allein dem deutschen Volk zu dienen, es auf dieser Welt zu erhalten und sein Dasein zu sichern."
(Im Berliner Sportpalast am 26.9.1938)

Unsere Kolonialpolitik ist weltanschaulich bestimmt und gebunden.
Der Nationalsozialismus erkennt kein Denken und Handeln an, das nicht die Gemeinschaft des deutschen Volkes mit seinen Notwendigkeiten zum Ausgang und zum Ziel nimmt. Jeder Deutsche muß wissen, daß "Politik soviel wert ist, wie sie der Erhaltung des Volkes dient" (Alfred Rosenberg).
Unsere Kolonialpolitik steht unter dieser Gesamtausrichtung. Sie kann nie aus sich selbst noch für sich selbst wirken.
Koloniale Betrachtungen haben daher auszugehen von den völkischen Nöten des deutschen Mutterlandes. Es ist zu zeigen, wie der Besitz kolonialer Räume geeignet wäre, den dringenden Bedürfnissen zum Teil zu genügen. Dabei ist unser eigener Kolonialbesitz den Erwägungen zugrundezulegen.

II. Warum braucht Deutschland Kolonien?

Der Führer:
"Der deutsche Lebensraum ist ohne koloniale Ergänzung zu klein, um eine ungestörte, sichere, dauernde Ernährung unseres Volkes zu garantieren." (Parteitag der Arbeit 1937)
Das deutsche Volk mit seinen 78,7 Millionen besitzt einen europäischen Lebensraum von rund 583.000 qkm. Damit wird je ein qkm deutschen Bodens von durchschnittlich 135 Menschen bewohnt.

Das nationalsozialistische Deutschland gibt in seiner Willenseinheit die Gewähr, daß bei einer Rückgabe der Kolonien und bei der später zu verfolgenden Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft einheitlich vorgegangen wird. Die Erschließung der kolonialen Rohstoffquellen ist eine entscheidende Lebensfrage des deutschen Volkes. Sie wird daher nicht vor sich gehen nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten im Sinne einer freihändlerischen Wirtschaft. Deutschland wird vornehmlich - d.h. soweit wirtschaftlich zweckmäßig und praktisch möglich - den Anbau bzw. Abbau solcher Produkte betreiben und fördern, deren Beschaffung für das Mutterland besonders dringlich ist. Unbeschadet davon werden naturgemäß auch solche Rohstoffe gewonnen werden, die zwar im Mutterlande vorhanden sind, uns aber durch den Verkauf auf dem Weltmarkt Devisen schaffen zur Einfuhr anderer fehlender Rohstoffe. Die neue Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus haftet für die Durchführung der kolonialen Wirtschaft mit dieser Zielsetzung.

Notwendig ist die Rohstoffbeschaffung in eigenem Währungsbereich (Devisen)! Neben der Gewinnung unerläßlicher Rohstoffe sind Kolonien natürlich auch

Absatzgebiete für die heimische Wirtschaft, sind neue vor allem sichere Märkte für die Erzeugnisse des Mutterlandes. Sie schaffen weiterhin Arbeitsmöglichkeiten und sind ein reiches Investitionsfeld für die deutsche Unternehmerschaft (neue Anlagen von Eisenbahnen, Straßen, Telefon- und Telegraphenleitungen, Belebung der Schiffahrt, des Luftverkehrs, der Kraftwagenindustrie). Der gegenseitige Warenaustausch zwischen Kolonie und Heimat wird sich auf unsere gesamte Wirtschaftslage günstig und belebend auswirken (Schlüsselfunktion).

Übersee- und kontinentale Bestrebungen sind keine trennenden Begriffe, sondern ergänzen notwendig einander. Die koloniale Wirtschaft festigt und erweitert die deutsche Industrie durch Versorgung mit Rohstoffen und die Landwirtschaft durch Belieferung mit Düngemitteln, sowie mit zusätzlichen tropischen Futtermitteln für die Viehzucht (Südseephosphate, Oelkuchen usw.) und schafft damit erst die Voraussetzung für eine stärkere Bevölkerungspolitik im Osten.
Vierjahresplan und koloniale Forderung schließen einander nicht aus. Der Führer hat den Vierjahresplan verkündet unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieses Anspruches. "Deutschland kann nicht auf die Lösung seiner kolonialen Forderung verzichten. Das Lebensrecht des deutschen Volkes ist genau so groß, wie die Rechte der anderen Nationen." (Nürnberg 1936)

Die Unterbringung überschüssigen Menschenmaterials in überseeischen Gebieten kann aus den verschiedensten Gründen (klimatischen, bevölkerungspolitischen, These von Blut und Boden) nicht Zweck und Ziel unserer Kolonialpolitik sein, wenn es selbstverständlich auch erwünscht ist, den Strom der Auswanderer (den es - stärker oder schwächer - immer geben wird) in eigene deutsche Kolonien zu lenken. In fremden Überseegebieten verlieren die Ausgewanderten ihre Nationalität, werden sogar zu Konkurrenten des Mutterlandes und dienen nur der Blutauffrischung fremder Völker (siehe Vereinigte Staaten von Nordamerika). Deutsche Überseekolonisten haben auch schon vielfach den Wunsch geäußert, nach Rückgabe der Kolonien in diese einzuwandern. Sie werden dort sicherlich einen tüchtigen Volksbestand bilden, und - wie überhaupt die Kolonialdeutschen - wesentlich zur Förderung der Deutschtumspolitik in der Welt beitragen. Der Siedlunsgedanke ist jedenfalls so zu behandeln, daß Massensiedlungen in den Kolonien abgelehnt werden, dagegen eine planmäßige und begrenzte Siedlung als Mittel zur Erschließung und Entwicklung der Rohstoffquellen nicht entbehrt werden kann. Erstrebenswert wird die regelmäßige Ablösung der Kräfte nach bestimmten Zeiträumen (3-5 Jahren) sein.

Bei der Erschließung der Kolonien werden Kopf- und Handarbeiter in nationalsozialistischer Gemeinschaft zusammengehen.
Eigener deutscher Lebensraum in Übersee schafft die Voraussetzung für charakterliche Erprobung des heranwachsenden Geschlechtes und seine Erziehung zu klarem weltpolitischen Blick und nüchternem weltpolitischen Denken.
Die überragenden Leistungen z.B. unserer Tropenmedizin und Kolonialgeographie haben ferner den Beweis erbracht, daß die deutsche Wissenschaft dazu berufen ist, für die Eingeborenen wie für die gesamte Menschheit im Kolonialbereich Wesentliches zu leisten. Dasselbe gilt für das Gebiet der Technik. Nicht wir allein brauchen die Kolonien: Die Kolonien brauchen uns!
Wir gehören zu den ältesten Kolonialvölkern des Abendlandes. So gebietet vor allem unsere Ehre, daß wir wieder eintreten in den Kreis der Nationen mit eigenem Kolonialbesitz.

VIII. Deutschland und die europäische Kolonialaufgabe. (Einstellung des Auslandes.)

Der Führer: "Wir sind der Überzeugung, daß wir genau so fähig sind eine Kolonie zu verwalten und zu organisieren, wie andere Völker. Allein wir sehen in all diesen Fragen überhaupt keine Probleme, die den Frieden der Welt irgendwie berühren, da sie nur auf dem Wege von Verhandlungen zu lösen sind." (Unterredung mit Ward Price, 18.10.1933.)
Die Gründe, die gegen unsere Kolonialforderungen erhoben werden, sind rechtlicher, wirtschaftlicher und ideologischer Natur. Es bedarf einer eingehenden Wiederlegung dieser Argumente; die Kenntnis von den Kolonialreichen der anderen und ihrer Methodik der wirtschaftlichen Erschließung, der Verwaltung usw. ist hierzu eine notwendige Voraussetzung.
Deutschland besitzt einen klaren und unveräußerlichen Rechtsanspruch auf seine geraubten Kolonien. Die kolonialen Ersatzvorschläge wie "Politik der offenen Tür", Wiederherstellung des Welthandels, die These von der Wertlosigkeit der Kolonien usw. sind abzulehnen. Nur eine territoriale Neuordnung vermag die Rohstoffansprüche Deutschlands zu befriedigen. Mit der gleichen Entschiedenheit ist den immer wiederkehrenden Behauptungen der Mandatarmächte, Deutschland wolle die Kolonien aus militärischen und Prestigegründen zurückhaben, entgegenzutreten. Allein die wirtschaftliche Notwendigkeit ist für uns ausschlaggebend.

Deutschland hat auf Grund seiner Geschichte, seiner kulturellen Leistungen und nicht zuletzt auf Grund seiner bewiesenen kolonisatorischen Fähigkeit das Recht

auf Teilnahme an der europäischen Erziehungsaufgabe in der kolonialen Welt. Bekräftigt wird dieser Anspruch durch die rassische Erkenntnis und den daraus gefolgerten Rassegesetzen des Reiches, die jedem volksbewußten Kolonisator die notwendigen Grundlagen seiner Tätigkeit verschaffen.

Besonders bekämpft werden muß hier der Versuch auf Grund der Rassegesetze des Dritten Reiches, anstelle der zusammengebrochenen Kolonialschuldlüge vorsorglich eine Rassenschuldlüge zu konstruieren.
Der Nationalsozialismus lehrt jedoch gerade anstatt des Rassenhasses die Rassenachtung. Er will jeder Rasse, unabhängig von Farbe und Religion, ihr Volkstum und ihre Eigenart erhalten. (Alfred Rosenberg: "Wir lehnen es ab, den schwarzen Menschen europäisieren zu wollen, sondern wir wollen auch ihm seine Eigenart inmitten der Herrschaft der weißen Menschen sichern; wir verneinen aber die Mischung gegensätzlicher Rassen.") Damit aber ist Deutschland in ganz besonderem Maße befähigt und berufen, den Bedürfnissen und Eigenarten der Eingeborenen gerecht zu werden, sie zu betreuen und im Sinne ihrer althergebrachten Stammesrechte zu erziehen. Unsere Vorkriegspolitik und das Verhalten unserer Kolonial- und Überseedeutschen muß in dieser Beziehung als vorbildlich bezeichnet werden.

Das Dritte Reich im Wiederbesitz seiner Kolonien gewährleistet den Frieden:
1. weil das starke Deutsche Reich damit wie in Europa, so auch in den Kolonien Recht und friedlichen Aufbau sichert;
2. weil das nationalsozialistische Deutschland damit in die Lage versetzt wird, der Ausbreitung des Bolschewismus auch in Übersee Einhalt zu gebieten;
3. weil das nationalsozialistische Deutschland, gleich dem faschistischen Italien, als Träger einer neuen europäischen Kolonialpolitik dazu beiträgt, das Ansehen und die Autorität der weißen Rasse unter den Eingeborenen wieder aufzurichten;
4. weil koloniale Rohstoffquellen im eigenen Währungsbereich die deutsche Volkswirtschaft stärken und ihre, dem wachsenden Volkskörper entsprechende, weitere Entwicklung zu sichern vermögen. Träger einer solchen gesunden Wirtschaft ist dann ein zufriedenes, kraftvolles deutsches Volk.
Nur solche Völker aber gewährleisten einen wirklichen Weltfrieden; nur gesunde Nationalwirtschaften ermöglichen eine fruchtbare, reibungslose Weltwirtschaft. ...

Quelle: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Kolonialpolitisches Amt (Reichsleitung), Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung, Hrsg. vom Schulungsamt des Kolonalpolitischen Amtes der NSDAP (Reichsleitung), Berlin, im Februar 1939.

3. Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Dr. H. Lammers an die obersten Reichsbehörden.

15. Juni 1940

Im März d. Js. hat der Führer Auftrag gegeben, die vorbereitenden Arbeiten für unsere künftige Kolonialverwaltung mit Nachdruck zu fördern und die notwendigen Vorbereitungen für die Errichtung eines Reichskolonialamtes zu treffen. Mit diesem Auftrage wurde der Reichsleiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, Reichsstatthalter General Ritter *von Epp* betraut. General von Epp hat im engsten Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Stellen des Staates, der Partei und der sonst dafür in Frage kommenden Körperschaften die nötigen Vorarbeiten inzwischen nahezu zum Ziele geführt.
Die heutige Lage erfordert einen schleunigen Abschluß dieser Vorarbeiten. Ich habe daher im Auftrage des Führers alle obersten Reichsbehörden zu ersuchen, dem Kolonialpolitischen Amte im Rahmen ihrer Zuständigkeit in großzügigster Weise alle Förderungen zuteil werden zu lassen und nach Kräften daran mitzuwirken, daß die Vorbereitung für die Übernahme der Verwaltung in unseren künftigen Kolonien in kürzester Frist beendet werden kann.

Quelle: BA, R 2/4965.

4. Aus der von Dr. Kurt Weigelt, Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Direktor der Deutschen Bank, erarbeiteten Kolonialwirtschaftlichen Denkschrift.

Juli 1940

Die Aufgabe lautet:
Untersuchung unserer Kolonien auf ihren wirtschaftlichen Nutzen und die Bewertung der für unsere Wirtschaft erwünschten benachbarten Kolonialgebiete im heutigen Feindbesitz.

1 Diese Denkschrift ist ausschließlich von wirtschaftlichen Forderungen diktiert. Die Fragen der großen Politik mögen in mancher Beziehung andere Lösungen verlangen.

2. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie sind zu vielgestaltig, als daß sie sich in zwei Kategorien teilen ließen. Immerhin sind zwei wesentliche Strukturrichtungen maßgebend: Rohstoffkolonien und Siedlungskolonien.
Schon im Jahre 1935 betonte unsere erste Denkschrift, daß bei Wiederaufnahme kolonialer Betätigung nicht an Massensiedlung in Übersee gedacht wird. An diesem Gesichtspunkt wird um so mehr festgehalten werden können, als Deutschland auf dem Kontinent im Osten neuen Lebensraum gewonnen hat.
Ausschließlich kann daher bei der Betrachtung und Auswahl kolonialen Arbeitsraumes das Prinzip der Rohstoffergänzung unserer heimischen Wirtschaft als maßgebend angesehen werden. Damit tritt neben die objektive Bewertung die für die Heimat wichtige subjektive.
Die Ergänzung der Wirtschaft gemäßigter Länder erfolgt naturgemäß im wesentlichen im tropischen Raum. Er ist auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft das Korrelat der Heimat. Durch die Verkehrslage ist Afrika der europäische Ergänzungsraum. Er gehört zu Europa wie Süd- zu Nordamerika.

3. Durch die Gewinnung von wirtschaftlich geeigneten Kolonien eröffnen sich rohstoffpolitische Aspekte für die Zukunft, sei es
a) daß wir Lücken füllen, die sonst nur durch Käufe bei Dritten zu schließen wären und Devisen kosten, daß wir also rohstoffmäßig autark werden, sei es
b) daß wir darüber hinaus und auf besonderen Gebieten im Kampf um die Rohstoffe eine vorhandene Position stärken oder neue gewinnen, oder
c) sogar marktmäßig Machtstellungen erzielen. - Rohstoffstrategie -

4. Der erste Gesichtspunkt (a) ist der wichtigste. Das Deutsche Reich braucht vor allem für seine heimische Wirtschaft Ersatz bestimmter Rohstoffe, an denen es Not leidet. Weniger wichtige Stoffe wird es weiter dort beziehen, wohin es als starkes Exportland auch künftighin den Strom seiner Fertigwaren leiten will. Denn diese Länder sollen ja die Erzeugnisse der deutschen Industrie weiter abnehmen. Dies empfiehlt sich um so mehr, wenn solche Produkte zu den billigsten Preisen uns aufgedrängt werden. In Betracht kommen in dieser Beziehung Kaffee, Kakao und andere Genußmittel. Dagegen braucht die deutsche Wirtschaft in gesicherter eigener kolonialer Produktion vor allem Pflanzenöle, Kautschuk, Textilstoffe, Holz und gewisse Erze. In diesen Dingen ist das deutsche Bedürfnis so stark und seine Sicherstellung so vordringlich, daß wir uns gewöhnt haben, von nationalwirtschaftlich wichtigen Rohstoffen zu sprechen.

Praktisch gesehen ergibt sich damit die Frage: Wo können wir den Bedarf an ca. 600.000 t Pflanzenölen, 80.000 t Kautschuk, 330.000 t Baumwolle, 250.000 t überseeischen Edelhölzern und darüber hinaus Holz zur Vermeidung des Eingriffs in die heimischen Waldreserven und ferner Kupfer, Zinn, andere Mineralien und Phosphate am besten decken?
Hingegen ist die Versorgung mit Getreide und Futtermitteln (letztere abgesehen von automatisch durch die Füllung der Fettlücke anfallenden Ölkuchen) weniger eine Aufgabe der tropischen Kolonien als vielmehr der ost- und südosteuropäischen Länder.

5. Betrachten wir die gekennzeichneten nationalwirtschaftlich wichtigen Rohstoffgruppen, die Liste der dringendsten Bedarfsdeckung:

Pflanzenöle
Die gefährliche "Fettlücke" in unserer Ernährung wird seit Jahrzehnten im wesentlichen geschlossen durch die Einfuhr von Ölsaaten, deren Produkte Öl und Ölkuchen wichtige Faktoren für die menschliche und tierische Ernährung sind. Wir haben mit einem zusätzlichen Bedarf von Ölsaaten und Ölen zu rechnen, die ca. 600.000 t, auf den reinen Ölwert abgestimmt ergibt (s. hierzu Denkschrift des Kolonialpolitischen Amtes 1935, S.9).

... Die ungeheure Entwicklung Afrikas als Pflanzenfettproduzent ist statistisch eingehend vom Kolonialpolitischen Amt im Anhang der Denkschrift Dezember 1936 behandelt worden (s. diese). Daraus ging bereits hervor, daß die Pflanzenöl- und Fettleistung Westafrikas zu der von Mittel- und Ostafrika sich wie etwa 75:9:7 verhielt. Westafrika und dort wiederum im besonderen Nigeria, das Senegalgebiet, Dahomey-Niger, Sierra Leone, Kamerun und Gambia bilden sich

immer mehr zu einem starken Versorgungszentrum der europäischen Fettnot aus. Das Gebiet von der Goldküste bis Kamerun allein kann schon unsere Bedürfnisse decken. Sind in der Neugestaltung Europas noch größere Räume zu versorgen, so kann dem eine Erweiterung nach Westen Rechnung tragen.
Von den alten Kolonien leistet Südwest auf diesem Gebiet nichts, Ostafrika sehr wenig, im Potential wird nach 7 Jahren mit 33.000 t Ölwert gerechnet werden können. Das benachbarte Kenia-Uganda wird mit doppelt so viel angenommen werden können. Alles zusammen läßt sich aber die Pflanzenölleistung der Ostseite nicht im geringsten mit der von Kamerun bis zur Goldküste und evtl. weiter westlich vergleichen. Letztere wird immer mindestens um das 8-9 fache dem Osten überlegen sein.

Kautschuk
Von anderen landwirtschaftlichen Produkten hat auch Kautschuk auf der Westseite größere Aussichten. Heute ist zwar infolge bisher günstiger Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsprinzipien der Kolonialmächte Afrika als Kautschukproduzent gegenüber Südasien völlig zurückgetreten. Der systematische Anbau in den deutschen Kamerunplantagen unter dem in den letzten Jahren begonnenen offiziellen Gruppenprogramm gibt uns aber die Gewähr, die erforderlichen etwa 80.000 bis 100.000 t Kautschuk (evtl. abnehmend im Verhältnis zum Fortschritt unserer Chemie) in Kamerun und Togo herstellen zu können. In Ostafrika liegen ähnliche Resultate nicht vor. Südwestafrika scheidet aus.

Textilien
An Baumwolle hatte das Altreich einen Einfuhrüberschuß von durchschnittlich 330.000 t, zu denen noch für die Ostmark etwa 30.000 t, für das frühere Polen 50.000 t bis 60.000 t und für die frühere Tschechoslowakei etwa 70.000 t hinzukommen. Afrika produziert 1937 686.000 t, davon 486.000 t in Ägypten, 76.000 t in Uganda, 58.000 t im Sudan und 37.000 t im Belgisch Kongo. Die anderen Gebiete waren wenig bedeutungsvoll: ... Inzwischen sind aber die Arbeiten der Gruppe Deutscher Kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen zu dem Ergebnis gekommen, die dem Gebiet südlich und östlich des Tschadsees besondere Zukunft voraussagen. Die klimatischen und bodenmäßigen Bedingungen lassen hier nach der beigefügten Zusammenfassung von Professor Vageler einen Ausbau auf 150.000 bis 180.000 t erwarten, d.h. größere Baumwollernten, als sie der Anglo-Ägyptische Sudan verspricht. ... Mit seinen guten Verkehrsverbindungen und erheblichen Bevölkerungsmengen wird Westafrika nach Ägypten das zweitstärkste Baumwollgebiet des schwarzen

Erdteils werden und noch einen sehr erheblichen Teil des Bedarfs Großdeutschlands decken. ...

Holz

Im gleichen westafrikanischen Raum, in dem wir so gute Vorbedingungen für die Schließung unserer Fettlücke und Textilversorgung fanden, liegt der größte geschlossene Regenurwald der Tropen. Deutschland kann in Ostafrika und Südwest irgendeine nennenswerte Deckung nicht einmal des sogenannten Edelholzbedarfs erwarten, dagegen vollständig in Kamerun. Gelingt es, weitere Gebiete, wie Nigeria und Goldküste, hinzuzunehmen, so verwandelt sich diese Rohstoffposition zu einem bedeutenden Faktor in der Weltwirtschaft, um sich zu einer handelsmäßigen Machtposition zu entwickeln, wenn wir noch das französische Kongogebiet hinzunehmen. Die tropischen Wälder sollen Deutschland nicht nur die bisher bekannten Edelhölzer liefern, sondern in systematischer Weise den Gefahren der Holznot auf allen Anwendungsgebieten entgegenarbeiten.

In der Denkschrift des Reichsforstamtes an Herrn General von Epp über deutsche Forstkolonien werden folgende Forderungen an das zu erwerbende Gebiet gestellt:

a) Es muß den Holzbedarf Deutschlands auf Jahrhunderte decken können.
b) Es muß mit möglichst geringen Machtmitteln zu halten und zu schützen sein, also möglichst nahe und zusammenhängend liegen.
c) Es muß eine so zahlreiche Bevölkerung haben, daß die notwendige Ausnutzung des Waldes möglich ist.
d) Es muß transportgünstig liegen, damit das Holz nicht mit zu hohen Transportkosten belastet wird.
e) Es muß in Teilen so aufgeschlossen sein, daß es schon in kurzer Zeit erhebliche Holzmengen liefern kann, da der 50%ige Mehreinschlag in Deutschland nur noch wenige Jahre fortgeführt werden kann.
f) Es muß aber auch entwicklungsfähig sein, so daß allmählich eine immer stärkere Steigerung der Holzlieferungen möglich ist.

Diese Forderungen können nur im genannten westafrikanischen Gebiet unter Ausdehnung nach Süden bis zur Kongomündung erfüllt werden. ...

Mineralien

Was die Mineralien angeht, so kann nicht erwartet werden, daß ein Erdteil, der erst seit einem halben Jahrhundert im Arbeitskreis der europäischen Wirtschaft liegt, schon so weit montanmäßig erschlossen ist, daß wir in allen seinen Teilen über alle Gewinnungsmöglichkeiten Bescheid wissen. Man muß von der

Erwartung ausgehen, daß auch in denjenigen Gebieten, über die wir heute noch weniger aufschlußreiche Nachrichten haben, Vorkommen sich finden, die für unsere Wirtschaft von Bedeutung sein können. ...

6. Diese weiter unten folgenden Einzeluntersuchungen bestätigen die Erkenntnis, daß die stärkere Rohstoffproduktivität (besonders auf den gekennzeichneten Gebieten der nationalwirtschaftlich wichtigen Kulturen) auf der Westseite Afrikas zu suchen ist, wo auch die größere Bevölkerungsdichte sich findet. In dieser Richtung findet der alte Grundsatz seine Bestätigung, daß in den Tropen, wo der weiße Mensch nicht dauernd körperliche Arbeit verrichten kann, der Eingeborene die maßgebendste Grundlage der Entwicklung ist. ...
Mithin bleibt es bei der Bedeutung der Bevölkerungsdichte. Sie behält für jede Art der Entwicklung ihre volle Kraft. Sie unterstreicht die Bedeutung des westafrikanischen Raumes auch den oft gehörten Bewertungen Angolas und des Belgisch Kongos gegenüber. Nur eines kann diese Grundsätzlicheit erschüttern: die Feststellung wichtiger Erzlager.

7. Den großen Vorteilen eines solchen westafrikanischen Besitzes:
I. Der Geschlossenheit
a) in bezug auf seine wirtschaftliche Bearbeitung,
b) für erforderliche Bevölkerungsumsiedlungen,
c) für die Entwicklung des inneren Handels,
d) für die Lebensmittelversorgung im Gesamtraum,
e) für die Verwaltung, Hygiene, Veterinärwesen, Steuern, Zahlungsmittelumlauf usw.,
f) Fortfall zahlreicher und längerer z.T. subventionsbedürftiger Dampferlinien für die Verbindungen zur See, Einstellung von Spezialdiensten für Kühltransporte, Holzzufuhren usw.,
II. Der Nähe zur Heimat und Lage am freien Atlantischen Ozean,
III. Der Landverbindung mit dem italienischen Tripolis und damit eine Luftverbindung nur über deutsches und italienisches Gebiet in 36 Stunden, stehen die Nachteile gegenüber, die der frühere Kolonialbesitz aufwies:
getrennte Verwaltungen mit geringer Fühlung, verschiedenartigen Bevölkerungen und daher anderem Vorbereitungsdienst,
getrennte Truppenkörper,
geringere Intensität der wirtschaftlichen Bearbeitung,
Unmöglichkeit des Ausgleichs von Überschuß- und Zuschußgebieten, besonders in der Eingeborenen-Ernährung. ...

8. Zum Schluß sei betont, daß die große Bereinigung in Europa Deutschland zu einer kolonialen Lösung berechtigt, aber auch zwingt, die mit den Erwerbungen aus dem Jahre 1884, wo wir nehmen mußten, was die anderen übriggelassen hatten, in keiner Weise verglichen werden kann. Deshalb ist auch in den wirtschaftlichen Betrachtungen über eine bestmögliche Gestaltung des tropischen Ergänzungsraumes nicht Halt gemacht worden an den alten Grenzen, und deshalb durfte nüchterne Kritik auch dort das Wort nehmen, wo die wirtschaftliche Begrenztheit alter deutscher Kolonien klargestellt werden mußte. Die zwingende Notwendigkeit, ein Volk von 80 Millionen bzw. einen europäischen Raum von 139 Millionen mit den notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu versorgen, diktiert andere Aufgaben, als sie früher an unseren Kolonialbesitz gestellt wurden.

Zusammenfassend muß gesagt werden:
Wirtschaftlich betrachtet sind von höchstem Wert die Länder an der Guineaküste. Ausgehend von unserem alten dortigen Besitz (Togo und Kamerun) bildet der Raum: Goldküste-Togo-Dahomey-Nigeria-Kamerun das ideale Kernstück eines deutschen Afrikabesitzes.
Mit seinen weit über 30 Millionen Einwohnern ist dieses Gebiet nicht nur das Optimum des tropischen Ergänzungsraumes, sondern deckt bis auf wenige Ausnahmen (Kupfer) die nationalwirtschaftlich wichtigen Erfordernisse der Heimat. Es kann holzwirtschaftlich durch Hinzunahme des französischen Kongogebietes noch vervollständigt werden, wodurch es zugleich in voller Breite an den belgischen Kongo grenzt, der - währungs- und arbeitsmäßig angeschlossen - u.a. auch die Deckung des Kupferbedarfs bringen würde.
Auf dem Wege zu diesem Gebiet liegen die erwähnten Eisenerze von Conakry und Phosphate des französischen Marokko (Sonderabmachungen) und liegen flug- und marinetechnische Stützpunkte von Bathurst bzw. Dakar.

Ein solcher deutscher Ergänzungsraum in Westafrika wird zudem infolge seiner Lage starke Ausstrahlungen auf die übrigen Randländer des Südatlantik haben.

Quelle: Bibliothek des Auswärtigen Amtes in Bonn. FA 290:44.

5. Neunter Entwurf des Reichskolonialgesetzes des Kolonialpolitischen Amtes.

10.Juli 1940

§1 Die deutschen Kolonien sind Hoheitsgebiete des Deutschen Reiches.
§2 Die Kolonien sind wirtschaftlich Bestandteile der deutschen Gesamtwirtschaft.
§3 (1) Die Bevölkerung der Kolonien setzt sich zusammen aus Deutschen, Eingeborenen und Fremden.

(2) Deutscher ist, wer deutschen oder artverwandten Blutes ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die in den Kolonien ansässigen Deutschen werden nach Maßgabe näherer Vorschriften deutsche Staatsangehörige und Reichsbürger.

(3) Eingeborene sind die Angehörigen der bodenstämmigen Bevölkerung der deutschen Kolonien. Sie sind Schutzbefohlene des Reiches.

(4) Fremde sind alle Personen, die weder Deutsche noch Eingeborene sind. Es wird unterschieden zwischen Fremden artverwandten Blutes, Fremden nicht artverwandten Blutes und Mischlingen.
§4 Die gesamten Aufgaben des Reiches auf dem Gebiet der Kolonialverwaltung gehören zum Geschäftsbereich des Reichskolonialministers.
§5 (1) In jeder Kolonie übt im Namen des Führers und Reichskanzlers ein von diesem ernannter Gouverneur die Reichsgewalt aus.

(2) Er führt unter der Dienstaufsicht und nach den Weisungen des Reichskolonialministers die gesamte Verwaltung der Kolonie.

(3) Der Gouverneur kann im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse Recht setzen. Bei Gefahr im Verzuge kann er durch einstweilige Anordnung alle erforderlichen Maßnahmen treffen.

(4) Der Gouverneur wird von einem allgemeinen Vertreter mit der Amtsbezeichnung Vizegouverneur vertreten.
§6 Dem Gouverneur steht die oberste militärische Gewalt in der Kolonie zu. Für den Fall eines Krieges mit anderen Mächten ergehen besondere Bestimmungen.
§7 (1) In den Kolonien gelten die dem Bürgerlichen Recht einschließlich des Handelsrechts angehörenden reichsrechtlichen Vorschriften - abgesehen vom Liegenschafts- und vom Bergrecht - sowie die Vorschriften über das Verfahren und die Kosten in Angelegenheiten der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, ferner das Reichsstrafgesetzbuch und die Reichsstrafprozeßordnung mit den zu ihrer Änderung und Ergänzung erlassenen Bestimmungen, sowie den dazu

ergangenen Einführungs-, Ausführungs- und Übergangsvorschriften, soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Im übrigen gelten reichsrechtliche Vorschriften nur, wenn dies besonders bestimmt wird.

(3) Reichsrechtliche Vorschriften gelten in einer Kolonie nicht, soweit sie Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, die in der Kolonie fehlen.

(4) Der Reichskolonialminister ist im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und mit den beteiligten obersten Reichsbehörden befugt, für alle oder einzelne Kolonien durch Verordnung:

a) die Vorschriften näher zu bezeichnen, die nach Absatz 1 Anwendung und nach Absatz 3 keine Anwendung finden; er kann auch sonst Vorschriften des Reichsrechts für nicht anwendbar erklären;

b) zu bestimmen, daß Vorschriften des Reichsrechts später in Kraft treten;

c) zur Anpassung von reichsrechtlichen Vorschriften Ergänzungs- oder Änderungsvorschriften zu erlassen.

(5) Mit Zustimmung des Reichskolonialministers kann auch der Gouverneur Bestimmungen nach Absatz 4 für seine Kolonie treffen.

(6) Bis zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften bleibt das bisher geltende Recht in Kraft, soweit es nicht der Übernahme des Schutzes durch das Deutsche Reich widerspricht. Absatz 4, Ziffer 3 und Absatz 5 gelten sinngemäß.

(7) Die frühere deutsche Gesetzgebung für die Schutzgebiete tritt außer Kraft.

§8 Verträge des Reiches gelten für die Kolonien nur, soweit dies ausdrücklich bestimmt wird.

§9 (1) Die Eingeborenen unterliegen dem nach §7, Absatz 1 und 2 eingeführten Reichsrecht nur, soweit dies besonders bestimmt wird.

(2) Im übrigen werden die Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuche der Eingeborenen gewahrt, soweit sie nicht gegen das Gesamtwohl der eingeborenen Bevölkerung und gegen die Belange der deutschen Kolonialpolitik oder das gesunde Rechtsempfinden verstoßen.

(3) Die Gerichtsbarkeit für Eingeborene wird besonders geregelt.

§10 (1) Währungsgrundlage in den Kolonien wird die Reichsmark.

(2) Die Zollangelegenheiten der Kolonien werden besonders geregelt.

§11 Der Reichskolonialminister erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und den beteiligten obersten Reichsbehörden die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Quelle: BA, R 22/2365.

6. Entwurf des Kolonialblutschutzgesetzes

undatiert

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§1 In den deutschen Kolonien gelten das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl.I S.1146) und die Erste Ausführungsverordnung hierzu vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl.I S.1334).

§2 (1) In den deutschen Kolonien sind Eheschließung Deutscher oder Fremder mit:

1. Eingeborenen,
2. Angehörigen aus den nichtdeutschen Gebieten Afrikas, Australiens und der Südseeinseln,
3. Mischlinge[n] mit Eingeborenenbluteinschlag oder mit Bluteinschlag einer der unter Nr.2 aufgeführten Völkerschaften,
4. Mischlinge[n] aus Verbindungen von Angehörigen der unter Nr.1 bis 3 genannten Bevölkerungsteile

verboten.

(2) Dies gilt nicht, soweit Ehegatten einander artverwandter Rassen zusammentreffen würde[n].

(3) Dem Verbot des Abs.1 zuwider geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes ausserhalb der deutschen Kolonien geschlossen sind. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§3 Alle übrigen Eheschliessungen einschliesslich der Fälle des §2 Abs.2 bedürfen in den deutschen Kolonien der Genehmigung. Dies gilt nicht für Eheschliessungen Deutscher mit Deutschen.

§4 In den deutschen Kolonien ist der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die nach §2 keine Ehe schliessen dürfen, verboten.

§5 (1) Wer dem Verbot des §2 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus oder, soweit es sich um Eingeborene und ihnen gleichgestellte Fremde (§§2, 5 der Verordnung über das Recht und die Gerichtsbarkeit für die Fremden in den deutschen Kolonien vom ....., Reichsgesetzbl.I S.) handelt, mit Gefängnis mit Zwangsarbeit oder mit Gefängnis bestraft.

(2) Wer eine genehmigungspflichtige Ehe (§3) ohne Genehmigung schliesst, wird mit Gefängnis bestraft, sofern die Ehe nicht nachträglich genehmigt wird.

(3) Wer dem Verbot des §4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft.

(4) Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in den Fällen der Abs.2 und 3 auf Haft oder Geldstrafe erkannt werden.

(5) Wer nach Abs.1, 2, 3 oder 4 bestraft wird, kann aus der Kolonie ausgewiesen werden.

§6 Angehörige der in §2 Nr.1 bis 4 genannten Bevölkerungsteile, die in den deutschen Kolonien mit einer weissen Frau geschlechtlich verkehren, werden mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Zuchthaus oder auf Gefängnis mit Zwangsarbeit erkannt werden.

§7 Auch außer den Fällen des §4 kann aus der Kolonie ausgewiesen werden, wer in den deutschen Kolonien mit einem Angehörigen einer ihm artfremden Rasse geschlechtlich verkehrt.

§8 Durchführungs- und Übergangsvorschriften erlässt der Reichskolonialminister im Einvernehmen mit den Reichsministern des Innern und der Justiz.

Quelle: BA, R 22/2365.

7. Erlaß zur Durchführung der Verordnung über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien

undatiert

I. Personenkreis.
§ 1
1. Im Zuge des Arbeitseinsatzes wird auf Anordnung der Gouverneure in den einzelnen Kolonien ein Arbeitsbuch für männliche Arbeiter vom 16. Lebensjahre an, die zum Arbeitseinsatz gebraucht werden, eingeführt.
2. Die Verpflichtung zur Führung des Arbeitsbuches erstreckt sich auf alle Beschäftigten, die entweder bei Europäern, bei Eingeborenen oder gleichgestellten Fremden in vertraglicher Arbeit stehen.
3. Keiner Arbeitsbücher bedürfen Arbeiter, die aus anderen dem Deutschen Reich nicht angehörenden Kolonien entweder angeworben oder als Wanderarbeiter beschäftigt werden. Diese erhalten Kennkarten.

II. Ausstellung des Arbeitsbuches.
§ 2
Das Arbeitsbuch entfällt in drei Teile, den Arbeitsnachweis, den Steuernachweis und den Gesundheitsnachweis und wird ausschließlich auf amtlich vorgedruckten Exemplaren kostenlos ausgefertigt.
§ 3
1. Das Arbeitsbuch wird auf Antrag des Arbeitsbuchpflichtigen von dem für seinen ständigen Wohnsitz zuständigen Bezirksamt ausgestellt.
2. Der Antrag kann auch bei dem für den Arbeitsort zuständigen Bezirksamt gestellt werden.
§ 4
Ist ein Arbeitsbuch voll ausgefüllt, unbrauchbar geworden oder verloren gegangen, so hat der Arbeitsbuchpflichtige unverzüglich ein neues Arbeitsbuch zu beantragen.

III. Führung des Arbeitsbuches.
a) Pflichten des Arbeitsbuchpflichtigen.
§ 5
1. Der Arbeitsbuchpflichtige hat sein Arbeitsbuch sorgfältig aufzubewahren, insbesondere vor Verunreinigungen zu schützen, solange er es selbst in Gewahrsam hat.

2. Bei Aufnahme einer Beschäftigung hat der Arbeitsbuchpflichtige das Arbeitsbuch unverzüglich dem Unternehmer (Führer des Betriebes) einzuhändigen.

§ 6

1. Jeder Arbeiter hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes dem zuständigen Bezirksamte oder der nächsten Polizeistation anzuzeigen.
2. Hinsichtlich der Nomadenstämme trifft der Gouverneur eine besondere Regelung.

b) Pflichten des Unternehmers.

§ 7

1. Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat sich vom Arbeiter bei der Aufnahme der Arbeit unverzüglich das Arbeitsbuch übergeben zu lassen und es sorgfältig aufzubewahren.
2. Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat dem Arbeiter das Arbeitsbuch nur dann vorübergehend zu überlassen, wenn er es für Eintragungen bei Behörden benötigt.

§ 8

Der Unternehmer hat die im Arbeitsbuch vorgesehenen Angaben unverzüglich an den dafür im Vordruck kenntlich gemachten Stellen des Arbeitsbuches einzutragen und die Eintragungen auf dem vorgeschriebenen Formblatt seinem Bezirksamt anzuzeigen.

§ 9

Der Unternehmer (Führer des Betriebes) hat das Arbeitsbuch dem Arbeitsbuchpflichtigen richtig ausgestellt wieder auszuhändigen, sobald das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig gelöst ist.

Quelle: BA, R 2 Nr. 4982, Bl. 3 ff.

8. Erläuterungen zur Verordnung und zum Erlaß über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien

undatiert

A. Zur Verordnung

Zu § 1
Abs. 1 bestimmt grundsätzlich, daß der Aufbau der kolonialen Wirtschaft und der sich daraus ergebende Arbeitseinsatz nur dann planvoll durchgeführt werden kann, wenn eine Erfassung der eingeborenen Arbeitskräfte durchgeführt wird. Dies ist nur listenmäßig möglich und hierzu soll das Arbeitsbuch dienen.
Abs. 2 bestimmt, daß die Arbeitsbücher von keiner anderen Stelle als lediglich von den Bezirksämtern ausgestellt werden dürfen. Der Leitgedanke hierbei ist, zu vermeiden, daß durch die Betrauung zu vieler Stellen die Übersicht der zu erfassenden Arbeitskräfte gefährdet wird.
Abs. 3 bestimmt, daß der Reichskolonialminister im Erlaßwege die Durchführung regelt und somit Besonderheiten nicht durch Verordnung, sondern durch Erlaß festgelegt werden. Der Zweck ist, die Gesetzgebung nicht zu versteifen, sondern den örtlichen Notwendigkeiten anzupassen.

Zu § 2
Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Eingeborenen, für die der Begriff des Personalausweises fremd ist, ihre diesbezüglichen Ausweise an Andere verleihen, abtreten oder mit ihnen Handel treiben. Der Zweck des Strafparagraphen ist demnach, Strafen einzuführen, die dem Eingeborenen die Schwere seines Vergehens vor Augen führen und vermeiden soll, daß bei den Arbeitskräften, die einmal listenmäßig oder kartothekmäßig erfaßt sind, durch Verwechslung ihrer Identitätsnachweise die Übersicht verloren geht.

Zu § 3
Es wird bestimmt, daß die Vergehen der Unternehmer unter Ausschluß des Rechtsweges durch Auferlegung von Zwangsgeld bestraft werden. Der Zweck ist, die Autorität des Unternehmers den Eingeborenen gegenüber zu wahren, gleichzeitig aber durch die Höhe des Zwangsgeldes einen entsprechenden Druck hinsichtlich der Durchführung der Bestimmungen auszuüben.

Quelle. BA, R 2 Nr. 4982, Bl. 8.

9. Aus der dritten Fassung des Entwurfs einer Verordnung über die Gerichtsbarkeit für "Eingeborene" in den deutschen Kolonien

April 1940

...

§ 1

Für die Rechtssprechung ist das den Eingeborenen angestammte Recht zugrunde zu legen, soweit es nicht gegen gute Sitten und Gerechtigkeit nach Deutschem Recht verstößt.

Für die Verfolgung strafbarer Handlungen sind die Tatbestandsmerkmale der deutschen Strafgesetze zugrunde zu legen. Es können aber auch Handlungen oder auch Unterlassungen zum Gegenstand eines Strafverfahrens erhoben werden, deren Tatbestandsmerkmale ausschließlich dem Eingeborenenrecht begründet liegen.

§ 2

Der Eingeborenenrichter.

Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen wird von den örtlich zuständigen Bezirksamtmännern als Eingeborenenrichter ausgeübt.

...

§ 3

Das Eingeborenenobergericht.

Gegen das Urteil des Eingeborenenrichters findet das Rechtsmittel der Berufung an die Eingeborenenobergerichte statt, wenn in Strafsachen die erkannte Strafe 6 Monate Gefängnis mit Zwangsarbeit oder bei Geldstrafe RM 300,- und wenn in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Wert des Streitgegenstandes RM 1000,- übersteigt. ...

Die Eingeborenenobergerichte sind mit einem rechtskundigen Beamten zu besetzen, der zu den Verhandlungen und Entscheidungen angesehene Eingeborene als beratende Beisitzer zuzuziehen hat.

...

§ 6

Die Stammesgerichtsbarkeit.

Insoweit eine eigene Gerichtsbarkeit der Eingeborenen stattfindet, bleibt diese erhalten. Die Neueinrichtung einer eigenen Gerichtsbarkeit der Eingeborenen für bestimmte Bezirke oder für Eingeborenengemeinschaften soll gepflegt werden. Die erforderlichen Anordnungen obliegen dem Gouverneur. ...

§ 8
Zulässige Strafen. In Strafsachen darf erkannt werden auf Todesstrafe, Gefängnis mit Zwangsarbeit, Haft, körperliche Züchtigung, Geldstrafe.

Die Todesstrafe darf erkannt werden:
1. wegen des vollendeten Verbrechens des Mordes oder Totschlages,
2. in allen Fällen, in denen nach deutschem Strafrecht auf die Todesstrafe erkannt werden kann,
3. wegen Brandstiftung in allen Fällen des § 307 des Reichsstrafgesetzbuches,
4. wegen der in § 324 des Reichsstrafgesetzbuches bezeichneten Handlungen, soweit nicht mildernde Umstände eine andere Strafe als angemessen erscheinen lassen.

Auf Haft soll nur bei nichtehrenrührigen Vergehen oder gegen Eingeborene in gehobener Stellung erkannt werden.
Körperliche Züchtigung darf nicht gegen Frauen und gegen Eingeborene in gehobener sozialer Stellung verhängt werden.
Gegen gewohnheitsmäßige Verbrecher kann in dem Urteil zusätzlich noch Sicherungsverwahrung mit Zwangsarbeit lebenslänglich oder für eine bestimmte Zeit nach Verbüßung der verhängten Strafe ausgesprochen werden. ...

Quelle: BA, R 22/ 2367 Bl. 117 ff.

10. Aus dem Schreiben, des Mitarbeiters im Reichsjustizministerium, Dr Crohne, an Ministerialrat Grau und andere Herrn des Hauses, über Strafarten gegenüber "Eingeborenen"

2. September 1940

Vom Urlaub zurückgekehrt finde ich Ihr Schreiben betr. Stellungnahme des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP.
Ich halte unseren Entwurf für besser, stimme mit Ihren Anmerkungen überein und betone insbesondere noch folgendes:

1. Auch ich habe stets von vornherein auf dem Standpunkt gestanden, daß die körperliche Züchtigung unter den Strafarten mitzunennen ist.

2. Eine bloße Haftstrafe ohne Arbeitspflicht halte ich für indiskutabel. Asmis ist Gesandter a.D. längst aus der Praxis heraus und hat von modernem Strafvollzug offenbar keine Ahnung. Wenn wir sogar bei weißen Untersuchungshäftlingen die Arbeitspflicht eingeführt haben, kann eine bloße Freiheitsentziehung ohne Arbeitspflicht für Eingeborene nicht in Frage kommen. Eine solche "Strafe" würde der Eingeborene als willkommene Pension begrüßen, da er weder für Ernährung, noch Unterkunft zu sorgen hat. Kein moderner Staat duldet heute mehr Arbeitslose oder Arbeitsfaule, und da wollen wir solche erst von Amts wegen schaffen!?

3. Höchststrafen
a) Bei gewöhnlichem Gefängnis 15 Jahre
b) Bei Kettenhaft 5 Jahre;
solche Strafe wurde mit Recht als lebenslänglich angesehen, da eine längere Dauer kaum jemand erlebte.
c) Bei Prügelstrafe 25 Hiebe bei Erwachsenen,
bei Jugendlichen 10 Hiebe mit dem Rohrstock.

Quelle: BA, R 22/ 2364, Bl. 218

11. Telegramm des deutschen Agenten Trompke aus Südafrika: Programm der "New Order"

18. September 1941

Unter Gottes Leitung bezweckt die neue Ordnung:
1.) Verwerfung Demokratie und Gründung südafrikanischer, christlicher, weißer nationalsozialistischer Republik, losgelöst vom britischen Imperium, gegründet auf Staatsautorität und Volksdisziplin.
2.) Verwerfung des Geldmaßstabes im Volksleben und die Wiederherstellung ethischer Werte in Beziehung zwischen Bürgern und zwischen Volk und Staat.
3.) Staatliche Zusammenfassung aller Volkskräfte und Hilfsquellen zur
a) Lösung des Armen-Blanken-Problems und Verhütung weiterer Verarmung mit besonderer Berücksichtigung der Opfer der alten Ordnung,
b) wirtschaftlichen Sicherheit für den Mittelstand,
c) Rettung der Bauern.
4.) Unerbittliche Handhabung weißer Kultur in Union und, soweit durch Verhandlungen und Beeinflußung möglich, auch anderswo in Afrika.

Zur Verwirklichung dieser Ziele fordert die neue Ordnung:
A.) Staatsaufsicht durch Nationalisierung und andere zweckmäßige Maßnahmen für:
1.) Goldminen,
2.) alle Schlüsselindustrien,
3.) Großkapital und Bank- und Goldwesen,
4.) spekulativen Großgrundbesitz.
B.) Staatskontrolle über Presse, Rundfunk, Theater, Film und andere Propagandamittel und ihre Verwendung zur Volkserziehung.
C.) Rettung des Bauernstandes durch
1.) feste Preise für Landbauprodukte,
2.) paritätisch richtige Bewirtschaftung des Grundbesitzes,
3.) Lösung der Landarbeiterfrage,
4.) Schutz gegen Unterdrückung durch untragbare Kapital- und Zinsenbelastung,
5.) Wiedergewinnung und Bewahrung nationalen Bodens.
D.) Weiße, christliche Vormundschaft über alle Nichtweißen, gegründet auf allgemeine Segregation und arteigene Entwicklung unter Staatsaufsicht.
E.) Sicherheit für den Mittelstand
1.) Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersgebrechen,

2.) Ausübung von Beruf oder Geschäft mit besonderer Berücksichtigung der Unterdrückung durch Trusts und Kartelle.

F.) Disziplinierung und Erziehung des ganzen Volkes durch

1.) Voortrekkerdienst,
2.) militärischen und halbmilitärischen Dienst,
3.) christlich orientiertes nationalsozialistisches Unterrichtswesen, welches zielbewußte Erziehung aller Begabten gewährleistet.
5.) Aufklärung durch Presse, Rundfunk, Theater und Kinos und alle andern zur Verfügung stehenden Mittel, Auslandsmission,
6.) zielbewußte Korrektur nationaler Fehler und Ermutigung nationaler Tugenden.

G.) Aufhebung der Minderbevorrechtigung durch tatkräftige Anerkennung

1.) des ethischen und nationalen Wertes jeder Arbeit,
2.) des Rechtes des Bürgers auf Arbeit gegen weißen Mannes Lohn mit angemessenen Aussichten auf Fortschritt und genügender Freizeit für Erholung und glückliches Familienleben,
3.) Pflicht des Staates, Familienleben zu fördern und beschützen als zielbewußte Bevölkerungspolitik.

H.) Entwicklung nationaler Hilfsquellen und Schlüsselindustrien und die Förderung des Gewerbes entsprechend den nationalen Bedürfnissen, losgelöst von privaten Gewinnüberlegungen und mit angemessener Dezentralisation.

I.) Beschützung der Sprach- und Kulturrechte beider Volksteile unter Berücksichtigung der Wahrung des Erstgeburtsrechts des Afrikanertums.

J.) Staatsaufsicht über Ausübung und Zulassung zu Berufen unter Berücksichtigung nationaler Bedürfnisse der zu bedienenden Volksgruppen.

K.) Beschränkung der Bürgerschaft und Staatsanstellung auf den Teil der Bevölkerung, der nationalsozialistischer Staatsform unumwunden nachlebt, unter Ausschluß aller antinationalen und unassimilierbaren Elemente.

L.) Förderung der Einwanderung volksverwandter und Verhinderung der von Juden und anderen unerwünschten Personen.

M.) Durchgreifende Reform des Rechtswesens auf Basis Rechtlichkeit und Billigkeit übereinstimmend mit nationalen Belangen.

N.) Handhabung hohen Standes von Volksgesundheit durch

1.) allgemeine obligatorische Körperausbildung,
2.) Förderung allgemeiner hygienischer Lebensweise,
3.) zielbewußte und hinsichtlich Unvermögender kostenlose Krankenhaus- und ärztliche Behandlung.
4.) Gute ausreichende Ernährung, Kleidung, Unterkunft und
5.) ausreichende Möglichkeit für zweckmäßige Entspannung für alle Bevölkerungsteile.

O.) Ausschaltung jeden Klassenstreites durch Staatsvermittlung, notwendigerweise Staatsdekret.
P.) Reklamation aller Naturalisationen und Namensänderungen seit dem 4. Aug. 1914.
Q.) 1.) Angemessene und verläßliche Verteidigungsmacht echt südafrikanischer Art mit allgemeiner Wehrpflicht für weiße Bevölkerung,
2.) Arbeitsdienstpflicht für alle Nichtweißen unter Berücksichtigung ihres Kulturniveaus.
R.) Neue republikanische Regierungsform, welche dem Staat Vollmacht gibt, dieses Programm auszuführen und Land zu regieren entsprechend den wahren Belangen Südafrikas, zum Ausdruck gebracht (vertolk) durch eine breite christliche, nationalsozialistische Volksbewegung, welche heutiges (britisches) ... ausländisches Parteisystem ablösen wird.

Quelle: A.A. Bonn, StS, Afrika 1939-1943, Bl. 240664-67.

12. Schreiben des Legationsrats Rademacher vom AA an den Gesandten Bielfeld Über die Endlösung und die Inbesitznahme der Insel Madagaskar

10. Februar 1942

Im August übergab ich Ihnen für Ihre Akten, den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plane ist Gruppenführer Heydrich vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen.

Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.

Quelle: AA, Bonn, StS, Afrika 1939-1943, Bl. 523737. XI

13. Telegramm des deutschen Agenten Felix aus Südafrika Bericht über die "Ossewa Brandwag" 1943/44

18. Januar 1944

OB im Jahreswechsel:
1939 Gründung aus politischer Opposition. Ziele vorwiegend Kultur. OB durch Jahrhundertfeier und Krieg Charakter und Ausmasse einer völkischen Bewegung.
1940 Defensive Mobilmachung gegen Jingo [= britische] Hetze. Eindeutige Stellungnahme gegen Regierung und Krieg.
1941 S hat Führung übernommen. OB Wachstum - vorwiegend aus Mitgliedern HNP - so stark, dass N, beunruhigt über aktive Streitführung seitens S im Gegensatz zu Parlamentssystem und Stellungnahme seitens S zugunsten von Deutschland und Nationalsozialisten im Gegensatz zu liberaler Auffassung und Konjunktur-Stellungnahme betreffend Deutschland seitens N, Versuch machte, OB einzugliedern jedoch vergeblich. Uns völlig unverständlicher Bruch wird ausgelöst durch Rede von S zu Elsburg betreffend Nationalsozialismus. OB geht auf eigenen Kurs: Gegen Empire, Kapitalisten, Krieg, Kommunisten, Juden, Partei und Parlamentssystem; sie wird überparteilich, aktivistisch und betrachtet ihr Verhältnis zu neuer Europa-Schicksalsgemeinschaft. OB wird stark angegriffen erst von N Partei allein, dann auch von T.
1942 OB in dem Streit mit zwei Gegnern, ohne Machtmittel, Propaganda, Presse, Geld. Masseninternierungen verursacht durch Leibrand und Verrat seitens N Partei. Beide Gegner intrigieren, um OB von innen zu zerschlagen, OB verliert mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder, I gestorben.
1943 OB bleibt organisch und so stark, daß Stoßkraft auf jeden Angriff mit Angriff geantwortet hat: Für verhaftete OB-Generale Dynamitexplosionen im Lande, für Verrat die Kugel. OB bindet zwei Divisionen im Lande. Streit wird zu teuer für Gegner, Angriff seitens Gegner wird schwächer. OB freigeworden für völkischen Wiederaufbau, erhält unter Führung von S ideologischen Inhalt und bleibt europabewußt trotz veränderter Kriegslage. Ergebnis der Wahlen bestätigt den richtigen Kurs der OB-Führung und verursacht Wachstum der OB. OB beginnt mit den Vorarbeiten zu dem Streit um zukünftige Staatsform: Reorganisation, Gründung von Boerejeug und ... (Deckzahl des [...] Codes [...] nicht bekannt).
Anspruch auf Totalität und Staatsführung finden Form in Erklärung von S. am 24. November letzten Jahres betreffend zukünftiges Programm.
1944 OB beabsichtigt Verbreitung von Nationalsozialismus in der Weise, dass Land zusammen mit republikanischem (gleichbedeutend mit nationalem) das

sozialistische Momentum, in der Stadt das republikanische Momentum zusammen mit Sozialismus ausschlaggebend gemacht wird. Grosse Mehrheit vom Afrikanertum ist in der Stadt. Südafrika hat bereits 165 Gewerkschaften, Mitglieder vorwiegend Afrikaner, Führung vorwiegend Kommunisten oder Juden. OB beabsichtigt Mehrheit und Führung innerhalb der Gewerkschaften von innen zu gewinnen. Entsprechend Reorganisation der S [,] H für den genannten Zweck findet vorläufig nicht statt.

O.B.-Führung ausgehend von folgender Erwägung:
A.) OB muss sich geltend machen auch in vielen Kreisen, deren Aufnahme in der OB augenblicklich unmöglich, die aber politische Führung suchen.
B.) Sozialismus beherrscht augenblickliche und zukünftige Politik in Südafrika und wird Revolution verursachen.
C.) Revolution wird im Gegensatz zu 1914 ausgehen von Stadt und Arbeiterbevölkerung.
D.) Der grössere Teil von Arbeiterbevölkerung ist Afrikaner, teilweise zusammengeschlossen in Gewerkschaften mit aktivistischer Politik ausserhalb Parlaments. Auf der Grundlage nähern sich OB und Gewerkschaft.
E.) Kapitalismus und Imperialismus müssen gleichzeitig vernichtet werden.
F.) Sozialismus AA in Südafrika muss national sein.
G.) Republik muss Arbeiter-Republik auf der Grundlage von National-sozialismus werden.

Quelle: AA, Bonn, StS, Afrika 1939-1943, Bl. 241102-04.

Archivquellen

In dem Werk des Verf., 'La politique africaine de l'Allemagne hitlérienne - Afrique du Nord; Afrique centrale; Afrique du Sud - 1933-1943, Lyon 1974', findet der Leser neben zahlreichen Geheimdokumenten einen 87 Seiten starken Teil mit Archivquellen und einer Bibliographie.
Was das Archivmaterial betrifft, so geben wir hier einfach die Bezeichnungen an, unter denen viele sehr umfangreiche Akten abgelegt sind, was dem Forscher eine allgemeine Orientierung ermöglichen soll.

Bundesrepublik Deutschland

Deutsches Zentralarchiv Potsdam (DZA Potsdam)
Deutsche Kolonialgesellschaft (DKG)
Reichskolonialamt (R.Kol.A)
Rechnungshof des Deutschen Reiches
IG-Farben-Industrie
Auswärtiges Amt (AA)
Reichsjustizministerium
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Personalakten)
Reichs- und Preußisches Ministerium des Inneren
Nürnberger Prozesse

Bundesarchiv Koblenz (BA Koblenz):

Reichsfinanzministerium (R 2)
Reichswirtschaftsministerium (R 7)
Reichsstelle für den Außenhandel (R 9 I) Rep 317, Bde. 1 u. 2
Chef der Ordnungspolizei (Hauptamt Ordnungspolizei) (R 19)
Reichsjustizministerium (R 22) Reichskanzlei, Alte Reichskanzlei (R 43 I)
Reichskanzlei (R 43 II)
Reichssicherheitshauptamt (R 58)
Der Stellvertreter des Führers/Parteikanzlei der NSDAP (NS 6)
Auslandsorganisation AO/NSDAP (NS 9)
Persönliche Adjudantur des Führers (NS 10)
Kleine Erwerbungen NSDAP (NS 20)
Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP (NS 22)
Hauptarchiv der NSDAP (NS 26)
Rassenpolitisches Amt der NSDAP

Kolonialpolitisches Amt KPA/NSDAP
Nachlässe
Sammlung Schumacher
Sammlung Brammer

Auswärtiges Amt - Politisches Archiv, Bonn (AA Bonn)
Büro Reichsminister
Büro Staatssekretär
Büro Unterstaatssekretär
Abteilung III
Abteilung Pol II
Abteilung Pol III
Abteilung Pol V
Abteilung Pol VII
Abteilung Pol X
Abteilung Inland II g
Ha-Pol Wiehl
Ha-Pol II a
Wirtschaftliche Delegation
Fach 148
Fach 128
Sonderakten
Pol Verschluß geheim
Pol I M
Pol I
Dienststelle Ribbentrop
Partei und Dienststellen
Chef der AO
Handakten Hewel
Aufzeichnungen von Etzdorf 1939-1942

Vereinigte Staaten von Amerika
National Archives, Washington (Microfilm)

Bildnachweis

Die Bilder wurden von verschiedenen Zeitschriften durch das Archiv der Staatsbibliothek Berlin abgebildet. Sie stammen aus:

Kolonie und Heimat, 1941
Köhlers Illustrierter Kolonialkalender, 1942 (1941)
Illustrierte Kolonial- und Auslandszeitung, 1942
Das Deutsche Koloniale Jahrbuch, 1938-1942
Deutsche Kolonialzeitung, 1935-1942
Die Frau und die Kolonien, 1937
Jahrbuch der Deutschen Kriegsmarine, 1936-1942
Der Deutsche Kulturpionier, 1936-1939
Der Schutztruppier, 1934-1936
Deutschlands Kolonialhelden, 1933
Koloniale Rundschau, 1939-1942
Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, Jahresbericht 1933-1934
Kronberger,Ferdinand, Unsere Marine im Kolonialdienst, Bochum, 1941
Reibisch, Paul, Die Deutsche Kriegsflotte, München 1940

Literaturverzeichnis

A) Bibliographie und Nachschlagewerke

ADLER-BRESSE, M., "Les sources allemandes de la Deuxième Guerre mondiale, Paris, 1961", in: Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale 41/1961.

BARIETY, J., "Quelques sources récentes pour l'histoire de la Seconde Guerre mondiale", in: Revue historique (Paris) 481/Januar-März 1967.

BEGUE, Guide bibliographique sommaire et méthodique d'histoire militaire, s.l.n.n., 1967, Fasz. 6, Zeitraum 1919-1945.

Bibliografia Wojskowa II, Wojny Swiatowej. Materialy za lata 1939-1958. Czesc Ipolska. (Opracowali: F. CZAPLICKA, J. KAPUSCIK, K. SZSCEPANSKA, K. WAZYNSKI, B. ZIELINSKA), Warschau, 1960.

Bibliographie de la 2e Guerre mondiale, Bibliothèque de documentation internationale contemporaine (B.D.I.C.), Paris, 1964.

Bibliographie des recueil de documents publiés de 1917 à 1960 par les Archives de l'U.R.S.S. et d'autres institutions (drei große Zeiteinteilungen: I. Feudalismus, II. Kapitalismus, III. Sozialismus), Katalog sbornikov, Moskau, 1961.

Bibliothek für Zeitgeschichte - Weltkriegsbücherei Stuttgart, systematischer Katalog, Boston, 1968.

BRIDGMAN, J./CLARK, D.E., German Africa: A Selected Annotated Bibliography, Stanford, 1965.

HIGHAM, R., A Guide to the Sources of British Military History, University of California, Berkeley/Los Angeles, 1971.

B) Sonstige Literatur

Actes du colloque international tenu à Paris du 8 au 11 avril 1969, "La guerre en Méditerranée 1939-1945", Paris, 1971.

Actes du colloque international tenu à Paris du 28 au 31 octobre 1974, "La libération de la France", Paris, 1976.

"Afrikaner in Frankreich", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 12/1940, S.6.

ASMIS, R., "Grundlagen und Ziele der künftigen deutschen Kolonialverwaltung", in: Deutscher Kolonialdienst 9/1940, S.129-132.

ASMIS, R., "Deutsche Eingeborenenpolitik in den tropischen Kolonien", in: Deutscher Kolonialdienst 6/1941, S.81-82.

AUSTEN, R.A., Northwest Tanzania under German and British Rule. Colonial Policy and Tribal Politics, 1889-1939, New Haven, 1968.

BALLHAUS, J., Die Gesellschaft Nordwest-Kamerun. Ein Beitrag zur Geschichte der kolonialen Konzessionspolitik des deutschen Imperialismus, von der Jahrhundertwende bis zum I. Weltkrieg, Diss., Humboldt-Universität, Berlin, 1965.
BALLHAUS, J. "Die Landkonzessionsgesellschaften", in: STOECKER, H., (Hrsg.), Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft, Bd.2, Berlin, 1968.
BECHTHOLD, "Kolonialproblem und Rassenfrage", in: Völkischer Beobachter, 24.1.1939.
BECHTHOLD, "Rassenpolitische Feststellungen zum deutschen Kolonialproblem", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 2/1939, S.2.
BENNET, B., Hitler Over Africa, London, 1939.
BERNATZIK, H.A., "Die Völkerkunde in Deutschland auf neuem Wege und ihre Bedeutung für die moderne Kolonisation. I. Entwicklung und Zielsetzung der Völkerkunde; II. Kolonialvölkerkundliche Probleme und Verhinderung der Zivilisierungsschäden bei den Eingeborenen; III. Zukunftsrichtung der modernen Kolonisation", in: Deutscher Kolonialdienst 7-9/1940, S.100-103; 116-118; 132-136.
BLANK, K., Die Handelsbeziehungen zwischen Südafrika und Deutschland 1919-1957, Bonn, 1958.
BRUNSCHWIG, H., L'expansion allemande Outre-Mer du XVe siècle à nos jours, Paris, 1957.
BRUNSCHWIG, H., Le partage de l'Afrique Noire, Paris, 1971.
Das Bündnis Bonn-Pretoria, Denkschrift des Afro-Asiatischen Solidaritätskomitees der DDR, Berlin, 1967.
BUNTING, B., The Rise of the South African Reich, London, 1964.
BÜTTNER, K., Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik in Ostafrika, Berlin, 1959.
CERVENKA, Z./ROGERS, B., The Nuclear Axis. Secret Collaboration between West Germany and South Africa, London, 1978.
CHAIROFF, P., Dossier Néo-Nazisme, Paris, 1977.
CIANO, G., Tagebuch 1939-1943, 2 Bde., Bern, 1947.
COQUERY-VIDROVITCH, C./MONIOT, H., L'Afrique noire de 1800 à nos jours, Paris, 1974.
CORNEVIN, M., Histoire de l'Afrique contemporaine de la Deuxième Guerre mondiale à nos jours, Paris, 1972.
CORNEVIN, R., Histoire de la colonisation allemande, Paris, 1969.
CORNEVIN, R./CORNEVIN, M., Histoire de l'Afrique des origines à la Deuxième Guerre mondiale, Paris, 1970.
CZAYA, E., Achse zum Kap. Das Bündnis zwischen Bonn und Südafrika, Berlin, 1964.

CZAYA, E., "Die alt- und neokolonialistischen Propagandaorganisationen und Interessenverbände des deutschen Imperialismus", in: Deutsches Wirtschafts-Institut - Berichte (Berlin) 2/1966, S.10ff.
CZAYA, E., "Die I.G.-Farben 'Friedensplanung'. Schlüsseldokumente der faschistischen 'Neuordnung des europäischen Großraums'", in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1966, Berlin, Teil III., S.271ff.
CZAYA, E., Der deutsche Imperialismus in Süd- und Südwestafrika. Ein Beispiel für Kontinuität und Elastizität der deutschen kolonialen Bestrebungen, Diss. Humboldt-Universität, Berlin, 1967.
DARKOH, M.B.K., "Togoland under the Germans: Thirty Years of economic development", in: Nigerian Geographical Journal X,2/1967, S.107-122; XI,2/1968, S.153-168.
DAVIDSON, B., Old Africa Rediscovered, London, 1960.
DIOP, Cheikh Anta, Nations nègres et culture, Paris, 1967.
DRASCHER, W., "Rassenfrage und Wirtschaftspolitik in Afrika", in: Deutsche Kolonialzeitung (München) 1/1939, S.18-20.
DRESCHSLER, H., Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft, Berlin, 1966.
EL MESSLIGI, A., Découverte de la théorie sur la prédominance de quelques races - La part que l'on attribue aux Orientaux dans cette théorie, Kairo, Mai 1937.
ESTERHUYSE, J.H., South West Africa, 1840-1894: The Establishment of German Authority in South West Africa, Johannesburg, 1968.
FISCHER, E., "Geistige Rassenunterschiede", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 4/1939, S.3.
La France et l'apartheid en Afrique du Sud, (Gemeinschaftsveröffentlichung), Paris, 1978.
"Frankreich und seine Farbigen: Schönheitswettbewerb schwarzer Babys", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 11/1937, S.4.
"Frankreichs Armee verdunkelt sich", in: Völkischer Beobachter, 19.5.1938.
FUNKE, M., Hitler, Mussolini und der internationale Abessinienkonflikt 1934-1936, Droste V., 1970.
GACHE, P./MERCIER, R., L'Allemagne et l'Afrique, Paris, 1960.
GANIAGE, J., "L'Afrique du Nord", in: L'histoire du XXe siècle: L'Afrique, Paris, 1966.
GASPAR, L., Histoire de la Palestine, Paris, 1968.
GAUTIER, É., "Menaces sur l'Afrique", in: Revue de Paris, Sept. 1934.
GROEHLER, O., "Kriegsziele und Kriegsplanung der faschistischen Führung", in: Bulletin des Arbeitskreises "Zweiter Weltkrieg" (Berlin) 4/1966.

GROEHLER, O., "Kolonialforderungen als Teil der faschistischen Kriegszielplanung", in: Zeitschrift für Militärgeschichte (Berlin) 5/1965, S.547ff.
GROSS, W., "Der deutsche Rassengedanke und die Welt", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 7-8/1936, S.1-7.
GROSS, W., "Rassisch orientierte Kolonialpolitik", in: Völkischer Beobachter, 2.12.1940.
La guerre en Méditerranée 1939-1945, s. Actes du colloque.
GUILLAUME, P., Le monde colonial (XIXe-XXe siècles), Paris, 1974.
HABER, E., "Rasse und Kolonisation", in: Der Biologe 6/1937, Heft 4, S.109.
HALDER, F., Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres, 1939-1942, Stuttgart, 1962-1964, Bd.2.
HAUSEN, K., Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika. Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung in Kamerun vor 1914, Zürich, 1970.
HECHT, G., Die Bedeutung des Rassengedankens in der Kolonialpolitik, Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Berlin, 1937.
HECHT, G., "Deutsche Rassenpolitik im kolonialen Raum", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 1940, S.3 ff.
HENDERSON, W.O., Studies in German Colonial History, London, 1962.
"Hier spricht das Ausland - Südafrika achtet naturgegebene Grenzen", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 4/1938, S.5-6.
HILDEBRAND, K., Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919-1945, München, 1969.
HILDEBRAND, K., Deutsche Außenpolitik 1933-1945. Kalkül oder Dogma?, Stuttgart, 1971.
HILLGRUBER, A., Hitlers Strategie, Politik und Kriegsführung 1940-1941, Frankfurt/M., 1965.
Historia Magazine (Paris) Deuxième Guerre mondiale, 326/1973: "L'Afrique française dans la guerre".
Historia Magazine, Jg. 1974, Deuxième Guerre mondiale: Nr.44: "L'Afrique française dans la guerre"; Nr.45: "Toulon: sabordage de la flotte"; Nr.48: "Tunisie: les Allemands encerclés"; Nr.49: "Tunis: reddition des forces de l'Axe".
HITLER, A., Mein Kampf - Mon Combat, Paris: Nouvelles Éditions Latines, 1934.
HITLER, A., L'expansion du 3e Reich, Paris: Plon, 1962 [deutscher Titel: Hitlers zweites Buch].
HUBATSCH, W., Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939-1945. Dokumente des O.K.W., Frankfurt/M., 1962.
ILIFE, J., Tanganyika under German Rule, 1905-1912, Cambridge, 1969.
Inter arma non silent musae, s. Polish Academy of Sciences.

ITALIAANDER, R., Die neuen Männer Afrikas. Ihr Leben, ihre Taten, ihre Ziele, Düsseldorf, 1960.
JACOBSEN, H.A., Der zweite Weltkrieg, Frankfurt/M., 1965.
JERUSALINSKI, A.S., "Die Kolonialpläne des deutschen Imperialismus", in: Der deutsche Imperialismus in Geschichte und Gegenwart, Berlin, 1965.
JERUSALINSKI, A.S., Vuesenia politika e diplomatika ghermanskogo imperializma v kontse XIX veka, Moskau, 1951; Übers. ins Italienische: L'Imperialismo tedesco alla fine del secolo XIX, 2 Bde., Rom, 1966.
JERUSALINSKI, A.S., Der deutsche Imperialismus, Berlin, 1968.
JÜNNEMANN, H., Die Kolonialfrage im III. Reich, Berlin, 1936.
KARSTEDT, O., Probleme afrikanischer Eingeborenen-Politik, Berlin, 1942 (Kolonialwissenschaftliche Forschungen. Ergebnisse und Probleme, 3).
KI-ZERBO, J., Histoire de l'Afrique noire d'hier à demain, Paris, 1972.
KLÖSS, E., (Hrsg.), Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945, München, 1967.
"Kolonialproblem und Rassenfrage", in: Völkischer Beobachter, 24.1.1939.
KÜHNE, H., "Die 5. Kolonne des faschistischen deutschen Imperialismus in Südwestafrika 1933-1939", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4/1960, S.765-790.
KÜHNE, H., Faschistische Kolonialideologie und Zweiter Weltkrieg, Berlin, 1962.
KÜHNE, L., Grundfragen des nationalsozialistischen Reichskolonialrechts, Berlin, 1941.
KÜHNL, Die nationalsozialistische Linke 1925-1930, Meisenheim/Glann, 1966.
KUM'A NDUMBE III., A., "Afrikapolitik des III. Reiches", in: Afrika Heute, Bonn, Nov. 1972, S.456-459.
KUM'A NDUMBE III., A., "Hitler, l'Afrique du Sud et la menace impérialiste - les relations secrètes entre Hitler et l'Afrique du Sud", in: Les Temps modernes (Paris), Oktober 1973, S.666-715.
KUM'A NDUMBE III., A., La politique africaine de l'Allemagne hitlérienne 1933-1943, Afrique du Nord, Afrique centrale, Afrique du Sud, 2 Bde., Diss., Centre d'histoire économique et sociale de la région lyonnaise, Laboratoire associé au C.N.R.S., Université Lyon II, Lyon, 1974.
KUM'A NDUMBE III., A., "Les données d'une politique économique de l'Allemagne nazie en Afrique", in: Bulletin du Centre d'Histoire économique et sociale de la Région lyonnaise (Lyon) 2/1974.
KUM'A NDUMBE III., A., "L'Allemagne nazie et l'Afrique du Nord", in: Cahiers d'histoire, Lyon - Grenoble - Clermont-Ferrand, Lyon, Dez. 1974, S.353-373.
KUM'A NDUMBE III., A., "Pläne zu einer nationalsozialistischen Kolonialherrschaft in Afrika", in: Aspekte deutscher Außenpolitik im 20.

Jahrhundert, Sondernummer - Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (Stuttgart) 1976, S.165ff.
KUM'A NDUMBE III., A., "Relations entre l'Allemagne nazie et l'Afrique du Sud: leur influence sur le développement de l'idéologie de l'apartheid", in: Notes et documents 12/76 (Mai 1976), Centre contre l'apartheid, Département des affaires politiques et des affaires du Conseil de Sécurité, UNO, New York.
LAKOWSKY, R., Die Kriegsziele des faschistischen Deutschland im transsaharischen Afrika, Diss., Humboldt-Universität, Berlin, 1969.
La Libération de la France, s. Actes du colloque.
LOTHAR, R., Araber stehen auf. Über den Befreiungskampf der arabischen Völker bis zum Ausbruch des 2. Weltkriegs, Berlin, 1960.
MESSLIGI, s. EL MESSLIGI.
MICHEL, H., Vichy, année 40, Paris, 1966.
MICHEL, H., La Seconde Guerre mondiale, Paris, 1968-1969.
MICHEL, H., Note sur les plantations allemandes du Mont Cameroun, 1885-1914, R.F.H.O.M., LVII, 207, 1970, S.183-212.
MORRIS, D.M., The Washing of the Spears. The Rise of the Zulu Nation under Shaka and Its Fall in the 2nd War of 1879, London, 1966.
MÜLLER, F.F., Deutschland-Zanzibar-Ostafrika: Geschichte einer deutschen Kolonialeroberung, 1884-1890, Berlin, 1959.
NACHRODT, H.W., "Die Weltanschauung in der Kolonialpolitik", in: Deutscher Kolonialdienst (München) 1/1939, S.2-8.
NUSSBAUM, M., Vom Kolonialenthusiasmus zur Kolonialpolitik der Monopole, Berlin, 1962.
OBST, E., "Ostbewegung und Afrikanische Kolonisation als Teilaufgaben einer abendländischen Großraumpolitik", in: Zeitschrift für Erdkunde 9 (1941), Heft 9-12, S.266.
OLDEROGGE, D.A./POTECHIN, I.I., Die Völker Afrikas. Ihre Vergangenheit und Gegenwart, 2 Bde., Berlin, 1961.
PAETEL, K.O., "Otto Strasser und die 'schwarze Front' des 'wahren Nationalsozialismus'", in: Politische Studien, 1957, S.270.
PFEIFFER, H.E., "Eigenleben und Eigenkultur der afrikanischen Eingeborenen", in: Deutsche Kolonialzeitung (München) 11/1936, S.336-338.
POHL, J., La découverte de l'Amérique par les Vikings, Paris, 1954.
Polish Academy of Sciences - Committee of Historical Sciences, Institute of History, Inter arma non silent musae - The War and the Culture 1939-1945, Warszawa, 1977.
Politics and Strategy in the Second World War, Kansas State University, Department of History, Lawrence (Kansas), 1976.

QUAZZA, G., Resistenza e storia d'Italia - Problemi e ipotesi di recerca, Milano, 1976.
"Rassenpolitische Feststellungen zum deutschen Kolonialprogramm", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 2/1939, S.1-6.
"Das Rassenproblem in Frankreich", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 12/1940, S.3.
RITTER, E.A., Shaka Zulu. The Rise of the Zulu Empire, London, 1955.
RODENWALDT, E., "Rassenhygiene und Kolonialpolitik. Nationalsozialistische Rassenerkenntnis als Grundlage für die koloniale Betätigung des neuen Europas", in: Deutscher Kolonialdienst 7/1939, S.180-185.
ROHRBACH, J., Das neue deutsche Kolonialreich in Afrika: Umfang, Aufgaben und Leistungsmöglichkeiten, Berlin, 1940.
ROMMEL, E., "La bataille vue par le Maréchal Rommel", in: Historia Magazine 42, Deuxième Guerre mondiale, L'Afrika-Korps vaincu à El Alamein, 1974, S.1151.
ROUIRE, L'Afrique aux Européens, Paris, 1907.
RUBIN, L., L'apartheid dans la pratique, New York, UNO, 1971.
RÜGER, A., Die kolonialen Bestrebungen des deutschen Reiches in Afrika. Vom Ende des 1. Weltkriegs zur Locarno-Konferenz, Habilitationsschrift, Humboldt-Universität, Berlin, 1968.
SABILLES, J., Les Juifs de Tunisie sous Vichy et l'occupation, Paris, 1954.
SCHACHT, H., Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg, 1932.
SCHISSEL,H./COHEN, B., L'Afrique australe de Kissinger à Carter, Paris, 1977.
SCHMELZER, J., I.G.-Farben stoßen nach Afrika. Zur Kolonialgeschichte und kolonialen Tradition der I.G.-Farben-Nachfolgegesellschaften, Bitterfeld, 1965.
SCHMITT, M., "Leistung und Potential der afrikanischen Wirtschaft", in: Deutscher Kolonialdienst 9-10/1942, S.91-98.
SCHMOKEL, W., Dream of Empire: German Colonialism 1919-1945, New Haven, 1964.
SCHNÖCKEL, P., "Kolonien bedeuten Frieden für Europa", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 2/1936, S.2-3.
SCHRAMM, Deutschland und Übersee, Hamburg, 1950.
SCHRAMM, P.E., (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), 2 Bde., Frankfurt/M., 1961-1965.
SCHRÖDER, J., "Die Beziehungen der Achsenmächte zur arabischen Welt", in: Zeitschrift für Politik 18/1971, Sonderdruck, Köln.
SCHUHMANN, W., (Hrsg.), Die Kriegsziele Hitlerdeutschlands im 2. Weltkrieg und die Ursachen ihres Scheiterns. Diskussionsmaterial, Weimar, 1975.

SCHUHMANN, W./NESTLER, L., (Hrsg.), Weltherrschaft im Visier. Dokumente zu den Europa- und Weltherrschaftsplänen des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis Mai 1945, Berlin, 1975.
van SERTIMA, I., They came before Columbus - The African Presence in Ancient America, New York, 1976.
SKELTON, R.A./MARSTON, T.E./PAINTER, G.E., The Vinland Map and the Tartar Relation, London, 1965.
SPAHN, J., "Der Rassengedanke marschiert: Südafrikanische Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Rassenmischung", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 2/1940, S.3-4.
STOECKER, H., "Die deutsche Geschichtsschreibung der Gegenwart über die imperialistische Kolonialpolitik", in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt Universität, Berlin, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 11/1959-1960, S.71ff.
STOECKER, H., (Hrsg.), Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft, 2 Bde., Berlin, 1960-1968.
STOECKER, H., "Bemerkungen über die deutschen Kriegsziele in Afrika südlich der Sahara", in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt Universität, Berlin, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 13/1964, S.869ff.
STOECKER, H., (Hrsg.), Drang nach Afrika. Die koloniale Expansionspolitik und Herrschaft des deutschen Imperialismus in Afrika von den Anfängen bis zum Ende des 2. Weltkrieges, Berlin, 1977. (2. Auflage: Drang nach Afrika - Die deutsche koloniale Expansionspolitik und Herrschaft in Afrika von den Anfängen bis zum Verlust der Kolonien, Berlin, 1991)
STUEBEL, H., "Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Südwestafrika", in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (München) 2/1953, S.170ff.
"Südafrika: Minister Pirow zur Vorherrschaft der Weißen", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 7/1937, S.6.
"Südafrikanische Union: 'Wir haben ihrer genug!'", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 5/1937, S.6.
"Südafrikanischer Rassenstandpunkt: 'The Native Laws Amendment Act 1937'", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 4/1938, S.3-4.
TILLMANN, H., "Tätigkeit und Ziele der 5. Kolonne in Südafrika während des 2. Weltkriegs", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Berlin), Sonderheft IX., 1961 ("Zur Geschichte des Kolonialismus und der nationalen Befreiung"), S.182-209.
TILLMANN, H., Deutschlands Araberpolitik im 2. Weltkrieg, Berlin, 1965.
TILLMANN, H./KOWALSKI, W., Westdeutscher Neokolonialismus. Untersuchungen über die wirtschaftliche und politische Expansion des westdeutschen Imperialismus in Afrika und Asien, Berlin, 1963.

"Versuche zur biologischen Erneuerung Frankreichs", in: Rassenpolitische Auslandskorrespondenz 10/1940, S.3.
WASHANSEN, H., Hamburg und die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches 1880-1890, Hamburg, 1968.
WEHLER, H.U., Bismarck und der Imperialismus, Köln, 1968.
WESTHAL, H., "Zur neokolonialistischen Literatur in der Deutschen Bundesrepublik", in: Deutsche Außenpolitik (Berlin) 2/1959, S.1174ff.
WETZEL, E./HECHT, G., Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten, Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Berlin, 25.11.1939.
WIESENTHAL, S., Großmufti - Großagent der Achse, Salzburg/Wien, 1953.
WINZER, O., "Die Kolonialpolitik des deutschen Imperialismus und ihre Neuauflage in Westdeutschland", in: Einheit (Berlin) 3/1962, S.114ff.
WIRTZ, A., Vom Sklavenhandel zum kolonialen Handel vor 1914, Zürich/Fribourg, 1972.
ZIEGLER, J., Main basse sur l'Afrique, Paris, 1978.
"Die Zolltarifänderungen der Südafrikanischen Union", in: Eildienst für Aussenhandel und Auslandswirtschaft (Berlin) 170, 24.7.1936.
ZUMPT, F., "Kolonialfrage und nationalsozialistischer Rassenstandpunkt", in: Deutsches Ringen um kolonialen Raum. Lese- und Vortragshefte 5/1938.

Verlag für Interkulturelle Kommunikation

Postfach 90 09 65, D-60449 Frankfurt, Telefon (069) 784808

Bisher erschienene Titel in der Reihe

Kritische und selbstkritische Forschungsberichte zur "Dritten Welt":

Band 1
Marie-Theres Albert
Der neue Mensch in Nicaragua
Ein Blick zurück auf zehn Jahre Erziehungs- und Bildungsprozeß
1989, 196 S., DM 39.80,
ISBN 3-88939-100-1

Band 2
Manfred Liebel
Mala Onda -
Wir wollen nicht überleben - sondern leben
Jugend in Lateinamerika
1990, 228 S., DM 34.00,
ISBN 3-88939-101-X

Band 3
Manfred Kappeler
Drogen und Kolonialismus
Zur Ideologiegeschichte des Drogenkonsums
1991, 400 S., DM 42.00,
ISBN 3-88939-102-8

Band 4
Birgit Kerstan / Jutta Berninghausen
Emanzipation wohin?
Frauen und Selbsthilfe in Java / Indonesien
Mit einem Vorwort von Carol Hagemann-White
1991, 400 S., DM 46.00,
ISBN 3-88939-103-6

Band 5
Dolly Conto de Knoll
Die Straßenkinder von Bogotá
Ihre Lebenswelt und ihre Überlebensstrategien
1991, 230 S., DM 32.00,
ISBN 3-88939-106-0

Band 6
Giangi Schibotto
Unsichtbare Kindheit
Kinder in der informellen Ökonomie
1993, 211 S., DM 29.80,
ISBN 3-88939-107-9

Band 7
Yai Sin Pak
Familie und Frauen in Südkorea
1993, 170 S., DM 26.80,
ISBN 3-88939-105-2

Band 9
Wolfgang Karcher, Bernd Overwien, Jürgen Krause, Madhu Singh
Zwischen Ökonomie und sozialer Arbeit
Lernen im informellen Sektor in der "Dritten Welt"
1993, 534 S., DM 49.80,
ISBN 3-88939-108-7

Viele Arbeiten über den Nationalsozialismus haben kaum die Frage nach der Beziehung mit afrikanischen Ländern gestellt. Es entstand der Eindruck, der Blick nach Osten sei damals die einzige außenpolitisch maßgebliche Richtung für die Nationalsozialisten gewesen. Was wäre aber aus Afrika geworden, wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte? Die Pläne der Nationalsozialisten waren 1940 schon bereit zur Ausführung, man wußte damals sogar schon, welcher Polizeibeamte in welche Kolonie geschickt werden sollte. Die Richtlinien der Rassenpolitik waren ausgearbeitet, das Koloniale Blutschutzgesetz und das Gesetz über die Koloniale Gerichtsbarkeit waren fertig verfaßt. Man wartete nur noch auf den Sieg, um das erträumte Großgermanische Reich mit der tropischen Ergänzung des Eurafrikas auszustatten. Welche Strategien entwickelte Hitler zwischen Mussolini, der das alte "Imperium Romanum" wiederzubeleben gedachte und den deutsch-freundlichen Arabern, die ihre Unabhängigkeit forderten? Welche Rolle sollte die koloniale Wehrmacht spielen? Welchen wirtschaftlichen Gewinn versprach der afrikanische Kontinent? Wie eng sollte mit dem rassistischen Südafrika kooperiert werden?
Das Buch gibt ausführliche Antworten auf diese Fragen.

IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation · ISBN 3-88939-104-4